



GRABDENKMAL  
DES ABTES JOHANNES TRITHEMIUS  
IN WÜRZBURG



# <sup>v</sup>DIE PRUNKREDEN

DES ABTES JOHANNES TRITHEMIUS

† 1516

VON

DR. P. BONAVENTURA THOMMEN, O. S. B.

II. TEIL

BEILAGE ZUM JAHRESBERICHT DER  
KANT. LEHRANSTALT SARNEN 1934/35

SARNEN 1935 · BUCHDRUCKEREI LOUIS EHRLI

7411163



ABBATI SVO  
ALPHONSO MARIAE AVGNER  
REGVLARIS DISCIPLINAE  
CONSERVATORI VIGILANTI

MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek

## Vorwort.

Die Anregung zur vorliegenden Dissertation gab mir Prof. Dr. Günther Müller, der zur Zeit meines ersten Aufenthaltes an der Freiburger Universität den Lehrstuhl für deutsche Literatur innehatte. Der verehrte Dozent und große Freund benediktinischer Art glaubte, es müsse für einen Sohn des hl. Benedikt eine verlockende Aufgabe sein, die immer noch nicht genügend geklärte Stellung des vielgenannten Abtes Johannes Trithemius zum Humanismus einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen. Mit Freuden ging ich an die Arbeit, wurde aber bald gewahr, daß das Thema: »Der Humanismus bei Joh. Trithemius« für die kurze Zeit, die mir zur Verfügung stand, zu weitläufig war, ganz abgesehen davon, daß der Begriff »Humanismus« zu den vieldeutigsten und daher umstrittensten gehört. Ich beschränkte mich also auf die Darstellung der sogenannten »Prunkreden« des Trithemius, womit Professor Müller umso eher einverstanden war, als er selbst allzeit eine große Liebe zur humanistischen Wortkunst an den Tag legte. Leider wurde ich schon nach den ersten Semestern Hochschulstudiums von meinen Obern zur praktischen Lehrbetätigung abberufen. Als ich nach dreijährigem Unterbruch die Studien an der Alma Mater Friburgensis wieder fortsetzen konnte, war mein Deutschprofessor inzwischen einem Rufe nach Münster i. W. gefolgt. Meine dadurch verwaiste Arbeit fand aber in seinem Nachfolger, Prof. Dr. Richard Newald, als ehemaligem Benediktinerschüler von Kremsmünster, einen Freund und Förderer, und durch sein freundliches Entgegenkommen, seine stete Aufmunterung und Hilfsbereitschaft konnte ich dann meine Dissertation zum Abschluß bringen.

Neben den genannten verehrten Professoren, denen ich aufrichtigen Herzens danke, gilt mein Dankeswort auch dem allverehrten Prof. Gustav Schnürer, der in seinem lebhaften Interesse für »meinen Trithemius« nie erlahmte und immer mit weisem Rat zur Hand war. Nicht minder erachte ich es als eine Pflicht, der ich übrigens gerne nachkomme, alle jene nochmals meiner Dankbarkeit zu versichern, die mich durch ihre bereitwillige Korrespondenz persönlich und sachlich förderten, so Prof. P. Lehmann, München, Dr. Justus Bier, die gelehrten Bibliothekare von Würzburg und Trier. Dankbar gedenke ich auch der vielen und prompten Dienstleistungen der Bibliotheken Freiburg i. Ue., Basel, Zürich, München, Stuttgart, Wien und insbesondere der Kantonsbibliothek Luzern, deren Dienstwilligkeit weit über Verpflichtung hinausging.

## VI

Daß ich noch eine ungedruckte Kapitelrede des Sponheimer Abtes im Anhang veröffentlichen kann, ist das Verdienst von Dr. Hans Meier an der Bibliothek Warburg in London, der mir durch Vermittlung von Prof. R. Newald die von ihm in einer Wiener Handschrift wiederentdeckte Reinhardsbrunner Rede vom Jahre 1499 in überaus selbstloser Weise zur Verfügung stellte, wofür ihm auch hier nochmals verbindlichst gedankt sei.

Eine auszugsweise deutsche Uebersetzung der Prunkreden wurde in der letztjährigen Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt (Sarnen 1933/34) gegeben. Es wird im folgenden öfters darauf verwiesen; eine Wiederholung einiger dort angebrachter Anmerkungen war nicht zu vermeiden.

Der leichtern Verständigung wegen werden die Reden nach der (nicht chronologischen) Reihenfolge der Busaeus-Ausgabe mit I., II. usw. Rede zitiert, wobei die neu veröffentlichte die Ziffer IX erhält.

Sarnen, im Juli 1935.

*P. Bonaventura Thommen, OSB.*



## Abkürzungen für öfters zitierte Literatur.

- Ann. Hirs. = Annales Hirsaugiensis, ed. J. G. Schlegel, St. Gallen, 1690, tom. in fol.
- Berlière, un écrivain = Ursmer Berlière, O. S. B. Un écrivain ascétique de la fin du XV<sup>e</sup> siècle: Jean Trithème, O. S. B., Gembloux 1928.
- Bus. = J. Busaeus, Joannis Trithemii opera pia et spiritualia quotquot reperiri potuerunt. Moguntiae, 1604, in fol.
- Freh. = Marq. Freher, Johannis Trithemii opera historica, Francofurti 1601, 2 tom. in fol.
- Hain = Hain, Repetitorium bibliographicum, Stuttgart 1826/38, 4 Bde. Supplement von W. A. Copinger, London, 1895/1902, 3 Bde.
- Heimbucher = Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn, I., 1933<sup>2</sup>.
- Hilpisch = St. Hilpisch, Geschichte des Benediktinischen Mönchtums. Freiburg i. B. 1929.
- Nepiachus = Nepiachus, i. e. libellus de studiis et scriptis propriis a pueritia repetitis, in J. G. Eccard: Corpus historic. med. aevi, Lipsiae 1723, II., p. 1826 sqq.
- Norden = Ed. Norden, Antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert vor Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2 Bde. Leipzig 1923.
- Paralipomena = Paralipomena opusculorum Petri Blessensis, Jo. Trithemii et Hincmari, ed. Busaeus. Moguntiae 1605, 8<sup>o</sup>.
- P. L.; P. G. = Migne, Patres latini: Migne, Patres graeci.
- Prunkreden I. = Die Prunkreden des Abtes Joh. Trithemius. I. Teil. Beilage zum Jahresbericht der kantonalen Lehranstalt Sarnen 1933/34.
- Quintilian = M. Fabii Quintiliani, Institutionis oratoriae libri XII., ed. Bonnel, Leipzig 1882.
- Redlich = Virg. Redlich OSB, Johannes Rode von St. Matthias bei Trier. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 11.) Münster 1923.
- S. Reg. = S. Benedicti Regula monasteriorum. ed. Butler. Friburgi Brisgov. 1927<sup>2</sup>.
- Silbernagl = J. Silbernagl, Joh. Trithemius. Eine Monographie. Regensburg 1885<sup>2</sup>.
- Stud. und Mitt. = Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienser-Orden, Brünn 1880 ff.
- Volk = P. Volk, OSB, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, Münster 1928.
- Volkmann = R. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer, Leipzig 1883.

Andere Abkürzungen werden an Ort und Stelle erklärt, oder sind ohne Erklärung verständlich.

Die Bibelstellen sind nach der Vulgata (ed. Hetzenauer, Regensburg 1922) angeführt und verifiziert.

Die Klassikerzitate wurden anhand der Oxford Ausgabe nachgeprüft (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis).



## Einleitung.

» Der Name Joh. Trithemius<sup>1</sup> hat heute keinen guten Klang«, schrieb 1910 Dr. Paul Lehmann in der Festgabe für Hermann Grauert.<sup>2</sup> Heute nach 25 Jahren würde der gelehrte Münchner Professor und ausgezeichnete Kenner des mittelalterlichen Schrifttums, dem die Mängel und unleugbaren Fehler trithemianischer Geschichtsschreibung den Blick für die anderweitigen hohen Verdienste und die eigenartige Bedeutung des Sponheimer Abtes nicht zu trüben vermochten,<sup>3</sup> vermerken können, daß Trithemius wieder an Ansehen gewonnen hat. Und dies nicht nur um seines allzeit betonten Deutschtums willen,<sup>4</sup> das im Zeichen des nationalen Erwachens Deutschlands wie-

<sup>1</sup> Trithemius schrieb seinen Namen gewöhnlich ohne h. Aber schon seine Zeitgenossen und ersten Herausgeber schrieben th, und jetzt ist es die gebräuchliche Schreibweise. Die Königliche Bibliothek in Kopenhagen besitzt im Kodex Ny Kgl. S. 212 b ein griechisches Autograph (»quem ego quidem Joannes Trithemius ... scripsi anno 1496 ad usum meum ac fratrum grecitancium«), wo sich beide Schreibweisen *Τριτήμιος* und *Τριθήμειος* beisammen finden. Vgl. Ellen Joergensen, *Catalogus Codicum latinorum medii aevi Bibliothecae Hafniensis*. Kopenhagen 1926, S. 290.

<sup>2</sup> Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Joh. Trithemius, von Dr. P. Lehmann, in: Festgabe f. H. Grauert, Freiburg i. Br. 1910, S. 205. Vgl. auch Dr. G. Kentenich, Johannes Trithemius, in: *Trierer Zeitschrift*, 2. Jg. 1927, S. 136—140, wo die eine und andere, durch die neuere Geschichtsforschung bewirkte Ehrenrettung des vielgeschmähten »Geschichtsfälschers« verzeichnet ist. Ebenso E. Jakobs im *Neuen Archiv* 36 (1911), 203—208.

<sup>3</sup> Wie noch 1931 einem A. Hessel in seinem (was Trithemius betrifft) etwas oberflächlichen Artikel »Von modernen Fälschern« im *Archiv für Urkundenforschung* 12 (1931) 1 ff. Er erwähnt die Arbeiten Mittermüllers, Berlière's und anderer mit keinem Wort, nicht einmal die beiden Biographien von Silbernagl und Schneegans, auf welche doch seine meisten Angaben sich stützen.

<sup>4</sup> Sein patriotisches Hochgefühl und seine Träume für ein großes Königreich Germanien, dem er alle Städte zwischen Rhein und Mosel auf ewige Zeiten angliederte (Vorrede zum deutschen Schriftstellerkatalog, und *Ann. Hirs.* II, 6; 572) fallen Gelehrten anderer Nationen sofort auf. s. Berlière, *Un écrivain*, S. 10. Trithemius sah Deutschland bereits vom völkischen Gesichtswinkel aus, und wo immer er bei einem Autor deutsche Abstammung vermuten konnte, vergißt er nicht beizufügen: »natione Teutonicus«. Von einem kulturlosen Urzustand der Germanen will er nichts wissen. In seinem Geiste existiert bereits ein Königreich Germanien, dem alle deutschsprachigen Stämme angehören! *Ann. Hirs.* II., 151 f.; 162 f. *Freh.* I., 122 f. Vgl. Paul Joachimsen, *Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I.* Leipzig 1910, S. 50—60.

der mehr geschätzt wird, sondern vor allem deshalb, weil die Erforscher des ausgehenden Mittelalters, das nun seit einiger Zeit im Brennpunkt des kulturhistorischen Interesses steht, auf Schritt und Tritt dieser »Arche des Wissens« begegnen und darin Zuflucht suchen müssen, wenn sie sich von der geistigen Situation des vorreformatorischen Zeitalters und von der Vielgestaltigkeit des damaligen Lebens ein getreues Bild machen wollen.<sup>5</sup> Aber gerade diese unübersehbare Fülle und Mannigfaltigkeit des Lebens, welche sich auch bei Trithemius widerspiegelt, erschwert eine allseits gerechte Beurteilung des ebenso berühmten wie berüchtigten Mannes.<sup>6</sup> Lehmann hat auch nur eine, aber eine sehr bedeutende Seite der Tätigkeit Trithems, den er zu den kenntnisreichsten Handschriftenforschern und eifrigsten Büchersammlern rechnet, im Auge, wenn er dessen Wirken mit der Stellung Kassiodors, des »letzten Philologen«, vergleicht,<sup>7</sup> der, ebenfalls an einer Zeitenwende stehend, durch Anlegung einer reichen Bibliothek und Begründung der wissenschaftlichen Studien auf die spätere Tätigkeit der Benediktinermönche größten Einfluß ausübte, wodurch der Nachwelt die Geistes schätze der Vorzeit gesichert wurden.

Unzählbar sind die überschwenglichen Titel, mit denen die Humanisten und andere Zeitgenossen hohen Ranges, welche ihm durch Freundschaft und Briefwechsel verbunden waren, Trithemius bedachten, da sie in ihm »die Zierde und den Ruhm der teutonischen Nation« erblickten. Nikolaus Gerbel wünscht sich Glück, daß er in dem Jahrhundert lebe, das so viele berühmte Männer erzeugt habe, unter denen jedoch Trithemius der einzige sei, der in

---

<sup>5</sup> Der Kurfürst und Markgraf Joachim I. von Brandenburg nennt seinen vertrauten Freund Trithemius in einem Briefe vom 9. Mai 1507 mit diesem Titel.

Vgl. W. Andreas, Deutschland vor der Reformation. Stuttgart 1932, S. 578.

<sup>6</sup> Dies gibt Dr. Franz Xav. von Wegele unumwunden zu, wo er in seiner »Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus« (München 1885, S. 68) auf diesen »höchst fruchtbaren Schriftsteller polyhistorischen Charakters«, diese »ungewöhnliche Erscheinung« zu sprechen kommt.

<sup>7</sup> a. a. O. S. 205. Ueber Kassiodor (490—583), den einstigen Geheimsekretär und Minister Theoderichs des Großen und seiner Nachfolger, der sich 540 in die Einsamkeit von Vivarium (bei Squillace in Bruttien, Unteritalien) zurückzog und die christliche Universität ins Kloster verpflanzte und damit von weltgeschichtlicher Bedeutung wurde, vgl. Ludw. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I, 106 ff. II, 127 ff., 145 f.; A. Franz, M. Aurelius Cassiodorius Senator, ein Beitrag z. Gesch. d. theolog. Literatur. Breslau 1872; Cuthbert Butler, Benediktinisches Mönchtum, St. Ottilien 1929, S. 340 ff.; Dudden, Gregory the Great, London 1905 II., S. 170 ff.; s. Prunkreden I., S. 20, Anm. 83. — Kassiodor gewinnt auch dadurch an Aktualität, daß er heute manchem Gelehrten darin vorbildlich sein könnte, wie man auch unter schwierigen politischen Verhältnissen, die ein »sacrificium intellectus« verlangen, die Liebe zu den Wissenschaften bewahren soll.

Deutschland außer der lateinischen auch die griechische und hebräische Literatur bereichere. Man könne ihn mit keinem der andern großen Männer vergleichen, so weit rage er über dieselben hervor.<sup>8</sup> Daß der Einfluß des Trithemius, dieses »Konkurrenten des Dr. Faust«,<sup>9</sup> auf die Jugend seiner Zeit bedeutend war, ist unleugbar, verehrte doch auch Theophrastus Paracelsus in ihm einen seiner namhaftesten Lehrer.<sup>10</sup> Aber auch die Gelehrten der spätern Zeit bis auf unsere Tage, auf welche die einzigartige Universalität seines Wissens Eindruck machte, kargten nicht mit ehrenden Beinamen. Man sah in ihm alle humanistischen Bestrebungen irgendwie verkörpert: die damals aufblühenden Naturwissenschaften, die Heilkunde, die er selber praktisch übte,<sup>11</sup> die mathematischen Wissenschaften, die Astronomie, deren Instrumente er, soweit sie zu seiner Zeit zu haben waren, besaß. Den einen steht er wegen seiner ungewöhnlichen Belesenheit und Bücherkenntnis näher als der »fleißige Bibliograph und bewunderungswürdige Literaturkenner«, den andern gilt er wegen seiner mystischen Chronologie und seines *Antipalus maleficiorum* mehr als der typische Vertreter jener okkulten Wissenschaft, die damals alle im Banne hielt, und als welcher er nicht nur die älteste Nachricht vom historischen Dr. Faust übermittelte,<sup>12</sup> sondern selbst der Magie verdächtig wurde und, nicht ohne eigene Schuld, in den Ruf eines Zauberers und Spiritisten geriet. Als solcher wurde er dann für die Teufelssucht der Reformationszeit ein willkommener Gegenstand der Zitation.<sup>13</sup>

---

<sup>8</sup> Er nennt ihn »disciplinarum omnium theatrum spatiosum, exuberans, nitidissimum«. Epist. fam. II. 31, Freh. 543. Weitere solche Lobessprüche s. Epist. fam. I. 35; II. 17, 29, 54.

<sup>9</sup> Vgl. P. Joachimsen, a. a. O. S. 51.

<sup>10</sup> Vgl. das »Wanderbüchlein eines fahrenden Schülers« von J. Butzbach, des nachmaligen Priors von Maria-Laach, S. 225, 246 ff, 273. Herausg. von J. Becker, Regensburg 1869. Andere Zeugnisse s. Berlière, Un écrivain, S. 10.

<sup>11</sup> Vgl. Epist. fam. II. 52, 53, Freh. II. 565 f.

<sup>12</sup> Epist. fam. II. 48 (1507), Freh. II. 559/60.

<sup>13</sup> Z. L. bei Luther in seinen Tischreden. Das geschah hauptsächlich wegen seiner Steganographie und Polygraphie, Werke, die schon angegriffen wurden, bevor sie nur veröffentlicht waren. Vgl. über ersteres Werk die höchst interessanten Ausführungen von A. Dürrwächter: Tanner Adam und die Steganographie des Trithemius, in der Festgabe f. H. Grauert, S. 354—376. Durch die Jesuiten Possevin und Gretser auf den römischen Index geliefert, prangte das Werk dort von 1609 bis 1858, obwohl es ein anderer Jesuit Adam Tanner schon 1630, wenn auch nicht vom Vorwurf gefährlicher und verhängnisvoller Redeweise, so doch vollständig vom Verdachte verbotener Magie gereinigt hatte. Vgl. auch Reusch, Der Index der verbotenen Bücher, Bonn 1885, II., S. 181 ff. Nicht weniger bemerkenswert ist die

Alles in allem »schwankt auch sein Charakterbild, von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, in der Geschichte«. Aber ihn zum Vorreformer zu stempeln, wie es Schneegans tun wollte,<sup>14</sup> ist zu abwegig und absurd, als daß es einer Widerlegung bedürfte. Jedermann wird dem maßvollen Urteil beipflichten, das F. W. Roth in seinen trefflichen »Studien zum Joh. Trithemius-Jubeljahr 1916« aussprach und dem auch Professor P. Lehmann in München beipflichtet, daß trotz den Geschichtsfälschungen Trithems, die man zwar nicht in Abrede stellen, wohl aber in etwa aus seiner echt humanistischen Ruhmsucht und dem Verlangen nach historischer Begründung seiner monastischen und patriotischen Lieblingsideen erklären kann, dennoch an dem Mann, den Kaiser und Fürsten wie ein Orakel anriefen und so viele hervorragende Zeitgenossen bewunderten und hochschätzten, noch genug Verdienstvolles bleibe.<sup>15</sup>

Die Wiege dieses außerordentlichen Mannes stund an den Ufern der Mosel. Schon mehr als tausend Jahre vorher hatte der Konsul und Präefekt von Gallien, Dec. Magnus Ausonius († 393) in seiner »Mosella« das Moselland als fruchtbare Mutter großer Männer und tüchtiger Geschlechter

literarische Hinrichtung, die Trithemius zuteil wurde durch den einflußreichen spanischen Schriftsteller, den Franziskaner Francisco Gomez de Quevedo y Villegas (1580—1645), den klassischen Vertreter der satirischen Poesie, der durch seine witzigen Sueños europäische Berühmtheit erlangte. In seinen »Las Zahurdas de Pluton« (Sueño del infierno), Pampelona 1631, sieht er »mit seiner Polygraphie und Steganographie Trithemius, so nennt man den Verfasser dieser skandalösen Werke« in Gesellschaft eines Scaliger (weil dieser so viel dumme Sachen von Homer geschrieben habe, um Vergil zu erhöhen!), Corn. Agrippa von Nettesheim, Cardano und anderer in der Hölle braten, »überevoll von Dämonen, wonach er sein Leben lang gelüftet hatte«. In: Obras de Don Francisco de Quevedo Villegas, Biblioteca de autores Españoles, Madrid 1923, T. 23, S. 319 b. — Bekannt ist auch, daß man ernstlich an Trithems Fähigkeiten als Totenbeschwörer glaubte, denn von ihm ging die Rede, daß er die verstorbene Gemahlin des Kaisers Max, Maria von Burgund, aus der Geisterwelt zurückgerufen und dem trauernden Gatten gezeigt habe. Vgl. Joh. Jos. Hermes, Ueber das Leben und die Schriften des Johannes Tritthenheim, genannt Trithemius, in der Beilage zum Jahresbericht des Gymn. zu Prüm 1901, S. 30; Anastasius Grün, Der letzte Ritter (Der Liebe Trennung: »Wie eines Mörders Seele, so schwarz und bang war die Nacht«). Leipzig 1844, S. 60 ff.

<sup>14</sup> W. Schneegans, Abt Joh. Trithemius und Kloster Sponheim, Kreuznach 1882, S. 245 ff. Es gab kaum einen treuern Sohn der katholischen Kirche als Trithemius, der aus dem Geist der Unterwürfigkeit und des Gehorsams nirgends ein Hehl machte. Vgl. dazu Wegele, a. a. O., S. 73. Jene Stelle, die Schneegans als besonders bezeichnend durch Sperrdruck hervorhebt, kann auch heute noch jeder Katholik vollinhaltlich und ohne Bedenken unterschreiben!

<sup>15</sup> Roth, Stud. und Mitt. 37 (1916), S. 265; Prof. Lehmann nach Privatmitteilungen.

gepriesen.<sup>16</sup> Und in der Tat hatte nicht lange vor Trithemius ein anderer Sohn dieser gottgesegneten Gegend, Kardinal Nikolaus von Kues, Deutschland und die umliegenden Länder mit seinem Ruhm erfüllt.

Noch heute zeigt man in Trittenheim, einem Dorfe von ungefähr 1200 Einwohnern, das einige Stunden unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel liegt, das Geburtshaus dieses Mannes, der den Namen des vorher kaum genannten Dorfes in aller Welt bekannt machte. Als Sohn nicht besonders begüterter Winzersleute wurde Trithemius am 1. Februar 1462 geboren.<sup>17</sup> Kaum ein Jahr alt, verlor er seinen Vater. Nach siebenjähriger Wittenschaft heiratete seine Mutter, Elisabeth von Langenweiler, nochmals. Die harte Erziehung eines Grobians von Stiefvater vermochte die früherwachte Liebe zum Studium in dem geweckten Knaben, der über sein Alter hinaus bereits einen sittlichen Ernst und einen mystischen Zug an den Tag legte, nicht zu ertöten, sondern reizte den Lerneifer und die Energie nur noch mehr. Zur Nachtzeit eignete er sich außer dem Hause bei einem benachbarten Freund in kürzester Zeit die Anfangsgründe des Wissens an. In einer Woche, meldete Trithemius noch 1507 begeistert,<sup>18</sup> habe er das Alphabet,

---

<sup>16</sup> D. Magn. Ausonius, Christ von Bekenntnis, aber Heide von Gesinnung, war der Lehrer der Kaiser Gratian und Valentinian gewesen. Auch Trithemius ist stolz, Moselländer zu sein, da dieses Land sich wegen Trier einst rühmen konnte, die Beherrscherin und das Haupt aller Völker Europas zu sein. (Brief an den Abt von St. Matthias in Trier, vom 16. 11. 1507. Bus. 972.) Dem Moselland, Kreuznach, entsproßte später auch der genialische Dichter Maler Müller, der seine Vaterstadt ebenfalls mit überschwenglichen Worten pries. — Auch Nik. Götz, dessen »Mädcheninsel« Friedrich dem Großen so ausnehmend gut gefallen hatte, war unweit Kreuznach Pfarrer gewesen. Vgl. Dr. Ad. Storck, Darstellungen aus dem preussischen Rhein- und Moselland I., Essen 1818, S. 144 ff.

<sup>17</sup> In den Hirsauer Annalen (II. 450) weiß er genau zu melden: 33 Minuten nach 11 Uhr nachts, und fügt bei: »in peccatis natus sum, sed in Christo regeneratus fonte baptismatis ... anno Pii Papae II. quarto, regni autem Frederici Imperatoris XXII.«

Die Nachrichten über sein Leben verdanken wir hauptsächlich seinen eigenen Angaben: »Chronicon Sponheimense«, Freh. II., 395 ff., seinem »Nepiachus« i. e. »libellus de studiis et scriptis propriis a pueritia repetitis«, in: J. G. Eccard, »Corpus historicum med. aevi« II, Leipzig 1723, S. 1826ff., und den zerstreuten Bemerkungen in den Briefen. Weitere Angaben finden sich bei Joh. Butzbach von Miltenberg: »Macrostroma de laudibus Trithemianis et commendationes philosophiae adversus zoilos ac Trithemiomastigas« 1508, Ms. Bonn Univ.-Bibl.; in den Einleitungen zu den Ausgaben von Busaeus und von Freher. Von Trithemius handeln: Allg. Deutsche Biographie, Bd. 38, S. 626 ff. (Wegele); Dr. J. Silbernagl, Joh. Trithemius, Eine Monographie. Regensburg 1885<sup>2</sup>, und die oben (Anm. 13 und 14) erwähnten Lebensbeschreibungen von W. Schneegans und Joh. Jos. Hermes.

<sup>18</sup> Chron. Sponh. Freh. II., 395.

das Vaterunser, den Englischen Gruß, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Altar- und Tischgebete in lateinischer Sprache sich vollkommen angeeignet und in einem Monat von sich aus auch deutsche Bücher lesen gelernt. Durch eine Erscheinung wurde dem jungen Johannes die Erfüllung seiner Herzenswünsche zugesagt.<sup>19</sup> Auf das ungewöhnliche Talent aufmerksam geworden, ermöglichte sein Oheim, Peter von Heidenburg, dem Knaben das Studium, dem sich dieser aber nur durch Flucht aus dem Elternhause ungestört hingeben konnte. Mit fünfzehn Jahren studiert er zunächst in Trier Latein, geht dann einige Zeit in die Niederlande,<sup>20</sup> darauf finden wir den jungen Mann in Köln und 1480 in Heidelberg, dessen Universitätsmatrikel ihn zwar nicht anführen, wo er aber nachweisbar mit Johann von Dalberg in Beziehungen trat und J. Wimpfeling und Rud. Agricola († 1485) zu Lehrern hatte.<sup>21</sup> Schon in Heidelberg, dem vielbesuchten Humanistenzentrum, gab ihm, wie einst einem Hieronymus, ein getaufter Jude Unterricht im Hebräischen. Später, als Abt, nahm Trithemius diesen Hebräischlehrer zu sich nach Sponheim und gewährte ihm bis ans Lebensende ein gastliches Obdach. Im Griechischen bildete sich der Lernbegierige durch Celtes und nachher durch Reuchlin, mit dem er auch auf geheimwissenschaftlichen Bahnen wanderte, aus,<sup>22</sup> während der französische Arzt Libanius ihn in die Physik und Chemie einführte.

Eine schnelle Auffassungsgabe und ein außerordentlich lebendiges Gedächtnis ermöglichten bei seinem bewunderungswürdigen Fleiß rascheste Fortschritte in allen Stücken. Zeitlebens aber blieb ihm ein unstillbarer Wissensdurst und eine staunenswerte Energie, sich fortzubilden. Noch 1507 schreibt er in seiner kurzen Selbstbiographie »Nepiachus«: »*Quidquid in mundo scibile est, scire semper cupiebam*«. Zu diesem Zwecke habe er alles, was er an Büchern auftreiben konnte, mochte es noch so kindisches Zeug enthalten, sich zum Lesen verschafft, »*sed non erat in mea facultate satisfacere, ut voluissem, desiderio*«, weil das Leben zu kurz und der Geist zu beschränkt sei, um das Viele und Verschiedenartige und die tiefen Geheimnisse aller Wissenschaften fassen zu können.<sup>23</sup> In der universalen Richtung, dem besondern Merkmale der ältern Humanisten, steht er keinem nach. Der ungehemmte Betrieb aller Wissenszweige lag ihm am Herzen, und keine

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> Sein dortiger Aufenthalt ist zu kurz, als daß daraus ein Schluß auf seine Beziehungen zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben berechtigt wäre.

<sup>21</sup> Im *Catalogus illustrium virorum* vom Jahre 1495 verkündet Trithemius das Lob dieser Männer. *Freh.* I., 175 bzw. 165.

<sup>22</sup> Ebd. (*Freh.* I., 174 bzw. 171), spricht er mit begeisterten Worten von ihnen.

<sup>23</sup> *Nepiachus*, S. 1829.



Selbstüberwindung schien ihm zu schwer, wo es galt, diesem Ziel näher zu kommen.

Nach Abschluß der Studien wollte Trithemius sein Heimatdorf wiedersehen und kam im Februar des Jahres 1482 mit einem Freunde von der Universität Heidelberg auf dem Wege über Kreuznach an der Benediktinerabtei Sponheim (1123 gegründet) vorbei. Ein fürchterliches Schneegestöber zwang die Wanderer, im Kloster zu übernachten. Aus dem unfreiwilligen Aufenthalt wurde für Trithemius ein selbstgewählter, dauernder,<sup>24</sup> denn am 21. November 1482 legte er dort Profeß ab und wurde, bevor noch ein volles Jahr vorbei war, am 29. Juni 1483 durch Kompromißwahl zum Abte erkoren, einerseits ein Zeichen seiner imponierenden Persönlichkeit, anderseits aber auch der dortigen anormalen Klosterzustände.<sup>25</sup> Trotz seiner Jugendlichkeit (*puer sum vita, scientia et aetate, doctrina parvulus, ingenio exiguus*),<sup>26</sup> ging er mit Schwung und Tatkraft an die allseitige Hebung des Klosters. In wenigen Jahren schon war der Name des vorher unbekanntem oder höchstens mit Spott genannten Klosters berühmt geworden.<sup>27</sup> Bald kamen von überallher befreundete Humanisten und Gönner zu Besuch und blieben oft längere Zeit Gäste des lebenswürdigen Abtes. Aber nicht bloß des gelehrten Abtes wegen, der sich durch eigene Kraft zu einem der angesehensten Männer emporgearbeitet hatte, kam man, sondern noch öfters um der rasch erstandenen herrlichen Bibliothek willen, die fast als ein Wunder galt,<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Trithemius hat im Chron. Sponh. zum Jahre 1482 den Hergang in anschaulicher Ausführlichkeit geschildert. Freh. II., 393.

<sup>25</sup> Vgl. Wegele, a. a. O., S. 70.

<sup>26</sup> Bus. 150, 413.

<sup>27</sup> Zum Jahr 1446 erzählt Trithemius in der Sponheimer Chronik (Freh. II., 364), daß der Abt und der Prior allein den Konvent ausmachten, da es keine Mönche gab; die Bauern hätten darob gespottet: »In monasterio Sponheim sunt duo Abbates et monachus unus, cuius altera pars conventus est«.

<sup>28</sup> Fast die einzige Quelle für die Geschichte der Sponheimer Bibliothek sind die Angaben des Trithemius in Chronic. Sponh. Freh. II., 396, 416; Nepiachus 1828; Epist. fam. I. 32, 75, II. 2, 3, 36, 44. 47. — Ueber die einstmals großartige Bibliothek besteht eine umfangreiche Literatur. Vgl. das ausführliche Vorwort in der Busaeusausgabe. Sodann: Freh. I., 121; Silbernagl, 13 ff.; Schneegans a. a. O. 80 ff.; Oliv. Legipontius bei Magnoald Ziegelbauer, Historia rei litterariae OSB., Augsburg 1754, I., 490—98, III., 227 ff.; E. G. Vogel, Die Bibliothek der Benediktinerabtei Sponheim, Serapeum 1842, III., 312—28, und besonders P. Lehmann, Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Joh. Trithemius, a. a. O.; K. Hartfelder, Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, in Historische Zeitschrift 1882, S. 15—36; F. W. Roth, Aus dem Freundeskreise des Trithemius, Stud. und Mitt. 37, S. 288; Bibliothèque de l'Ecole des chartes, 71 (1910), 712—13; Joachimsen, a. a. O., S. 52.

strömten von allen Teilen Deutschlands und selbst vom Ausland her literarisch gebildete, bibliophile Männer nach Sponheim. In der Klosterchronik bietet Trithemius eine lange Liste dieser Besucher. Es ist die reinste Ehren-  
tafel von fürstlichen Personen, Staatsmännern und Gelehrten. Nichts kennzeichnet ihn mehr als Humanisten als dieser Sammeleifer. Und es ist nicht nur humanistische Ruhmredigkeit, wenn Trithemius große Stücke auf seine Bibliothek hielt,<sup>29</sup> sondern es entsprach der Tatsache, daß seine Bibliothek zu den bedeutendsten Deutschlands gehörte.

Wie er zu seinen vielen Büchern kam, hat er selber mit sichtlichem Behagen mitgeteilt.<sup>30</sup> Während sein Vorgänger wegen der Armut des Klosters und der hohen Bücherpreise nur dreißig gedruckte Bände kaufen konnte, gelang Trithemius die Anschaffung nicht nur gedruckter, sondern auch handschriftlicher Bücher in Menge. Nach seinem Geständnis durchstöberte er bei dem von ihm durchgeführten vielen Visitationen alle Klosterbibliotheken seines Ordens und auch andere Büchersammlungen nach Dubletten und tauschte solche gegen Neudrucke ein oder kaufte sie: Bücher über Astronomie, Musik, Mathematik, Philosophie und Kunst. Rhetorische und historische und medizinische Werke, wovon manche Besitzer nichts oder nur wenig verstanden und deren Besitz sie als für die Klosterzucht schädlich erachteten, hat er sich gern geben lassen. Ja, manchmal seien sie ihm völlig aufgedrängt worden mit der Bitte, andere gedruckte Bücher von unverdächtigem Inhalt und Charakter dafür zu geben. Um 1505 erwähnt Trithemius einen Bücherbestand von über 2000 Bänden in Handschriften und Drucken in elf verschiedenen Sprachen (1502 waren es 1646 Bände gewesen).<sup>31</sup>

Neben dem Reformwirken im eigenen Kloster und neben seiner angestrengten Tätigkeit für die Bursfelder-Kongregation, wie sie das erste Kapitel näher erörtert, fand der fleißige Abt immer noch Zeit zu wissenschaftlichen

---

<sup>29</sup> Im Nepiachus, S. 1828, schreibt er: Weder sah ich in ganz Deutschland noch hörte ich von dem Vorhandensein einer so seltenen und staunenerregenden Bibliothek mit derartigen Schätzen.

<sup>30</sup> Ebd. 1828. Daß seine Bücherliebe so weit gegangen sei (wie die einiger bekannten italienischen Humanisten), daß er gelegentlich von Visitationen andere Klöster um literarische Schätze betrog, ist die unbewiesene Behauptung von Schneegans, a. a. O., S. 83.

<sup>31</sup> Leider müssen die von Trithemius aufgestellten Bücherkataloge für verloren gelten. Vgl. Freh. II., 416, und Brief an Hartmann und Schedel (1502), Serapeum XVI (1855), 268. Ueber die Bestände und Schicksale der ehemaligen Bibliothek liegt nach Lehmann (Nachrichten von der Sponheimer Bibl. 206) noch viel Dunkel. Nur das Verzeichnis der griechischen und griechisch-lateinischen Codices ist uns erhalten geblieben. Gedruckt bei J. Busaeus, »Paralipomena opusculorum Petri Blessensis et Johannis Trithemii aliorumque«. Mainz 1605, S. 777—794.

Arbeiten, zum Bücherschreiben und handschriftlichen Kopieren. Eine ganze Reihe Werke, zunächst aszetisch-paränetischen Inhaltes entfloß seiner Feder, u.a. ein Kommentar zur Benediktinerregel (leider unvollendet), eine geschätzte Anleitung zum priesterlichen Wandel, eine Schrift zum Lobe der Karmeliter und eine andere zum Lobe der Bücherabschreiber usw.<sup>32</sup> Kein Werk jedoch findet sich so oft zitiert wie sein Schriftstellerkatalog (*» liber de ecclesiasticis scriptoribus «*), 1494 wurde es erstmals in Basel und dann (auch anderwärts) innerhalb eines Jahrhunderts noch zehnmal gedruckt. Trotz anhaftender Mängel ist das kirchliche Schriftstellerverzeichnis mit seinen 962 Namen nebst Werken und ihren Anfangsworten, von den Zeiten der Apostel bis auf Trithemius, noch heute dem Forscher als Nachschlagewerk unentbehrlich.<sup>33</sup> Dieser Schrift reihten sich in den nächsten Jahren das Verzeichnis der berühmten Männer aus dem Benediktinerorden an und auf Anregung seines ehemaligen Lehrers und nunmehrigen Freundes J. Wimpfeling, zur Ehrenrettung deutscher Bildung, ein *Katalog deutscher Schriftsteller*. Er sollte den Vorwurf der lateinischen Nationen, besonders der Italiener, entkräften und widerlegen, daß die Deutschen *» illitterati «* seien.<sup>34</sup>

Im Kloster selber hatte mit wenigen Ausnahmen niemand großes Verständnis für seine schriftstellerischen Arbeiten. Die meisten Mönche waren dem Studium abgeneigt und unzufrieden, daß der Abt so hohe sittliche Forderungen stellte. Trithemius, dem die Sicherheit in der Beurteilung seiner Untergebenen abging, wußte bei seiner häufigen Abwesenheit vom Kloster und bei seinen vielfachen gelehrten Studien nur zum geringen Teil, was eigentlich im Konvente vorging. Jedenfalls wurde er es zu spät inne, daß ein gedeihliches Wirken bei diesen bildungsfeindlichen Elementen auf die Dauer unmöglich sei. Er befand sich im Irrtum, wenn er glaubte, sein Wahlspruch: *» Scientia latet in cucullis «* und seine hohen Ideale

---

<sup>32</sup> Trithemius hat mehreren Schriften Verzeichnisse seiner bisherigen Werke beigegeben. Sechs solcher Verzeichnisse sind auf uns gekommen: das früheste am Schluß des Schriftstellerkataloges aus dem Jahre 1494 (Freh. I., 399); das letzte am Schluß der Hirsauer Annalen vom Jahre 1513 (Ann. Hirs. II., 692). Silbernagl bietet S. 236 ff. ein Verzeichnis sämtlicher Schriften Trithems, und Roth zeigt in Stud. und Mitt. 37 (1916), S. 293—298, zugleich, wie lange sich ein Werk des Sponheimer Abtes auf dem Büchermarkt erhielt. Vgl. auch E. G. Vogel, *Serapeum* 1854, S. 273 ff.

<sup>33</sup> Ueber die Quellen des Schriftstellerkataloges handelt Dr. Hans Meier von der Bibliothek Warburg (jetzt in London) in seiner Dissertation. Die vorzügliche Arbeit wird 1936 erscheinen in: *Archives d'Histoire doctrinale et littéraire du Moyen Age*.

<sup>34</sup> Vgl. die beiden der Schrift vorgedruckten Briefe und das kurze Vorwort des Trithemius selbst. Freh. I., 121 ff.

würden auch von der Mehrzahl seiner Mönche geteilt, vielmehr waren sie seinen wissenschaftlichen Bestrebungen von Anfang an entgegen. Die Unzufriedenheit fand dann noch Unterstützung in einem der beiden Landesherren von Sponheim, dem Herzog Johann von Simmern. Unter diesen Umständen wich Trithemius, dem alle Zänkereien und Streitigkeiten im Innersten zuwider waren,<sup>35</sup> dem Sturme aus und kehrte nach seinem neunmonatlichen Aufenthalt beim Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, wo er u. a. der Eröffnungsfeier der Universität Frankfurt a.d.O. beigewohnt hatte,<sup>36</sup> nicht mehr nach Sponheim zurück. Er gedachte zunächst in Heidelberg zu bleiben. — Auf dem Wege dorthin hatte er im Mai 1506 das berühmte Zusammentreffen mit dem vielgenannten Dr. Faust.<sup>37</sup> — Da die Aussöhnung mit seinem Kloster nicht zustande kam, gab er es leicht daran, wo er doch nur viel Armut und Mühe, aber wenig Freude und Ruhe gefunden hatte. Deshalb nahm er ohne Zögern die ihm vom hochgebildeten Würzburger Fürstbischof Laurentius von Bibra angebotene, gerade verwaiste Schottenabtei St. Jakob in Würzburg an. Am 3. Oktober 1506 traf Trithemius dort ein. Als guter Mönch und Liebhaber der Zelle hatte er die verlockendsten Anerbieten des Kaisers und anderer fürstlichen Gönner zurückgewiesen und wollte den Rest seines Lebens in Ruhe und Zurückgezogenheit friedlich in der einfachen Klosterzelle zubringen. Das neue Kloster war zwar sehr arm, aber zur stillen Arbeit wie gemacht, und hier konnte er ungestört der Ausführung seiner noch zahlreichen schriftstellerischen Pläne obliegen und sich in seiner humanistischen Vorliebe für Geschichte, bei deren Darstellung er aber vielfach ganz kritiklos verfuhr, betätigen.<sup>38</sup>

<sup>35</sup> »Sum pacis amator«, schrieb er am 16. April des folgenden Jahres 1507 an den Bischof Theoderich von Lübeck, der ihn über das Leben des Apollonius von Thyana befragt hatte, »propterea habitare in medio turbationum diutius recusavi«. Epist. fam. II., 22; Freh. II., 534. Die Klagen in seinen Briefen und in seinen historischen Werken, über seine undankbaren und widerspenstigen, aller Bildung baren Mönche sind zahllos. Vgl. Freh. II., 512 ff. Im Begleitschreiben zu den Hirs. Ann. an den Abt von Hirsau entschuldigt er sich wegen des langsamen Gedeihens des schon vor 14 Jahren versprochenen Werkes und schreibt dann: »Christo Jesu miserante labyrinthum inexplicabilem Spanheimensis Abbatiae meis et studiis et institutis animi semper adversum simul atque contrarium, occasione data evasi.« Ann. Hirs. A 1 v.

<sup>36</sup> Freh. II., 425.      <sup>37</sup> Epist. fam II., 48; Freh. II., 559.

<sup>38</sup> Dieses Bedürfnis nach Ruhe zeigt ihn wiederum als Humanisten. Der wahre Lebensgenuß liegt ihm in Tugend, Frömmigkeit und Geistesfreiheit. Ruhe für sich selbst, von Büchern umgeben zu sein, das ist nicht nur für den Kreis aus dem »Colloquium senile« des Erasmus (vgl. Huizinga J., Erasmus, deutsch von Werner Kägi, Basel 1928, S. 111), sondern auch für Trithemius jetzt das Begehrtestwerteste. Vgl. den Brief an Joh. Brecht vom 31. Okt. 1506. Freh. II., 512.

Wohl schmerzte es ihn tief, seine liebgewonnene Bibliothek zurücklassen zu müssen, die dann auch bald nach seinem Fortgang von Sponheim unverantwortlicher Weise verschleudert und vernichtet wurde.<sup>39</sup> Außer den eigenen Büchern durfte er nichts mitnehmen; aber er tröstete sich mit dem Gedanken, daß der Tod ihm seine Bücherschätze doch ohnehin bald geraubt hätte. In der Tat holte der Knochenmann den Nimmermüden mitten aus seinen Arbeiten und großartigen Entwürfen am 13. Dezember 1516 ab. Trithemius fand seine letzte Ruhestätte in der Klosterkirche des Schottenstiftes zu Würzburg.<sup>40</sup>

Glaubte man, annehmen zu dürfen, daß Trithemius schon zu Lebzeiten einem so großen Künstler wie Dürer Veranlassung zu zwei seiner berühmtesten Kupferstiche, »Melancholie« und »Hieronymus im Gehäuse«, gegeben habe,<sup>41</sup> so steht jedenfalls fest, daß das prächtige Denkmal, das von

<sup>39</sup> Besonders mit den griechischen und hebräischen Stücken wußte man nichts mehr anzufangen. Ob Trithems Bemühen, sie für sein neues Kloster zu gewinnen, von Erfolg gekrönt war, wurde nicht bekannt. Wohin die Bücher gelangten, läßt sich mangels an Nachrichten schwer sagen, nur durch Zufall erfährt man gelegentlich etwas von den ehemaligen, kostbaren Beständen. So ist es dem Spürsinn des um die Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken hochverdienten Prof. Lehmann gelungen, einige dreißig Handschriften, darunter manch wertvolle, als ehemaliges Sponheimer Gut nachzuweisen. Vgl. außer dem oben genannten Aufsatz Lehmanns auch sein Buch: Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschriften, in Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters, 4. Band, München 1912, Seite 176 ff. — Die in Anmerkung 1 genannte Handschrift der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen ist der Kodex, den Trithemius im Verzeichnis seiner griechischen Bücherschätze unter Nr. 17 anführt. (»Paralipomena«, pag. 787.) Axel Nelson erwähnt in seiner Abhandlung: Benzo Albensis och Johannes Trithemius (Nordisk Tidskrift för Bok-och Biblioteksväse, XX (1933), S. 13—30), p. 20, Anm. 5, ein Trithemius-Autograph in: Uppsala Univ.-Bibl. C. IV.; auch die alte Benzo Hs. Uppsala C. 88 stammt nach Nelson aus dem Besitze des Trithemius. — Der gelehrte Oberbibliothekar der Upsaler Universitätsbibliothek bespricht noch andere echte und unechte Autographen.

<sup>40</sup> Ueber den Nachlaß des Abtes an Büchern und Wertsachen gibt Domkapitular Yvo Fischer Aufschluß im Archiv d. Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 67 (1928), S. 41—82. Die Universitätsbibliothek Würzburg bewahrt noch eine ganze Reihe Trithemiana, darunter mehrere Autographen. Vgl. auch Silbernagl, S. 231 f.

<sup>41</sup> Leitschuh fand in den beiden Meisterstichen eine treffl. Charakterisierung zweier Epochen im Leben und in der geistigen Entwicklung des Trithemius: des ehrgeizigen Forschens und Strebens der Sponheimer Zeit und seiner stillen wissenschaftlichen Arbeit in der engen, aber trauten Zelle im Schottenkloster zu Würzburg. Vgl. Archiv d. Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 44 (1902), S. 185—95. Vgl. dagegen: Panofsky-Saxl in den Studien der Bibliothek Warburg 1923: Dürers »Melencolia . I.«, Eine quellen und typengeschichtliche Untersuchung.

1507—1813 sein Grab zierte (siehe Abbildung!), unzweifelhaft auf den gottbegnadeten Würzburger Meister Tilmann Riemenschneider († 1531) zurückgeht.<sup>42</sup> Man kann darin den wohlverdienten Tribut der deutschen Kunst an

<sup>42</sup> Hatte man früher das Trithemius-Denkmal wegen der edlen, ruhigen Auffassung und feinen Charakterisierung der Person als unzweifelhaft eigenhändiges Werk des großen Würzburger Plastikers angesehen, z. B. Becker (Riemenschneider 1849, S. 13), Bode (Gesch. d. dtsh. Kunst, 1885, S. 171), E. Tönnies (Leben und Werke des Würzb. Bildschnitzers Tilm. Riemenschneider, in Stud. z. dtsh. Kunstgeschichte, Straßburg 1900, S. 188), Th. Henner (Das Grabmal d. Joh. Trithem. ein Werk Tilm. Riemenschneiders, im Archiv d. Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 46 [1904], S. 228), so hat sich neben Adelman (in Walhalla VI [1910], S. 101), neuestens Just. Bier, d. Z. der hervorragendste Riemenschneider-Forscher, wegen der langweilig tristen Art der Ausführung, die den Geist des Meisters vermissen lasse, gegen diese Ansicht ausgesprochen. Und so wäre denn das Grabmal von einem Gehilfen Riemenschneiders nach des Meisters Entwurf gefertigt. (Entnommen aus dem mir vom Verfasser in zuvorkommendster Weise zur Einsicht übersandten Manuskript des Trithemius-Kapitels des noch nicht erschienenen 3. Bandes seines großangelegten Riemenschneider-Werkes.) Darin aber stimmen die Kunsthistoriker überein, daß das Trithemius-Denkmal, das seine Verwandtschaft mit den berühmten Scherenberg- und Lorenz von Bibra-Denkmalen keineswegs verleugnet (Faltemotiv, hochgezogene Augenbrauen, sichelförmiger Mund usw.) in der handwerklichen Qualität den eigenhändigen Bildwerken Riemenschneiders nicht nachsteht.

Das in feinkörnigem Sandstein ausgeführte, vorzüglich erhaltene Grabdenkmal in Flachrelief zeigt uns Trithemius porträtähnlich in Lebensgröße, im Pontifikalschmuck. Die (auf der Abbildung nur zum Teil lesbare) Umschrift meldet Namen und Todesdatum des berühmten Abtes und lautet: »Anno domini MCCCCXVI ipso die sancte Lucie obiit venerabilis pater dominus Johannes Tritemius abbas huius cenobii, cuius anima in sancta requiescat pace. Amen.«

Die überschlankte Form (265 × 90 cm) läßt noch die ursprüngliche Bestimmung für einen Pfeiler erkennen. Durch die Ueberhöhung des Rahmens gewinnt die Figur an räumlicher Wirkung, und damit die milde Gestalt nicht unwürdig in den Rahmen eingeklemmt erscheine, überschneidet das gekahlte Gewand die gotische Nische. Zu Füßen ist ein Wappenschild mit einer Traube angebracht.

Seit 1825 befindet sich das Denkmal rechts vom Haupteingang der Neumünsterkirche, wohin es transferiert wurde, als die Schottenabtei St. Jakob ihrem Zwecke entfremdet worden war. — Von Trithemius existiert noch eine um 1510 entstandene, jetzt im Musée Condé in Chantilly befindliche Zeichnung, die in Spanners illustrierter Weltgeschichte (Geschichte d. neuern Zeit I, Leipzig 1894<sup>3</sup>, Abb. 92) irrtümlich Hans Holbein zugeschrieben ist, in Wirklichkeit aber vom Hofmaler Maximilians I. Hans Burgkmair von Augsburg († 1531) stammt. Diese Zeichnung erweist die Porträtähnlichkeit des Grabdenkmals trotz der oben erwähnten Anlehnung an den Scherenbergkopf-Typus und läßt die Energie und geistige Zucht des humanistischen Abtes besser zu uns sprechen als die Denkmalfigur. Vgl. Justus Bier, obgenanntes Manuskript.

den aufrichtigen Patrioten und verständigen Kunstfreund im Mönchskleid erblicken.

Diese Lebensskizze hatte vor allem den Zweck, Trithemius in der Mannigfaltigkeit seiner Betätigungen und Bestrebungen als allseitigen Humanisten erkennen zu lassen. Angesichts dieser von niemand bestrittenen, aber wahrhaft unglaublichen Vielseitigkeit Trithems, leuchtet unmittelbar für eine Dissertation die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit einer Begrenzung der für seinen Humanismus als charakteristisch bezeichneten Tätigkeiten und Zielsetzungen dieses Abtes ein. Huizinga, der das Problem der Renaissance und des Humanismus von neuen Gesichtspunkten aus behandelte, verlangt von einer gesunden historischen Untersuchung, daß sie ihren Ausgang vom Drang nach einem bestimmten Wissen nehme, sonst erfolge auf eine vage, allgemeine Frage eine ebenso vage und allgemeine Antwort.<sup>43</sup> Immer wieder stellt sich die Forderung nach vermehrten Einzeluntersuchungen, bevor man daran gehen kann, allgemeine Formeln zu prägen und Gesamturteile zu fällen.<sup>44</sup>

So lautet denn meine Hauptfrage: *Wie äußert sich der Humanismus des Trithemius in seinen Prunkreden?* Daran reihen sich als Mittel zum Zweck die weiteren Fragen: Wie steht es mit seiner humanistischen Redekunst? Wie baut Trithemius seine Prunkreden auf? Welches sind ihre Stilmittel, ihr Schmuck? Wie formt er fremde und eigene Gedanken? Finden sich bei ihm noch rhythmische Satzschlüsse und der Prosareim? Aus der Beantwortung dieser Fragen wird sich seine Stellung zur Eloquenz ergeben und es sich zeigen, ob die Dialektik auch ihm wie allen Humanisten eine lebenswichtige Kunst war. Es wird auch ersichtlich werden, ob Trithemius Neues und absolut Eigenes zu sagen hatte, oder ob nicht vielmehr das Alte nur in einer neuen, literaturwürdigen Art schön formuliert wurde.<sup>45</sup>

Die Rednergabe des Sponheimer Abtes wurde von seinen Zeitgenossen rückhaltlos anerkannt und gepriesen. Die Wohlredenheit, meinte schon Ausonius,<sup>46</sup> sei ein freigebiges Geschenk der gütigen Natur an die Moselländer. Man ging so weit, Trithemius in der Beredsamkeit mit Gregor dem Großen zu vergleichen.<sup>47</sup>

<sup>43</sup> Huizinga J., *Wege zur Kulturgeschichte*, München 1930, S. 17, 56, 60.

<sup>44</sup> Vgl. Newald R., *Beiträge zur Geschichte des Humanismus im Oberösterreich*, Jahrbuch d. österr. Musealvereins, 81. Bd., Linz 1926, S. 155; K. Polheim, *Die lateinische Reimprosa*, Berlin 1925, S. VIII.

<sup>45</sup> Vgl. Günther Müller, *Die deutsche Dichtung von der Renaissance bis zum Barock*, im *Handbuch der Literaturwissenschaft*, hg. v. Osk. Walzel, Potsdam 1927, S. 81.

<sup>46</sup> In seiner oben zitierten »Mosella«.

<sup>47</sup> Vgl. E. Vogel, *Serapeum* 1854, S. 276.

Die Reden Trithems hat bisher noch niemand zum Gegenstand einer besondern Untersuchung gemacht. Silbernagl gibt in seiner Biographie nur einige Stichworte aus dem Inhalte einzelner Reden.<sup>49</sup> So mag diese Arbeit über die Prunkreden ein bescheidener Beitrag zur Geschichte des Humanismus bei Trithemius sein.

---

<sup>49</sup> a. a. O., S. 78 ff.



# I. Kapitel.

## Trithemius als Klosterreformer und sein Wirken in der Bursfelder Kongregation.

Da beinahe das ganze Lebenswerk des Sponheimer Abtes dem Gedanken der Erneuerung seines Ordens gewidmet war, und insbesondere die Kapitelreden, die hier zur Behandlung stehen, im Dienste der Klosterreform gehalten wurden, ist es zu ihrem bessern Verständnis notwendig, vorausgehend ein längeres Kapitel über die ganze Frage der Reform und der Bursfelder Union, der seine ungeteilte Liebe galt und für die er die volle Spannkraft seines Geistes einsetzte, einzuschalten. Doch ist darin das Reformwirken des Trithemius weder erschöpfend noch gar abschließend behandelt, was ja auch nicht Zweck dieser Arbeit ist, wohl aber wird dadurch seine Bedeutung und Stellung als Kapitelredner in ein helleres Licht gerückt und gezeigt, daß seine Reden auf den Kapiteln das getreue Spiegelbild des Strebens sind, wie es alle eifrigen Reformer beseelte und wie es besonders in der Bursfelder Kongregation lebendig war.

Die Ausführungen hier folgen zumeist den Angaben des Trithemius selbst, wo diese nicht mit den Ergebnissen der neuern und neuesten Geschichtsforschung in Widerspruch treten.

Von Reformgedanken sind eigentlich all seine Werke irgendwie beeinflußt oder durchdrungen; hauptsächlich aber hat Trithemius die Sache der Reform behandelt in den historischen Werken, in seiner Sponheimer Chronik, in den Hirsauer Annalen, im 1. Buch der »berühmten Männer OSB«, in den Schriften über die Abhaltung der Jahres- und Provinzialkapitel, im *Liber de triplici regione claustralium*, in den Mönchsansprachen und eben in seinen Prunkreden, d. h. in den feierlichen Ansprachen vor den zum Generalkapitel versammelten Aebten. Aus ihnen leuchtet seine begeisterte Liebe zum monastischen Beruf, die Rührigkeit seines Geistes und sein unermüdlicher Eifer für die Klosterreform.

Trithems Berichterstattung ist in Sachen der Reform zuverlässiger als anderswo, einerseits weil er sich (was seine Zeit betraf) bei seinem umfassenden Wissen trefflich auskannte, anderseits manch gute Quelle zur Verfügung hatte, die nachträglich verschüttet worden oder doch lange unbekannt geblieben ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Redlich, S. 3.

### Allgemeines über die Reformen im Benediktinerorden.

Während einer unvergleichlichen, fast dreihundertjährigen Blütezeit hatten die Benediktiner dem Abendland die christliche Kultur vermittelt und das Erbe der Antike gerettet. Nun trat im Orden St. Benedikts parallel mit dem Niedergang des gesamten kirchlichen Lebens ein sichtlicher Zerfall ein, der auf verschiedene Ursachen zurückgeführt wird. Trithemius kennt in seinen Reden schon so ziemlich alle Gründe, wie sie noch heute von den Geschichtsschreibern namhaft gemacht werden,<sup>2</sup> da sie auch zu seiner Zeit noch unheilvoll weiter wirkten. Nur darf man bei Trithems manchmal etwas zu schwarzen Schilderungen der Uebelstände nicht vergessen, daß er als Vertreter der Reform und als Visitator spricht und vom Standpunkt seiner Observanz; daß er Warnungen aufgestellt und manches als Verfall anprangert, was nach heutigem Empfinden nicht Entartung war. In seiner Kapitelansprache auf dem Petersberg zu Erfurt vom 26. August 1492 nennt er in erster Linie den zunehmenden Reichtum<sup>3</sup> der Klöster, der für viele ein Herd der Eitelkeit und die Ursache vieler weltlicher Geschäfte und weltlicher Gesinnung wurde. Als weitere äußere Ursache erwähnt Trithemius die Habsucht der Fürsten, welche aus *donatores raptores* geworden seien,<sup>4</sup> und das Unwesen der Kommendataräbte, vielerorts unbestritten weitaus das größte und folgenschwerste Uebel, sowie die mannigfachen politischen Wirren, Kriege, Teuerung und schlechte Zeiten. Ueber die innern Ursachen des Niederganges seines Ordens verbreitete sich Trithemius hauptsächlich in der großangelegten Rede »*De duodecim excidiis observantiae regularis*«, die er auf dem Jahreskapitel zu Reinhardtsbrunn am 28. August 1496 halten wollte, die aber dann in seiner Abwesenheit für ihn Abt Andreas von Bamberg vorlas.<sup>5</sup> Zwölf Schädlinge der regulären Observanz werden da aufgezählt als »Füchse«, die den Weinberg des Herrn verwüsten, unter anderen: die unüberlegte Auf-

<sup>2</sup> Heimbucher, S. 177 f.; Hilpisch, S. 133 f., 254 ff.; G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, Paderborn, I. (1924), S. 249 f., II. (1926), S. 178.

<sup>3</sup> Bus. 851 b, Prunkreden I., 8 ff. Mit Recht macht Redlich darauf aufmerksam, daß man heutzutage hierin anderer Meinung ist, und verweist auf die Arbeiten von Steinhauser und Linneborn. Redlich, a. a. O., S. 19, Anm. 4. Vgl. Suith. Bäumer, Joh. Mabillon, Augsburg 1892, S. 31 ff.

<sup>4</sup> Rede auf dem Jahreskapitel zu Köln, 1. Sept. 1493. Bus. 859 b. Prunkreden I., S. 18. In »*De viris illustr. O. S. B.*« (Bus. 23 a) sind die adeligen Mönche für den Niedergang verantwortlich gemacht.

<sup>5</sup> Bus. 873—888 i, vgl. Kapitelrezeß von 1496 bei P. Volk, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation, Münster 1928, S. 55.

nahme ungeeigneter Personen,<sup>6</sup> wodurch die Klöster zu Versorgungsanstalten anderswie unbrauchbarer Elemente wurden; die ungenügende Erziehung der Novizen; die Aufnahme von Kandidaten aus der Nachbarschaft der Klöster; die Unterlassung eines geordneten Studiums, die Mißachtung der Klausur, die Promotion schlechtgeeigneter Oberer, die Vernachlässigung des Schuldkapitels, das System der Präbenden oder des Pekuliums.<sup>7</sup>

Alle diese unleugbaren Mißstände, wovon die meisten schon im achten Jahrhundert und teilweise noch früher zu wirken begannen, riefen verschiedenen Reformen.<sup>8</sup> — Aber es muß doch immer wieder betont werden, daß der allgemeine Zustand nicht so trostlos war. Wie wären sonst die jeweils schnellen und schönen Erfolge der Reformbestrebungen erklärlich? — Der bekannteste Reformversuch setzte im Frankenreiche ein unter Benedikt von Aniane († 821).<sup>9</sup> Es folgten nach einem weitem Niedergang des Ordens die berühmten Reformen von Cluny,<sup>10</sup> darauf fußend jene von Hirsau.<sup>11</sup> In

<sup>6</sup> Vgl. dazu A. Schulte, *Der Adel und die Kirche des deutschen Mittelalters*, Stuttgart 1910, und Heimbucher, S. 177, und die dort angegebene zahlreiche Literatur über diesen Gegenstand.

<sup>7</sup> Darüber und über den Rückgang der Bildung in den Klöstern vgl. Linneborn, *Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschlusse an die Bursfelder Kongregation*. Diss. Münster 1898, S. 5 ff. Berlière, Jean de Rode, Abbé de Saint Mathias de Trèves (1421—1439) in *Revue bénédictine* XII (1895), S. 105.

<sup>8</sup> In seinen Reden auf den Generalkapiteln zu Erfurt, 26. Aug. 1492 (cf. Bus. 852), und zu Köln, 1. Sept. 1493 (Bus. 864 a) und noch oftmals (Bus. 23, 332, 532 bis 536, 834 ff.) spricht Trithemius von diesen Reformen. Vgl. *Prunkreden* I., 8 ff., 22.

<sup>9</sup> Merkwürdigerweise scheint Trithemius diesen Mann als Reformen nicht zu kennen. Er führt ihn im Schriftstellerkatalog (Freh. I., 247) und anderwärts (Bus. 33, 89) an, kennt ihn als Verfasser der *Concordia regularum*, setzt sein Wirken aber (offenbar nach seinen Quellen) nach Ort und Zeit (England 670!) ganz falsch an. Im 9. Kap. des 1. Buches der *berühmten Männer OSB* weiß er allerdings von einer allgemeinen Reform des Ordens unter Karl d. Gr. zu berichten, nennt aber keine Namen. Bus. 23 b. Vgl. Heimbucher, 178 ff., Hilpisch, 117 ff., *Prunkreden* I., 22, Anm. 90.

Benedikt von Aniane war von Karl d. Gr. und Ludwig dem Frommen mit der Oberleitung aller Klöster im Fränkischen Reiche betraut worden und hatte die Klosterreform mit Erfolg durchgeführt. Berühmt ist die 817 zu Aachen gehaltene Aebtesynode.

<sup>10</sup> Vgl. Heimbucher, 183 ff., und die dort verzeichnete Literatur. Hilpisch, 133 ff., Schnürer, II., 181 ff.

<sup>11</sup> Darüber Trithemius in seinem *Chronicon monasterii Hirsaugiensis*. Erste Ausarbeitung bis 1370, Basel 1559, Freh. II., S. 1 ff., und in den *Ann. Hirs.* Vgl. Heimbucher, 191, mit zahlreicher Literaturangabe.

Italien waren es die Kongregationen von Fonte Avellana und die neue Gründung von Montevergine und die Kongregation von Floris, letztere zurückgehend auf den berühmten Abt Joachim von Fiore († 1202). Bedeutsam für das Ordenswesen überhaupt und somit auch für die Benediktiner wurden Papst Innozenz III. und das IV. Laterankonzil von 1215. Zunächst erließ der Papst ein Dekret für Subiaco, worin er unter anderem zur Wiederherstellung der Ordenszucht die Abhaltung jährlicher Generalkapitel empfahl.<sup>12</sup> Das Laterankonzil verordnete sodann im zwölften Kanon, daß in jeder Kirchenprovinz alle drei Jahre ein Generalkapitel abgehalten werden müsse, und dabei Visitatoren aufzustellen seien, die im Auftrage des Papstes alle Klöster der Provinz besuchen und reformieren sollten. Leider verhinderten die großen Wirren im Reich und die zahllosen Parteiungen in den Provinzen die nachhaltige Durchführung dieser heilsamen Verordnungen und so blieb es mit wenigen Ausnahmen in Deutschland fast überall beim alten.<sup>13</sup>

Eine sichtbare Wandlung und Aenderung zum Bessern, wenigstens mancherorts, brachte erst die »*Benedictina*« Benedikts XII. vom Jahre 1336. Durch diese Bulle (»*Summi Magistri*«) teilte der Papst, zwecks durchgreifender Reform, den gesamten Benediktinerorden in sechsunddreißig Provinzen ein und verlangte, daß in jeder Provinz alle drei Jahre ein Generalkapitel aller Aebte gehalten werde. Deutschland zerfiel darnach in vier Provinzen: Mainz und Bamberg mit hundertdreißig Klöstern,<sup>14</sup> Köln und Trier mit sechzig, Bremen und Magdeburg mit fünfzehn und Salzburg mit fünfzig Klöstern.<sup>15</sup>

Die Durchführung der »*Benedictina*« ließ, nicht zuletzt infolge des unglücklichen Exils der Päpste in Avignon, sehr zu wünschen übrig und blieb meist in den Anfängen stecken; der Schwierigkeiten waren noch zu viele, und zudem fehlte es an tüchtigen Männern, welche die Reform tatkräftig an die Hand nahmen und mit dem Einsatz ihrer ganzen Person unerschrocken betrieben.<sup>16</sup> Die beste Idee, wenn sie nicht irgendwie propagiert und mit Geschick verfochten wird, bleibt unfruchtbar. Virgil Redlich zitiert in dieser Hinsicht zwei treffliche Bemerkungen A. Harnacks, wonach die Geschichte

<sup>12</sup> Vgl. Berlière, Rev. Bén. XVIII (1901), 364 ff., Heimbucher, 207 ff., Hilpisch, 235 f.

<sup>13</sup> Bus. 1018 ff., Ann. Hirs. II., 180, 188.

<sup>14</sup> Trithemius nennt nur 120 Klöster. Ueber die Anzahl in der Salzburger Provinz schweigt er sich aus. Ann. Hirs. II., 347/48.

<sup>15</sup> Heimbucher, 217.

<sup>16</sup> Vgl. Schmieder OSB, Zur Geschichte der Durchführung der »*Benedictina*« in Deutschland im 14. Jahrh. Stud. und Mitt. IV. 2, S. 278 ff.; V. 2, S. 100 ff; Berlière, Mélanges d'histoire bénédictine, IV., 52 ff.; Hilpisch, 241 ff.

des okzidentalen Mönchtums eine Geschichte von Personen und Charakteren sei. Es komme überall nur auf Personen an, die sich von der Welt befreit und in Gott ihre Stärke gefunden hätten.<sup>17</sup>

Eine solche Persönlichkeit war Ludwig Barbo, der 1412 die Kongregation von St. Justina in Padua ins Leben rief, welche dann später (1504) nach dem Anschluß von Montecassino die kassinensische hieß und die Verfassung des Ordens dadurch umgestaltete, daß sie dem Generalkapitel wichtige Befugnisse, die sonst nur der Klosterabt hat, zuwies.<sup>18</sup>

Daß das große abendländische Schisma, das überall heillose Verwirrung anrichtete, einer energischen Durchführung der Reform nicht günstig war, versteht sich ohne weiteres. Indes entstand doch noch während dem Schisma die Reform von Kastl<sup>19</sup> (in der Oberpfalz, Diözese Eichstätt), welche gegen zwanzig Klöster umfaßte. Jene von Melk<sup>20</sup> erhielt ihren Urheber in Nikolaus Seyringer von Matzen, vormalis Prior von St. Scholastika in Subiaco, das 1364 durch deutsche Mönche neu besetzt worden war. Trithemius kannte alle diese Reformen;<sup>21</sup> keine aber hielt er für so bedeutsam und so erfolgreich wie die Bursfelder, deren Lob er bei jeder Gelegenheit verkündet und deren bloßes Bestehen ihn trotz seines Pessimismus zukunftsfreudig stimmt. In der Rede auf dem Generalkapitel zu Erfurt lautet sein Thema geradezu: »*De ruina ordinis S. Benedicti et reformationis Bursfeldensis laudibus*«,<sup>22</sup> und so in der Kapitelsansprache zu Reinhardsbrunn 1499 kommt er wiederum darauf zu sprechen.<sup>23</sup> Im zweiten Sermo an seine Mönche, wo Trithemius zum erstenmal von ihr spricht (1486),<sup>24</sup> sagt er:

<sup>17</sup> Redlich, 13; Harnack, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte, Gießen 1903, S. 34; Reden und Aufsätze, Gießen 1906, S. 252.

<sup>18</sup> Heimbucher, 218; vgl. P. Chrysost. Gremper OSB, Des Kardinals Joh. v. Turrecremata Kommentar zur Regel des hl. Benedikt. Diss. Freiburg i. Ue., in Stud. und Mitt. 45 (1927), S. 246 ff.

<sup>19</sup> Vgl. B. Wöhrmüller, Beiträge zur Kastler Reform, in Stud. und Mitt. 42 (1924), S. 10—40. Ueber den bedeutendsten Vertreter bayrischer Benediktinermystik am Ausgang des Mittelalters, s. M. Grabmann in der Theolog. Quartalschrift 101 (1920), S. 186—235: Der Benediktinermystiker Johannes von Kastl, der Verfasser des Büchleins »*De adhaerendo Deo*«. Die deutsche Uebersetzung dieses Mystikertextes, besorgt von W. Oehl, in Dokumente der Religion II., Paderborn 1923.

<sup>20</sup> Vgl. Berlière, La réforme de Melk au XVe siècle, in Mélanges d'hist. bénéd. I., 27—56; F. X. Thoma, Petrus von Rosenheim OSB. Ein Beitrag zur Melker Reformbewegung, in Stud. und Mitt. 45 (1927), S. 94—222. Weitere Literatur siehe Heimbucher, 220.

<sup>21</sup> S. oben Anm. 8.

<sup>22</sup> Bus. 850—854.

<sup>23</sup> S. Anhang, 4 v.

<sup>24</sup> »Sermonum libri secundi sermo II. c., Bus. 533 a.

» *Inter omnes reformationes ordinis nostri, quae praecesserunt, nulla fuit unquam regulae divi patris Benedicti magis conformis et consentanea et a peregrinis adinventionibus magis alicua. Omnium aliarum paene reformationum statuta legimus, sed nulla plus quam nostra consentanea regulae ad puritatem intentionis Benedicti existimamus.*« Fast die gleichen Worte gebraucht er im dreizehnten Kapitel des ersten Buches über die berühmten Männer aus dem Benediktinerorden.<sup>25</sup> In den Hirsauer Annalen,<sup>26</sup> wo er zum Jahre 1417 die Reformbestimmungen des Konstanzer Konzils und das Provinzialkapitel zu Petershausen eingehend behandelt, schreibt Trithemius, nach Darstellung der Kastler und Melker Reform: » *Reformatio autem, quae nomen ex loco primordii sumpsit, Bursfeldensis omnium celeberrima, quale his temporibus habuerit initium, quam breviter et veraciter poterimus ad notitiam posterorum, scripturae testimonio referemus.*«

An Hand dieser seiner Angaben sei hier versucht, ein anschauliches Bild vom Werden, Wachsen und Wirken der Bursfelder Reform zu geben, zu deren eifrigsten Anhängern und rührigsten Verfechtern Trithemius sicher gehört, und deren offizieller Wortführer er mehrere Jahre war.<sup>27</sup>

---

<sup>25</sup> Bus. 25—26.

<sup>26</sup> Annal. Hirs. II., 350; vgl. Hilpisch, 276 ff.

<sup>27</sup> Vgl. Berlière, Un écrivain ascétique de la fin du XVe siècle: Jean Trithème OSB. Gembloux 1928, S. 16 ff.

Ueber die Bursfelder Kongregation handeln: J. G. Leuckfeld, Antiquitates Bursfeldenses, Leipzig und Wolfenbüttel 1713. U. Berlière OSB. Les origines de la congrégation de Bursfeld, in Rev. bén. XVI. (1889), 385 ff.; 481 ff.; 550 ff. La congrégation de Bursf. ib. XVI., 316 ff. Evelt, Die Anfänge der Bursfelder Benediktiner Kongregation mit besonderer Rücksicht auf Westfalen, in Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens XXV, I., 121 ff. J. Linneborn: Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelder Kongregation, in Zeitschrift f. Gesch. und Alt. Westfalens LVI, I., 1 ff. — Derselbe: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation in Stud. und Mitt. XX., 266 ff., 531 ff.; XXI., 53 ff., 315 ff., 554 ff.; XXII., 48 ff., 396 ff. — Derselbe: Die Bursfelder Kongregation während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens, in: Deutsche Geschichtsblätter XIV. (1912), 3 ff., 33 ff. — Derselbe: Kleine Beiträge zur Geschichte der Bursfelder Kongregation in: Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Altertumskunde LXVII. (1909), II., 238 ff. — St. Hilpisch, Die Einführung der Bursfelder Reform in Maria-Laach, in Stud. und Mitt. 44 (1926), S. 92—107. — P. P. Volk OSB, Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation. Münster 1928. — Derselbe: Das Seminar der Bursfelder Benediktiner-Kongregation zu Köln. Düsseldorf 1927.

### Die Bursfelder Reformkongregation.

Der Ruf nach »Reform der Kirche an Haupt und Gliedern« erscholl auch in Deutschland immer lauter; ihrer dringenden Notwendigkeit konnten sich weder Kleriker noch Laien entziehen. Was ein Redner auf dem Konstanzer Konzil, der Pariser Theologe Matth. Röder, den versammelten Vätern sagte: »Der Himmel, die Elemente, das Blut der Seelen, die täglich zugrunde gehen, ja selbst die Steine schreien nach Reform«,<sup>28</sup> war kaum mehr eine rhetorische Uebertreibung, sondern der Ausdruck der allgemeinen Stimmung. Die Reformfrage war zur Schicksalsfrage des ausgehenden Mittelalters geworden. Wenn nun auch zuzugeben ist, daß die Hoffnung auf eine allgemeine kirchliche Erneuerung durch die zu diesem Zweck eigens berufenen großen Kirchenversammlungen von Konstanz und Basel nicht erfüllt wurde, so nahm doch die Reformbewegung der meisten deutschen Benediktinerklöster von hier ihren Anfang und zwar zunächst vom Provinzialkapitel der Ordensprovinz Mainz-Bamberg, das am 28. Februar 1417 in Petershausen bei Konstanz zusammentrat.<sup>29</sup>

Unter Androhung des Verlustes ihrer Aemter und Würden waren alle Aebte der Kirchenprovinz Mainz und der unabhängigen Diözese Bamberg zum Kapitel berufen worden. Trithemius zählt alle Klöster nach Diözesen auf. Aus der Diözese Konstanz nennt er sechsundzwanzig. Unter dem Vorsitz von vier Präsidenten tagte die imposante Versammlung von 133 Aebten. Da die deutschen Aebte, wie Trithemius bemerkt,<sup>30</sup> in der Abhaltung von Provinzialkapiteln keine Erfahrungen zeigten, hatte man zwei ausländische Aebte, Ludwig von Châlons und Thomas von York, neben den beiden deutschen, Siegfried von Ellwangen und Johann von St. Georgen, als Präsidenten aufgestellt.

Die auf dieser Aebteversammlung beschlossenen und vom Konzil bestätigten Reformen, ebenso die Reformdekrete und Verfassungen der spätern Provinzialkapitel hat Trithemius im Auftrage des Bursfelder Jahreskapitels

---

<sup>28</sup> »Quam decens et opportuna, quam expediens et necessaria sit ipsius militantis ecclesiae reformatio, palam satis est mundo, palam clero, palam denique toti populo christiano. Clamät hoc coelum, clamant elementa, clamant quotidie pereuntium animarum ad sidera sanguis effusus. Cum quibus etiam lapides ipsi clamare coguntur«. Ch. G. F. Walchius, »Monumenta medi aevi«, Göttingen 1759, III., 34. Vgl. J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I., Berlin 1903, S. 5.

<sup>29</sup> Ueber seinen Verlauf unterrichtet in ausgezeichnete Weise die treffliche Schrift von J. Zeller: Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, in Stud. und Mitt. 41 (1921/22), 1 ff. Vgl. Trithemius Ann. Hirs. II., 346 ff.

<sup>30</sup> ib. 348.

1493 zusammengestellt<sup>31</sup> und vorausgehend die Bestimmungen der Päpste (beginnend mit Innozenz III.) und der allgemeinen Konzilien 1215—1439, betreffend Abhaltung der Provinzialkapitel, angeführt.

Die Anfänge der Bursfelder Reform gehen zurück auf den Mönch Johannes Dederoth von Minden. Er hatte als Prokurator des Klosters Rheinhäusen (bei Göttingen) am Provinzialkapitel zu Petershausen 1417 teilgenommen und war von dort reformbegeistert zurückgekehrt. Trotz Spott, Schmähungen und allen möglichen Anfeindungen durch die Mönche gelang es ihm doch mit Hilfe des Herzogs Otto des Einäugigen von Braunschweig, an dessen Gemahlin (Schwester des Landgrafen von Thüringen) er sich gewandt hatte, als Abt die Reform im Kloster Clus (bei Gandersheim) durchzuführen. Mit Zustimmung des genannten Herzogs ging er dann 1433 an die Wiederherstellung des vollkommen verwahrlosten Klosters Bursfeld (im heutigen Hannover),<sup>32</sup> was dem umsichtigen und zähen Reformator trotz der traurigen Verhältnisse gelang. Nachdem er sich in Windesheim und Böddecken über die Einrichtung der dortigen Chorherren informiert hatte,<sup>33</sup> ging er um weitere Hilfe aus, zu Johannes Rode, dem Abt zu St. Matthias bei Trier.

Johannes Rode,<sup>34</sup> unstrittig einer der bedeutendsten Reformäbte des fünfzehnten Jahrhunderts, für Trithemius geradezu das Ideal des Kloster-

<sup>31</sup> Bus. 1026 ff.

<sup>32</sup> Das St. Thomaskloster, 1093 (nach Trithemius 1098) vom Grafen Heinrich von Nordheim gegründet, war nach dem Weiler Bursfeld, am rechten Ufer der Weser benannt worden. 1511 schreibt Trithemius in den Hirsauer Annalen (II., 351) von diesem Dörfchen: »hodie non comparet«. Die unscheinbare Herkunft der später so mächtigen Kongregation war nachmals vielen stets ein Stein des Anstoßes. Das »humile nomen« spielt bei ihren Gegnern eine große Rolle. Andererseits weiß der reformeifrige Abt Adam Meyer von St. Martin zu Köln gerade aus dem Namen »Bursfeld« Nutzen zu ziehen und ihn für seine rhetorischen Zwecke zu verwenden, indem er Bursfeld als echtes »Bauernfeld«, als ein besseres Erdreich bezeichnet, in das das kleine Samenkorn der Union, welches von St. Matthias (was der »Kleine Gottes« bedeute) in Trier ausging, verpflanzt wurde, um da hundertfache Frucht zu tragen. Vgl. R. Molitor, Festreden auf den Bursfelder Generalkapiteln, in: Benedikt. Monatsschrift IX. (1927), S. 381. Von der äußersten Armut, die um 1433 im Kloster Bursfeld herrschte, bekommen wir einen Begriff, wenn wir Trithemius Glauben schenken, der von einer einzigen noch vorhandenen Kuh berichtet, die kaum einem Mönch zu leben bot, und von den ganz zerfallenen Klostergebäuden, welche fremdem Vieh als Unterstand dienten. Ann. Hirs. II., 351.

<sup>33</sup> Heimbucher, 221.

<sup>34</sup> U. Berlière OSB.: Jean de Rode, Abbé de Saint Mathias de Trèves (1421—1439), Rev. bénéd. XII. (1895), S. 97—122. — Virgil Redlich OSB. Joh. Rode von St. Matthias bei Trier, ein deutscher Reformabt des 15. Jahrhunderts. Münster 1923. Bei-



reformers, entstammte einer wohlhabenden trierischen Bürgerfamilie. Seine Studien hatte er in Paris und an der 1386 gegründeten, schnell aufblühenden Universität Heidelberg gemacht, wo er 1413 sogar ein Semester lang als Rektor waltete.<sup>35</sup> 1416 trat er als hochangesehener Dekan von St. Simeon in Trier in die Karthause St. Alban, die gerade damals bedeutende Männer zu Mitgliedern zählte, ein,<sup>36</sup> und wurde daselbst bereits nach drei Jahren Prior. Aber schon 1421 machte der reformbegeisterte Trierer Erzbischof Otto von Ziegenhaim mit Zustimmung Martins V. den ebenso frommen als gelehrten Mann, trotz seines Sträubens zum Abt des reformbedürftigen Benediktinerklosters St. Matthias bei der alten Kaiserstadt und damit zu dem von der Vorsehung auserwählten Werkzeug der Klostererneuerung in Deutschland. Nach Wiederherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der Abtei St. Matthias begann Rode die innere Reform, welche nicht ohne große Schwierigkeiten zustande kam, wie Trithemius hervorhebt.<sup>37</sup> Vier Mönche von St. Jakob in Lüttich, die von dort auch den für die nachmalige Bursfelder Reformstatuten wichtigen »Liber ordinarius«<sup>38</sup> mitbrachten, halfen ihm beim schwierigen Werk. Eine erste Sorge galt der Hebung der wissenschaftlichen Bildung der Mönche; zu diesem Zwecke ordnete er die arg vernachlässigte Bibliothek neu und vermehrte sie stattlich.<sup>39</sup>

Zu diesem ausgezeichneten Manne also, den Trithemius als zweiten Elias preist,<sup>40</sup> und den wir absichtlich ausführlicher erwähnten, weil er für die Bursfelder Kongregation von ausschlaggebender Bedeutung wurde, ging

---

träge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, hg. von Abt Ildefons Herwegen, Bd. 11. — Trithemius, der bis heute noch als die ergiebigste Quelle über Leben und Wirken Rodes gilt (Redlich, 2), handelt von ihm in den Hirs. Ann. II., 352, 375 f., 391, 400; im Chronicon Sponheimense Freh. II., 286. Im Schriftstellerkatalog (Freh. I., 350); im Katalog der berühmten Männer Deutschlands (Freh. I., 157) und in der Schrift von den berühmten Männern OSB (Bus. 59). Er schildert Rode als »praestantissimus vir, aeterna memoria dignus, vita et conversatione religiosissimus, regularis observantiae instaurator celeberrimus et vigilantissimus; scientia litterarum et moribus sanctis optime imbutus, veluti alter Helias pro domo Dei zelatus, ex cuius labore et fundamento reformatio Bursfeldensis in Germania coepit. Freh. I., 157, 360. Ann. Hirs. 375 f. passim. Homo probus et magnae devotionis, de quo nulla unquam sinistra opinio haberi potuit.« Bus. 60.

<sup>35</sup> Vgl. Redlich, 28.

<sup>36</sup> Berlière, Rev. Bén. XII., 101.

<sup>37</sup> Ann. Hirs. II., 375.

<sup>38</sup> Vgl. P. Volk, Der »Liber ordinarius« des Lütticher St. Jakobsklosters. — Münster 1923.

<sup>39</sup> Redlich, 40 f.

<sup>40</sup> Ann. Hirs. II., 376.

besagter Johann Dederoth — nach Trithemius » zu Fuß « — mit einer Bittschrift seines Herzogs um Ueberlassung von vier Reformmönchen für Bursfeld und Clus. Er ließ sich auch eine Abschrift der von Rode auf Grund des *Liber ordinarius* entworfenen Lebensordnung geben, die dann das *fundamentale documentum*<sup>41</sup> der Bursfelder Konstitutionen wurde. Nach Durchführung der Reform in Bursfeld nahm Dederoth jene seines Profestklosters Reinhausen an die Hand, die auch glücklich gelang. Er starb dann aber bald, ebenso wie Rode,<sup>42</sup> an der Pest im Jahre 1439. Nach seinem Tode blieben die drei Klöster Clus, Bursfeld und Reinhausen, die Dederoth nach derselben Lebensweise zusammengeschlossen hatte, miteinander in engerer Verbindung und bildeten den Grundstock zur Bursfelder Union, die sich aus den in rascher Folge reformierten Klöstern Sachsens, Ostfrankens, Thüringens und Westfalens konstituierte. Mit St. Matthias verband sie aufrichtige Freundschaft, weil von da die ersten Anregungen ausgegangen waren, aber der Union blieb diese Abtei zunächst fern, ja man dachte an eine eigene Benediktiner-Kongregation. Vor 1488 läßt sich der Beitritt dieses Reformzentrums an die Bursfelder Kongregation nicht nachweisen.<sup>43</sup>

Ueberall, wo man sich zu Kongregationen zusammenschloß, ging das Streben nach völliger Einheitlichkeit im Chordienst, in Kleidung und Lebensführung.

Das erste Gemeinsame der neuen Kongregation war eine einheitliche Gottesdienstordnung in den angeschlossenen Klöstern, was vom Basler Kon-

---

<sup>41</sup> ebd.

<sup>42</sup> Rode war 1431 zugleich mit Nikolaus von Kues (dem spätern Kardinal) als Abgesandter des aus zwiespältiger Wahl hervorgegangenen und vom Papste nicht anerkannten Erzbischofs von Trier, Ulrich von Manderscheid auf dem Konzil von Basel erschienen, wo er der Kommission für gemeinsame Angelegenheiten zugeteilt wurde und zweimal auch als Redner auftrat (vgl. Redlich, 52 f.). Durch eine Bulle desselben Konzils, das nach Trithemius (Ann. Hirs. II., 381) »*felicem et jucundum habuit introitum, sed finem sive exitum debilem et confusione plenum*«, wurde Rode 1434 zum Generalvisitator der Benediktinerklöster für die Provinzen Köln und Trier und im folgenden Jahr auch jener der Diözesen Mainz, Speyer, Worms und Straßburg ernannt und mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet. (Ann. Hirs. II., 391.) Er nahm diesen Auftrag ernst, und seinen Eifer erfuhren zu ihrer Wohlfahrt die Abteien Hornbach bei Zweibrücken in der Pfalz, St. Gallen, Reichenau, das adelige Benediktinerinnenkloster Marienberg bei Boppard am Rhein, das hernach zum Musterkloster für die zu reformierenden Benediktinerinnen Deutschlands wurde (Redlich 67 ff., 86 ff.). Rode fand bei seiner Reformtätigkeit lebhafte Unterstützung durch den ihm sehr zugetanen Kardinallegaten Julian Cesari. Seine Vorschläge für die Abhaltung von Provinzialkapiteln waren auch von Bedeutung für die Bestimmungen der Bursfelder Generalkapitel.

<sup>43</sup> Volk, 102.

zil gutgeheßen wurde. Dederoths Nachfolger, Johann von Hagen,<sup>44</sup> besaß neben seiner Reformfreude auch das nötige organisatorische Talent. Er erhielt von den letzten Vertretern des absterbenden Konzils zugestanden, daß er auf die ursprüngliche Form des Benediktineroffiziums zurückgehen, alle mit der Zeit eingeschlichenen Erweiterungen entfernen und die langen Lesungen durch kürzere, der Heiligen Schrift und den Vätern entnommene Stücke ersetzen dürfte.<sup>45</sup> Ebenso verlangte er von Kardinal Ludwig d'Allemand, dem veräbissensten Anhänger des kläglich aufgelösten Basler Konzils, am 11. März 1446 eine Urkunde, welche u. a. den jeweiligen Abt von Bursfeld zum Präsidenten der Bursfelder Union bestellte und sämtliche Generalkapitel zu halten und eigene Visitatoren zu bestimmen erlaubte.<sup>46</sup> Das erste Jahreskapitel fand noch im gleichen Jahre am 1. Mai 1446 im Peterskloster zu Erfurt statt.<sup>47</sup> Ein vom Kardinallegaten Joh. Carvajal am 2. Dezember 1448 erlassenes Dekret hatte wiederum die gemeinsame Gottesdienstordnung zum Gegenstand und gestattete *notandum harmoniam prout possibillius fuerit, ad uniformitatem reducere de visis ordinare.*<sup>48</sup>

Noch wichtiger für das rasche Aufblühen der Bursfelder Union wurde die Reformtätigkeit des Kardinallegaten Nikolaus von Cusa, der am 7. Juni 1451 zu Erfurt die Union und ihre Konstitutionen sowie alle vom Basler Konzil gewährten Privilegien bestätigte und letztere im November des gleichen Jahres vermehrte.<sup>49</sup> — Zibermayr nennt die Legation des Cusanus, der sich durch seine Nationalität nicht weniger als durch sein reiches Wissen, seine Klugheit und Beredsamkeit empfahl und bei seinem ersten Erscheinen in deutschen Landen entsprechend begeistert aufgenommen wurde, als den einzig nennens-

<sup>44</sup> Vgl. über Joh. v. Hagen: Stud. und Mitt. 20, 273 ff.; Bus. 532.

<sup>45</sup> Gerade diese Vereinfachung und einheitliche Gestaltung des Offiziums wurde der Bursfelder Kongregation bei den Unionsverhandlungen von den Vertretern der Melker und Kastlerreform zum schweren Vorwurf gemacht. Vgl. Ann. Hirs. II, 593.

<sup>46</sup> Bus. 1062 f.

<sup>47</sup> Heimbacher, 221; Volk, gestützt auf Linneborn nennt Bursfeld als Versammlungsort. Volk 45.

<sup>48</sup> Linneborn: Die Reform in den Westfälischen Benediktinerklöstern, Stud. und Mitt. XX., 277; vgl. dazu den Ausspruch des Nik. von Siegen: „Ich lege keinen Wert auf Orgelspiel; wohl aber auf gute Disziplin.“ Un. Berliara, Les. origines, do. Bursf., S. 59.

<sup>49</sup> Vgl. Trithemius in den Ann. Hirs. II, 424, wo er im Anschluß an den Bericht über das Würzburger Provinzialkonzil vom 23. Mai 1451 über die Verdienste des Kardinals um die Bursfeldenser Kongregation schreibt. Bus. 1048, 1063. Siehe auch Stud. und Mitt. XX., 278, Anm. 1.

werten Versuch der Renaissance-Päpste für die Hebung des Ordenswesens in Deutschland.<sup>50</sup>

Indes erwies sich auch der Humanistenpapst Pius II. (1458—1464) als besonderer Freund und Förderer der aufblühenden Vereinigung von Bursfeld. Nach erfolgter Berichterstattung durch Kardinal Nikolaus von Cusa hieß er alle Verfügungen, die dieser im Interesse der Reform getroffen hatte, gut, bestätigte schon im ersten Jahre seines Pontifikats, 6. März 1459,<sup>51</sup> durch die Bulle »*Regis pacifici*« die Konstitutionen, approbierte die Einrichtung der Jahreskapitel und gab der Union alle Privilegien der Kongregation von St. Justina in Padua.<sup>52</sup> Im Jahre 1461 bemühte er sich sogar, allerdings vergeblich, wie wir noch sehen werden, um die Vereinigung der drei Observanzen von Kastl, Melk und Bursfeld zu einem großen Verbands. Eine eigene Bulle übertrug diese schwierige Aufgabe dem Bischof von Eichstätt.<sup>53</sup>

Auch die spätern Päpste erzeugten der Bursfelder Kongregation ihre Gunst,<sup>54</sup> und durch das Wohlwollen vieler Bischöfe und Fürsten, besonders der Herzöge von Braunschweig, konnte diese aufstrebende Reformvereinigung ihren segensreichen Einfluß bald auf ganz Deutschland und darüber hinaus ausdehnen. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte umfaßte die Bursfelder Union 230 Männer- und Frauenklöster, auch außerhalb Deutschlands. Sie überdauerte, wenn auch mit einigen Einbußen, die Stürme und Verwüstungen der Glaubensspaltung und des Dreißigjährigen Krieges und fand erst durch die Säkularisation von 1803 ein gewaltsames Ende.<sup>55</sup>

---

<sup>50</sup> Ignaz Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. H. 29., S. 76. Münster i. W. 1914. — Eine ganz hervorragende Arbeit.

<sup>51</sup> Trithemius gibt (Bus. 1063) ebenfalls das erste Jahr des Pontifikates Pius' II. an und hat auch die Jahrzahl 1459, ebenso Volk, S. 39, während Linneborn, Stud. u. Mitt. XX. (1899), 308, Anm., und auch Zeller, Württemb. Geschichtsquellen X., 317, Anm. 4, als Datum 1458 vermerken. Beide Teile haben recht, wenn man den Annuntiationsstil, der damals noch an der römischen Kurie in Gebrauch war, in Betracht zieht. Vgl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, I., Hannover 1891, 205. — Bei Uebersendung des zweiten Teiles der Hirsauer Annalen (12. April 1514) bemerkt Trithemius im Brief an Nikolaus Baselius aus Durckheim, Mönch in Hirsau, ausdrücklich, daß er in den Annalen dem Circumcisions-Stil folge, d. h. das Jahr mit dem 1. Januar, nicht mit dem 25. Dez. oder 25. März beginne. »Scias volo, quod annum incipio novum a prima die mensis Januarii et non a die Nativitatis seu Annuntiationis Domini.« Ann. Hirs. II., 4.

<sup>52</sup> Vgl. Ann. Hirs. II., 433, 457 f.; Bus. 1063.

<sup>53</sup> Linneborn, Stud. und Mitt. XX. (1899), 309.

<sup>54</sup> Trithemius erwähnt noch Sixtus IV. (Bus. 1063).

<sup>55</sup> Heimbucher, 223.

### Einrichtungen und inneres Leben der Bursfelder Kongregation.

Die offiziellen Bücher der Union, welche uns über die Verfassung und die Lebensordnung Aufschluß geben, sind die Statuten, »*Ceremoniae*«<sup>56</sup> genannt, und der »*Ordinarius divinatorum*« (Gottesdienstordnung).<sup>57</sup> Dazu kommen die Rezesse der Generalkapitel, welche die Beschlüsse der Aebteversammlungen enthalten.<sup>58</sup>

An der Spitze der Kongregation stand der Abt von Bursfeld als erster Präsident (*principalis praesidens*).<sup>59</sup> Zwei Mitpräsidenten, welche auf dem jährlichen Generalkapitel<sup>60</sup> gewählt wurden, halfen ihm die schwere Bürde tragen. Der erste Präsident bestimmte Zeit und Ort der Jahreskapitel und erließ die Einladungen dazu und führte den Vorsitz auf den Kapiteln. In den Kongregationsstatuten war genau festgelegt, wann die Entfernung vom Be-

<sup>56</sup> Vgl. »*Ceremoniale Benedictinum sive antiquae et germanae Pietatis Benedictinae Thesaurus absconditus, A. V. V. P. P. Congreg. Bursfeldensis ante annos centum compilatus et numquam hactenus typis excusus.*« Parisiis 1610. Siehe Linneborn, Die Reform der westf. Benediktinerklöster, Stud. und Mitt. XX., 286.

<sup>57</sup> Vgl. Anm. 38 oben.

<sup>58</sup> 1497 war Trithemius vom Kapitel beauftragt worden, einen Auszug aus allen Beschlüssen der Jahreskapitel zu machen, der dann jedes Jahr vor Abhaltung des Kapitels in den einzelnen Klöstern vorgelesen werden sollte, damit sich niemand wegen Unkenntnis der unzähligen Beschlüsse entschuldigen könne. Als Trithemius die gewünschte Zusammenstellung im folgenden Jahre vorlegte, wurden Arbeit und Verfasser gelobt und die Drucklegung auf Kosten des Kapitels beschlossen. Dieser Beschluß wurde auf dem folgenden Kapitel bestätigt und 1500 der Beschluß wiederholt, aber der Entwurf des Sponheimer Abtes wurde nicht gedruckt. 1493 hatte Trithemius die Verfassung der Provinzialkapitel von 1417—1493 zusammengestellt. Gedruckt bei Bus. 1026 ff.; vgl. Linneborn, Stud. und Mitt. XX., 296 f.

<sup>59</sup> Zu Lebzeiten des Trithemius waren es Abt Theoderich (1469—1485), der zum letztenmal präsiidierte, als Trithemius 1483 auf dem Jahreskapitel zu Erfurt den Treueid auf die Bursfelder Union leistete; Abt Johannes (1485—1501) und Abt Heinrich (von 1502 an). Der Abt von Bursfeld blieb bis 1539 immer Präsident. In diesem Jahre wurde er (Johannes von Bursfeld) wegen Verdacht der Häresie nicht zum Präsidenten des Kapitels gewählt und 1548 förmlich dieses Amtes für unwürdig und für offenbar schismatisch erklärt. Von diesem Vorwurfe reinigte er sich 1554 auf dem Jahreskapitel und durfte alsdann wieder präsidieren. 1578 war aber der Bursfelder Abt zum letztenmal Präsident, da sein Nachfolger protestantisch geworden war und sich auf dem Kapitel entschuldigen ließ. Als Bursfeld ebenfalls zur neuen Lehre übergang, fiel auch das Vorrecht der Präsidentschaft für Bursfeld für immer dahin. Vgl. Volk, 11 ff.

<sup>60</sup> Ueber seine Einrichtung s. »*Ceremoniae Dist.*« I., cp. 2. Ueber die Organisation der Union orientiert außer Trithemius auch Nikolaus von Siegen und Joh. Busch in seinem »*Chronicon Windeshemense*« und »*Liber de reformat. monasterior.*« Vgl. Linneborn, Stud. und Mitt. XX., 298.

sich des Generalkapitels entschuldigte.<sup>61</sup> Unentschuldigtes Nichterscheinen wurde mit der doppelten Summe dessen gebüßt, was sonst die Kosten des Besuchs ausgemächt hätten.<sup>62</sup> Die Visitatoren, die für die Erhaltung der regulären Observanz zu sorgen hatten und zu diesem Zwecke über große Vollmachten verfügten, wurden für die einzelnen Klöster vom Kapitel bestellt.<sup>63</sup> Ein Kapitelsbeschuß bekam erst Gesetzeskraft, wenn er auf drei aufeinander folgenden Generalkapiteln Genehmigung gefunden hatte. Dadurch beugte man einer übereilten Gesetzgebung vor. Für alle wichtigen Angelegenheiten der Union, aber auch des einzelnen Klosters, war das Generalkapitel als gesetzgebendes Organ mit Verwaltungs- und Strafgewalt zuständig.<sup>64</sup> Nur wo es sich um ganz dringende Fälle handelte, konnte der erste Präsident sofort eine Entscheidung fällen. Wenn ein neu gewählter Abt sich der Kongregation anschließen wollte, mußte er in die Hand des ersten Präsidenten einen genau vorgeschriebenen Eid ablegen.<sup>65</sup> Uebrigens wurde bei Aufnahme neuer Klöster in den Verband darnach gefragt, ob außer dem Abt der Prior, der Novizenmeister und Cellerar für die Reform seien, und ob man, bei mangelnder Eignung dieser Offizialen für das Geistliche, gewillt sei, aus andern Klöstern für einige Jahre Reformmönche zu übernehmen.<sup>66</sup> Und nur wenn ein Abt die schriftliche Einwilligung seines Konvents, der Reform beizutreten, vorweisen konnte, gewährte man seine Bitte um Aufnahme. Für die Verbandskosten hatte eine gemeinsame Kasse aufzukommen.<sup>67</sup> Trithemius hat, in seiner Reihardsbrunner Rede von 1499, die auch sonst wertvolle Einblicke gewährt in

<sup>61</sup> Siehe Anhang, 6 Fv. Prunkreden II, 67; Anm. 219.  
<sup>62</sup> Siehe Prunkreden, I, 70, Anm. 225.  
<sup>63</sup> Ceremoniae, cp. 3.  
<sup>64</sup> Aus der IX. Rede (s. Anhang, 12 r sq.) geht hervor, daß man ohne Zaudern gegen nachlässige und pflichtvergessene Äbte und ungehorsame Mönche strafend einschritt. Es gab für die Mitglieder der Kongregation keine Berufung an eine höhere Instanz.  
<sup>65</sup> Linneborn hat die Formel in Stud. und Mit. XXII, (1901), 415 f., veröffentlicht.  
<sup>66</sup> Das Generalkapitel konnte über die einzelnen Mitglieder des Verbandes bestimmen, z. B. die Versetzung in andre Klöster zwecks Reform derselben verfügen, obwohl der einzelne Mönch das Stabilitätsgelübde nicht auf die Kongregation, sondern auf sein eigenes Kloster abgelegt hatte.  
<sup>67</sup> Die gemeinsame Kasse bestritt nicht nur die Ausgaben für die Abhaltung der Generalkapitel und die Durchführung der Visitationen, sondern gewährte armen Klöstern auch Geldunterstützung. Dieses segensreiche Wirken wurde von Geistlichen und Laien anerkannt und fand in zahlreichen Zuwendungen und Schenkungen seine Anerkennung. Anfangs ging die Kasse von Kloster zu Kloster; erst seit 1500 gab es einen ständigen Kassier. Vgl. Volk, 23.

die Schwierigkeiten, mit denen die Generalkapitel beständig zu kämpfen hatten, mehrmals scharfe Worte gegen säumige Beiträger zum *in bonum commune* 102  
 Die Wichtigkeit des Jahreskapitels rechtfertigt einen kurzen Blick auf  
 seinen Verlauf, da wir hier den Rahmen kennen lernen, innerhalb welchem  
 sich Trithemius' Rednertätigkeit abspielt. Der Abt von Sponheim, der 1490  
 die Art und Weise der Abhaltung des Provinzialkapitels aus den Rezessen  
 zusammengestellt hatte, ward 1502 beauftragt worden, auch die Reform der  
 Abhaltung des Generalkapitels festzulegen und die Statuten desselben zu-  
 sammenzustellen. Es existiert an verschiedenen Manuskripten ein Schrift  
 mit dem Titel: *Modus et forma celebrandi capitulum annalis Patrum ordinis*  
*S. Benedicti de observantia Bursfeldensi*, die wohl den Trithemius zum Ver-  
 fasser hat. Ein letztes Kapitel aus demselben ist so verfaßt:

In den Jahren, als Abt Trithemius am Generalkapitel teilnahm oder teil-  
 nehmen konnte (1483—1516), fand dasselbe nach Ausweis der Rezesse immer  
 am Sonntag nach St. Bartholomäus statt, mit Ausnahme der Jahre 1503 und  
 1509, wo es eine Woche später abgehalten wurde. Diese Jahreszeit war zum  
 Reisen günstig, da die Sommerhitze gebrochen war und der Winter noch  
 nirgends begonnen hatte und keine großen kirchlichen Festtage ein Darin-  
 bleiben forderten. Das Provinzialkapitel dauerte gewöhnlich am dritten  
 oder vierten Sonntag nach Ostern. Für einen befriedigenden äußern Verlauf  
 war bis ins Einzelne gesorgt. Um die Unkosten zu verringern und die  
 Unterkunftsbedingungen nicht zu erschweren, durfte ein Abt nur einen Kä-  
 plan und einen Diener mitbringen. Ein gewöhnlicher Mönch durfte ohne  
 Erlaubnis seines Abtes überhaupt nicht erscheinen, sonst drohte ihm Kerker-  
 strafe.

Siehe Anhang.

Gedruckt zu Nürnberg 1496. Bas. 1003, cf. Lib. epist. v. VII. c. p. 182 f.

Sein Entwurf sollte zugleich das Körperstück der Congregation vereinigen diese Zusammenstellung, von dem Abt Henning von St. Godehard  
 in Halberstadt übertragen worden. Davon ist nichts gedruckt. Die Statuten, welche  
 1510 unter Ausschluß aller darin nicht enthaltenen Kapitelsbeschlüsse als verbind-  
 lich erklärt wurden, hatte Abt Gerhard von Tholey letztinstanzlich redigiert.

Cod. 1219/619 der Stadtbibliothek Trier; Ms. 7 III, Ms. 8 der Abteibibliothek  
 Beuron. Vgl. Volk, 35, 43. Im Brief vom 31. August 1507 an den Augustiner Chor-  
 herrn Rutger Venray Sycamber in Hegen bemerkt Trithemius in bezug auf die Schrift  
 »*Forma et modus celebrationis capituli annalis*«, sie sei auf Bitten des Abtes Johann  
 von Bursfeld abgefaßt worden. Vor der Vollendung aber sei dieser Abt gestorben  
 und das Büchlein darum mit andern in Sponheim geblieben; es beginne mit: »*Reve-  
 rendo patri domino Joanni*«. Vgl. Epist. fam. II, 51, Freh. II, 562.

strafe. Die Verköstigung war genau geregelt<sup>73</sup> und für einen tüchtigen Koch Sorge getragen. Auch der Haarschneider fehlte nicht. Auf keinen Fall durfte das reguläre Leben durch die Abhaltung des Kapitels, welches ja gerade die Reinerhaltung der klösterlichen Disziplin zum Hauptzweck hatte, gestört werden.

Mit dem Vivivamt vom Heiligen Geist begann das Kapitel. Nachher versammelten sich die erschienenen fremden Aebte, der Konvent des Kapitelortes und auch die Gäste<sup>74</sup> im Kapitelsaale, wo nach einigen Gebeten der schon im Jahre zuvor bestimmte Redner seine Ansprache hielt. Hatte er seine Rede beendet und war nachher die Totenliste aller seit dem letzten Kapitel verstorbenen Unionsmitglieder verlesen und die Absolutio defunctorum gesprochen, so verließen alle, die auf dem Kapitel nicht Sitz und Stimme besaßen, den Saal. Es fand nun die Wahl der Definitoren, des Kapitelssekretärs und der übrigen Offizialen statt. Eine Präsenzliste wurde aufgestellt, der Name der abwesenden Aebte vermerkt und deren Entschuldigungsschreiben auf Form und Inhalt geprüft. Hernach erfolgte die Aufnahme der seit dem letzten Kapitel neugewählten Aebte. Nach dem Mittagessen versammelte man sich zur zweiten Sitzung. Es wurden die Wünsche und Anträge der Aebte verlesen und darüber beraten; die angeklagten Aebte hatten sich zu verantworten. In der dritten Sitzung begannen die eigentlichen Verhandlungen über die Einhaltung der regulären Observanz von seiten der Aebte und Mönche. Am zweiten Tage legten die Visitatoren ihren Rechenschaftsbericht ab, und der Präsident referierte über seine Tätigkeit während des Jahres. Die Verhandlungspunkte wurden nochmals durchbesprochen und endgültig redigiert, so daß am dritten Tage der Rezeß des tagenden Kapitels bereits vorgelesen werden konnte. Zeit und Ort, die Mitpräsidenten, der Zelebrant des Heiliggeistamtes und der Kapitelsredner des nächsten Kapitels wurden an diesem letzten Tage bestimmt. Die einzelnen Visitatoren erhielten ihre Klöster zugeteilt. Darnach erfolgte die Selbstanklage der Aebte über ihre vernachlässigte Amtsführung. Der Abt des gastgebenden Klosters wurde gefragt, ob ihm alle Unkosten vergütet seien. Zuletzt beteten alle das Confiteor und bekamen vom Präsidenten die Absolution (der Präsident selbst von den beiden Mitpräsidenten). Mit einer Schlußermahnung und dem Reise Segen des Präsidenten wurden alle entlassen.<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> Linneborn hat die Speiseordnung, wie sie 1479 für die Aebte und die Dienerschaft festgesetzt war, in Stud. und Mitt. XII., 397, abgedruckt.

<sup>74</sup> Trith. bezeugt mehrmals die Anwesenheit von Gästen.

<sup>75</sup> Volk, 35—43.



Den innern Geist, welcher die Bursfelder Kongregation beseelte, erfahren wir, wie Volk mit Recht hervorhebt,<sup>76</sup> nicht so sehr aus den »aszetischen Uebertreibungen eines einzelnen Mönchslebens, den subjektiven Tugendübungen eines einzelnen Klosters oder aus den Gelegenheitsschriften einzelner Aebte und Mönche«, sondern aus den offiziellen Aeüßerungen dieser Kongregation, die man, ohne fehlzugehen, als den wahren Ausdruck der Aszese und Mystik ansprechen darf, wie sie in der Bursfelder Union lebendig waren. Wir besitzen glücklicherweise eine solche offizielle Aeüßerung der Kongregation in der Schrift, die 1498 im Auftrag des Generalkapitels erschien und für die monastische Formation der Novizen vorgeschrieben wurde. Sie ist von Trithemius verfaßt und trägt den Titel: »Liber de triplici regione claustralium«. <sup>77</sup> Im Einleitungsbrief vom 19. September 1497 an die zum Kapitel versammelten Aebte erzählt Trithemius die Entstehungsgeschichte.<sup>78</sup> Schon auf dem Generalkapitel zu St. Martin in Köln, 1.—3. September 1493, wünschte man eine allgemeingültige, schriftliche Anleitung zu besitzen für eine echt benediktinische Novizenerziehung im Geiste der Bursfelder Union. Diese Anweisung sollte aus der hl. Regel und den Bursfelder Statuten geschöpft sein und normativen Charakter tragen. Daher wurde der Präsident der Kongregation selbst, Abt Johann von Bursfeld, mit der Ausarbeitung betraut und ihm Trithemius als Helfer beigeordnet. Nach zwei Jahren, auf dem Generalkapitel zu St. Jakob in Mainz (30. August bis 1. September 1495), lag bereits ein Entwurf vor, der bei Tisch vorgelesen wurde und allgemein befriedigte, so daß Trithemius fürs nächste Jahr den Auftrag der Drucklegung erhielt, die sich aber verzögerte, da verschiedene Abänderungen und Zusätze gewünscht worden waren. Die Arbeit des Bursfelder Abtes trug den Titel: »De tribus mansionibus monachorum«; Trithemius änderte ihn ab in »De triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum«. <sup>79</sup> Wenn der Abt von Sponheim seinen Namen vor das Werk setzte, so war dies berechtigt, denn unter seiner Hand war aus dem ersten Traktat tatsächlich ein fast neues Werk geworden, trotz aller Entschuldigungen und Komplimenten gegenüber Abt Johannes von

<sup>76</sup> Dr. P. Paulus Volk, »Joannis Trithemii liber de triplici regione claustralium«. In Stud. und Mitt. 48 (1930), S. 446—452.

<sup>77</sup> Der vollständige Titel lautet: »Liber de triplici regione claustralium et spirituali exercitio monachorum; omnibus religiosis non minus utilis quam necessarius Joanne Trithemio abbate Sponhemense emendante opusculum. Per Petrum Friedbergensem in nobili urbe Maguntina Octavo Idus Augustias. Anno salutis MCCCCXCVII«. Bús. 562—655.

<sup>78</sup> Bus. 563.

<sup>79</sup> Im Vorwort schreibt er einfach »De triplici monachorum statu«.

Bursfeld und trotz der Beteuerung, er habe nur die Form geglättet und ausgefeilt und den Stoff etwas straffer zusammengezogen und nur der Befehl des Kapitels und die ungestümen Bitten des Präsidenten (Abt von Bursfeld) hätten ihn dazu vermocht. Etwaiger Tadel treffe nicht den ersten Verfasser, sondern ihn (Trithemius), der es gewagt habe, trotz seiner Unerfahrenheit ein solches Gebäude zu errichten. »*Si stultus factus sum, vos coëgistis me*«. <sup>80</sup>

Seine Arbeit gefiel so gut, entsprach so sehr den Erwartungen der auf dem Generalkapitel zu Erfurt (27.—29. August 1497) versammelten Väter, daß sie die sofortige Drucklegung in tausend Exemplaren beschlossen und die Druckleitung Trithemius übergaben, während die Verbandskasse die Ausgaben übernahm. <sup>81</sup>

Jeder Mönch der Kongregation sollte womöglich ein Exemplar in die Hände bekommen, um sich darin vertiefen zu können; besonders das »*Exercitium*« am Schluß der dritten Region <sup>82</sup> wurde angelegentlich empfohlen. In einem »*Compendium spiritualis exercitii*« gab Trithemius später nochmals eine kürzere Fassung, die nur Gebete für die verschiedenen Tageszeiten enthält, um, wie die einleitenden Bemerkungen sagen, auch den »*Vielbeschäftigten*« jede Ausflucht zu nehmen, sie hätten keine Zeit zu langer Lesung. <sup>83</sup> Die Visitatoren bekamen Weisung, die einzelnen Mönche über ihre Kenntnis des »*Liber de triplici regione claustralium*« zu prüfen. Für die Novizen war ihre Zulassung zur Probeß von dieser Kenntnis abhängig. — Diese wenigen Andeutungen beweisen jedenfalls die Bedeutung dieser Schrift. Noch 1540 betont das Generalkapitel zu St. Pantaleon in Köln, daß für die Formierung der Novizen nicht die Grundsätze anderer Orden maßgebend

---

<sup>80</sup> Bus. 563. In dem oben (Anm. 71) erwähnten Briefe an Rutger Sycamber, wo er das Verzeichnis seiner bisherigen Schriften aufstellt, nennt er dieses Werk ein »*arduum opus*«.

<sup>81</sup> Das Werk erschien bei dem letzten Drucker der Inkunabelzeit, Peter Friedberg zu Mainz (über ihn vgl. E. Voullième: Die deutschen Drucker des XV. Jahrh. Berlin 1922<sup>2</sup>, S. 113), wo bereits zahlreiche Schriften des Trithemius in handlichem Quartformat gedruckt worden waren. S. Roth, Stud. und Mitt. 37 (1916), S. 293 bis 295. Ueber die weiteren Drucke dieser bedeutungsvollen Schrift s. Hain 15618, und Volk, Stud. und Mitt. 48 (1930), S. 451, wo auch die Handschriften erwähnt sind. Wie verbreitet dieser »*Liber de triplici regione etc.*« war, belehrt uns u. a. auch eine Papier-Sammelhandschrift der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen aus dem Anfang des 16. Jh., worin das Werk zweifach enthalten ist, nebst dem »*Compendium exercitii spiritualis*«. Vgl. E. Joergensen, »*Catalogus Codicum medii aevi Bibliothecae Regiae Hafniensis*«, Kopenhagen 1926, p. 92 sq, 136.

<sup>82</sup> Bus. 627—655. Trithemius bemerkt, er habe diesen Anhang auf Bitten seines Freundes gemacht. Freh. II., 563.

<sup>83</sup> Bus. 565—660, verfaßt auf Bitten desselben Freundes. Freh. II., 563.

sein, sondern die oben genannte Schrift. Sie ist auch alleinmaßgebend für die Beurteilung des Geistes der Frömmigkeit, der in der Reformkongregation waltete.

Trithemius nennt sein Werk »Ein Buch, bestimmt für die Anfänger, Fortgeschrittenen, und Vollkommenen« entsprechend den drei Reihen der Mönche.<sup>84</sup> Im ersten Teile entwirft er ein sehr trübes Bild von den Klöstern, Aebten und Mönchen, die nicht der Regel gemäß, sondern unabgetötet und den sinnlichen Leidenschaften ergeben leben und beschreibt in neun Kapiteln das Verhalten dieser Mönche gegen Gott und ihre Oberrn, das Verhalten der Aebte gegen ihre Untergebenen, ihr Privatleben, ihre Amtsführung und ihre Beziehungen zur Welt. Durch Launigkeit komme man in einen solchen Zustand, in diese Region, die der Hölle gleiche. Erfolgreicher ist die Schilderung der zweiten Region, dem Fegfeuer vergleichbar, wo der Mönch in stetem Ringen und Kämpfen sich bemühe, seine guten Vorsätze und Gelübde treu zu halten und in allen Dingen Gott zu suchen. Der wahre Mönch habe dem Eigenwillen, dem eigenen Urteil und der Eigenliebe entsagt, sei gehorsam, demütig und mit Liebe zur Armut erfüllt. In allen seinen Uebungen und Handlungen, in seinem Verhalten gegenüber Gott, seinen Oberrn, seinen Mitbrüdern und gegenüber der Außenwelt sei er das gerade Gegenteil des Mönches der ersten Region. Die häufige und andächtige Lesung der Heiligen Schrift und besonders die Betrachtung des bitteren Leidens und Sterbens Jesu Christi bewirke im Mönch der zweiten Region eine heilige Zerknirschung. Dadurch und durch eine abgründige Demut im Sinne des heiligen Benedikt werde der Mönch befähigt, in die dritte Region aufzusteigen, die mit dem Himmel verglichen werden könne. Jetzt erst besitze er einen geraden und starken Willen, einen Willen, der hingebend, abgetötet und Gott unterworfen sei, daß die göttliche Liebe in ihm wohne und ihm das Bewußtsein des Gnadenzustandes gebe. Ein solcher Mönch verkoste das große Glück des wahren Religiösen. —

Das »*Exercitium*« der dritten Region, wo die geistlichen Mönche lebten, übersteige den menschlichen Verstand; es bestehe in der süßen Ruhe der Seele in Gott. Die Seele werde bei der Betrachtung der göttlichen Dinge über sich hinaus gehoben und ins göttliche Dunkel getaucht, wo alle Sinnesbetätigung aufhöre und der Geist die Grenzen seiner sonstigen natürlichen Fähigkeit überschreite.

Trithemius bekennt in der Vorrede zum dritten Teil,<sup>85</sup> daß es ihm schwer gefallen sei, über so erhabene Dinge sich zu verbreiten, nur der strikte Befehl

<sup>84</sup> ebd.

<sup>85</sup> Bus. 615.

des Kapitels, dem er unterworfen sei, habe ihn dazu vermocht. Im übrigen habe er nur das, was Abt Johann von Bursfeld nach scholastischer Methode dargelegt, in seine (des Trithemius) Sprache übersetzt.

Im » *Exercitium spirituale* «, das, wie bemerkt, als eine Art Handbuch für die Mönchserziehung dem soeben skizzierten Haupttraktat angehängt ist, folgt Trithemius einem gleichbetitelten Werke des frühern Abtes Theoderich von Bursfeld (1469—1485), das mehr als die vielen andern gleichartigen Schriften zur getreuen Regelbeobachtung führe.<sup>66</sup> Nicht alle Religiösen hätten die gleichen Gaben und die gleichen Fähigkeiten. Manche schwache Seele könnte zur Kontemplation gelangen, wenn sie auf dem rechten Wege zu Gott geführt würde. Ebenso paßten nicht für alle die gleichen Uebungen. Das Kapitel habe darum, angesichts der Notwendigkeit irgendwelcher Uebungen, geruht, diese (im » *Exercitium* « enthaltenen) Uebungen zu wählen, die sich besonders für Anfänger eigneten.

In dieser geistlichen Tagesordnung wird nun vom ersten Erwachen des Morgens bis zum Schlafengehen jede Handlung und jede Betätigung und auch die Ruhe in einen Gebets- und Betrachtungsrahmen gestellt, die Gebetsrufe und Geisteserhebungen für jede Arbeit angegeben und das Tagewerk des Mönches in unmittelbare Beziehung gebracht zu den großen Wirklichkeiten der übernatürlichen Welt. Die Erinnerung an das Leiden des Erlösers durchdringt alles. Und schon am frühen Morgen, nach den Laudes, ist die erste Gewissenserforschung. Die Prim soll Betrachtungsstoff über die Heiligenverehrung, die Wichtigkeit der Mönchsprofes und des demütigen regulären Lebens geben. Herrlich sind die Anweisungen für die würdige Zelebration der (stillen) heiligen Messe. Dort<sup>67</sup> findet sich auch das wunderbare Gebet, das man lange (auch Trithemius mit einigem Schwanken) dem großen Mailänderbischof St. Ambrosius zuschrieb, wo bereits eine Anrufung des Herzens Jesu vorkommt. Für den Ministranten bei der stillen Messe und für den Teilnehmer am Hochamt ist die Anleitung nicht weniger schön als für die andächtige Verrichtung der kirchlichen Tageszeiten. Die abendliche Gewissenserforschung nimmt sodann einen breiten Raum ein. Das » *Exercitium* « schließt mit einer Art monastischem Anstandsbüchlein, wo der *decor religiosus* und das richtige Verhalten bei der Arbeit und im Verkehr mit den Mitmenschen dargetan wird.

Das » *Complementum omnium exercitiorum spiritualium* « für den Mönch bestehe letzten Endes darin, daß er erstens im Bewußtsein seiner Unvollkommenheit und Schwäche allzeitig demütig bleibe, und zweitens bei allem

<sup>66</sup> Bus. 626.

<sup>67</sup> Bus. 637.

Eifer und Streben nach einem höhern und bessern Wandel immerdar ein freies und frohes Herz bewahre, denn der Geist Gottes sei ein Geist der Freiheit und der Freude.<sup>88</sup>

Trithemius steht, wie U. Berlière in seiner ausgezeichneten Schrift »Un écrivain ascétique«<sup>89</sup> erklärt, mit seinen Ausführungen ganz auf dem Boden der alten benediktinischen Schule, kennt noch keine methodische Betrachtung zu einer festgesetzten Zeit. Das heißt: er kennt sie aus den »*Meditationes nocturnae*« der Schule Gerhard Grootes, aber er hält die Fixierung einer bestimmten Zeit zur Betrachtung für einen Mönch, dessen ganze Tagesordnung in Sammlung, Lesung, Gebet und Betrachtung (im weitesten Sinne) aufgeht, für überflüssig.

### Reformwirken in Sponheim.

Als Trithemius 1483 Abt von Sponheim wurde, gehörte dieses Kloster bereits dreizehn Jahre der Bursfelder Kongregation an. Er hat die Geschichte seiner Reformierung ausführlich im *Chronicon Sponheimense*<sup>90</sup> geschildert. Danach wurde die Reform 1469 durch den Pfalzgrafen Friedrich von Simmern im Einverständnis mit dem Kurfürsten Friedrich und unter Mitwirkung zweier bischöflicher Kommissäre von Mainz (Abt Hermann von St. Jakob in Mainz und Abt Konrad von Rodenberg vom Kloster St. Johannisberg im Rheingau) *z w a n g s w e i s e* durchgeführt. Der damalige Abt von Sponheim, Otto Hau Eisen von Köln, hatte resignieren müssen. Bei der Inventaraufnahme waren schreckliche Zustände an den Tag gekommen: alles Klostergut war verpfändet, die Gebäude gänzlich verwahrlost; Hausrat und Geld suchte man umsonst, an Kirchengewerten und Paramenten war ebenfalls nichts Rechtes mehr vorhanden, in der Bibliothek standen nur noch acht Bücher und eine Bibel in zwei Teilen.<sup>91</sup>

Da die wenigen Mönche, sechs an der Zahl, die Trithemius mit Namen anführt, sich zu keiner Reform verstehen wollten, wurden sie kraft erzbischöflicher Vollmacht vertrieben und vier Professoren aus St. Jakob bei Mainz in Sponheim eingesetzt, die nun statt Lehrmeister zugleich Grundstock des neuen Konventes sein mußten. Aus ihrer Mitte wählten sie Johann v. Kohlenhausen zum Abt, der im folgenden Jahre mit seinem Kloster der Bursfelder Vereinigung auf dem Generalkapitel zu St. Matthias in Trier (2.—5. Sept.

<sup>88</sup> Bus. 655.

<sup>89</sup> S. 28. S. oben Anm. 27.

<sup>90</sup> »*Chronicon Sponheimense*«, *Freh.* II., 381 ff.

<sup>91</sup> Ebd. 383.

11470) beitrat.<sup>91</sup> St. Johann von Kohlenhausen blieb bis zum Juli 1483 Abt in Sponheim, wörauf er sich auf Veranlassung des erzbischöflichen Administrators Albert von Mainz zum Abt von Seligenstadt postulieren ließ, diese Würde neun Jahre bekleidete, dann resignierte und bald darauf starb. <sup>92</sup> Er übernahm die Bürde, die Trithemius mit den Abtwürde übernommen hatte, war nicht leicht. Nicht nur klagte er in den Mönchsansprachen und Briefen der ersten Zeit häufig über seine Jugend und Unerfahrenheit, <sup>93</sup> sondern erzählte noch keine zweiundzwanzig Jahre alt die ihm nicht gestatte mit der notwendigen Autorität aufzutreten, sondern erfand auch nicht die nötige Unterstützung von seiten des Konvents, um die Reform, die hier wegen der großen Armut des Klosters noch auf schwachen Füßen stand, mit Erfolg weiterzuführen. Tatsächlich sehen wir ja später nach seinem Abgang von Sponheim das Kloster einem raschen Zerfall entgegenen.

Zunächst galt es, die wirtschaftlichen Grundlagen zu verbessern, die Oekonomie zu heben, und für das Lebensnotwendige zu sorgen. Er selbst begnügte sich auch mit dem Einfachsten und machte für sich keine Ausnahmen, vielmehr verwandte er die Geschenke, die seiner Person zugedacht waren, zum Nutzen des Konventes und zur Stützung der Klosterfinanzen. In rastloser Bemühung gelang es ihm, im Laufe weniger Jahre die Schulden abzutragen, die Klostergebäude wieder instandzusetzen, eine neue Abtwohnung aufzuführen, die Kirche auszustatten und vor allem eine prachtvolle Bibliothek anzulegen. Den Kern der Klosterreform sah Trithemius in der Bildungsreform, und weil ihm diese bei seinen Mönchen in Sponheim nicht gelang, blieb zumeist auch die Frucht seiner Bemühungen um eine dauernde Reform aus. Wieder bei der geistigen Formierung und asketischen Durchbildung seiner Untergebenen zu Werke ging, beschreibt er im *»Nepiachus«*, seiner selbst verfaßten Jugendgeschichte, nachdem er sich die nötigen Bücher verschafft hatte, begann er Tag und Nacht zu lesen und zu studieren, Auszüge zu machen und sie nach Stoffen zu klassifizieren, um als Klosteroberer jederzeit imstande zu sein, wie St. Benedikt es vom Abte verlangt, *»nova et vetera«* vorzubringen. In kurzer Zeit hatte er sich durch seinen unermüdllichen Fleiß und unersättlichen Wissenstrieb eine große Fertigkeit im

<sup>92</sup> Vgl. Volk, 48. <sup>93</sup> Ann. Hirs. II, 517.  
<sup>94</sup> Bus, 413; Ziegelbauer, Hist. rei litt. OSB. III, 221.  
<sup>95</sup> Frell. II., 430.  
<sup>96</sup> Ueber die Bibliothek s. die Ausführungen in der Einleitung.  
<sup>97</sup> Vgl. P. Joachimsen, a. a. O., S. 51, und Kentenich in Trierer Zeitschrift 2. Jg. (1927), 136.  
<sup>98</sup> Nepiachus, S. 1826 ff.  
<sup>99</sup> s. Reg. cp. 64, 25, cf. Matth. 13, 52.

Abfassen von Vorträgen angeeignet, so daß er, was er in der Nacht erarbeitet hatte, andern Tags den Mönchen in gewandtem Ausdruck bieten konnte. Auf diesen ersten Jahren datieren seine Mönchsansprachen, die erst 1486 in zwei Büchern sammelte und deren erstes im Amst. August des gleichem Jahres seinem Vorgänger, Abt Johann von Köhlenhausen, mit Widmung zuschickte.<sup>100</sup> Es enthält 25 Homilien, ein zusammenhängendes Ganzes, während das zweite Buch 7 Sermones aufweist und am 12. September 1486 demselben Abt übersandt wurde.<sup>101</sup> Wir staunen über die unglaubliche Belesenheit, welche sich in diesen Reden, die Trithemius jeweils an Festtagen nach der Nonne seinen Mönchen hielt, offenbart. Fast alle Kirchenväter sind mit Zitaten vertreten und auch die alten klassischen Autoren müssen hier und da seinen Gedanken die gefällige Form geben. Vergleicht man diese Mönchsansprachen mit den Kapitelreden, wo ungefähr die gleichen Gegenstände behandelt werden, so fällt sofort auf, daß letztere bedeutend weniger Zitate aufweisen als erstere. In der Reden auf den Kapiteln will er sich bewußtlich von vielen Zitaten fernhalten.<sup>102</sup> Sonst finden sich oft die gleichen Gedankengänge, Wendungen und Formulierungen. Die neueste italienische Uebersetzung rühmt an den »Exhortationes ad monachos« dem Schmelz und die Salbung der Sprache, die Schärfe der Sentenzen, die Klarheit der Doktrin und ihre große Uebersetzungskraft und erhofft von der Vertiefung in diese »vera filosofia monastica« auch für unsere Zeit eine wunderbare Blüte aller klösterlichen Tugenden; zu dieser Uebersetzung schrieb Ursmer Bérlière das Vorwort.<sup>103</sup> In der Tat sind diese »Exhortationes« eine treffliche Anleitung zu einem wahren Mönchsleben in nach den besten Traditionen des benediktinischen Mönchtums. In seiner in seiner Verhältnisse und Bedürfnisse und Blick für die realen Reformen beschränkte sich in seinem eigenen Kloster nicht auf bloße Worte, gute Lehre und eindringliche Ermahnungen; und er drang nicht nur für die Aufrechterhaltung der Disziplin zu sorgen hatten, trug auch nicht ganz bei der Reform Bestand zu geben. Der letzte Privileg Trithemius<sup>100</sup> Ebd. 525—561. Ueber den Inhalt der »Homilien« wie der »Sermones« verbreitet sich ziemlich weitgehend Silbernagl, a. a. O. 31—44. Diese »Sermones et exhortationes ad monachos« wurden oft gedruckt. Noch 1898 erschienen davon in Rom ein Neudruck. Vgl. Roth, 203. A. Sie stellen die Antiquarische Bibliothek der Universität von Breslau, III und IV, Kap. Bus. 841, 857, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

101 Ebd. 525—561. Ueber den Inhalt der »Homilien« wie der »Sermones« verbreitet sich ziemlich weitgehend Silbernagl, a. a. O. 31—44. Diese »Sermones et exhortationes ad monachos« wurden oft gedruckt. Noch 1898 erschienen davon in Rom ein Neudruck. Vgl. Roth, 203. A. Sie stellen die Antiquarische Bibliothek der Universität von Breslau, III und IV, Kap. Bus. 841, 857, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

102 Ebd. 525—561. Ueber den Inhalt der »Homilien« wie der »Sermones« verbreitet sich ziemlich weitgehend Silbernagl, a. a. O. 31—44. Diese »Sermones et exhortationes ad monachos« wurden oft gedruckt. Noch 1898 erschienen davon in Rom ein Neudruck. Vgl. Roth, 203. A. Sie stellen die Antiquarische Bibliothek der Universität von Breslau, III und IV, Kap. Bus. 841, 857, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

103 Ebd. 525—561. Ueber den Inhalt der »Homilien« wie der »Sermones« verbreitet sich ziemlich weitgehend Silbernagl, a. a. O. 31—44. Diese »Sermones et exhortationes ad monachos« wurden oft gedruckt. Noch 1898 erschienen davon in Rom ein Neudruck. Vgl. Roth, 203. A. Sie stellen die Antiquarische Bibliothek der Universität von Breslau, III und IV, Kap. Bus. 841, 857, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

bei andern auf treue Regelbeobachtung, sondern Trithemius gab seinen Mönchen in allem selbst ein gutes Beispiel, leuchtete allen in seiner Liebe zum Gebet, zur Betrachtung und zur Arbeit, in seiner Hingebung an die Wissenschaft und in seiner Sorge um das Wohl der Mitbrüder als Muster vor. Was er in seiner Rede auf dem Provinzialkapitel zu Seligenstadt 1496 vom guten Hirten verlangte: » *pasce verbo, pasce exemplo, pasce alimento* «,<sup>104</sup> das hat er selbst mit größter Gewissenhaftigkeit geübt und betätigt. Wenn er dennoch nicht jene Früchte einer dauernden Reform reifen sah, wie er sie bei seiner unverdrossenen Arbeit mit Recht erwarten durfte, so zeigt uns das, wie steinig der Acker war, auf dem er arbeiten mußte, und wir begreifen die wiederholten Klagen über die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen. Schon im Begleitschreiben vom 6. August 1486, mit dem er seinem Vorgänger Joh. v. Kohlenhausen das erste Buch seiner » *Sermones et Exhortationes ad monachos* « übersendet, fragt er bekümmert, unter welchem Unstern denn eigentlich Sponheim stehe, daß dort nach Ausweis der Chroniken in den letzten siebenzig Jahren kein Abt bis zum Lebensende bleiben wollte, sondern vorher freiwillig, wohl aus Ueberdruß über die vergebliche Arbeit, das Feld räumte. Er, Trithemius, begreife jetzt, warum jener (Johann von Kohlenhausen) diese Abtei (*sterilem penitus et infructuosam*) aufgegeben, wo er dreizehn Jahre unter beständigen Sorgen und unendlichen Mühen das Reformwerk versucht hatte; denn die Unbilden, die er (Trithemius) erleiden müsse, hätten sich seither verdoppelt.<sup>105</sup> — Die Ursachen des Mißerfolges in der Reform seines eigenen Konventes lagen außer im schlechten Willen der Untergebenen auch in der weichen und nachgiebigen Natur des Abtes, im Mangel an klarem Blick für die realen Verhältnisse und Bedürfnisse, in seiner häufigen Abwesenheit vom Kloster.<sup>106</sup> In der Wahl seiner Offizialen war er jedenfalls unglücklich; und der öftere Wechsel der Prioren, die in seiner Abwesenheit für die Aufrechterhaltung der Disziplin zu sorgen hatten, trug auch nicht dazu bei, der Reform Bestand zu geben. Der letzte Prior, den Trithemius bestellt hatte und dem er ganz besonders vertraute, brachte durch seine Intrigen und sein Streben nach der Abtswürde den ganzen Konvent durcheinander und untergrub aufs unheilvollste die Autorität des oft in Sachen der Bursfelder Kongregation auswärts weilenden Abtes, so daß dieser es schließlich für geratener fand, dieser rüdigen Herde den Rücken zu kehren und auf Sponheim zu verzichten.

<sup>104</sup> Bus. 865—872 und Prunkreden I., 25.

<sup>105</sup> Bus. 410.

<sup>106</sup> Bus. 246, 436; » *Epist. fam.* « II., *Freh.* II., 507 f., 523, 533, 566. Vgl. Bihlmeyer im *Kirchl. Handlexikon* II., 2461; s. Prunkreden I., Anm. 229.



### Der Kapitelsredner.

Durchgeht man die Rezesse der Generalkapitel aus den Jahren 1483 bis 1516, welche für eine Anwesenheit des Trithemius auf diesen Aebtetagen in Betracht kommen, so ergibt sich, sofern die Präsenzlisten zuverlässig sind, daß Trithemius vierzehn Mal teilnahm; das erste Mal auf dem Generalkapitel zu Erfurt, vom 31. August bis 3. September 1483, also einen Monat nach seiner Wahl zum Abte von Sponheim. Auf diesem Kapitel legte er in die Hände des Abtes Theoderich von Bursfeld den Treueid auf die Bursfelderkongregation ab, deren offizieller Wortführer er nun viele Jahre werden sollte. Zunächst finden wir ihn allerdings einige Jahre nicht mehr bei den Generalkapiteln, dafür jedoch, und zwar bereits 1485 und nachher noch oft als Vorsitzender bei den Provinzialkapiteln,<sup>107</sup> wo nicht nur die Aebte der Bursfelder Union, sondern auch der übrigen Benediktinerklöster der Provinz Mainz-Bamberg oder Köln-Trier erscheinen mußten. Von 1487 bis 1503 ist er mit vier Ausnahmen bei jedem Jahreskapitel, und in diese Zeit fällt seine Tätigkeit als bevorzugter Redner. Erstmals trat er als solcher auf dem Generalkapitel zu St. Jakob in Mainz auf am 29. August 1490, wo er die schöne Rede »*De fuga saeculi et laudibus vitae religiosae*«<sup>108</sup> hielt. Ebenso ist er als Redner aufgeführt in den Jahren 1492 und 1493; auch diese Reden sind uns erhalten.<sup>109</sup> Von 1496 an hatte er acht Jahre hintereinander die Festrede zu halten, zuweilen im gleichen Jahre, wie 1496, 1499<sup>110</sup> und 1501, auch auf dem Provinzialkapitel. — Da war es also, wo seine Stimme erscholl bald zum Lobe des monastischen Lebens und der ruhmreichen Vergangenheit des Benediktinerordens, bald zum strengen Tadel des augenblicklichen Zustandes, bald bittend und beschwörend, bald anklagend und strafend. Von der großen Freiheit, welche dem Kapitelsredner gelassen wurde, macht er ausgiebigen Gebrauch. Ja manchmal fühlen wir noch heute das Mißbehagen nach, das nicht

<sup>107</sup> Hier ist es angezeigt, auf jene unliebsame Verwechslung der General- und Provinzialkapitel hinzuweisen, die schon mehrfach Irrtümer zur Folge hatte, wie Volk (a. a. O., 2/3) aufzeigt. Das Generalkapitel oder Jahreskapitel war die Zusammenkunft der Aebte der Bursfelder Union, wogegen zum Provinzialkapitel, das allerdings zuweilen auch »capitulum generale« genannt wurde (vgl. Bus. 865 und Ann. Hirs. II., 603), alle Aebte der betreffenden Kirchenprovinz erscheinen mußten. Trithemius hält in seiner Bezeichnung die beiden Kapitel auseinander.

<sup>108</sup> Bus. 840 ff. Inhalt s. Prunkreden I., 1—8.

<sup>109</sup> Bus. 850—856, 856—865. Prunkreden I., 9—14, 15—22.

<sup>110</sup> Da Linneborn die Reinhardtsbrunner Rede noch nicht kannte, spricht er Trithemius die Anwesenheit auf dem Generalkapitel des Jahres 1499 ab. Stud. und Mitt. XX., 297.

wenige seiner Zuhörer damals empfunden haben mußten, wenn er in aller Oeffentlichkeit, vor den auch anwesenden Mönchen des Versammlungsortes und vor fremden Gästen Dinge berührte, die doch eigentlich nur die Aebte angingen. Sogar in den Reden allgemein asketischen oder mystischen Inhalts (I, VI, VII Rede) kann er es nicht unterlassen, in heftigen Worten seinen Unwillen zu äußern über unerfahrene und unfähige, weil ungebildete Klosteroberen und in Klagen auszubrechen über den offenkundigen Mangel an Heiligkeitstreiben und Sinn für die Wissenschaft. Wenn er so Mißstände unerbittlich aufdeckt, so weist er aber ebenso entschiedenen Anfeindungen und Verleumdungen zurück. Uebrigens sei hier wiederholt, was schon gesagt wurde: als ausgesprochener Pessimist sieht er mehr das Betrübennde als das Erfreuliche, und paßt die Schwarzmalerei besser zu seinen Zwecken.

Von den Reden auf den Provinzialkapiteln ist uns nur eine einzige, jene vom 1. Mai 1496, gehalten zu Seligenstadt<sup>112</sup> überliefert. In den Hirsauer Annalen erwähnt er in der Regel nur den Umstand, daß er unter den Vorsitzenden des Provinzialkapitels war, unterdrückt aber sein Auftreten als Redner. Im Chronicon Sponheimense dagegen berichtet er jeweils, wenn ihm neben dem Vorsitz auch die Rede übertragen war. So führt er seine oben genannte Rede zu Seligenstadt an mit den Worten »*illa notissima cunctis oratio De cura pastorali*«<sup>113</sup> und 1499 vergibt er nicht zu schreiben, daß er zu St. Stephan in Würzburg Vorsitzender und Wortführer war und, aus dem Stegreife seine Rede halten mußte<sup>114</sup>. Zwei Jahre später sehen wir ihn auf dem einunddreißigsten Provinzialkapitel zu Fulda, am dritten Sonntag nach Ostern, 2. Mai 1501, schon wieder als Vorsitzenden und Redner. Dort war es auch wo er zugleich mit seinen Freunden, Abt Blasius von Hirsau und Abt Markarius von Limburg zur Durchführung der Reform in Gengenbach bestimmt wurde, wofür unter andern auch aus Sponheim ein Reformmönch ausersuchen war. Die ganze Sache nahm aber wegen Indiskretion eines Dieners einen ganz schiefen Verlauf, indem, vor Ankunft der reformierenden Aebte, der einer Reform unzugängliche Abt von Gengenbach mit allen Dokumenten und Kleinodien des Klosters heimlich nach Straßburg geflüchtet war.<sup>115</sup>

Zweimal mußte er sich als Redner vertreten lassen, so auf dem Jahreskapitel zu Reinhardsbrunn, 28. August 1496, wo er vorschriftsgemäß den Text

<sup>111</sup> So besonders in seiner II, III, IV, und IX. Rede. Vgl. Prunkreden I, S. 12, 18, 21, 27 f., 37 ff., 70.

<sup>112</sup> Bus. 850–856–862–868–869. Prunkreden I, 9–14, 13–22.

<sup>113</sup> Bus. 865 ff. In Lindoborn die Reinhardsbrunn. Chronicon Sponheimense, Freh. II, 407.

<sup>114</sup> Ann. Hirs. II, 587; »Chronicon Sponh.«, Freh. II, 413.

seiner Rede » *De duodecim excidiis observantiae regularis* « eingesandt hatte, die dann für ihn Abt Andreas von Bamberg vorlas;<sup>116</sup> und zu Bursfeld, 25. August 1504, wo Abt Johannes von Abdinghof die Rede hielt.<sup>117</sup> Ob er dieses Mal den Text auch schon abgefaßt und eingesandt hatte, ist ungewiß, da von diesem Jahre keine Rede vorhanden ist.

Von 1504 ab erscheint der Name Joh. von Sponheim in den Präsenzlisten der Rezesse nicht mehr bis 1513, dann als »Abt Johann von St. Jakob« (Würzburg), später überhaupt nicht mehr. 1507 stoßen wir bereits auf den Namen seines Nachfolgers in Sponheim, Nikolaus von Remich, der seit 9. Dez. 1506 Abt in Sponheim war. Auf dem Kapitel zu St. Jakob in Mainz, 28.—30. August 1513, bekleidete Trithemius ein letztes Mal das Amt eines Sekretärs, was er auch am Schlusse des Rezesses bemerkte.<sup>118</sup> Auf diesem Kapitel war zugleich der neue Sponheimer Abt Nikolaus von Remich anwesend.

#### Weitere Tätigkeit im Dienste der Reform.

Das Reformwirken des Trithemius auf den Generalkapiteln beschränkt sich keineswegs auf seine Eigenschaft als häufigster Festredner; mehr als einmal fungierte er auch als Mitpräsident und Definitor, so in den Jahren 1493, 1501, 1503. In dieser Eigenschaft oblag ihm die Vorbereitung des Kapitels und hatte er schon am Mittwoch am Versammlungsort sich einzufinden, wenn das Kapitel am Sonntag darauf stattfand. Die Definitoren mußten die Verhandlungsstoffe ausarbeiten und durchberaten, schriftlich festlegen und zur endgültigen Entscheidung vorbereiten. Bedeutsamer und einflußreicher aber war das Amt des Kapitelssekretärs;<sup>119</sup> es galt als besonderer Vertrauensposten, da alle Akten der Union durch seine Hände gingen und zu ihrer Gültigkeit seine Unterschrift aufweisen mußten. Der Sekretär hatte die Abfassung der Kapitelsrezesse zu besorgen, und man hielt strenge auf eine genaue Redaktion und Abschrift der Kapitelsbeschlüsse, die jedem Kloster zugestellt wurden. 1505 wurde verfügt, daß für die Vervielfältigung der Rezesse nur Angehörige des Klosterverbandes, nicht aber Weltpriester oder gar Laien herbeigezogen werden dürften »*quoniam saeculares personae frequenter non sapiunt quae (sunt) Spiritus sancti; religiosorum observantia apud eos stultitia reputatur*«. Auch wollte man um jeden Preis das Kapitelsgeheimnis wahren. Zuerst war einer nur ein Jahr Kapitelssekretär (Trithe-

<sup>116</sup> Volk, 55, Anm. 52.

<sup>117</sup> ebd. 58.

<sup>118</sup> ebd. 17.

<sup>119</sup> Volk, 17 ff.

mius war es in den Jahren 1490, 1495, 1499, 1502, 1503, 1513), später mehrere Jahre. Von 1458 an bis 1780 besitzen wir (wenn auch nicht in einer einzelnen Handschrift) lückenlos alle Rezesse.<sup>120</sup>

### Der Visitator.

Noch wichtiger als seine Stellung als Kapitelssekretär und von nachhaltigerem Einfluß als die Rednertätigkeit war sein Wirken als Visitator. Trithemius selbst bezeichnet immer und immer wieder als die zwei äußern Stützpunkte der Reform: das Jahreskapitel und die Visitation. »*Duo sunt quae mihi spem magnam de observantia huius sanctae reformationis pollicentur: annale videlicet capitulum et biennalis diligens visitatio monachorum*«. <sup>121</sup> Von der Ausdauer und Beharrlichkeit in der Visitation hing der Erfolg ab.

In den ersten zwanzig Jahren des Bestehens der Bursfelder Kongregation waren die Mitpräsidenten eo ipso Visitatoren, die nach Belieben einen weitem Abt zu diesem Amt bestimmen konnten, dann aber wurden für die einzelnen Klöster besondere Visitatoren (sechs im ganzen) vom Kapitel aufgestellt, die alle zwei Jahre, seit 1480 alle drei Jahre, die Visitation vornehmen und nach ihrer Beendigung einen kurzen und bündigen Visitationsrezess (nach einer vorgeschriebenen Formel) dem nächsten Kapitel vorlegen sollten.<sup>122</sup> Für dieses verantwortungsvolle Amt, bei dem es zum Erfolg vor allem auf diskretes Vorgehen und maßvolles Auftreten ankam, konnte man nur kluge und erprobte Männer wählen, zumal ihnen außerordentlich große Vollmachten übertragen waren. Daß es dennoch manchmal säumige Visitatoren gab, zeigen die strengen Strafen, die man über sie verhängte: öffentliche Bußen im Chor oder bei Tisch! Die Statuten <sup>123</sup> verlangten vom Visitator nach altem Brauch, daß er ein Eiferer für die Sache der Religion, reif an Sitten und Umsicht sei, und es sollten nur vorzügliche Männer zu diesem folgenschweren Geschäfte, bei

---

<sup>120</sup> Linneborn, Burs. Kongr. 45 f., s. oben Anm. 61. Diese Rezesse enthalten Ort und Zeit des Kapitels, die Namen der Präsidenten, des Zelebranten, des Heiliggeist-Amtes und des Redners; sodann die Liste der seit einem Jahr verstorbenen Mitglieder der Kongregation; weiter ein Verzeichnis der anwesenden und abwesenden Aebte, hernach die einzelnen Versammlungspunkte, anschließend die Visitationsliste für das folgende Jahr, Ort und Zeit, die Mitpräsidenten, Kapitelsredner und Zelebrant des nächsten Kapitels.

<sup>121</sup> Mönchsansprachen, Serm. II., Bus. 533. Vgl. II. und V. Rede, Bus. 852 b, 887; Prunkreden I., 11, 42, Anm. 149.

<sup>122</sup> Volk, 21 ff.

<sup>123</sup> »Ceremoniae«, dist. I., cp. 3.

dessen Vollzug nicht selten ein eigentlicher Leidensweg zu gehen war, verwendet werden. Gerade der Umstand, daß Trithemius so viele Jahre Visitor war, stellt seiner Energie und Bewährung ein gutes Zeugnis aus, denn dieselben Statuten wollten, daß ein bewährter Visitor lange im Amte bleibe. 1490 hatte er vom Kapitel zu St. Jakob in Mainz den Auftrag erhalten, die Form und Methode der Klostersvisitation zusammenzustellen; diesem Auftrag kam er alsbald nach, so daß die aus den Kapitelsrezessen zusammengestellte Schrift: »*De modo et forma visitationis monachorum*«<sup>124</sup> 1493 auf Befehl des Kapitels zu Nürnberg gedruckt werden konnte. Darin behandelt er in zweiunddreißig Abschnitten die Beschaffenheit einer guten Visitation, die Eigenschaften der Visitatoren, ihr Vorgehen, ihre Gewalt, ihre Rechte gegenüber den Bischöfen, ihr Auftreten usw. Am Schluß wird ein Auszug aus den kirchenrechtlichen Bestimmungen über die Visitation gegeben. Trithemius macht kein Hehl daraus, daß er die *Forma visitandi* des Kardinals Nikolaus von Cusa bei seiner Arbeit benützt hat. In seiner V. Rede (*De duodecim excidiis etc.*) von 1496 nennt er als zehnten »Fuchs« und Schädling der klösterlichen Observanz die vernachlässigte und unbedacht-same Visitation.<sup>125</sup> An dieser Stelle zählt er verschiedene verhängnisvolle Fehler auf, die aus der Visitation statt einem Segenswerk ein Zersetzungs- und Zerstörungswerk machen: wenn unerfahrene und müßige, stolze und indiskrete Visitatoren mit anfechtbaren Sitten bestellt würden. Weil nicht jeder ohne weiteres sich zum Visitor eigne, wollte Trithemius auch nicht, daß die genannte Schrift über Methode und Form der Visitation gedruckt werde, weil, was nur wenige angehe, nicht aller Oeffentlichkeit zugänglich sein solle.<sup>126</sup>

Die Kapitelsrezesse und die Briefe des Trithemius bezeugen es, daß er sehr häufig auf Visitationen weilte. Im Briefe an das Generalkapitel zu Mainz, wo er sein Scheiden von Sponheim begründet, konnte er mit einigem Recht behaupten, es gebe gegenwärtig im Orden kaum jemand, der mehr als er für das *bonum commune*, die Wohlfahrt des Ordens, gearbeitet habe. Mehr als zwanzig Jahre habe er, wie die Väter wohl wüßten, für die gemeinsame Sache sich abgemüht durch seine Tätigkeit als Sekretär und Redner des Kapitels, als Visitor, durch seine unzähligen Kommissionen und Legationen bei Fürsten, Bischöfen und andern hohen Persönlichkeiten für die Verteidigung des Ordens und zur Schlichtung von Streitigkeiten. In Schwaben und Franken,

<sup>124</sup> Bus. 979.

<sup>125</sup> Bus. 887 a, und oben Anm. 121.

<sup>126</sup> Brief vom 1. Juni 1491 an Abt Johann von St. Aegidius in Nürnberg Bus. 966.

im Elsaß, in den Diözesen Trier, Köln, Mainz, Speyer, Bamberg, Würzburg und Straßburg habe er nicht nur ein- oder zweimal, sondern öfters die Visitation vorgenommen. Infolgedessen sei er viel von seinem Kloster abwesend gewesen, auf ihren Befehl, nicht aus eigenen Gelüsten; dabei sei notgedrungen durch Besorgung fremder Geschäfte das eigene Kloster vernachlässigt worden.<sup>127</sup>

Immer wieder kommt Trithemius auf die Wichtigkeit der Visitation zu sprechen. Noch 1507 schreibt er an seinen treuen Freund Johann von Segen, Abt von St. Peter in Erfurt,<sup>128</sup> es gebe leider nur wenige, sehr wenige, die den nötigen Eifer für den heiligen Orden hätten. Von da komme die Vernachlässigung der Visitation. Er kenne in Schwaben und Ostfranken verschiedene Klöster, wo seit acht, zehn und sogar vierzehn Jahren keine Visitation mehr durchgeführt worden sei.

Nicht nur vom jährlichen Generalkapitel, sondern ebenso häufig wurde Trithemius vom Provinzialkapitel zum Visitor erkoren. In den Hirsauer Annalen und in der Sponheimer Chronik erfahren wir von dieser Seite seiner Reformtätigkeit und von den auf diesen Kapiteln gefaßten Beschlüssen. Besonders eindringlich sind dort jeweils die Klagen über die Klöster, die vom Orden apostasierten, das heißt, sich in weltliche Chorherrenstifte umwandeln ließen. Nach Schluß des Konstanzer Konzils hätten gar viele Aebte die beschworene Reform schnell vergessen, nachdem die Furcht vor dem Konzil geschwunden war.<sup>129</sup> 1418 ereignete sich der drollige Fall, daß das zweite Provinzialkapitel bei den Augustinereremiten in Mainz tagen mußte, weil die Benediktiner von St. Alban dortselbst sich inzwischen hatten säkularisieren lassen. Von 1417—1493 zählt Trithemius zehn solch »trauriger Fälle« auf, wo Klöster, um der Reform zu entgehen, durch falsche Angaben vom Papste die Umwandlung in weltliche Chorherrenstifte erlangten. In Worten schärfster Verurteilung brandmarkt Trithemius jeweils solches Tun, und mehr als einmal muß er sich in den Annalen Gewalt antun, den Faden der Erzählung wegen dieser Ausbrüche des Unwillens nicht zu verlieren: »*sed ne repente videar concionator factus, neglecta quam coepi historia, impetum spiritus cohibebo*«. <sup>130</sup> Besonders heftig sind seine Ausdrücke, wo er den Ab-

<sup>127</sup> Epist. fam. I., ep. 68; Freh. II., 495 ff.; s. auch das Begleitschreiben zum ersten Band der Hirsauer Annalen an Abt Johann von Hirsau (5. Febr. 1511): «Unde non parum detrimenti rerum mearum tandem consecutus sum: quippe qui utilitatibus aliorum necessario intentus, propria intermittere studia, fratrumque commoda meorum eogebam.» Ann. Hirs. I., A 1 v.

<sup>128</sup> Epist. fam. II., ep. 21; Freh. II., 534.

<sup>129</sup> Ann. Hirs. II., 359.

<sup>130</sup> ebd. 531 und 567 ähnlich.

fall des Klosters Ellwangen (1460) berichtet,<sup>131</sup> daß er wegen dieses schlechten Beispiels für die nachfolgenden Apostasien verantwortlich macht. Er vergleicht den Abt und die Mönche dieses Klosters mit den apostasierenden Engeln und überhäuft sie mit den entehrendsten Namen, z. B.: » *simia intacta, bellua coronata*«. Jedesmal, wenn wieder ein solcher Fall zu berichten ist, heißt es u. a. » *ex monachis malis, iniquis atque perversis facti sunt Canonici non boni, non regulares (regularis enim regulariter vivit), sed pessimi, et quod erant prius in occulto jam deinceps erunt in aperto; sine regula lascivi, Domino mendaces, Christo inutiles, sibimetipsis crudeles*«. <sup>132</sup> Den Vorwand der Armut läßt er nicht gelten als Grund zur Umwandlung; denn wie könne dann ein armes Kloster zwei- bis dreitausend Gulden für die päpstliche Dispens zahlen? Und sich über schlechte Aebte zu beklagen, sei unangebracht, nachdem man sie selbst gewählt. Wenn manche Bischöfe solche apostasierenden Mönche in Schutz nähmen, so geschehe es nie ohne eigenen Vorteil. Wo Trithemius das frühzeitige Ende eines abgefallenen Abtes oder den schimpflichen Ausgang solcher Umwandlung berichten kann, läßt er es nicht unerwähnt.<sup>133</sup>

Bevor wir das Kapitel über die Reformtätigkeit des Trithemius schließen, sei noch auf eine Tatsache hingewiesen, welche ihn als Eiferer für die volle Aufrechterhaltung der Bursfelder Observanz zeigt. Schon früher erwähnten wir die Bemühungen Pius' II. um eine Einigung der drei Observanzen von Kastl, Melk und Bursfeld. 1502 wollte der Erzbischof von Mainz, Berthold Graf von Henneberg, auf einer Zusammenkunft in Nürnberg die Verschmelzung wiederum vornehmen, weil er diese dreifache Zersplitterung nicht verstehen könne.<sup>134</sup> Trithemius, der neben den Aebten von Limburg, Seligenstadt und Würzburg zur Besprechung mit dem Erzbischof und sechs Vertretern der andern zwei Observanzen abgeordnet war, berichtet in den Hirsauer Annalen ausführlich darüber.<sup>135</sup> Die Verhandlungen zerschlugen sich und führten zu keinem Ergebnis, weil die Bursfelder als die jüngern und des-

---

<sup>131</sup> ebd. 436. Darüber handelt in vorzüglicher Weise Zeller: Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift, in Württemberg. Geschichtsquellen X. Stuttgart 1910.

<sup>132</sup> ebd. 533.

<sup>133</sup> Vgl. Ann. Hirs. II., 569 ff., wo Trithemius an einer Anekdote zeigt, mit welcher Verachtung die Laien auf solche säkularisierte Abte herabblickten.

<sup>134</sup> Auf dem Baslerkonzil erstrebten französische Prälaten die Vereinigung aller Benediktiner, mußten sich aber von der Unmöglichkeit der Durchführung dieses Planes überzeugen lassen.

<sup>135</sup> Hirs. Ann. II., 592. Er führt die Einwürfe wörtlich an und gibt auch jedesmal die treffende Antwort darauf.

halb in der klösterlichen Disziplin eifrigern (wie Trithemius erklärt) sich nicht zur laxern Richtung » bekehren « wollten, die andern dagegen auch nicht gewillt waren, eine straffere Organisation und neue Strenghheiten zu übernehmen. Der Erzbischof habe nach Anhörung dieser Schwierigkeiten selber den Mut verloren, noch weiter etwas in dieser Angelegenheit zu unternehmen. »*Remansit ergo*«, schließt Trithemius seinen Bericht, »*trium observantiarum separata divisio, ut antea fuerat, in praesentem diem*« (1513).<sup>136</sup>

Auch später noch, 1631, versuchte der Fürstabt Johann Bernhard von Fulda den Zusammenschluß sämtlicher Benediktinerklöster zu einer *Congregatio S. Benedicti per Germaniam*. Diesmal waren es nicht mehr so sehr die Aebte als vielmehr die Bischöfe, welche durch ihren Widerstand den Plan zum Scheitern brachten, indem sie in einer solch mächtigen Vereinigung eine Beeinträchtigung ihrer eigenen Machtfülle erblickten.<sup>137</sup>

---

<sup>136</sup> ebd. 593.

<sup>137</sup> Berlière, Der Benediktiner-Kongreß zu Regensburg im Jahre 1631. Stud. und Mitt. IX, 399 ff., Heimbucher, 223.



## II. Kapitel.

### Die Prunkreden.

#### Begriff.

Als Prunkrede kann man eine bei feierlicher Gelegenheit mit großem oratorischem Aufwand vorgelegene Ansprache bezeichnen. Sie gehört zum γένος ἐπιδεικτικόν (*genus demonstrativum* oder *laudativum*), insofern es sich um Gelegenheitsreden bei allgemeinen Festversammlungen, um Begrüßungs- oder um Lobreden handelt; zum εἶδος συμβουλευτικόν, wenn darin auch Ratschläge und Mahnungen erteilt werden.<sup>1</sup> Dieser Begriff in seiner Erweiterung als einer in den Rhetorenschulen zum bloßen Zweck oratorischer Uebung gehaltenen Deklamation war dem Altertum vertraut. Bei den Griechen hatte sich der Typus der später auch von den Römern übernommenen sophistischen Prunkrede ausgebildet. Die Bezeichnung ging dann auf die großangelegte christliche Festrede über, die, wie Norden<sup>2</sup> zeigt, tatsächliche Berührungspunkte mit der gleichzeitigen sophistischen Prunkrede aufweist, insofern u. a. die altchristliche Predigt, wie es auch heutzutage noch der Fall ist, sich auf einen Bibeltext aufbaute, während die Sophisten ihren Ausführungen nicht ungern Aussprüche von Dichtern, z. B. Verse aus Homer oder Euripides, zu Grunde legten. Für die heidnischen Redner war der Dichter ποιητής, *poeta*, höchste Autorität, für den christlichen Prediger dagegen das Wort Gottes die *auctoritas theologica*, das alles Beherrschende der geistlichen Rede; beides: Dichterauspruch und Schriftwort, wurde zur Stütze der eigenen Darlegungen herangezogen.

Die Predigt vor der christlichen Gemeinde hieß zunächst ὁμιλία, lateinisch »*sermo*« oder auch »*allocutio*«. Das war die im einfachen Gesprächston vorgetragene Texterklärung. Viele Schriften Plotins sind in diesem Stil abgefaßt. Die Homilie im spätern Sinne, als Erörterung oder Ausführung eines Schrifttextes oder als freiere Erklärung eines schriftlichen Lehrstückes, hatte bei den Lateinern meist die Bezeichnung »*tractatus*«, »*expositio*« oder auch »*disputatio*«, da nämlich gewissermaßen mit den Zu-

<sup>1</sup> Volkmann, R., Die Rhetorik der Griechen und Römer, Leipzig 1883, S. 16 ff.

<sup>2</sup> Norden, E., Antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert vor Christus bis in die Zeit der Renaissance, 2 Bde., Leipzig 1923, S. 544.

hörern gemeinsam untersucht, disputiert und Einwürfe gemacht wurden. — Der auf seine Bildung pochende Gnostizismus zwang die orthodoxen christlichen Redner auch ihrerseits, der Form der Predigt mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Bei den großen Predigern des Altertums, die ihre Vorbildung in den griechisch-römischen Rhetorenschulen holten, kann man von einer Vermählung der christlichen Beredsamkeit mit der eigentlichen Redekunst sprechen. Indes ging neben der kunstvollen Predigt auch stets die kunstlose einher und wurde, wie uns der einstige Rhetor St. Augustinus ausdrücklich belehrt, mit Absicht gepflegt.

Die Kunstrede mit oratorischer Diktion, die im Morgenland mehr Übung fand als im Abendland, hieß *λόγος*, lateinisch »*sermo*«, später »*oratio*«. »*Exhortatio*«, »*admonitio*«, »*doctrina*« bezeichneten bestimmte Arten von Predigten oder Predigten zu bestimmten Zwecken.<sup>3</sup>

Auch Trithemius geht meist von den Schriftworten aus, aber nicht im Sinne der Homilie der Alten, sondern der thematischen Festpredigt, wie sie von den Scholastikern ausgebildet worden war, wo die Heilige Schrift das Wort nur unterstützt, nicht selber vom Redner erläutert und kommentiert wird. Ähnlich wie etwa Stellen aus den Klassikern oder Sätze derselben zur Bekräftigung und Erläuterung des grammatischen oder stilistischen Unterrichtes beigezogen werden, ohne daß man von einer hermeneutischen Behandlung der betreffenden Stellen sprechen könnte. Trithemius will also den zu Anfang der Rede angeführten Schrifttext nicht praktisch und erbaulich auslegen und die Zuhörer zum Verständnis der angezogenen Stellen führen, was der wesentliche Zweck der Homilie wäre, sondern ihm ist es meist darum zu tun, für sein Thema eine Einheit des Gedankens, Unterpunkte und Teilungsglieder zu bekommen, und daher sieht er bei diesen Schriftstellen auch ganz vom Zusammenhang, wie er in der Schrift vorliegt, ab und verändert zuweilen auch den Wortlaut. Immerhin ist auch für Trithemius die Heilige Schrift der nie versiegende Jungbrunnen, woraus er für alle menschlichen Verhältnisse, Verirrungen und Schwächen die Heilmittel schöpft und das bezeichnende Wort findet.

Inwieweit der humanistische Titel »Prunkreden« auf die Kapitelansprachen des Sponheimerabtes angewendet werden kann, werden die folgenden Ausführungen dartun. Der Anlaß zu diesen Ansprachen war jedenfalls sehr feierlich, handelte es sich doch um das jeweilige Jahres- oder Generalkapitel

<sup>3</sup> Vgl. Keppler in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 1897<sup>2</sup>, Sp. 314/48; A. Koch, im Kirchl. Handlexikon, 1912, II., 1574/79; Nebe, Zur Geschichte der Predigt, 3 Bde., 1879; J. Ries, Die Sonntagsevangelien, 2 Bde., Paderborn 1922, I., 1—16.

der Bursfelder Union, wo alle oder doch die meisten Aebte der weitverzweigten benediktinischen Reformkongregation oder ihre anerkannten Vertreter versammelt waren. Das Jahreskapitel galt als das gesetzgebende Organ der Vereinigung und machte die reformatorischen Gedanken Einzelner zum Gemeingut. Darin liegt auch die große Bedeutung dieser Reden des Abtes Trithemius, der, wie wir sahen, viele Jahre nacheinander die Kapitelansprachen hielt, nach seinen eigenen Angaben sechzehn Mal.

Diese Kapitelansprachen sind weder ausgesprochen Predigten noch auch gewöhnliche Festreden, sondern halten die Mitte zwischen Predigt und Rede, wobei das Schwergewicht bald auf dem Predigtton, bald auf der oratorischen Diktion liegt. Der Gattung nach kann man sie zur epideiktischen Beredsamkeit zählen, da sie für einen kleinern Kreis von Zuhörern berechnet sind und es jeweils mit Lob oder Tadel zu tun haben.<sup>4</sup> — Für die epideiktische Rede gilt es, möglichst viele Gesichtspunkte ausfindig zu machen, von denen aus der Gegenstand der Rede gelobt oder getadelt werden kann. Daß Trithemius hierin den alten Rednern nicht nachsteht, zeigen eben seine Reden. Man ersieht dort, wie der Redner in der *Tractatio* die Gegenstände zu amplifizieren weiß, wodurch er einer Forderung des Aristoteles<sup>5</sup> genügt, der verlangt, daß der epideiktische Redner seinen Stoff nicht bloß aus dem wirklich Lobens- oder Tadelnswerten entnehme, sondern auch aus dem, was dem Wirklichen bloß nahe komme. Trithemius versteht es vorzüglich dann, sich der Amplifikation zu bedienen, wo es sich darum handelt, die Unwissenheit und Unerfahrenheit ungebildeter Aebte und Mönche möglichst bejammernswert erscheinen zu lassen.

Eine weitere Forderung dieser besondern Art Redekunst ist dann erfüllt, wenn der Redner sich vorwiegend mit der Gegenwart beschäftigt, wobei er jedoch an Vergangenes erinnert und auf Zukünftiges hinweist, und daß sein Ziel die Darstellung des Schönen und Häßlichen, Gerechten und Ungerechten, des Nützlichen und Schädlichen ist.<sup>6</sup> Ein bloßer Blick auf die Ueberschriften der Kapitelansprachen des Trithemius belehrt uns, daß er dieser Forderung gerecht wurde. Allerdings darf man hiebei die Grenze nicht allzu eng ziehen, denn seine Reden sind nicht bloße Schönrederei, sondern verfolgen fast durchwegs praktische Zwecke und können von diesem Standpunkt aus auch als Ermahnungsreden (*λόγοι προτροπικοί*) gelten, worin der Redner seine Zuhörer ermahnt und zu etwas auffordert, dessen Vorzüge nicht erst ermittelt werden müssen, sondern als zugestanden vorausgesetzt werden.

<sup>4</sup> Volkmann, 314 ff.

<sup>5</sup> Aristoteles, »Rhetorica« I, 9.

<sup>6</sup> Volkmann, 21.

Als panegyrische Rede<sup>7</sup> im Sinne der alten sophistischen Prunkreden darf nur die Lobrede auf Rupert von Deutz<sup>8</sup> gelten, wobei aber das Schema der Alten nur sehr lose gewahrt ist, wie später gezeigt wird.

Der Jesuit Johannes Busaeus, der auf Grund schon vorhandener Drucke und der ihm noch zugänglichen Handschriften die erste Gesamtausgabe der theologischen Werke (*Opera pia et spiritualia*)<sup>9</sup> veranstaltete, nennt die Kapitelreden bereits »*Declamationes*».<sup>10</sup> Schon Trithemius unterschied sie von den gewöhnlichen Predigten und den Mönchsansprachen, indem er sie in den Verzeichnissen seiner Schriften immer ausdrücklich erwähnt und gesondert aufzählt.<sup>11</sup>

### Überlieferung der Kapitelreden.

Trithemius gibt in seinen von Silbernagl erstmals veröffentlichten Zusätzen zum »Katalog der berühmten Männer Deutschlands« vom 20. Juli 1509, wozu er sich nach Humanistenart am Schlusse selbst zählt, die Zahl der auf den Kapiteln gehaltenen Reden mit sechzehn an<sup>12</sup> und spricht von acht sonstwie gehaltenen Ansprachen. Damit stimmt überein, was der Trithemius-Schüler Johannes Duraclusius in seinem Briefe an Nikolaus Hamer von

<sup>7</sup> Panegyricus (im uneigentlichen Sinne) bezeichnet jede umfangreiche Lobrede, vgl. Volkmann, 344. Trithemius selbst definiert in seiner Schrift zum Lobe der Bücherabschreiber (Bus. 759) den Panegyricus als »licensiosum et lascivum genus dicendi, in laudibus regum et principum, in cujus compositione homines multis mendaciis (!) adulantur«. Im eigentlichen Sinne ist der *λόγος πανηγυρικός* die an einer Panegyre (Festversammlung) gehaltene Rede, welche die Bedeutung oder die Person des Festes zum Gegenstand hat.

<sup>8</sup> Bus. 912—915.

<sup>9</sup> »Joannis Trithemii Spanhemensis primus, deinde d. Jacobi in Herbipolensi, abbatis eruditissimi Opera pia et spiritualia, quotquot vel olim typis expressa, vel M. SS. reperiri potuerunt; a. R. P. Joanne Busaeo societatis Jesu theologo in omnium religiosae vitae cultorum gratiam diligenti studio conquisita, et in unum volumen, mendis expurgatis, redacta. Mogutiae ex typographeo Joan. Albini, Anno Dom. MDCV.«

<sup>10</sup> Bus. 840.

<sup>11</sup> Freh. I., 183, 399; Silbernagl, 263.

<sup>12</sup> Silbernagl, 263: »Orationes in Capitulis habitas Numero 16. orationes alias extra capitulum habitas Numero 8. Sermones ad fratres 40 Numero liber I. Sermones ad populum 23 Numero lib. I.« (nur zum Teil vorhanden).

1494. Am Schluß des Schriftstellerkataloges hatte Trith. (bei seinem Namen) die Zahl der auf den General- und Observanzkapiteln gehaltenen »collationes« als »sine certo numero« und nur noch zum Teil vorhanden erklärt. Vgl. Freh. I., 399. Am 31. Aug. des folgenden Jahres, am Schluß des Katalogs der berühmten Männer gebraucht er die gleiche Formel. Vgl. Freh. I., 183.

Emola (5. Oktober 1515), wo er ein Verzeichnis der Schriften seines Lehrers gibt,<sup>13</sup> schreibt: *Orationes in capitulis et alibi habitae sunt numero quatuor et viginti quae faciunt librum unum.* Diese Sammlung der Reden in einem Buch ist nicht mehr vorhanden,<sup>14</sup> und nur sieben von den sechzehn auf den Ordenskapiteln gehaltenen Reden sind gedruckt.<sup>15</sup> Von den erwähnten acht andern Reden findet sich nur eine einzige gedruckt bei Busaeus.<sup>16</sup> Da mir eingehende Nachforschungen in Bibliotheken und Archiven unmöglich waren, entdeckte ich keine neuen, ungedruckten Reden, noch konnten mir auf meine mannigfachen Anfragen an verschiedene Bibliothekare solche gemeldet werden. Eine in Wien liegende, bisher ungedruckte, Rede des Trithemius, die im Anhang erstmals zur Veröffentlichung gelangt, wurde mir, wie ich im Vorwort erwähnte, von anderer Seite zur Verfügung gestellt.<sup>17</sup>

Silbernagl, der Biograph des Sponheimerabtes, verzeichnet unter den ungedruckten Schriften des Trithemius<sup>18</sup> eine Kapitelrede aus dem Jahre 1502:

<sup>13</sup> Freh. I., nach der Widmung.

<sup>14</sup> Die Würzburger Universitätsbibliothek bewahrt unter »M. p. th. f. 64 b« eine Pergamenthandschrift — nach A. Ruland ein Autograph Trithems; nach O. Handwerker stammen nur die letzten 19 Blätter sicher von Trithems eigener Hand. — die von Bl. 52b—129 fünf Kapitelreden enthält.

<sup>15</sup> Bus. 840, 850, 856, 865, 873, 888 i, 901. Im »Chron. Spon.« (ca. 1502 geschr.) zum Jahre 1488 spricht Trith. von vielen Kapitelreden, von denen die einen bereits gedruckt seien, andere nicht. Ebenso im Briefe an den Augustinerchorherrn Rutger Venray Sycamber v. 31. 8. 1507 (Freh. II., 563) spricht er wiederum von mehr als 24 Reden, wovon die einen in Mainz gedruckt seien, andere bei Freunden zerstreut lägen.

Bemerkung zur Zitation. Da in der Busaeusausgabe von 1605 die Seitenzählung öfters verdruckt ist und besonders von Seite 855 ab durch Wiederholung und dreifache Schreibung ganz durcheinander zu gehen beginnt, so wurde, um unliebsamen Verwechslungen vorzubeugen, fortlaufend paginiert und die beiden neuen Seitenbezeichnungen 888 i und 889 i eingefügt. Nachher geht es der Ordnung nach weiter.

<sup>16</sup> Lobrede auf Rupert v. Deutz. Bus. 912.

<sup>17</sup> S. Anhang. Michael Denis kennt die Handschrift der Reinhardtsbrunnerrede bereits in seinen 1794 erschienenen: »Codices manuscripti theologici«, vol. I. P. II., S. 2490. Vindobonae MDCCXCIV. Er beschreibt die Handschrift ziemlich ausführlich und gibt eine treffliche Inhaltsangabe und fügt dann bei, aus allem gehe hervor, daß Trithemius ein Mann voll des Geistes Gottes und voll Eifer für die Klosterzucht war, im Stande, die Wahrheit mit Kraft einzuschärfen. Es sei zu bedauern, daß diese Rede dem Joh. Busaeus bei seiner Ausgabe der »Opera pia« entging.

<sup>18</sup> Silbernagl, 247. Die Kenntnis dieser Rede entnahm er offenbar dem »Chron. Spon.« (Freh. II., 416), wo Trithemius zum Jahre 1502 die Mitteilung davon macht und auch bemerkt, daß die Rede von den anwesenden Vätern, Aebten, Doktoren und Studenten sehr beifällig aufgenommen wurde und daß der Redner (Trith.) nicht

« *De Laudibus religionis monasticae* », gehalten auf dem Jahreskapitel zu Erfurt, sagt aber weder, wo sich die Handschrift befindet, noch ob die Rede überhaupt überliefert sei.

Die noch vorhandenen Kapitelreden werden im folgenden der leichtern Zitation wegen in der Reihenfolge der Busaeus-Ausgabe aufgezählt. Es sind:

1. Die Rede über die Weltflucht und das Lob des monastischen Lebens, gehalten auf dem Jahreskapitel zu St. Jakob auf dem Schönberg bei Mainz 1490. *De juga saeculi et laudibus vitae religiosae*. Bus. 840—849.
2. Die Rede über den Niedergang des Benediktinerordens und über das Lob der Bursfelder Kongregation, gehalten auf dem Jahreskapitel im Peterskloster zu Erfurt am 26. August 1492 in Vertretung des Abtes Andreas von Bamberg. *De ruina ordinis S. Benedicti et reformationis Bursfeldensis laudibus*. Bus. 850—856.
3. Die Rede über den Verfall des kirchlichen und monastischen Standes und über seinen ehemaligen Glanz, gehalten zu Köln am 1. September 1493. Schon im gleichen Jahre zu Mainz gedruckt bei Friedberg (ohne Zeitangabe). *Collatio de republica ecclesiae et monachorum ordinis divi patris Benedicti, habita Coloniae in capitulo annali per R. P. D. Joannem abbatem Spanhemensem*. Hain 15629—15630. Bus. 854—865.
4. Die Rede über die Amtspflichten eines guten Abtes, gehalten zu Seligenstadt am 1. Mai 1496. Im gleichen Jahre zu Mainz gedruckt bei Friedberg. *De cura pastoralis*. Hain 15627. Bus. 865—873.
5. Die Rede über die zwölf Ursachen des Niederganges klösterlicher Zucht, gehalten zu Reinhardsbrunn im Thüringerwald am 28. August 1496. Noch im selben Jahr gedruckt zu Mainz. Von dieser Rede erschien 1604 in Douay eine französische Uebersetzung in Duodezformat.<sup>19</sup> *Oratio domini Joannis Trithemii ... de duodecim excidiis observantiae regularis*. Hain 15637. Bus. 873—888.
6. Die Rede über die Wirksamkeit der göttlichen Liebe, gehalten zu Erfurt am 27. August 1497; im gleichen Jahre zu Mainz gedruckt. *De operatione divini amoris*. Hain 15636. Bus. 888i—900.
7. Die Rede über die wahre Rückkehr des Geistes zu Gott, gehalten zu Erfurt am 30. August 1500. Mit Brief Trithems an Johann Engellender vom 21. Nov. 1500. *Oratio de vera conversione mentis ad Deum*. Hain 15638. Bus. 901—911.

---

ohne Ruhm heimkehrte. Busaeus erwähnt in der Einleitung zu seinen »Opera pia« diese Rede ebenfalls, bringt sie aber dann nicht im Text, woraus zu schließen ist, daß sie schon zu seiner Zeit verschollen war.

<sup>19</sup> Roth, Stud. und Mitt. 37 (1916), 295.

8. Die Rede zum Lobe des Abtes Rupert von Deutz. Ohne Angabe des Jahres.<sup>20</sup> *In laudem Ruperti quondam Tuliensis abbatis*. Bus. 912—915.
9. Die Rede über den Nutzen der Jahreskapitel, gehalten zu Reinhardbrunn am 1. September 1499. Erstmals hier im Anhang veröffentlicht. *Oratio de utilitate celebrationis capituli annalis*. Nationalbibliothek Wien, Cod. 5172 Bibl. Pal. Vind.

Dieser Wiener Kodex ist eine Papierhandschrift von 21,4 × 14,4 cm Größe, in schöner, humanistischer Buchschrift, die sich durch wohlthuende Deutlichkeit auszeichnet. Von der gotischen Minuskel her ist ab und zu noch das runde r, das runde s, das verlängerte t und die spitze Form des v (am Wortanfang) beibehalten. a hat durchwegs kursive Form; für ae und oe steht immer einfaches e; d hat nur die gerade Form. Bei Doppel-i ist das zweite i verlängert; i-Punkte fehlen oft. Abkürzungen sind die gewöhnlichen: Suspension, Kontraktion (durch kleinen kräftigen, geschlängelten oder wagrechten Strich, oder in Form eines Komma kenntlich gemacht) und besondere Zeichen; *et* ist immer ausgeschrieben.

Die Handschrift, vermutlich in Sponheim selbst entstanden, ist möglicherweise von Trithemius geschrieben. Das Wasserzeichen weist auf französisches Papier hin, wie solches nachweislich seit 1478 von den Druckern in Paris verwendet wurde; es stellt jenes vielverbreitete Handzeichen dar: innere Fläche einer natürlichen (unbeschuhten) Hand, aneinandergepreßte, gegliederte Finger, abstehender Daumen mit sichtbarem Nagel, der Mittelfinger von einem Vierblatt überragt.<sup>21</sup> Höhe des beschriebenen Raumes: 13 cm; Breite: 8 cm. 17 Blätter alter Foliierung enthalten je 28 Zeilen zu 34—41 Buchstaben. Die Ueberschrift ist mit roter Tinte geschrieben. Der Text beginnt mit einer großen Initiale Q, zu welcher rote Farbe verwendet ist. Die großen Anfangsbuchstaben der Sätze sind mit rotem Schrägstrich versehen. Die Schlußworte: *Finis orationis* etc. sind rot unterstrichen. In der Mitte des Titelblattes finden sich in grober Schrift die Worte: *Joannis Trithemii manus*. Von gleicher Hand weiter unten: *Jacobus Spira ex Diebach Rhemensis in Mona-*

---

<sup>20</sup> Roth verlegt die Abfassung in das Jahr 1492 (a. a. O., 294). Auf welche Gründe hin, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls ist sie nicht vor dem Werk »Ueber die berühmten Männer aus dem Benediktinerorden« entstanden, da Trithemius in der Rede auf das zweite Buch jenes Werkes Bezug nimmt. In den Verzeichnissen seiner Schriften aus den Jahren 1494, 1495, 1506, 1513 erwähnt Trithemius diese seine Schrift nicht mit Titelangabe; sie fällt also bloß allgemein unter die Bezeichnung »Orationes in capitulis et alibi habitae«.

<sup>21</sup> Vgl. Briquet, *Filigranes*, III., Nr. 11422—30, besonders 11422, Dioice 1486 und Namur 1490 und in der Moselgegend.

*stério Spanheimensi.*<sup>22</sup> Alte Signaturen: IX G 8. DCXIV. Theol. Lat. N. 468. 4805. Der Schreiber hat jedes Blatt am obern Rand numeriert; eine spätere Hand jede Seite am untern Rand.

---

<sup>22</sup> Das ist der Name des letzten Abtes von Sponheim (1560—65), der als erster protestantischer Pfarrer daselbst die ehemalige Aebtissin des nahen Zisterzienserinnenklosters St. Katharina bei Braunweiler, Beatrix mit Namen, heiratete und 1603 starb.



### III. Kapitel.

#### Aufbau und Schmuck der Reden.

» *Omnis oratio*«, sagt Quintilian, » *constat aut ex his, quae significantur, aut ex his quae significant, id est rebus et verbis*«. <sup>1</sup> Die » *res*«, die Reden nach ihrem Inhalt wurden anderwärts <sup>2</sup> ausführlich wiedergegeben, hier sollen die » *verba*«, der formale Aufbau, die formale Gestaltung seiner Gedanken, sowie die Stilmittel näher untersucht werden.

In der Wahl des Themas, der zu besprechenden Dinge, hatten die Kapitelsredner ziemlich große Freiheit. Und so läßt schon der Gegenstand der Rede einen Schluß auf die Gedankengänge des Redners zu. Besser noch zeigt die Form, die » *elocutio*«, d. h. die Ausführung der Gedanken, die geistige Eigenart des Sprechers; denn die Art und Weise, wie sich der gegebene Stoff in seiner eigenen Auffassung formt und abspiegelt, oder auch wie das freigewählte Thema in fremder, entliehener Form erscheint, ist charakteristisch für den Redner.

Das zweite Kapitel wies die » Prunkreden « der epideiktischen Beredsamkeit zu mit der Beschränkung, daß die Grenzen nicht allzu eng gezogen werden dürften, indem Trithemius bei keiner Gelegenheit ermangle, Ratschläge, Ermahnungen und Aufmunterung zu erteilen. Die Ansprachen tragen aber durchaus nicht den Charakter ruhiger Belehrung, sondern das Gepräge des Affekts. Die Haupttopen des » *genus deliberativum*«, das » *honestum*«, » *utile*« und » *necessarium*« <sup>3</sup> sind ausgiebig verwendet, wodurch seine Reden auch der beratenden Beredsamkeit zugerechnet werden können, zumal er es an autoritativer Geste und sittlichem Ethos, das dieser Gattung eigen ist, nicht fehlen läßt. Besonders eindringlich spricht er, wenn von Buße und Besserung die Rede ist; seine Worte werden wuchtig, wenn er die Unbußfertigen mit dem Gerichte schreckt (I. Rede), seine Sprache zeigt Schärfe und Bitterkeit gegen die Nachlässigen und Unbelehrbaren (V. Rede).

Die Beispiele antiker Redekunst waren Trithemius nicht unbekannt, und die stilistischen Werke der Kirchenväter und des Mittelalters, deren es eine

<sup>1</sup> Quintilian, » *Institutio oratoria*«, III, 5, 1; cf. III., 3, 1.

<sup>2</sup> Siehe Vorwort.

<sup>3</sup> Volkmann, 301 ff.

Unmenge gab, kannte er nach Ausweis des Schriftstellerkataloges fast vollzählig, wenigstens dem Namen nach, aber er hält sich in seinen Reden nie an ein fixes überkommenes Schema, sondern zeigt eine große Abwechslung im Aufbau und eine staunenswerte Gewandtheit im Ausdruck, wo es sich um ganz gleichartige Dinge handelt. Die Lieblingslehre des Aeneas Sylvius von der rhetorischen Variation<sup>4</sup> scheint er gut beherrzigt zu haben. Die Grundforderungen klassischer Beredsamkeit erwähnt er mit ausdrücklichen Worten nur selten, sie finden sich aber bei ihm, wenn vielleicht auch mehr unbewußt als gewollt, dennoch erfüllt. Am ehesten könnte ihm treue Gefolgschaft der rhetorischen Vorschriften des Apostels des Humanismus in Deutschland, des Aeneas Sylvius, nachgewiesen werden, die er oft merkwürdig genau befolgt, wie noch gezeigt wird.<sup>5</sup>

Jede Rede soll nach den alten Rhetorikern belehren, ergreifen und ergötzen, das ist ihre dreifache Aufgabe. »*Tria sunt quae praestare debeat orator; ut doceat, moveat delectet*«. <sup>6</sup> Schon Cicero hält aber nicht alle drei Aufgaben für gleich wichtig und notwendig; das Ergötzen, Fesseln (»*delectare*«) ist für ihn mehr Ehrensache; das Erschüttern (»*permovere*«) Hauptsache: »*docere debitum est, delectare honorarium, permovere necessarium*«. <sup>7</sup> Das »*docere*« gilt für den Verstand; dieser soll durch eine allseitige gründliche Darlegung des Gegenstandes und Widerlegung et-

<sup>4</sup> Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Pius II., legt in seinen rhetorischen Abhandlungen großen Wert auf Mannigfaltigkeit der Worte, auf reichen Sprachschatz; er verlangt vom Redner eine gewisse Gewandtheit des Geistes. Vgl. seinen »*Tractatus de liberorum educatione*« an den König Ladeslaus von Böhmen (1450) und seine »*Artis rhetoricae praecepta*« von 1456. Gedruckt in den »*Opera quae extant omnia*«, besorgt von M. Hopper. Basel 1551, cf. Opp. 974—989; 992—1032; besonders *praecept.* 30, 39 und p. 1016 ff.

<sup>5</sup> Er hat sicher auch bei seiner Rednertätigkeit die Mahnung Quintilians beherrzigt: »*ille se profecisse sciat, cui Cicero valde placebit; hunc igitur spectemus, hoc propositum nobis exemplum*« (X., 1, 112). Denn für keine Zeit wie für die Renaissance schien der Satz desselben Quintilian geschrieben zu sein: »*apud posteros id consecutus est, ut Cicero iam non hominis nomen sed eloquentiae habeatur*« (ib.). Direkte Nachahmung Ciceros läßt sich zwar nirgends erweisen. Der Besitzer eines sehr alten Pergamentkodexes mit den Tironischen Noten scheint die nächste handgreifliche Beziehung zu Cicero gewesen zu sein. (Vgl. Lehmann, Paul: Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek, a. a. O.) Trithems hauptsächlichster Gewährsmann, Aeneas Sylvius, empfiehlt als erstes Stilmuster ebenfalls Cicero. »*Oratorum qui legi possunt maxima turba est, sed omnium candidissimus est Cicero.*« Opp. 984. (Vgl. Zielinski, Th., Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Leipzig 1912.)

<sup>6</sup> Quintilian, *Inst. orat.* III., 5, 2.

<sup>7</sup> Cicero, »*de optimo genere oratorum*«, 1, 3; vgl. Brut. 49, 185; Orat. 21, 69.

waiger Einwürfe von der Richtigkeit der Ausführungen überzeugt werden, erst dann ist der Wille der Zuhörer den Absichten des Redners geneigt und kann durch geeignete Affekte zu wirksamen Entschlüssen bewegt werden.

Die Belehrung nimmt bei Trithemius einen breiten Raum ein, wird aber stets von flammendem Appell unterbrochen, der den aufmerksamen Zuhörer zu sofortigen Willensentschlüssen drängt. Trithemius trifft der Vorwurf des starren Doktrinarismus, der so manche Predigt des ausgehenden Mittelalters ungenießbar macht, nicht.

Die Beteuerung, nicht gefallen zu wollen durch schöne Worte, sondern überzeugen und zu Taten bewegen zu wollen, kehrt öfters wieder. Daß er aber trotzdem gut gefallen hat, beweist der Umstand, daß er so oft hintereinander zum Kapitelsredner bestellt wurde.

#### A. Aufbau.

Eine kunstgerechte Rede hat drei Hauptteile: die Einleitung (*»Exordium«*), die Abhandlung (*»Tractatio«*) und den Schluß (*»Peroratio«*). Dieses Grundschema ist bei Trithemius selbstverständlich gewahrt; die Unterabteilungen jedoch sind je nach dem Gegenstand verschiedenen Schwankungen unterworfen. Als *»Exhortationes«* = Ansprachen zeigen die Prunkreden eine weniger scharfe Disposition. Vielfach sind sie in der emblematischen Form, d. h. es wird in der Einkleidung eines konsequent durchgeführten Bildes eine Gedankenreihe gegeben (z. B. I., II., III. und V. Rede).

**DAS EXORDIUM.** Nach der Rhetorik hat die Einleitung (auch *»prooemium«* oder *»principium«* genannt) den Zweck, den Zuhörer wohlwollend aufmerksam und gelehrig zu machen:<sup>8</sup> daher wendet sich der Redner mehr an das Gefühl und den guten Willen als an den Verstand durch die *»captatio benevolentiae«*, indem er sein Auftreten entschuldigt oder rechtfertigt, durch Hervorkehrung seiner Unfähigkeit und Unzulänglichkeit sich stillschweigend empfiehlt, geschickt das Lob der Zuhörer hineinflicht, um sie desto günstiger zu stimmen.

Die affektierte Bescheidenheit ist ein sehr beliebter und darum häufiger Topos des Prooemiums bei den trithemianischen Reden wie bei den berühmtesten Rednern des Altertums. Norden behauptet geradezu, unter hundert Fällen, wo ein Autor oder Redner wegen mangelhaften Stils sich entschul-

<sup>8</sup> Quintilian, l. c. IV., 1, 5; 2, 24; Aristoteles, Rhet. III., 14.

dige, sei bei neunundneunzig das direkte Gegenteil für den Stil des Betreffenden zu folgern.<sup>9</sup>

Trithemius versteht es ebenso wie die Alten, seine Beredsamkeit, von der er anderwärts eine nicht geringe Meinung hat,<sup>10</sup> zu verbergen und wird dadurch der Kunstforderung gerecht: »*Artis est artem tegere, Ars adeo latet arte sua*«. Besonders streicht er gern seine Unerfahrenheit und Jugendlichkeit hervor und betont seine Scheu, vor so erlauchter Versammlung das Wort ergreifen zu müssen.<sup>11</sup> Selten geht er wie in der achten Rede ohne Umschweife direkt an die Behandlung des Gegenstandes, auch da nicht, wo er einen Bibeltext, worin das Thema enthalten ist, zum Vorspruch wählt, wie in der ersten und zweiten Rede. Den Fehler, einen Gemeinplatz betreten zu haben, der für alle Fälle passen könnte und ohne sichtlichen Zusammenhang mit der Sache ist, hat er nicht immer gemieden. Aristoteles würde ihn zwar hierin in Schutz nehmen, denn er vertritt die Ansicht, diese Art Reden (die epideiktischen) könne man beliebig beginnen, es müsse nur durch irgend eine Wendung die Verbindung mit dem Gegenstand hergestellt werden.<sup>12</sup> Tatsächlich gab es ja im Altertum oft für sich bestehende, zum voraus abgefaßte Prooemien und ebenso bereits fertige Epiloge. Volkmann erwähnt von Demosthenes eine Sammlung von sechsundfünfzig solcher fertigen Einleitungen zu Volksreden. Und Ähnliches weiß man von Thrasymachus, Kritias, Cicero und andern Rednern.<sup>13</sup>

In der I. Rede,<sup>14</sup> die nach Inhalt und Form eine der schönsten ist, folgt auf die Bibelstelle (Jer. 48, 6) als Vorspruch sofort eine Entschuldigung wegen seiner Unerfahrenheit und Unzulänglichkeit, und eine weitere »*captatio benevolentiae*« mit der Bemerkung, er wolle den Rat jener Väter befolgen, die ihm bedeuteten, nicht durch seine Entschuldigungen viel Zeit zu verlieren und so den Anschein zu erwecken, als ob er mehr der Gewohnheit

<sup>9</sup> Norden, Antike Kunstprosa, 595. Dort ist auch eine bezeichnende Stelle von Ennodius, ep. I., 15, zitiert: »... familiare est ... in eloquentia simulare formidinem vel examen metuere de laude securum«. Auch Aeneas Sylvius gibt dem Redner die Anweisung, vor einer hohen Versammlung schüchtern zu beginnen und sich als unwürdig und unfähig zu bezeichnen. Opp. 974.

<sup>10</sup> Chronic. Sponh. Freh. II., 400, wo er zum Jahre 1488 den Beginn seiner schriftstellerischen Tätigkeit meldet: »... quotidiano et continuo scribendi usu tam facilis ad quaelibet occurrentia dictanda factus est, ut omnes etiam doctissimi de eius orationis facilitate mirarentur; et qui eum scribentem et tempore quocumque non praemeditata viderunt, fluere orationem potius quam scribi confirmarint.«

<sup>11</sup> Also ganz im Sinne des Aeneas Sylvius. Opp. 974.

<sup>12</sup> Aristoteles, Rhet. III., 14.

<sup>13</sup> Volkmann, 127.

<sup>14</sup> Bus. 840—849.

als der Notwendigkeit nachgebe. Jedenfalls erfülle er den Befehl des Kapitelspräsidenten besser durch Gehorsam als durch Entschuldigungen. Dennoch nimmt er gerade die Gelegenheit wahr zu sagen, der Zwang des Gehorsams<sup>15</sup> möge ihn also entschuldigen, wo Worte es nicht tun dürften, und verwendet so in schönster Weise die Figur der »*Praeteritio*«. Darnach gibt er sofort eine erste Rechtfertigung seines Themas. Er scheine gegen die gesunden Regeln der Philosophie und Rhetorik: daß alles, besonders eine Rede, dem Ort, der Zeit, den Personen und Verhandlungen angepaßt sein müsse, zu verstoßen, da ja sein Thema weder den Zuhörern noch den vorliegenden Geschäften entspreche. Hätte er sich aber darin dienstbar erwiesen, so würde man ihn mit Recht der Anmaßung und Verwegenheit zeihen, denn zu einer Invektive fehle ihm der Mut und zur Direktive die Kraft, erstere beträfe die Personen, letztere die Sache. In einer erneuten »*Captatio benevolentiae*« erkennt er den Versammelten den Vorrang des Wissens und des Alters zu, und da würde es sich schlecht ausnehmen, wenn er (Trithemius) die Väter belehren oder ernstlich tadeln wollte. Darum habe er ein solches Thema gewählt, das allen angemessen sein könne und niemand verletze. Aufmuntern wolle er, nicht belehren.

Um die Aufmerksamkeit und Gelehrigkeit der Zuhörer zu wecken, was Aufgabe der Einleitung ist, gibt Trithemius nun eine klare Themastellung und Einteilung (»*Partitio*«) und weist auf die Schönheit, Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Sache hin. Nach nochmaliger Entschuldigung findet dann die Einteilung ihre Erklärung und Begründung, und der Weg ist geebnet für den Hauptteil, die »*Tractatio*«.

So oder ähnlich sind die Prooemien in den Kapitelreden gestaltet, nur daß Trithemius immer neue Entschuldigungsgründe und anders geartete Selbstverkleinerungen vorzubringen weiß und die Quelle für das Exordium ihm bald aus den Umständen seiner Person oder der Zuhörer, bald aus dem Gegenstand der Rede selbst fließt. So macht er in der II. Rede auf seine Schwerfälligkeit im Sprechen,<sup>16</sup> auf seinen kurzen Verstand und seine geringe Kenntnis der Heiligen Schrift aufmerksam und sucht die Zuhörer für sich einzunehmen durch Erwähnung des Umstandes, daß er fast unvorbereitet vor ihnen sprechen müsse, da er nur Lückenbüßer für einen andern (den Abt von St. Godehard)<sup>17</sup> sei und »*nimia brevitatis temporis verbum produxerit*

---

<sup>15</sup> Auch hierin befolgt er wörtlich die Anweisung des Aeneas Sylvius, der Redner solle sagen, nur der Befehl der Auftraggeber könne ihn zum Reden bringen und ihm die Furcht nehmen. Opp. 974.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Anm. 10.

<sup>17</sup> Volk, 54.

*impolitum*«. <sup>18</sup> Nach der üblichen Anrufung Mariens fühlt sich der Redner veranlaßt, vorerst seine Redeweise zu erklären und zu rechtfertigen, wenn sie etwa vielen auffällig erscheine, dabei vergißt er nicht, nochmals die Gelehrsamkeit der Anwesenden zu rühmen.

Man hätte einen andern Redner bestimmen sollen, jammert er in der III. Rede, der nicht so geistesarm, so unbeholfen und ungehobelt im Ausdruck sei wie er, Trithemius, dem außerdem zum Ueberzeugen alle Wärme abgehe. <sup>19</sup> Immer wieder heißt es, nur im Gehorsam stehe er vor den Versammelten, und wäre nicht dieser beschworene Gehorsam, so fände er Gründe genug, dem Amt des Sprechers auszuweichen, jetzt aber gebiete ihm, dem unerfahrenen und fleischlichen, die Autorität so gelehrter und frommer Vorgesetzter, zu reden, wo doch die eigene Schwäche ihm Schweigen auferlegen würde. (Prooem VI. Rede. Bus. 888 i.)

In der VII. Rede wünscht er gleich zu Anfang seinem Geiste den Glanz göttlichen Geistes, »*ut concinna, propria et apta facerem oratione manifestum*...«. Aber wie er schon bei früherer Gelegenheit Zweckentsprechendes geboten habe, ohne den »*Nitor coruscantis eloquentiae*«, so wolle er auch jetzt nicht glänzen durch alle möglichen Zitate und Anführungen, sondern sein Ziel sei die Auferbauung der Zuhörer und nicht die eigene Bewunderung.

Der Panegyrikus auf Rupert von Deutz <sup>20</sup> bringt die bei solchen Gelegenheitsreden übliche Bemerkung, daß eine ganz andere Wohlredenheit erforderlich wäre, um dem Lobe eines solchen Mannes gerecht zu werden; aber auch der beste Redner würde schließlich hinter seiner Aufgabe zurückbleiben angesichts so hoher Tugenden.

Nur die IV., V. und IX. Rede beginnt ohne direkte Entschuldigung, und auch die »*Captatio*« ist geschickt verdeckt. Das Prooemium dieser Reden geht nicht von der Person, sondern von der Sache aus, indem die Wichtigkeit und Nützlichkeit des Gegenstandes betont wird. Vielleicht hängt der vom üblichen Schema abweichende Eingang der V. Rede damit zusammen, daß Trithemius sie nicht persönlich vortrug, sondern nur den Text einsandte, welchen dann Abt Andreas von Bamberg vorlas. <sup>21</sup>

Die »*Narratio*« oder »*Expositio*« als ein Teil der Einleitung bleibt bei der epideiktischen Rede meist weg. Es schiebt sich in einigen trithemianischen Reden jedoch so etwas wie eine »*egressio*« vor den Hauptteil. So in der

<sup>18</sup> Aeneas Sylvius verurteilt unvorbereitetes Sprechen, das verursache ungepflegte Rede und führe zum Schwätzen. Opp. 974.

<sup>19</sup> Vgl. Anm. 9.

<sup>20</sup> Bus. 912.

<sup>21</sup> Vgl. Volk, 55.

II. Rede (*»De ruina ordinis S. Benedicti«*) die Schilderung der frühern Blüte des Benediktinerordens und die Aufzählung der verschiedenen Reformen vergangener Jahrhunderte. Dieser Teil wird einige Male durch längere *»Exclamationen«*, rhetorische Fragen und wirkungsvolle *»Apostrophen«* an St. Benedikt und an den Orden selbst belebt und dramatisch gesteigert, aber es hält schwer zu sagen, wo dann die eigentliche Abhandlung beginnt. Ein Gleiches ist zu der Einleitung der IV. Rede (*»De cura pastoralis«*) zu bemerken, wo ebenfalls dem Hauptteil eine Darlegung der Wichtigkeit des Hirtenamtes und der zu diesem Amte erforderlichen Eigenschaften vorausgeht und wo zugleich die Einteilung angedeutet wird, aber deutlich getrennt vom Hauptteil durch die Worte: *»sed antea quam coeptum ad pastores animarum sermonem protrahamus . . . virtutem bene loquendi a summo Deo precibus curemus impetrare.«*<sup>22</sup> Es handelt sich hierbei nicht um die Ueberleitung, denn es folgt nachher eine Digression über seine Vortragsweise und dann erst nach einer *»Captatio benevolentiae«* die klare Angabe der drei Punkte, von denen er sprechen will.

In der V. Rede (*»De duodecim excidiis«*) beschreibt Trithemius wiederum vor der Aufzählung der zwölf Hauptpunkte die vergangene Herrlichkeit des Ordens, stellt Vergleiche an zwischen Einst und Jetzt und fragt in gehäuften Anaphern nach dem Verbleiben der frühern Reformen und gewinnt so die Ueberleitung zur Behandlung der zwölf Ursachen der klösterlichen Zucht.

Als *»Narratio«* könnten allenfalls auch bei der VI. Rede (*»De operatione divini amoris«*) die allgemeinen Ergüsse über die Schönheit und Ausschließlichkeit des höchsten Gutes und über die Süßigkeit der göttlichen Liebe gelten, die der eigentlichen Behandlung des Themas vorausgehen. Auch hier wird die Schilderung durch lebhaftes Diatriben und Personifikationen gesteigert, um die Zuhörer aufmerksam zu erhalten.

Dasselbe kann gesagt werden von den philosophischen Begriffsbestimmungen über das Wesen und die Eigenschaften des irdischen, materiellen Lichtes in der VII. Rede (*»De vera conversione mentis ad Deum«*), wodurch der Uebergang zum unerschaffenen Licht und Ursprung alles Seins hergestellt wird. Selbst hier und bei Darlegung des Unterschiedes zwischen mystischer und spekulativer Theologie weiß Trithemius durch Anreden in der zweiten Person Abwechslung hinein zu bringen. Von einer eigentlichen *Exposition* kann nur in der IX. Rede gesprochen werden, wo die Gründe der Kapitelsgegner summarisch genannt sind, woran sich dann die beiden Hauptteile anschließen. Quintilian verlangt im Einklang mit allen Rhetorikern von der *»Narratio«* Klarheit und Kürze.<sup>23</sup> Trithemius ist in den obgenannten *»Egres-*

<sup>22</sup> Bus. 866.

<sup>23</sup> Quintilian, l. c. IV., 2, 31.

sionen« kürzer als klar. Bei manchen Eingängen entging er sodann nicht dem Fehler einer Doppeleinleitung, wo er nämlich nicht einheitlich einen Gedanken entwickelte, sondern heterogene Bestandteile zusammensetzte.

Klarheit und Kürze sind auch die Haupteigenschaften der »*Propositio*«, des Hauptsatzes oder der Themastellung. Für gewöhnlich gibt ein kurzer Satz das Thema der Kapitelsrede an. Eine genaue Formulierung vermißt man nur in der II. und III. Rede.

Eng verbunden mit der Themastellung ist naturgemäß die *Einteilung*, die »*Partitio*«. Vielfach liegt sie schon in der Nennung des Hauptsatzes beschlossen oder ist durch die als Vorspruch angeführte Bibelstelle gegeben. In der Einteilung hält er sich weder an eine Regel noch an eine Gewohnheit. Ja, manchmal läßt die Einteilung vom Standpunkt der Themaenheit zu wünschen übrig. Schon die Alten hielten die Einteilung nicht für unbedingt notwendig, wußten aber auch, daß eine zur rechten Zeit angebrachte *Partitio* der Rede viel Licht und Anmut verleiht und auf den Zuhörer ebenso belebend wirkt, wie für den müden Wanderer die Kilometerzahl auf dem Meilenstein.<sup>24</sup> Während Cicero nicht leicht mehr als drei Einteilungspunkte gibt, ja überhaupt in wenigen Reden eine eigentliche *Partitio* in den Vordergrund stellt, bringt Trithemius eher ein Zuviel an Teilen, Gliedern, *Divisionen* und *Subdivisionen*. Dadurch wird der Zweck der *Partitio*, die Klarheit, eher vereitelt als gefördert, da man vor lauter Unterabteilungen den Hauptteil (s. IX. Rede im Anhang) aus dem Auge verliert. Für den Redner mag es eine Gedächtnisstütze gewesen sein, um die gewollte Ordnung einzuhalten; dem Zuhörer aber mußten die vielen Punkte entschwinden und seine Aufmerksamkeit herabmindern, und es mochte ihm beim Anhören dieser *Divisionen* und *Subdivisionen* zu Mute sein wie dem Kranken, der die Operationsinstrumente sieht und mehr Furcht als Freude über die beginnende Prozedur empfindet.<sup>25</sup> Allerdings dürfen wir nicht vergessen, daß das Gedächtnis und die Aufnahmefähigkeit der Leute von damals viel besser als heutzutage war, erscheinen doch selbst in Volkspredigten, sogar schon bei Berthold von Regensburg und noch mehr bei Geiler fünf bis neun Unterabteilungen des Hauptabschnittes. Trithemius kündigt nicht jedesmal die Teile der Rede an, sondern läßt sie an gegebener Stelle einfach nachfolgen.

Eine klare Einteilung haben die I. und IV. Rede (drei Behandlungspunkte); leider entsprechen die Ausführungen dann nicht durchwegs der sauberen Aufstellung. Die beiden ersten Hauptteile weisen nämlich sechs bzw. neun Unterabteilungen auf, und der sechste Punkt des ersten Teiles erhält

<sup>24</sup> ebd. IV., 5, 22.

<sup>25</sup> ebd. IV., 5, 5.



nochmals eine dreifache Gliederung. In der III. Rede zerfällt der zweite Hauptteil in drei verschiedene Abschnitte und wird dadurch gegenüber dem ersten ungebührlich verlängert. Warum es bei der sehr langen V. Rede gerade zwölf Punkte (Ursachen des Verfalles) sein müssen, ist nicht ersichtlich, da diese Gliederung weder logisch noch einheitlich noch ausschließlich ist, d. h. sich nicht natürlich ergibt, wohl aber manchmal sachlich zusammenfällt und das psychologische Gesetz der Steigerung, auf das Aeneas Sylvius<sup>26</sup> so sehr dringt, außer acht läßt. Die Uebergänge von einem Punkt zum andern sind bei den zehn Wirkungen der göttlichen Liebe (VI. Rede) meist unvermittelt. Und von den sieben Stufen, bei denen sich (VII. Rede) der Geist zu Gott bekehrt, und die eine zusammenhängende Leiter bilden sollen, sind nur die beiden letzten Sprossen erkennbar miteinander verbunden. In der Lobrede auf Rupert von Deutz ist schwer eine klare Einteilung zu finden. Wohl nennt Trithemius zu Anfang drei Gesichtspunkte (*vitae sanctitas, scientia, mores*), hält sich aber in den Ausführungen nicht daran, zumal Punkt eins und drei sachlich zusammenfallen.<sup>27</sup> Prüft man schließlich die IX. Rede auf die Einteilung, so ergibt sich folgendes Schema: I, 1, 2, a, b, c, d, 3, 4, a, b, c, 5, 6, Rekapitulatio. II, 1, a, b, c, 2, 3, A, a, b, c, B, C, 4. Rekapitulatio. Etwas des Guten zuviel Punkte!

Am Schluß des Exordiums sollte ein ungezwungener Uebergang zum Folgenden statt haben. Das zu erreichen ist Trithemius nicht immer gelungen. Manchmal setzt der Hauptteil unvermittelt ein. In der Mehrzahl der Fälle jedoch bildet die Aufforderung zum Gebet und das Gebet selbst den Abschluß der Einleitung.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> Opp. 994.

<sup>27</sup> Bus. 912 a.

<sup>28</sup> Diese Aufforderung zum Gebet scheint zunächst etwas ausschließlich Christliches zu sein, hat aber tatsächlich ihr entsprechendes Analogon in der feierlichen Anrufung der Götter in den Prooemien der berühmtesten antiken Reden. Plinius erklärt diesen schönen Brauch als eine stehende Sitte der alten römischen Redner. Volkmann (276) führt u. a. als Beispiele den Eingang der demosthenischen Kranzrede und Cicero »pro Murena« an.

Die feierliche Aufforderung zum Gebet in den Exordien, die häufigen Invokationen und Deprekationen im Verlauf der trithemianischen Reden (entsprechend den antiken Anrufungen himmlischer und irdischer Gewalten) und die lobpreisende Nennung des göttlichen Namens in den Doxologien der Epiloge sind also ein durchaus geläufiges Stilmittel. Sie sind nichts anderes als der Ausdruck dessen, was die Griechen *ἡθος* nannten, wofür die Lateiner keinen eigenen Namen hatten und sich mit »affectus mites« (Quintilian IV., 2, 8—9) behalfen. Es ist die edle Grundgesinnung, die fromme Seelenhaltung, etwas Bleibendes zum Unterschied von *πάθος* den Affekten, die etwas Vorübergehendes sind.

TRACTATIO. Der wichtigste Teil der Rede, der natürlich nie fehlen darf, da er die Erklärung und Beweisführung bringt, ist die Abhandlung (*»argumentatio, confirmatio, probatio, refutatio«* oder *»disputatio«* genannt). Die Beweise können äußere (unkünstliche) oder innere (künstliche) sein, je nachdem sie aus der Autorität oder aus der Vernunft geschöpft sind.

Trithemius gibt sehr viel auf Autoritätsbeweise, und hierin setzt er die mittelalterliche Tradition von der Wichtigkeit der *»autores«* fort.<sup>29</sup> Erste Autorität ist ihm Gott, bzw. die Heilige Schrift, welche, wie im zweiten Kapitel gesagt wurde, für alles und jedes das treffende Wort leihen muß. Doch dienen ihm die Schriftworte lediglich als Folie oder Gerüst, wie es der thematischen Predigt eigen ist. — Die Aussprüche der Kirchenväter und vereinzelt auch der alten Klassiker, die Verfügungen der Päpste und Konzilien, die Statuten und Vorschriften der Bursfelder Kongregation liefern ihm weitere Beweisstücke. Neben der Geschichte, die ihm, dem Geschichtskenner, jederzeit schlagende Argumente bereit hält, ist es die Erfahrung des Ordenslebens, die öfters herbeigezogen wird.

Die Vernunftbeweise handhabt Trithemius weniger virtuos. Selten taucht in seinen Reden (VI. und VII.) eine philosophische Definition auf, die das Ding auf seine Wesensbestandteile hin erklärt, sondern fast immer ist sie rhetorisch gehalten und legt den Wert oder Aufgabe einer Sache (des Ordensstandes, der klösterlichen Disziplin, der Liebe Gottes, des Jahreskapitels usw.) dar. Den Gegenstand seiner Rede aus dem Verhältnis von Ursache und Wirkung zu zeigen, wie z. B. den Untergang der monastischen Disziplin als Folge der Vernachlässigung des Studiums, ist eine beliebte Form seiner Beweisführung. Aus den Umständen der Person das *»argumentum ad hominem«*, die *»deductio ad absurdum«* zu gebrauchen, trägt er nie Bedenken, wenn es sich darum handelt, pflichtvergessenen oder ungebildeten Aebten beizukommen (V. und IX. Rede). Da Trithemius den Grundsatz: *»opposita iuxta posita magis elucescunt«* wohl kannte, stellt er (in allen Reden) gern zum Beweise und zur Veranschaulichung seiner eindringlichen Klagen das Einst und Jetzt gegenüber. Auffallen mag, daß sich bei ihm der Syllogismus, wenigstens in der streng scholastischen Form, äußerst selten findet, obwohl sein Denken in vielem noch scholastisch war; wo er ihn verwendet, geschieht es in freier Satzstellung (Epicheirem). Mehr Aufmerksamkeit schenkt er dem Dilemma, dem *»Syllogismus cornutus«*, wenn es gilt, den Gegner (widerspenstige Aebte) zur Anerkennung seiner Argumente zu zwingen; kann er die Argumente nicht aus dem Geständnis (*»a confessis«*)

<sup>29</sup> Vgl. Karl Borinski: Die Antike in Poetik und Kunsttheorie I. Leipzig 1914, S. 9 f.

entnehmen, dann entnimmt er sie dem selbstkonstruierten Bekenntnis (*» a fictione «*). Im übrigen aber muß nochmals betont werden, daß die Anordnung und Verwendung der verschiedenen Beweise und Beweisarten nicht allzu häufig nach logischen oder psychologischen Gesichtspunkten geschieht, sondern wie sie sich gerade bieten.

Die Beweise sind für den *V e r s t a n d* berechnet, aber der *W i l l e* muß noch durch andere Mittel bewegt werden. Der unanfechtbare Charakter des Redners ist eine erste Bürgschaft für den Erfolg der Rede. Quintilian begnügt sich jedoch nicht mit der Forderung, daß der Redner ein *»vir bonus«* sei,<sup>30</sup> sondern verlangt auch, daß er sei *»vir talis qualis vere sapiens appellari possit«*.<sup>31</sup> Vielleicht stieß Trithemius gerade deshalb bei seinen Reformvorschlägen, wie er sie in den Kapitelsreden äußert, auf so mannigfachen Widerstand, weil er es an der nötigen Klugheit, am *o r a t o r i s c h e n* T a k t fehlen ließ und zu wenig Rücksicht nahm auf den Rang, das Alter und die Sitten der Zuhörer, im Tadel zu weit ging, im Lobe zu karg, dagegen in den Ausdrücken des Mißfallens durchaus nicht wählerisch war. Als Redner zeigt er, ganz im Gegensatz zu seinem sonstigen versöhnlichen Charakter und zu seinem Verhalten im eigenen Kloster, eine erstaunliche Unnachgiebigkeit, ja Maßlosigkeit. Wenn er die betroffenen Aebte trotz den heftigen Invektiven immer wieder fesselte, so verdankt er dies sicher in erster Linie der sprachlich hochstehenden Darstellung.

Als Hauptmittel, den Willen zu bewegen, galt ihm die *B e a r b e i t u n g* der *A f f e k t e*, der begehrenden (*»affectus concupiscibiles«*) sowohl wie der widerstrebenden (*»affectus irascibiles«*).<sup>32</sup> Und dieses Mittel wirkte um

<sup>30</sup> l. c. I. Prooem. 9.

<sup>31</sup> ebd. 18.

<sup>32</sup> Ueber die Bedeutung und Wirkung der Affekte belehren u. a. Cicero (Orat. 37 ff., Brut. 50, 188) und Quintilian (VI., 2, 3 ff.); über deren Handhabung Aristoteles (Rhet. III., 7). Unvergleichlich weiß Cicero die verschiedenen Affekte in seinem Brutus (l. c.) aufzuzählen: *»Gaudet (audiens multitudo), dolet, ridet, plorat, favet odit, contemnit invidet, ad misericordiam inducitur, ad pudendum, ad pigendum; irascitur mitigatur, sperat timet.«* Durch die Affekte macht der Redner eigentlich erst Eindruck auf die Zuhörer und versenkt sie in die gewünschte Stimmung. In den Affekten liegt, wie Cicero bemerkt (Or. 37, 128) die ganze Wucht und Kraft der Rede: *»in hoc (παθητικόν) uno regnat oratio«*. Die Affekte müssen daher den Willen bearbeiten, ihn hinreißen, müssen Lust und Unlust, Weinen oder Lachen, Verachtung oder Bewunderung hervorrufen, sie müssen Scham oder Reue, Hoffnung oder Furcht wecken. Erst dann macht der Zuhörer die Sache zur seinen.

Zu den begehrenden Affekten, welche Trith. hauptsächlich ins Feld führt, rechnen: Liebe, Bewunderung und Freude; zu den widerstrebenden: Haß, Abscheu und Furcht.

so mehr, als diese Affekte bei ihm aus der eigenen Ergriffenheit hervorgehen, nicht bloße Pose waren, sondern ganz im Sinne des Horatianischen: »*Si vis me flere, dolendum est primum ipsi tibi*«. <sup>33</sup> Sie sind meist vorbereitet durch Darstellung der Schönheit des Ordenslebens, der Tugend, der Liebe Gottes usw. oder durch Schilderung des traurigen Niederganges der klösterlichen Zucht. Zuweilen treten sie aber auch plötzlich und mit stürmischer Heftigkeit auf. Diese Egressionen (auch »*excursus*«) <sup>34</sup> erfreuen sich bei Trithemius großer Beliebtheit; ihre Länge jedoch läßt die Exposition dem Gedächtnis der Zuhörer leicht entschwinden. Die gewöhnliche Form der »*egressio*« ist die »*indignatio*«, die ungeheuchelte Empörung über arge Fehler und Nachlässigkeiten, der Haß gegen schlechte, eingewurzelte Gewohnheiten usw. Sehr oft bleibt es nicht einmal dabei, sondern die Entrüstung macht sich in einem »*convicium*«, in einer unverblünten Schmäherei, in einer Beschuldigung und Anklage Luft. Demgegenüber wirkt der Affekt der Scham und Reue über die eigene Fehlerhaftigkeit nicht stark genug. Alle seine Ausführungen aber sind durchzogen vom Affekt der Liebe, der Liebe zur Reform, zur Bursfelder Kongregation und zu den Hauptmitteln zu ihrer Bewahrung: Jahreskapitel, Visitation und wissenschaftliches Streben. Die **B e w u n d e r u n g**, das ist der Affekt der Liebe zum Erhabenen, verwendet er hauptsächlich in der VI. und VII. Rede. Da bei der Gegenüberstellung von Gut und Böses, von Einst und Jetzt der Nachdruck einseitig auf dem Lob des guten Einst und auf dem Tadel des bösen Jetzt ruht, bleibt dem Zuhörer ein unangenehmes Gefühl zurück, das auch durch Einbeziehung des Redners in den allgemeinen Tadel wenig von seiner Bitterkeit verliert.

Unter den Reden des Trithemius hat der **P a n e g y r i k u s a u f R u p e r t v o n D e u t z** <sup>35</sup> einen besondern Aufbau. Von der Einleitung war schon oben die Rede. In der Ausführung erkennt man in etwa das Schema der althergebrachten Lobrede in der Reihenfolge der Topen: »*laudatur aliquis aut reprehenditur ex his, quae sunt ante ipsum, quae in ipso, quaeque post*«, <sup>36</sup> also: »*genus (natio, patria) educatio, habitus corporis, conditio, animi natura, virtus, studia*« etc. <sup>37</sup> Danach erwähnt Trithemius in kurzen Worten die vornehme Abkunft des Abtes von Deutz und seine Erziehung im Kloster. Von dessen Vaterstadt oder Volk sagt er nichts, offenbar weil ihm der Geburtsort,

<sup>33</sup> Art. poet., 102/103.

<sup>34</sup> Quintilian, I. c. IV., 3, 14: »extra ordinem excurrens tractatio«.

<sup>35</sup> Bus. 912—915.

<sup>36</sup> Emporius, bei Volkmann, 326; cf. Quintilian III., 7, 10.

<sup>37</sup> Quintilian, I. c. V., 10, 25 ff.

den man auch heute noch nicht sicher feststellen kann,<sup>38</sup> unbekannt war. Auch von der Jugend kann er nichts berichten, da Rupert nach seinem eigenen Zeugnis,<sup>39</sup> der damaligen Sitte gemäß, schon als Kind von den Eltern dem St. Laurentius-Kloster in Lüttich als »*oblatus*« übergeben worden war.

Die alte Kunstrede leitete jedes neue Kapitel eigens ein. Trithemius dagegen behandelt ohne erkennbare Scheidung und Trennung bald den innern, bald den äußern Tugendwandel, bringt wenig Gliederung hinein, Abwechslung oft nur im Ausdruck, so daß von allen Reden diese vielleicht am wenigsten befriedigt und den Eindruck einer gelegentlichen Improvisation macht. So wären auch die zahlreichen Gedankenwiederholungen eher zu erklären. Am Faden der eingangs gegebenen losen Disposition werden das Wirken, die wissenschaftliche Betätigung, Ruperts Einfluß auf die Hebung der Klosterzucht dargetan, seine Werke und sein Stil gepriesen, er wird in der Beredsamkeit mit Hortensius verglichen und im Arbeitseifer einem Origenes und Hieronymus an die Seite gestellt. Auch ist die dankbare Verehrung zu Lebzeiten und nach dem Tode hervorgehoben, die einzelnen Vorzüge werden amplifiziert und somit so ziemlich alle Topen der Lobrede ausgeschöpft, aber weil die Ordnung zu wünschen übrig läßt, ist das Lob weniger wirksam und wird durch Erwähnung des Abtes Gerlach von Breitbach, des Auftraggebers dieser Lobrede, in keiner Weise erhöht.

PERORATIO. Der Schluß der Rede, mit den Namen »*epilogus*«, »*conclusio*«, »*cumulus*« bezeichnet, sollte, wie letzterer Ausdruck andeutet, eine gedrängte Zusammenfassung, eine Steigerung der Affekte bringen. »*Hic, si usquam, totos eloquentiae aperire fontes licet*«, meint Quintilian.<sup>40</sup> Bei Trithemius sind die Schleusen der Beredsamkeit am Schluß selten weiter geöffnet als innerhalb der Rede, vielmehr ist es meist ein ruhiges Ausklingen, ein allmähliches Aufhören des Redestromes.

In den trithemianischen Reden ist der Schluß nie ein selbständiger, deutlich geschiedener Teil. Meist schließt er unvermittelt an den letzten Hauptteil an, nur erkennbar an den einleitenden Worten: »*nunc ergo*«, »*nunc igitur*«, »*iam*« u. a., oder an den Imperativen und Hortativen.<sup>41</sup> Die »*Con-*

<sup>38</sup> Vgl. Odilo Wolff OSB, *Mein Meister Rupertus. Ein Mönchsleben aus dem 12. Jahrhundert.* Freiburg i Br. 1920, S. 11, Anm. 1. Er macht die Gegend von Ypern als Heimat wahrscheinlich und Hauck (*Kirchengeschichte Deutschlands* IV., 413) gibt 1070 als Geburtsjahr an. Trithemius nennt ihn im Schriftstellerkatalog (Freh. I., 272) »*natione teutonicus*«.

<sup>39</sup> Odilo Wolff, a. a. O., 10 f.

<sup>40</sup> I. c. VI., 1, 52.

<sup>41</sup> Ganz nach dem Schema der *Rhetoric. praecepta* des Aeneas Sylvius. Opp. 1033.

*clusio*« der ersten Rede besteht aus einem einzigen, nicht allzu langen Satz, der beginnt mit: »*Claudendus igitur sermo*«, und wo mit zwei Worten das behandelte Thema nochmals gestreift wird, um dann in einer Doxologie zu endigen. Gewöhnlich aber ruft eine kurze *R e k a p i t u l a t i o n*, was die einfachste und natürlichste Art des Epilogs ist, in variiert Form die Hauptgedanken der Rede ins Gedächtnis zurück, eingekleidet in einen letzten Appell. Vier Reden (I, II, III, IX) schließen mit einer Doxologie im Gleichklang (»*Homoioteleuta*«) und erinnern hierin an den Predigtschluß, wie z. B.: »... *quod nobis ille praestare dignetur, qui sua clementia universos condidit sanctos, Dominus Noster Jesus Christus, qui vivit cum Deo Patre et Sancto Spiritu in unitate glorifica gubernans ac moderans saecula cuncta. Amen.*« (II. Rede.)<sup>42</sup> Zweimal steht »*Dixi*« am Schluß. Bei den andern drei Reden fehlt sowohl das »*Dixi*« als auch das »*Amen*«.

Der Aufbau der Kapitelsreden ist also nicht absolut kunstgerecht im Sinne eines festen Schemas, ja er läßt hie und da zu wünschen übrig an Klarheit und Folgerichtigkeit. Dieser Mangel wird wettgemacht durch die allgemeinen und besonders Eigenschaften des rednerischen Stiles der Prunkreden.

## B. Schmuck.

Die Pflege der Rhetorik war eines der hauptsächlichsten Bildungsmittel der Antike. Das gesprochene Wort übte auf Griechen und Römer, wie übrigens noch jetzt auf die Romanen, eine wahre Zaubermacht aus. Darum, so meint Norden,<sup>43</sup> konnte der Humanismus nur in Italien geboren werden, während er sich bei den Germanen, die sich ungern und schwer an die formglatte Rhetorik gewöhnten, langsam Bahn brach. Sobald man aber auf der Grundlage der antiken Kultur eine neue Geistesbildung anstrebte, gewann sofort auch die Rhetorik an Bedeutung, ja wurde zeitweilig gleichbedeutend mit »*Literatur*«. Und vielfach will man gerade in dem sehnsüchtigen Verlangen nach schöner Form, nach stilistisch-rhetorischer Tendenz die Signatur des Humanismus gegenüber dem Mittelalter erblicken.<sup>44</sup> Von dem Schlagwort der Frühhumanisten »*elegantia*«<sup>45</sup> blieb auch Trithemius nicht ganz unberührt. Was wir in den Prunkreden vor uns haben, ist nicht Ausfluß bloßer Naturberedsamkeit, sondern bewußte Kunst. Trithemius will zwar, wie er

<sup>42</sup> Bus. 856 b.

<sup>43</sup> Norden, 3.

<sup>44</sup> Ebd. 748. Vgl. dazu K. Borinski, *Die Antike in Poetik und Kunsttheorie*, I., Leipzig 1914; II., 1924.

<sup>45</sup> Vgl. Aeneas Sylvius, »*Rhet. praec., Prologus.*« Opp. 992.

oft und mit Nachdruck betont,<sup>46</sup> nicht so sehr durch die schöne Form gefallen, als vielmehr überzeugen und erschüttern, weshalb er für gewöhnlich im »genus moderatum«, im gemäßigten Stil spricht, der nach St. Augustin<sup>47</sup> für das »movere« in Betracht kommt, dem aber, nach dem gleichen Kirchenvater in Uebereinstimmung mit den alten Rhetorikern, die Fülle des Ausdrucks und die Anmut nicht abzugehen braucht. Im niedern Stil (»genus humile«), welcher die künstliche Nachahmung der Umgangssprache ist, wo keine strenge Rücksicht auf Rhythmus und Periodenbau obwaltet und auch der Gebrauch der Tropen und Figuren sehr mäßig gehandhabt wird, bewegt sich Trithemius selten und nur wo es sich um trockene Belehrung oder Aufzählung handelt. (IX. Rede.) Das »genus sublime« (den erhabenen Stil) glaubt man in der VI. und VII. Rede zu vernehmen, wo die Herrlichkeiten Gottes und die Wirkungen seiner Liebe zur Sprache kommen. Aber nie macht der Kapitelsredner die üble Gewohnheit vieler humanistischer Redner und Prediger mit, welche den Zuhörern nur einen Ohrenschaus boten, die Seele aber leer ließen. Vielmehr kann man ihn vom Vorwurf, die »licentia«, die freimütige Rede zu häufig gebraucht zu haben, nicht freisprechen. Denn fast in jeder Kapitelansprache tritt er als Ankläger, gewissermaßen als »Staatsanwalt« der Bursfelder Kongregation auf. Darum ist ihm auch die Diatribenform ein willkommenes Mittel, mit fingierten Gegnern ein Wortgefecht zu halten und sie in strengem Tone abzukanzeln. Und um den Widerspruch abzuschneiden, legt er dem Gegner Einwürfe in den Mund, die leicht zu entkräften sind. Wenn nun auch das »prodesse« im Vordergrund seiner Redertätigkeit steht, so vernachlässigt er keineswegs das »delectare«; nur ist ihm die Rhetorik nie Selbstzweck, die er prahlerisch zur Schau stellen möchte. Er gehörte nicht zu jener »arte che tutto fa, niente dice«,<sup>48</sup> sondern seine Kunst der schönen Rede stand ganz im Dienste der Reform, entbehrte aber dabei weder der Kraft noch der Anmut und Anschaulichkeit, und ihre wohlthuende Unmittelbarkeit verdankte sie der Verwendung der Tropen und Figuren.

Wer alle drei Stile zu vereinigen weiß, gilt als Meister in der Redekunst.

Die Neuzeit hat den Satz geprägt: »Le style c'est l'homme«<sup>49</sup> und meint damit, daß der Stil aufs innigste mit dem Menschen verwachsen sei. Schon Norden macht dagegen geltend, daß dieses Axiom nach seinen Beobachtungen

<sup>46</sup> Prooemium der I., II., III. und VIII. und Digression der IV. Rede.

<sup>47</sup> »Doctrina christ.« IV., 25 f.

<sup>48</sup> Norden, 10.

<sup>49</sup> Buffon in einem »Discours prononcé à l'Académie française« v. 25. Aug. 1753.

für die antiken Schriftsteller nicht unbedingte Gültigkeit habe.<sup>50</sup> Aehnliches möchten wir von Trithemius behaupten, der zwar seinen eigenen, ihm natürlichen Stil schreibt und nirgends seine Individualität verleugnet, aber dennoch einen nach Gegenstand, Personen und Umständen verschiedenen Stilcharakter erkennen läßt. So sind seine Briefe in einem eleganteren, humanistischeren Stil gehalten, als irgend eine der Kapitelreden zu gleicher Zeit.

Will man die Frage erheben, ob Trithemius seine Festreden wirklich so hielt, wie sie uns jetzt überliefert sind, so sei an die Bestimmung erinnert, daß der ernannte Kapitelsredner den Text vorher einschicken mußte, falls er nicht selbst zum Kapitel erscheinen konnte.<sup>51</sup> Die Reden mußten also schon redigiert sein, bevor sie gesprochen wurden. Das Umgekehrte wissen wir von Cicero; seine Reden wurden gewöhnlich erst niedergeschrieben, wenn sie gehalten waren. »*Pleraeque scribuntur orationes habitae jam, non ut habeantur.*«<sup>52</sup> Es ist nun leicht möglich, daß die Redaktion der gedruckten Kapitelreden verschieden ist von der der gesprochenen, indem Trithemius vor der Drucklegung Veränderungen anbrachte, wie sich beispielsweise auch von Cicero nachweisen läßt, daß er an einigen Stellen anders gesprochen hatte, als wie der veröffentlichte Text lautete.<sup>53</sup> Aber diese Aenderungen waren auf keinen Fall so bedeutend, daß sie ein anderes Urteil über den Stil des Trithemius bedingten. — Eine weitere Frage betrifft die Dauer der sehr umfangreichen Prunkreden. Direkte Nachrichten, wie lange ein Redner im Kapitel sprechen durfte, liegen nicht vor. Keppler sagt, daß beispielsweise der Passionspredigt im Mittelalter eine ungewöhnlich lange Dauer zugebilligt wurde.<sup>54</sup>

Das erste, was für einen klaren und auch eleganten Stil in Betracht kommt, ist der Satzbau.<sup>55</sup> Trithemius baut seine Sätze möglichst klar und durchsichtig, auch wo mehrere Glieder den Gedanken vervollständigen sollen. Vom klaren Gedanken hängt die Klarheit und Einfachheit der Wortstellung ab. Die lateinische Sprache, die wie alle Sprachen nicht etwas logisch, sondern psychologisch Gewordenes ist und die weniger als die deutsche durch syntaktische Gesetze gebunden ist, gibt dem Redner eine größere Freiheit in der Stellung der Worte nach dem Klang, nach der

<sup>50</sup> Norden, 323.

<sup>51</sup> 1541 wurde der Abt von Gladbach für Außerachtlassung dieser Vorschrift um 2 Gulden gebüßt. Vgl. Volk, 20.

<sup>52</sup> Cicero, Brut. 24, 91; Tusc. 4, 25, 55.

<sup>53</sup> Laurand, Etudes sur le style des discours de Cicéron. Paris 1928, p. 5.

<sup>54</sup> Keppler, Zur Passionspredigt, in: Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. IV, 163 f.

<sup>55</sup> Vgl. Aeneas Sylvius, Opp. 992.



Silbenzahl, nach der Schwere des Akzentes.<sup>56</sup> Da die Kraft der Rede in den Verben liegt, schließt Trithemius seine Sätze fast ausnahmslos mit einem Verbum, und zwar ein bedeutender Satz auch mit einem schwerwiegenden Wort. Nicht der Abwechslung zulieb, höchstens zum Zwecke der Hervorhebung, zur besonderen Betonung, oder um einen rhythmischen Satzschluß zu erzielen, stellt er ein Nicht-Verb an den Schluß. Beispiele siehe I. Rede: Bus. 842 a, 843 a, 844, 845, 846 b. Selten verläßt er die natürliche Wortfolge. Auch die schon bei Cicero beliebte Zwischenstellung des Verbums, das zu zwei Begriffen gehört, dient Trithemius, besonders in den Vordersätzen, zur Erreichung eines leichten Rhythmus, wie folgende vollzählig angeführte Beispiele aus der IX. Rede zeigen:<sup>57</sup> Anhang 4 r: »... *titulum quaeritis gloriosum*«. 4 v: »... *abbatiali praeminerent dignitate*«. 5 v: »... *quotidiana instaurant convivias, munera largiuntur et epulas*«. 6 v: »... *ad urbes vagantur et villulas. Ad causas se ingerunt alienas*«. 10 r: »... *mutuo sese confortarunt alloquio*«. 10 v: »... *dulcia miscent colloquia*«.

Die Wortstellung und Wortfolge ist sonst so regelmäßig, daß jedes Abweichen sofort auffällt, wie z. B. wenn sonst zusammengehörige Begriffe in Distanzstellung gebracht sind: »*Gratias vulneribus amarissimis age*« (Bus. 895 a), oder wo, ganz nach der Anweisung der alten Rhetorik,<sup>58</sup> das Pronomen durch zwei oder mehrere Wörter von seinem Substantiv getrennt erscheint: »*Mens se suo debeat conformare principio*«, oder »*multitudinem animum ab illo summo uno rerum omnium principio distrahentem*«, ebenso: »*animam suo per amorem unit principio*«. (Bus. 907 a; 910 a.)

Die für Trithemius ganz ungewöhnliche Wortstellung folgender zwei Beispiele erklärt sich vielleicht durch die Frageform oder durch das Streben nach Hervorkehrung der »Wohltaten«: »... *tanta post mortem est suscepturus beneficia?*« und »*Magna enim sunt et a mortalibus penitus incomprehensibilia in vinea sanctae religionis bene laborantibus bona reposita*«. (Anhang 17.)

<sup>56</sup> Vgl. N. Schneider, »De verbi in lingua latina collocatione«. Diss. Münster 1912 (mit zahlreicher Literatur über die Wortstellung im Lateinischen). cf. Quintilian, l. c. IX, 4, 26.

<sup>57</sup> Die Beispiele sind hauptsächlich und mit Absicht der IX. Rede entnommen, damit jedermann leicht die Möglichkeit hat, sie im Anhang nachzuprüfen.

<sup>58</sup> Julius Viktor, »Ars rhet.« c. 20. — Die einzige *Diacoepie* oder *Tmesis* (Trennung eines Kompositums durch ein dazwischen geschobenes Wort) findet sich in der IX. Rede (Anhang, 122): »*Quotiens enim cumque*«. Uebrigens mißrät die 6. Vorschrift der »Ars rhetorica« des Aeneas Sylvius den Gebrauch der *Tmesis*. Opp. 994.

Die regelmäßige Anordnung ist die, daß Substantiv und Attribut in Kontaktstellung stehen, wie es auch der ursprünglichen Sprache Roms eigen war<sup>59</sup> und wie sie uns noch bei Sallust eigenwillig entgegentritt, der im Gegensatz zu Cicero keine grammatisch zusammgehörende Begriffe trennt, selbst nicht aus rhetorischen Gründen. Das Adjektiv steht also bei Trithemius sozusagen immer unmittelbar beim Substantiv, hierin ganz entgegen dem 13. Praeceptum der »*Ars rhetorica*« des Aeneas Sylvius: »*Inter adjectivum et substantivum aliquid mediare debet*«. <sup>60</sup> Wo ausnahmsweise eine Trennung statt hat, wie manchmal zwischen einem Substantiv und dem zu ihm gehörigen Genitiv, geschieht es gewöhnlich nur durch ein einziges Wort nach Art folgender Beispiele: »...*religionis ferveremus amore*« (Bus. 845 b), »...*cordis nostri figamus desiderium, ad cuius amorem ordinis*...« (ib. 855 b), »...*fructum aliquando sanctissimi capias amoris*« (ib. 908 a).

DER SATZRHYTHMUS. Schon Thrasymachus hatte für die gute Prosarede den Rhythmus gefordert. Alles, was, ohne Vers zu sein, das Ohr durch gleichmäßige Wiederkehr entzückt, was den Satz durch Gliederung harmonisch, den Ausdruck symmetrisch macht, fällt unter den Begriff Rhythmus. Das Wort wird heutzutage, wie übrigens schon im Altertum und späterhin, in sehr verschiedenem Sinn angewandt. Man spricht heute von Seinsrhythmus der Geschlechter, von Rhythmus in der Natur und im Menschenleben, von Arbeitsrhythmus usw. Cicero hinterließ uns in seinem »*Orator*« <sup>61</sup> eine Definition, welche uns die Ansicht der antiken Rhetoren erkennen läßt: »*Quidquid est enim quod sub aurium mensuram aliquam cadit, etiam si abest a versu — nam id quidem orationis est vitium — numerus vocatur, qui Graece ῥυθμὸς dicitur.*« <sup>62</sup> Der Rhythmus, sagt

<sup>59</sup> Norden, 179.

<sup>60</sup> Opp. 996.

<sup>61</sup> Orator, 20, 67.

<sup>62</sup> »Numerus« ist bei den Lateinern die konstante Uebersetzung von ῥυθμὸς vielleicht in Anlehnung an Aristoteles, der das Wort mit ἀριθμὸς in Beziehung gebracht hatte. Vgl. Norden, 825, wo auch die eigenartige Verwechslung der beiden Wörter Rhythmus und rim (Reim) beleuchtet ist, die etymologisch nichts miteinander zu tun haben, aber eine gewisse Klangähnlichkeit zeigen, was die Bedeutungsübertragung erleichterte. Das mlat. »rithmus« bezeichnete zunächst die Reimzeile, während Reim der Gleichklang am Schlusse war. Aus Rhythmus wurde im Mittelalter: rithmus, ritmus, rithimus, rigmus, rimus; das klang aber dem ahd. rim = Zahl, Reihenfolge, verdächtig ähnlich und so lag die absolute Gleichsetzung beider Wörter sehr nahe.

Norden,<sup>63</sup> ist das Fundament der antiken Kunstprosa. Er findet sich vor allem in den Schlüssen der einzelnen Satzglieder und ergibt sich hauptsächlich aus der Periodisierung der Sätze.

Da der künstliche Periodenbau sich besonders für die epideiktische Beredsamkeit eignet, wandte ihm auch Trithemius sein Augenmerk zu. Seine Kapitelreden sind weder durchaus periodisch — da die beständig angewandte Periode ermüden würde —, noch auch ganz einförmig, sondern wie es die Rhetorik verlangt, gemischt, d. h. kurze Sätze wechseln mit zusammengesetzten längern, je nach dem Gedanken und der innern Erregung. Die längsten und deshalb auch die am schwersten verständlichen Sätze enthält die VII. Rede, ohne daß darin eine bestimmte Gliederung oder Symmetrie erkennbar wäre. Hat der mystische Inhalt auch die Form in etwa mystifiziert? Die Schönheit des Satzbaues hängt übrigens nicht von mathematischer Exaktheit oder vollkommener Regelmäßigkeit der Gliederung ab. Wenn das zweite Glied jeweils länger ist, erscheint dies sogar in den Augen Ciceros besser und angenehmer.<sup>64</sup> Bevorzugt ist bei Trithemius die Dreigliedrigkeit, aber auch vier- und fünfgliedrige Sätze sind häufig. Wo es gilt, ein Gut zu loben oder ein Uebel anzuschwärzen, wo mangelnde Eigenschaften gefordert oder vorhandene geschildert werden, da genügen aber unserem Redner drei und vier Glieder nicht immer, er kann erst in dreimal zwei oder viermal zwei Begriffspaaren, oder gar nur in 12 Punkten den Gegenstand oder die Person gebührend zeichnen! Besonders auffällig ist dies in der VI., VII. und VIII. Rede. Beispiele schöner Perioden sind u. a. Bus. 844 a, 876 b, 881 a, 890 a, 890 b, 893. Im Anhang, 6 r: »*O vos delicati pastores etc.*«, 6 v: »*Laborare in vinea Domini etc.*«, 11 v/12 r: »*Si monitionem etc.*« mit Anaphern, Polysyndeta und Homoioteleuta.

Ein anderes, sehr beliebtes Stilmittel der trithemianischen Beredsamkeit, das sich die christliche Predigt in lateinischer Sprache von Anfang an zu eigen gemacht hatte, ist der Satzparallelismus mit Gleichklang am Ende.<sup>65</sup> Auf diese Figur wird auch die vielgerühmte »*Concinnitas*« der ciceronischen Reden zurückgeführt; und als die Jesuiten im 16. Jahrhundert der Rhetorik in ihrem Studienplan wieder einen ersten Platz einräumten,

<sup>63</sup> Norden, 909.

<sup>64</sup> »*Aut paria esse debent posteriora superioribus et extrema primis, aut quod etiam est melius et jucundius, longiora.* De oratore, 3, 48, 186. — Wie eine Periode aufgebaut werden soll, exemplifiziert St. Augustin an Rom. 5, 3—5. Doctrina christ. IV, 7, 11.

<sup>65</sup> Norden, 616.

empfehlen sie vor allem dieses Stilmittel.<sup>66</sup> Der Brevierbeter hat den Parallelismus (den synthetischen und antithetischen) der Psalmen immer im Ohr. Norden jedoch will den antithetischen Gliederparallelismus der christlichen Prediger und Redner auf die griechische Beredsamkeit (Gorgias) zurückgeführt wissen.<sup>67</sup> Kommt zu dem genannten Parallelismus der Sätze noch der Gleichklang am Ende der Wörter oder andere Klangfiguren, was von jeher das hervorragendste Charakteristikum der antiken Kunstprosa war, so entsteht jene Art Reimprosa,<sup>68</sup> wie wir sie in allen Sprachen finden, und die als ein Ausfluß des allen Völkern innewohnenden Triebes nach harmonischem Gedankenausdruck anzusehen ist. Auch im Mittelalter blieb das Homoioteleuton die wesentlichste und am häufigsten vorkommende Wortfigur der gehobenen Prosa,<sup>69</sup> und so kann es nicht wundernehmen, daß auch Trithemius sie ausgiebig anwendet. Nur ist dazu zu bemerken, daß wir jetzt ein anderes Gefühl für Wohlklang haben als die Lateiner. Was jene als Euphonie empfanden: die zahllosen gleichen Endungen (s. Anhang 11 v), empfinden wir eher als Eintönigkeit und Kakophonie.<sup>70</sup> In der I. Rede tritt mehr der Parallelismus der Sätze und Satzglieder in Erscheinung, in der IV. z. B. mehr der Gleichklang.

Fast überall mit dem Parallelismus ist die Antithese zu treffen, die Gegenüberstellung gedanklicher oder lautlicher Opposita. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser rhythmische Parallelismus mit der genau übereingestimmten Antithese dem Stil rhetorische Wirkungskraft, den Gedanken gleichsam Flügel gibt. Daraus resultierten von jeher die pointierten Sentenzen, wie sie uns beispielshalber bei Sallust und Tacitus begegnen, und die dann zu gewissen Zeiten zum Hauptausdrucksmittel der Rhetorik, der rhetorisch eingestellten Apologetik und teilweise der christlichen Predigt wurden. Späterhin opferte man oft den Gedanken dem Ausdruck, den Sinn dem Klang, so daß Lope de Vega diese Art Rhetorik mit einer Frau verglich, die sich nicht nur die Wangen, sondern auch Stirn, Ohren und Nase schminkt!<sup>71</sup> Der Hauptrepräsentant des antithetischen Satzbaues war im

<sup>66</sup> Vgl. »Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu« ed G. M. Pachtler I—IV. in Monum. Germ. Paedag. Berlin 1887—1894, I., 251; II., 145.

<sup>67</sup> S. 616.

<sup>68</sup> Darüber mehr im IV. Kapitel.

<sup>69</sup> Norden, 765, 829, 867.

<sup>70</sup> Vgl. H. Kraffert, Kakophonie im Lateinischen, in Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXI., 1887, S. 713—733.

<sup>71</sup> Vgl. L. Pfandl, Geschichte der spanischen Nationalliteratur. Freiburg i. Br. 1929, S. 245, 252. — 1523 wurde Isokrates ins Spanische übersetzt, und damit beginnt eigentlich für den Westen die Geschichte der formalen Antithese, die später

Altertum Isokrates; er galt vielen Humanisten, besonders den spanischen und englischen, als der unerreichte Meister der harmonischen Diktion. — Im christlichen Altertum ist es Tertullian, der den Antithesenstil und den Satzparallelismus mit Homoioteleuta fast auf die Spitze trieb und die Folgezeit in diesem Sinne aufs stärkste beeinflusste. Die Antithese ist aber auch die Signatur des Stiles bei Hilarius von Poitiers (neben Boethius der formgewandteste Schriftsteller der spätlateinischen Periode).<sup>72</sup> Dieser Kirchenlehrer und der redegewaltige Mailänder Bischof Ambrosius, sowie der »Festprediger des Stundengebetes«, Papst Leo der Große, konnten Trithemius als Stilmuster dienen, wenn er sich nicht viel wahrscheinlicher von Augustinus, der als Stilist Vergangenheit und Nachwelt überragt, und der ihm als der gelesenste Kirchenvater fast auf jeder Seite des Breviers begegnete, beeinflussen ließ. Die zahllosen Predigten, welche fälschlicherweise (auch im Brevier) unter dem Namen Augustins überliefert sind, zeugen mehr als alles andere von dem ungewöhnlichen Einfluß des Afrikaners auf die christlichen Prediger. Wie weit und wie bis ins Einzelne gehend dieser antithetische Parallelismus durchgeführt wurde, mögen einige charakteristische Sätze aus der dritten Predigt des Bischofs Fulgentius v. Ruspe (Nordafrika, † 533) auf den hl. Stephanus beleuchten.<sup>73</sup> Zur Verdeutlichung der Parallelen und Antithesen mit ihren Anaphern, Metaphern, Homoioteleuten Homoioptoten werden die parallelen Satzglieder soweit möglich untereinander geschrieben.

»Heri (25. XII.) celebravimus temporalem sempiterni Regis nostri natalem  
hodie (26. XII.) celebramus triumphalem militis passionem.

Heri enim Rex noster trabea carnis indutus, de aula uteri virginalis  
egrediens visitare dignatus est mundum:  
hodie miles de tabernaculo corporis exiens triumphator migravit in coelum.

zum sogenannten Euphuismus ausartete, einer Verbindung der antithetischen Sprachform mit Alliteration, Assonanz und Reim. In Spanien zuerst mit Erfolg angewendet im Roman »El libro de Marco Aurelio« des Franziskaners Don Antonio Guevara, 1480—1545, des Hofpredigers und Historiographen Karls V., dann in England tonangebend geworden durch den Roman »Euphues, the anatomy of Wit« des John Lyly 1579. Vgl. Fr. Landmann: »Euphuismus«, sein Wesen, seine Quellen, seine Geschichte. Diss. Gießen 1881.

<sup>72</sup> Norden, 583. Vgl. Nickel-Kehrein, Die Beredsamkeit der Kirchenväter. 4 Bde. Regensburg 1844/46.

<sup>73</sup> Breviarium, 26. Dezember, II. Nokturn. P. L. 65, 729 f. Fulgentius ist nach Augustinus der bedeutendste afrikanische Theologe und eifriger Verfechter der Augustinischen Gnadenlehre; seine Schriften nannte man den »abgekürzten Augustinus«. Vgl. Revue bénédictine, 27 (1909), S. 223 ff.

Ille sempiternae Deitatis majestate servata in hujus saeculi campum  
pugnaturus intravit,  
iste, depositis corruptibilibus corporis indumentis ad coeli palatium  
perenniter regnaturus ascendit.

Ille descendit carne velatus,  
iste ascendit sanguine laureatus.

Ascendit iste lapidantibus Judaeis, quia  
ille descendit laetantibus Angelis.

Heri Christus pro nobis pannis est involutus:  
hodie Stephanus stola est ab eo immortalitatis indutus.

Heri praeseptis angustia Christum portavit infantem:  
hodie immensitas coeli suscepit Stephanum triumphantem.

— — — — —  
Per caritatem Dei saevientibus Judaeis non cessit,  
per caritatem proximi pro lapidantibus intercessit.

Hier ließe sich zum lehrreichen Vergleich die Predigt des hl. Augustinus anführen, die dem Brevierbeter am 27. Dez., am Feste des hl. Apostels Johannes, als Homilie über das Festevangelium geboten wird, und wo Petrus und Johannes, als Vertreter des tätigen und des beschaulichen Lebens wirkungsvoll kontrastiert werden, oder auch der Sermo Gregors von Nazianz zum Osterfest (*«Oratio in Sanctum Pascha»*) mit der prächtigen Gegenüberstellung und symbolischen Ausdeutung der erniedrigenden ägyptischen Knechtschaft (Sünde und Teufel) und der siegreich befreienden Auferstehung aus Todesnacht und Grabesdunkel.<sup>74</sup>

Nicht so ausgeprägt wie im zitierten Beispiel der Fulgentius-Predigt, aber doch leicht erkennbar ist auch bei Trithemius das Bemühen, durch die Wahl der Wörter aus der gleichen Konjugation oder Deklination ähnliche Klangwirkungen hervorzurufen. Beispiele s. Bus. 860, 861 a, 869 a, 870 a, Anhang 6 v, 11 v/12 r. — Auf eine andere Klangfigur (um dies vorweg zu sagen), die Alliteration,<sup>75</sup> die eben zu jener Zeit diesen Namen er-

<sup>74</sup> St. Augustinus, In Joannis Evang. tract. CXXIV. 5, 7; P. L. 35, 1974; Gregor v. Naz. P. G. 36, 623; 35, 39 f.

<sup>75</sup> Die lateinische Alliteration, die sich in der Regel nicht mit der bloßen Uebereinstimmung des Anfangsbuchstabens begnügt, hat mit dem altgermanischen Stabreim, der sich nach andern Gesetzen richtet, nichts zu tun.

hielt,<sup>76</sup> während das Mittelalter dafür die Bezeichnung Paronomoeon (für griechisch *παρόμοιον!*) hatte, verzichtet Trithemius fast ganz. Diese Stilmittel, das gewöhnlich Gleichheit von Silben oder ganzen Konsonantengruppen verlangte und das seit Homer und den griechischen Tragikern sehr beliebt war, konnten wir nur an wenigen Stellen nachweisen. So in der I. Rede (Bus. 82 b): »*Quid facient fragiles, dum fugiunt fortes?*«; »...*multa enim mundi mala*«; in der IX. Rede: 4 v, 5 r, 8 r v, 12.

Eng verbunden mit der Antithese und dem Homoioteleuton ist das Wortspiel (Ison oder auch Paronomasie), eine angeblich auf Heraklit zurückgehende, jedenfalls seit dem grauesten Altertum sehr beliebte Figur. Die christlichen Schriftsteller, darunter auch ein hl. Augustin (wie die Lesungen des Breviers fast an jedem Fest zeigen) konnten sich zeitweilig darin nicht genug tun.<sup>77</sup> In jeder Kapitelrede begegnen wir dem einen oder andern Wortspiel, welches entweder auf dem Wechsel der Praepositionen in den Komposita, oder auf dem Wechsel von Aktiv und Passiv, von Simplexverb und Kompositum beruht, wie nachstehende wenige Beispiele erweisen und schon oben in der Fulgentius-Predigt ersichtlich war.

»*Invectiva non audeo ... directiva non valeo*« (Bus. 841 a); »*nomine reformati, revera deformati*« (ib. 863 b), dieses Wortspiel öfters, s. Anhang 16v. »*Abbas non regit, sed regitur*« (ib. 885a); »*qui corrigant, desunt, qui corrigantur, occurrunt*« (ib. 886 b); »*religio fugientium mundum refugium est*« (ib. 845 b); »*nihil obscurius lumine, quo nihil est clarius, quando per illud clarent, declarantur omnia*« (ib. 903 a); »*peccatricem in a matricem commutasti*« (ib. 891 b); »*cito peribit religio, si monachorum fuerit intermissa religatio*« (ib. 883 b); »*ingrediatur ergo atque progrediatur*« (ib. 910 a).

Nicht viel häufiger treffen wir andere Figuren, wie das Hyperbaton (»*verbi transgressio*«, Wortverstellung), es beschränkt sich auf die Fälle, die oben bei Besprechung des Satzbaues namhaft gemacht wurden und auf Formen wie diese: »*incolas se mundi recognoscunt*« (Anhang 9 v). Für das Polyphton (dasselbe Wort in verschiedenen Kasus) finden sich auch nur wenige Belege. Beispiel: »...*una uni, sola soli*« (Bus. 908 a); »*Quam qui*«, »*qua quid*« (Anhang 8 r/v). Der Ausdruck: »*In lachrymis*

<sup>76</sup> Joh. Jov. Pontanus (1426—1503) gebrauchte erstmals die Bezeichnung »Alliteratio« in seinem Dialog »Actius«. Opera ed Basilae o. J vol. II., S. 1372. Vgl. Norden 59.

<sup>77</sup> Norden, 23 f., 620. Vgl. darüber Wölfflin, Das Wortspiel im Lateinischen, in Sitzungsberichte der bayr. Akad. 1887, II., 187 ff.

*exultat*« (Anhang 14 v) und »*inopem te copia fecit*« (Bus. 851 b) darf als eines der ganz wenigen Beispiele des *Oxymons* angesprochen werden.

Von den 14 Tropen, die Quintilian aufzählt,<sup>78</sup> und die mehr oder weniger den Schmuck jeder Rede ausmachen, finden in den Kapitelreden nur einige eine solche Verwendung, daß sie besondere Erwähnung verdienen. Da ist vor allem der häufigste und schönste Tropus, die Metapher (*»translatio«*) zu nennen, wozu die andern eigentlich nur Unterarten sind. Dieser Tropus trägt viel zur Anschaulichkeit und Verlebendigung bei. Da uns in der Umgangssprache die Metaphern so geläufig sind, werden wir uns des bildlichen Ausdruckes, der Uebertragung, gar nicht mehr bewußt. — In der Regel überträgt Trithemius ein Haupt- oder Zeitwort von seinem eigentümlichen Ort an einen andern nur, wo ein übertragener, bildlicher Ausdruck sich besser macht, als der eigentliche, also aus dem Streben nach Zierlichkeit, weniger aus Notwendigkeit, weil etwa der eigentliche Ausdruck fehlt. Die Uebertragung findet sodann statt, bald vom Leblosen auf Belebtes usw. Gebräuchliche Metaphern und allegorische Ausdrücke sind bei ihm u. a.: »*Piissima mater*«, »*vinea Domini*« für Kloster, Orden, Kirche, »*Babylon*«, »*Aegypten*« für Welt, »*acra foederis*« für Ordensstand; als kennzeichnendes Epitheton statt des Eigennamens (Antonomasie oder Pronominatio), z. B. »*sanctissimus legislator*« für St. Benedictus. Der unter die Räuber gefallene Mann für »*religio*«: Ordensstand; der barmherzige Samaritan für »*reformatio*«: Reform und Reformier. In diesen Gedankenkreis gehören die Metaphern »der Wein der Rüge«, »das Oel des Trostes«, »die Wunde der Versuchungen« oder »*latrones criminum*«, »*gladii sceleorum*«, »*sagittae vitiorum*«. In der IX. Rede kehrt auch die seit dem Altertum bekannte Uebertragung des Ausdruckes »*Pinguis*« vom menschlichen Körper auf die Rede wieder: »*Pinguis est sermo*« (Anhang 3 r).<sup>79</sup> Zahlreiche weitere Beispiele von Metaphern s. Anhang 2 r, 3 r: »*Pecuniae devoratores, arma perfidiae*«, 4 r: »*Hac peste (superbia) infectos*«, »*superbiae virus imbibisse*«, 4 v: »*Curis immersi*«, »*De substantia Christi se nutriunt*« (Kirchenvermögen), »*Christo contribuere*« (für geistige Zwecke arbeiten), 5 v: »*vinea ordinis*« (Arbeit für den Orden), 9 r: Die reformierten Klöster unter dem Bilde der zehn geheilten Aussätzigen des Evangeliums, 12 r: »*Diligentia claudicare*, 13 r: »*infirmis condescendere*« (Nachsicht haben), 15 r: »*Emigratio futura*« (Tod), 15 v: »*Quot coenobia tam virginum quam monachorum sub reformatione sancta Domino militant*« (cf. Prologus s. Reg.), 17 r: »*Bursfeld incolebat tugurium*« (in äußerster Armut leben), Bus. 908 a: »*Mitte tandem divinae dulcedinis semen in agrum cordis tui*« usw.

<sup>78</sup> l. c. VIII., 6, 4 ff.

<sup>79</sup> Laurand, Etudes, 736.



Andere Tropen wie die *Hyperbel*, d. i. die zierliche Uebertreibung der Wahrheit, wendet Trithemius gewöhnlich nur im Prooemium an, sei es, daß er durch direkte Worte »*ad captandam benevolentiam*« das Wissen und die Bildung der Zuhörer vergrößert und seine eigenen Fähigkeiten und Verdienste verkleinert, sei es, daß er durch Vergleiche eine Hyperbel ausspricht, indem er z. B. Rupert von Deutz einen Hortensius überragen läßt oder ihn Origenes und Hieronymus an die Seite stellt. Ironie oder gar Sarkasmus macht sich fast immer da bemerkbar, wo Trithemius gegen ungebildete, aber eingebilddete Aebte loszieht.

Ist der Tropus eine bildliche Ausdrucksweise, ein von seiner ursprünglichen, natürlichen Bedeutung auf eine andere übertragener Ausdruck (»*verbi vel sermonis a propria significatione in aliam cum virtute mutatio*«),<sup>80</sup> so sind die Figuren eine kunstgemäß geänderte Form des Ausdruckes, ein Abweichen von der normalen Ausdrucksweise und Stellung der Wörter, ohne daß eine Uebertragung des Sinnes stattfindet. Die Bezeichnung »*figura*« (griechisch *σχημα*) steht erst seit Cicero fest; er selbst hat dafür aber auch die Namen »*forma*« und »*lumina*« gebraucht.<sup>81</sup>

Soweit sie nicht schon im Zusammenhang mit dem Satzbau und der Klangwirkung genannt wurden, sollen jetzt noch einige in den Kapitelreden häufig verwendete Wort- und Sinnfiguren,<sup>82</sup> die für die trithemianische Rhetorik charakteristisch sind, besprochen werden. Die Figuren der Wiederholung: Die *Repetitio* (*Iteratio* oder *Conducuplicatio*), d. i. die zweimalige Setzung desselben Wortes nacheinander, ist nicht sehr häufig, sie wird nachdrücklicher gestaltet durch die Einschaltung eines Zwischenwortes, wie etwa: »*Caecus, inquam, caecus*« (Bus. 875 b) oder: »*Non mentior, Patres, non mentior*« (Bus. 881) oder: »*Ordine debito exhibere; debito ordine dixerim*« (Anhang 12 v).

Weit häufiger, ja man kann sagen immer, wenn Trithemius mit großem Pathos spricht und etwas einhämmern will, verwendet er die *Anapher*, jenes Stilmittel, das auch die großen Redner Roms nie verschmähten, wie die Reden und Schriften Caesars und Ciceros (z. B. Cat. I, 1) zeigen. Auf die Stellen der I. Kapitelsrede (Bus. 844 a) wurde schon in anderem Zusammenhang (*Parallelismus*) aufmerksam gemacht. In den auffällig gehäuften Anaphern der II. Rede, beginnend mit: »*Ubi; haec est; o sancta*« (Bus. 851a),

<sup>80</sup> Quintilian, l. c. VIII., 6, 1; cf. IX., 1, 4.

<sup>81</sup> »*De optimo genere*«, 14; Brut. 17, 69; Orat. 25, 83; 54, 181.

<sup>82</sup> Diese, sowie die schon vorher genannten Figuren (*Satzparallelismus*, *Antithese*, *Homoioteleuton*, *Paronomasie*) gehen zurück auf Gorgias, den Sophisten von Leontini. cf. Norden, 15; 807: gorgianische Figuren.

wo der Niedergang und das Verderbnis des Benediktinerordens beklagt und hernach das Lob der Bursfelder Kongregation in allen Tönen gesungen wird, glaubt der Liturgiekenner einerseits die Klagelieder des Propheten Jeremias zu hören, wie er in kräftig herber Sprache schmerzdurchwühlt auf den Trümmern Jerusalems das Elend und die Verwüstung der heiligen Stadt beweint. Andererseits erinnert man sich unwillkürlich an den Hochgesang des »*Exsultet*« bei der Weihe der Osterkerze, jenen wunderbaren Lobpreis der Geheimnisse der Osternacht, wie ihn schon der hl. Augustinus kannte.<sup>83</sup> Der Gedanke wird hier wie dort wiederholt, aber die Worte scheinen nicht auszugehen. Fast bis in die Wortwahl läßt sich die Parallele verfolgen; beinahe ist man versucht zu glauben, Trithemius habe diese Rede in der Karwoche abgefaßt. — Weitere Beispiele wirkungsvoller Anaphern, wo die ganze humanistische Wortfreude durchbricht, und wo bald die »*Gravitas*«, bald die Anmut, bald mehr die »*Acrimonia*« diktiert, sind: Bus. 857 b, 859 b (13 Anaphern!), 869 a, 870 a, 898 b, 900 a; Anhang 5 v, 7 r, 9 v, 10 r, 14 r v.

Von den Figuren der Wortverbindung liegt ihm das *Asyndeton*, das Pathos verleiht, besser als das *Polysyndeton*, das nicht einmal in den Epilogen, wo man es am ehesten erwarten würde, vorkommt. Trithemius nähert sich also hierin in etwa dem lebhaften Stile Caesars, wie der folgende Satz dartun mag: »*Accessit ad Jesum mulier peccatrix quondam aversa, sed accedendo mirabiliter amatrix facta accessit, flevit pedes dilecti lachrymis lavit, tersit capillis, osculabatur*« (Bus. 891 b). Die Aufzählungen geschehen meist ohne jeden Bindeartikel, wofür in der V. und VIII. Rede (Bus. 888, 914) bezeichnende Beispiele mit fünf, sieben und zwölf Gliedern stehen.

Will Trithemius seiner Bewunderung lebhaften Ausdruck verleihen, oder, was in Anbetracht seines großen Reformeifers öfters der Fall ist, seinem Unmut Luft machen, dann gebraucht er die wirksame Figur der *rhetorischen Frage*. Dieses Mittel ist ihm willkommen, wenn es gilt, die Verbindung mit Abwesenden herzustellen, sich mit gegnerischen Einwänden auseinanderzusetzen, Einwürfe vorweg zu nehmen oder selbst zu machen und sie dann zu widerlegen (*Procatalepsis* und *Hypophora*, Anhang 3 v, 8 v). Durch diese Einwürfe bekennen die Nichtanwesenden beispielshalber ihre Habsucht und ihre Abneigung gegen jede Reform, und Trithemius sucht hierauf durch ein geschickt gestelltes Dilemma die säumigen Äbte in die Enge zu treiben (Anhang 8 r v).

Durch die rhetorische Frage und das »*Schema per suggestionem*« gewinnt der Stil bedeutend an Lebhaftigkeit. Man vergleiche Bus. 891 b und 893 a. Nicht selten gleitet die einfache Frage in ein Wortgefecht (*λογομαχία*) über

<sup>83</sup> »De civ. Dei«, 15, 22.

und wird zur Figur des Dialektikon und zur moralisierenden Diatribe, zu einem fingierten Dialog (Bus. 851 a, 853, 891 a, 892 a, 904). Welch andern Zweck als den des rhetorischen Schmuckes hat z. B. die Wechselrede mit den fünf Sinnen (Bus. 903), um das Wesen des Lichtes zu bestimmen? Nur ganz ausnahmsweise macht eine Ueberleitung die neue Form kenntlich, wie etwa: »*Sit mihi exempli causa sermo ad divitem*« (Bus. 843 a); in den meisten Fällen, und sie sind sehr zahlreich, erfolgt die Apostrophe direkt, aber gewöhnlich nicht an die Zuhörer selbst, sondern an fingierte Personen oder Abwesende oder Personifikationen, zumal wenn es sich um scharfe Invektiven handelt. Dann spricht der Redner gleichsam zum Fenster hinaus zu solchen, die eben nicht da sind, die es aber gerade angeht (Anhang 8 r). Und bisweilen sieht er sich, wenn ihm dies bewußt wird, genötigt zu sagen: »*Ad nos igitur revertentes*« (Bus. 855). Seine Apostrophen erfolgen bald an die hl. Mutter Kirche, an den hl. Orden,<sup>84</sup> an den hl. Benedikt (Bus. 858 b), bald an die Seele: »*age nunc, anima*« (ib. 906 b), an den Seelenbräutigam, oder an das unaussprechliche Feuer der göttlichen Liebe, die aus einfältigen Fischern weltweise Apostel machte (Bus. 892 b); bald redet er verweltlichte Aebte und Mönche, die ihrem Stande zur Unehre gereichen, an. Immer weiß der Redner Abwechslung in die Form zu bringen, verliert aber dabei die Paränese mit dem Zweck der »*inculcatio disciplinae*«<sup>85</sup> nie aus dem Auge. Und wo immer Reformbegeisterung oder religiöse Hochstimmung seine empfängliche Seele schwellt und erregt, — und das ist besonders in den Ausführungen über das höchste Gut und über die herrlichen Wirkungen der göttlichen Liebe der Fall (VI. und VII. Rede) —, da bricht er in freudige Exclamationen aus, oder ergeht sich in pathetischen Klagen über die Diskrepanz von Ideal und Wirklichkeit.

Die Figur der Uebergehung (»*Praeteritio*«) verlangt keine besondere Bemerkung. Sie bewegt sich in den üblichen Formen, wie: »*taceo de...*«, »*longum est, si velim...*«, »*de ceteris loqui me verecundia non sinit...*« oder in hyperbolischen Wendungen, wie: »Von einer Aufzählung sehe ich ab, da ein ganzer Tag nicht hinreichen würde, die berühmten Männer aus dem Benediktinerorden zu nennen«. Dagegen mag auffallen, daß Trithemius sozusagen keine eigenen Vergleiche noch auch Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben oder aus der Natur bringt, im Gegensatz zu manchen zeitgenössischen Rednern. Die wenigen Bilder finden sich fast nur in der

<sup>84</sup> Diese Personifikationen sind sehr wirksam. Das wußte schon Quintilian: »*Nudae res movent, at cum ipsos loqui fingimus, ex personis quoque trahitur affectus*« (VI., 1, 26).

<sup>85</sup> Tertullian, »*de anima*« 9.

I. Rede, wo die Gefährlichkeit der Welt dargetan werden soll. Dagegen hat der schon mehrfach erwähnte Abt Adam Meyer, der zu den eifrigsten Verfechtern und Förderern der Reform zählt,<sup>86</sup> in seinen Kapitelreden einen weit größern Bilderreichtum durch Vergleiche aus der Geschichte, aus der Tier- und Pflanzenwelt.<sup>87</sup> Die Vergleiche des Trithemius sind die gebräuchlichen (für seine Zwecke erweiterten) Metaphern und die bekannten (geschickt umgedeuteten) Parabeln der hl. Schrift, wie ein rascher Blick in den Inhalt der Reden dartut.<sup>88</sup> Ob der weit ausgespinnene Vergleich des Mönchslebens mit der Tamariske in der Wüste (I. Rede, Bus. 848) seine eigene Erfindung oder bloße Nachahmung ist, konnte ich nicht ermitteln. Hingegen glaube ich die boshafte Bemerkung: »*Simia in solio abbas imperitus in clauastro*« (Bus. 869b) ihm als ursprünglich zuschreiben zu dürfen. Es ist ein kleiner Beitrag zur überlieferten humanistischen Spottsucht. — Die spärlichen Beispiele, die uns in den Reden begegnen, stammen samt und sonders aus der hl. Schrift.

Obschon Trithemius im allgemeinen ein gewähltes und sehr flüssiges Humanistenlatein schreibt, besitzt er doch nicht mehr das geschulte Ohr für alle Feinheiten der lateinischen Sprache, wie sie z. B. Cicero in seinem »*Orator*« bespricht und ein Aeneas Sylvius in seinen »*Praecepta artis rhetoricae*« noch eifrig verfiucht.<sup>89</sup> Ihm (Trithemius) sind alle Konsonanten und Konsonantenverbindungen ungefähr gleichwertig oder gleich schön. Man kann nicht bemerken, daß ihm das x als eine »*littera vastior*« wie einem Cicero oder Varro verpönt wäre,<sup>90</sup> noch daß ihm das f

<sup>86</sup> Vgl. Ann. Hirs. II., 576, zum Jahre 1499. Mit großer Bewunderung spricht Trithemius von diesem heiligmäßigen Reformabt und seiner außerordentlichen Gewalt über die Dämonen, wofür ihm zwei ausführlich geschilderte Vorfälle den Beweis liefern. Vgl. auch Ziegelbauer, »Hist. rei litt. OSB« III., 204. Molitor bietet in seinem Artikel: »Festreden auf den Bursfelder Generalkapiteln« nach der Handschrift 11 der Abtei St. Martin in Köln einige Auszüge. (Benedikt. Monatsschrift IX. [1927], S. 377—383.)

<sup>87</sup> Molitor, a. a. O. 379. Es wäre lohnend, die Festreden Adam Meyers mit den trithemianischen näher zu vergleichen. Soweit die von Molitor mitgeteilten Auszüge einen Vergleich gestatten, weichen sie nach Inhalt und Form stark von denen des Trithemius ab. In einer seiner Reden behandelt Adam Meyer dasselbe Thema wie der Sponheimer Abt in seiner IX. (Reinhardtsbrunner) Rede (s. Anhang), faßt es aber ganz anders an. Er macht drei Gründe geltend: das dringende Bedürfnis, den großen Nutzen und die Einsetzung durch die kirchliche Obrigkeit.

<sup>88</sup> Vgl. Prunkreden I.

<sup>89</sup> Opp. 986 f., 993 f.

<sup>90</sup> Orat. 153; cf. Quintilian, IX., 4, 37 f.

wie einem Quintilian<sup>91</sup> als ein unmenschlicher Laut, »*paene non humana vox*» vorkäme!

Auch der Hiatus ist gegen das Praeceptum I. des Aeneas Sylvius nicht gemieden, selbst wo es leicht durch erlaubte Wortumstellung möglich und am Platze wäre, wie ein kurzer Blick auf die IX. Rede (im Anhang) sofort zeigt. Schon auf den ersten zwei Seiten begegnet uns dort der Hiatus nicht weniger als 21 mal. Oder ist anzunehmen, daß in der Renaissance der Schlußvokal in der Aussprache ebenso mit dem folgenden Vokal verschmolzen (Synaloephe) oder elidiert wurde, wie wir es von der Zeit der klassischen Redner wissen?<sup>92</sup> Bedeutete es für Trithemius ebenso wie für die alten Lateiner<sup>93</sup> eine Schwierigkeit, beim Zusammenstoßen zweier Vokale mit verschiedener Länge eine veränderte Mundstellung einzunehmen? Offenbar nicht, denn zu seiner Zeit war das Gefühl für Kürzen und Längen nicht mehr vorhanden, wie sich im nachfolgenden Kapitel über die rhythmischen Satzschlüsse klar ergibt.

<sup>91</sup> l. c. XII., 10, 29.

<sup>92</sup> Cicero, Or. 44, 150; 45, 152; Quintilian, IX., 4, 36; cf. XI, 3, 34.

<sup>93</sup> Quintilian IX., 4, 33.

## IV. Kapitel.

### Cursus und Reimprosa.

Kaum gibt es eine Frage der klassischen (lateinischen) Philologie, die den Männern der Wissenschaft solche Schwierigkeiten bereitet, wie das Problem der rhythmischen Satzschlüsse oder Klauseln.<sup>1</sup> Laurand, gewiß ein kompe-

<sup>1</sup> Die sehr umfangreiche Bibliographie des »Cursus« ist zusammengestellt in der *Revue des études latines* VI., 1928, S. 73–90; bei K. Polheim, *Die lateinische Reimprosa*, Berlin 1925, S. 460 ff., und bei Norden, a. a. O., S. 924 ff., 930, 950. Von den hauptsächlich beigezogenen Werken seien hier genannt (in alphabetischer Reihenfolge):

Bornecque, *Les clausules métriques latines*, Lille 1907.

Burdach, K., *Ueber den Satzrhythmus der deutschen Prosa*. Sb. d. Preuß. Akad. d. Wiss., 1909, S. 520–35, mit einer kurzen Zusammenfassung des lateinischen »Cursus«.

Clark, Alb., *The cursus in mediaeval and vulgar Latin*, Oxford 1910.

Couture, L., *Le Cursus ou Rythme prosaïque dans la liturgie et dans la littérature de l'église latine du III<sup>e</sup> siècle à la renaissance*, in *Revue des questions hist.* 51, 1892, S. 253 ff. (zitiert: Couture).

Derselbe, *Le rythme des oraisons liturgiques*, *Musica sacra* 15, 1892, S. 19–29.

Derselbe, *Encore la question du Cursus*, *Musica sacra* 16, 1893, S. 9–14.

Laurand, L., *Etudes sur le style des discours de Cicéron. Avec une esquisse de l'histoire du Cursus*. Paris, *Les Belles Lettres* I., 1928, II., 1930, III., 1931 (zitiert: Laurand).

Derselbe, *La théorie du Cursus dans Saint Augustin*, in *Recherches de Science religieuse*, IV., 1913, S. 569 ff.

Derselbe, *Ce qu'on sait et ce qu'on ignore du Cursus*, Paris 1914.

Meyer, Wilh. aus Speyer, *Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik*, Berlin 1905. 2 Bde. (zitiert: W. Meyer).

Mocquereau, A., OSB., *Le Cursus et la psalmodie*, in *Paléographie musicale de Solesmes*, IV., 1894, S. 27–40 (zitiert: Mocquereau).

Müller, E., *De numero Ciceroniano*. Diss. Berlin 1886.

Pothier, J., OSB., *Les mélodies Grégoriennes*, Tournai 1880.

Schmidt, A., *Zur Lehre vom oratorianischen Numerus*. Progr. Mannheim 1858.

Vacandard, E., *Le Cursus, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie*, in *Revue des quest. hist.* 78, 1905, S. 59–102, 699.

Zielinski, Th., *Das Klauselgesetz in Ciceros Reden. Grundzüge einer oratorischen Rhythmik*, in *Philologus*, Suppl. IX., 1904, S. 589–844.

Derselbe, *Das Ausleben des Kausalgesetzes in der römischen Kunstprosa*, *Philologus* Suppl. X., 1907, S. 429–466.

Derselbe, *Der konstruktive Rhythmus in Ciceros Reden. Der oratorische Rhythmus*, *Philologus* Suppl. XIII, 1914.

tenter Fachmann auf diesem Gebiete, bekennt unumwunden, daß unter den vielen Gelehrten, welche die Satzschlüsse Ciceros zum Gegenstande ihrer eingehenden Untersuchungen machten, nicht zwei sich fänden, die über alle Punkte einig seien.<sup>2</sup> Wenn dies schon in bezug auf die Klauseln Ciceros gesagt werden kann, wo doch die Dinge bis zu einem gewissen Grade durchforscht sind, wieviel mehr Meinungsverschiedenheiten tauchen da über mittelalterliche Autoren auf, wo noch so wenig Einzeluntersuchungen vorliegen. Jeder, der sich mit dieser Frage beschäftigt, wird die Erfahrung machen, daß er durch das Studium der verschiedenen Theorien zunächst mehr verwirrt als geklärt wird, und daß die Sicherheit in der Bestimmung dessen, was zu einer Klausel gehört, am Ende nicht größer ist als am Anfang, zumal keine einheitliche Terminologie obwaltet. Selbst Norden bleibt in der Bezeichnung nicht konstant.<sup>3</sup> Was die einen rhythmischen Satzschluß nennen, nämlich, die nach der Quantität gemessene Klausel, ist den andern metrische Klausel, während die vom Akzent her bestimmte Klausel von diesen andern rhythmisch genannt wird.

Den Franzosen eignet unseres Erachtens in diesen Sachen mehr Fingerspitzengefühl als vielen deutschen Gelehrten, die trotz, ja gerade wegen ihrer abgründigen Gründlichkeit die Frage noch komplizierter gestalten, als sie schon ist.

Was ist eine rhetorische Klausel? — Man versteht unter «Clausula» einen Satzabschluß mit metrischem oder rhythmischem Verlauf der Silben und Wörter. »*Clausula est compositio verborum plausibiles structurae exitu terminata*«. <sup>4</sup> Das Mittelalter gebrauchte dafür den Ausdruck »Cursus«, der aber schon bei Quintilian vorkommt.<sup>5</sup> Eine »*Ars grammatica*«<sup>6</sup> des 13. Jahrhunderts definiert den Cursus als »*verborum elegantia vocum dulcedinem exhibens audienti*«, <sup>7</sup> und trifft sich in diesem weitem Sinne mit der modernen Auffassung des oratorischen Rhythmus, der nicht allein in den Klauseln, sondern ebenso sehr in der Ausgeglichenheit des ganzen Satzes, im parallelen Satzbau und in der antithetischen Gliederung liegt. Als Cursus bezeichnet man in der lateinischen Prosa die regelmäßigen Kadenzen am Schluß der Sätze oder Satzglieder: »On entend par cursus

<sup>2</sup> Laurand, 193.

<sup>3</sup> Norden, 922, 924.

<sup>4</sup> Diomedes, s. bei Norden, 959.

<sup>5</sup> Quintilian, IX., 4, 70, 106.

<sup>6</sup> v. Ch. Fierville 1884 in Paris herausgegeben.

<sup>7</sup> Norden, 959.

certaines successions harmonieuses de mots et de syllabes à la fin des phrases ou des membres des phrases afin de procurer à l'oreille des cadences nombreuses et d'un agréable effet.«<sup>9</sup>

Wie kommt eine Klausel zustande? Unter Beiseitelassung der verschiedenen mehr oder weniger zweifelhaften Theorien soll hier nur das zum Verständnis des mittelalterlichen Cursus absolut Notwendige gesagt werden. Da der Cursus auf den seit Demosthenes wohl bekannten und auch bei Cicero vorherrschenden Formen des metrischen Satzschlusses aufbaut unter Anwendung eines andern Prinzips, so sind diese Formen zunächst zu besprechen.

Nach übereinstimmendem Zeugnis der zuständigen Fachgelehrten waren die beliebtesten Klauseln des Altertums:

1. Creticus + Chorus (Trochäus) — u — / — u [Der senkrechte Strich teilt die Versfüße, nicht die Worte!]
2. Creticus + Creticus — u — / — u —
3. Dichoreus oder Dispondeus — u / — u bzw. — — / — —
4. Choriambus + Trochäus — u u — / — u z. B. *esse videretur*.
5. 1. Paeon + Spondeus — u u u / — — z. B. *esse videatur*. [Die Schlußsilbe kann kurz oder lang sein],  
oder 4. Paeon + Spondeus u u u — / — — z. B. *duce revelasti*.

Daraus ist ersichtlich, daß ein Fuß zur Klauselbildung nicht genügt. Es mußten nach klassischer Forderung<sup>9</sup> mindestens zwei oder drei Füße sein. Sehr kurze Sätze unterliegen eigenen Gesetzen.<sup>10</sup> Bornecque verlangt von einem Satz, der zur Bestimmung des rhythmischen Satzschlusses geeignet sein soll, zum wenigsten 16 Halbfüße.<sup>11</sup> Als Klauseln gelten sodann die Wörter vor einem Punkt, Strichpunkt, Doppelpunkt (außer wenn ein Zitat folgt), vor einem Ausruf- oder Fragezeichen. Bei den klassischen Autoren verursachte gerade die Schwierigkeit der Abgrenzung der Sätze die verschiedenen Theorien über die Klauselbildung. Bei Trithemius ist die Sache einfach, da er in der Handschrift jeden Satzanfang mit großen, rotgezeichneten

<sup>9</sup> Mocquereau, 27. Das Wort »Cursus« verdankt seine Wahl dem Vergleich der Rede mit einem trabenden Roß (currere). Norden (33, 3, 960) bringt hiefür einige treffliche Belege aus griechischen und lateinischen Schriftstellern.

<sup>10</sup> Cicero, Or. 64, 216. Quintilian IX., 4, 94: »Nec solum refert quis (pes) claudat, sed, quis antecedit.«

<sup>11</sup> Cicero, Or. 224; Laurand, 207.

<sup>11</sup> Bornecque, Les clausules métriques latines, Lille 1907, S. 192 ff.



Buchstaben hervorhebt und die Sprechpausen durch Doppelpunkte kenntlich macht.

Die klassischen Klauseln beruhten, wie oben ersichtlich, auf dem Prinzip der Quantität, auf dem Längen- und Kürzenverhältnis. Wir bezeichnen sie hier durchgehends als metrischen *Cursus*. — Ursprünglich stimmte der Vulgärakzent mit dem oratorischen überein.<sup>12</sup> Wie nun aber ersterer änderte und letzterer gleich blieb und man bei der Bildung von Satzschlüssen auch die Silbenzahl der Wörter zu berücksichtigen begann,<sup>13</sup> konnte es nicht ausbleiben, daß man die quantitativ gemessenen Kadenzen nach dem neuen Akzent aussprach. Und das war nach Mocquereau<sup>14</sup> der erste Nebenweg, auf dem die Macht des Akzentes vordrang, bis er schließlich allein herrschend wurde und die Quantität ersetzte. Aus dem metrischen *Cursus* wurde der tonische (auch rhythmische genannt). In der Uebergangszeit vom metrischen zum akzentuierenden Prinzip oder auch späterhin, wo beide Rücksichten obwalteten, spricht man von einem *Cursus mixtus*.

Die ersten kirchlichen Schriftsteller und die Verfasser der ältesten kirchlichen Gebetsformen hielten sich, wie die noch vorhandenen schriftlichen Denkmäler zeigen, zunächst noch an das metrische Prinzip. Je mehr aber im vierten und fünften Jahrhundert — Norden läßt den Prozeß schon um 400 vollzogen sein<sup>15</sup> — sowohl im Lateinischen wie im Griechischen (*Cursus byzantinus*)<sup>16</sup> der Akzent die Quantität verdrängte, desto weniger unterschied man verschiedenartige Wörter wie: *comprobávit* und *superábat*, — ˘ ˘ ˘ und ˘ ˘ —, *creatúra* und *exorántes*. Die Akzentverhältnisse lagen gleich, also waren die Wörter auch für die Aussprache gleich, denn der Dichoreus (— ˘ — ˘) wurde nicht mehr als doppelter Wechsel von langer und kurzer Silbe empfunden, sondern bloß als eine zweifache Folge von betonter und unbetonter Silbe angesehen<sup>17</sup> und demnach Wörter wie *videátur* und *expéndántur* bei der Klauselbildung gleichgestellt. Die gänzliche Außerachtlassung des Kürzen- und Längenverhältnisses brachte es mit sich, daß auch der Creticus (— ˘ ˘) eine Umwandlung erfuhr in dem Sinne, daß

<sup>12</sup> Zielinski, Das Klauselgesetz etc., 828 ff.

<sup>13</sup> Norden, 929.

<sup>14</sup> Mocquereau, 31.

<sup>15</sup> Norden, 922.

<sup>16</sup> Vgl. Laurand, Manuel des études grecques et latines, III., 591.

<sup>17</sup> Laurand, 356. Man zitiert nicht ungern als Kronzeugen dieser Umwandlung den Satz St. Augustins: » Afrae aures de correptione vocalium vel productione non curant «.

nur der die Abwechslung zwischen hauptbetonter, nicht betonter und nebenbetonter Silbe ins Gewicht fiel, also Wörter wie *praebant* und *precibus* durchaus gleichwertig waren. Konnten die alten Lateiner beliebige Wörter zusammenstellen, wenn nur die Quantität der Silben im gewohnten Verhältnis blieb, so wurden jetzt beim akzentuierenden Prinzip die Worte nach der Betonung ausgesucht. Die Satzschlüsse gestalteten sich daher viel einförmiger und beschränkten sich schließlich auf vier Formen, statt der 14 Typen, welche vorher (wenigstens nach Bornecque) vorhanden waren. Aber man war fortan auch nicht mehr genötigt, wie Zielinski<sup>18</sup> oder Bornecque,<sup>19</sup> die gleichen Silben je nach Bedarf der metrischen Klausel und zur Aufrechterhaltung des Systems bald für kurz, bald für lang zu erklären! Der Rhythmus kannte praktisch von nun an nur noch zwei Füße, den Spondeus und Daktylus, d. h. eine betonte und eine oder zwei unbetonte Silben (—; — —) und so sprach man denn auch eine Wortgruppe wie *scripto mandavit* (— — — — —) nicht mehr in zehn, sondern bloß in fünf Zeiten aus: *scripto mandavit*, wovon zwei Zeiten akzentuiert oder stark waren. Jedes zweisilbige Paroxytonon gilt der Aussprache nach als Spondeus (*vūtus* = *pēde*, *dies* = *mūsa*) — —; jedes dreisilbige Proparoxytonon ist ein Daktylus (*facere* = *praebeant*), und jedes einsilbige Wort ist ein halber Spondeus, unbekümmert um Längen oder Kürzen. Auch die Elision, die bei den Alten eine so große Rolle spielte, fällt weg. Das muß man stets vor Augen haben, wenn die Behauptung fällt, daß die rhythmische Prosa im Mittelalter die Umformung der antiken Kunstprosa sei, oder wenn von Spondeus oder Daktylus die Rede ist. Nur so ist es möglich, daß die von klassischen Autoren gemiedenen und verpönten und auch von den noch mit der alten Tradition vertrauten ersten christlichen Schriftstellern selten gebrauchten Klauseln im Typus von: *esse videtur* oder *dicere videatur* infolge veränderter Grundhaltung im Mittelalter und auch später noch als gute rhythmische Schlüsse galten und gelten konnten, und im Cursus auch jetzt noch als solche angesehen werden, da eben die Silben nicht mehr nach Länge und Kürze gemessen, sondern einfach nach dem Akzent gewertet sind. Die Entsprechung einer Länge durch zwei Kürzen, die sogenannte Auflösung, hört auf. Der Akzent beherrscht alles.

Aus den oben genannten gebräuchlichsten Klauseln der Klassiker wurden im Verlauf der geschilderten Entwicklung unter Zugrundelegung des rhythmischen Akzentes die folgenden vier Formen des Cursus, deren Namen aus dem 12. Jahrh. stammen:

<sup>18</sup> A. a. O. 761—62.

<sup>19</sup> A. a. O. 204 ff.

1. *Cursus planus* (= pl.) besteht aus 5 Silben, entstanden aus Creticus + Dichoreus mit dem Akzentverhältnis 2 : 5 (von rückwärts gezählt, weil der Akzent des letzten Wortes den Charakter der Klausel bestimmt)  $\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}$ .
2. *Cursus tardus* (= t.) mit 6 Silben aus Creticus + Creticus im Akzentverhältnis 3 : 6  $\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}$ .
3. *Cursus velox* (= v.), bestehend aus 7 Silben, entstanden aus Ditrochäus oder Dispondeus mit vorhergehendem Creticus, im Akzentverhältnis 2 : 7  $\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}$ .
4. *Cursus spondaicus* (= sp.), auch Dispondaicus oder Trispondaicus genannt, mit 6 Silben, aus dem Choriambus + Trochäus oder aus Formen des Paeon + Spondeus zusammengesetzt, im Akzentverhältnis 2 : 6  $\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}\dot{\sim}$ .

Das Meyersche Gesetz,<sup>20</sup> wonach der durch den Akzent bezeichneten letzten Hebung mindestens zwei nicht akzentuierte Silben vorausgehen müssen, hat für die drei erstgenannten Formen des Cursus absolute Geltung. Für den »*Cursus spondaicus*« gilt es insofern, als man den vorletzten Spondeus nur nebenbei betont. Das Lateinische und die romanischen Sprachen können nicht drei betonte Silben hintereinander bringen, das verstieße gegen den Wohlklang.

Wir setzen hier die Orationen des Epiphanie-Meßformulars her, das als klassisches Musterbeispiel für alle vier Formen des Cursus gelten kann und wo zugleich das Nebeneinander des quantifizierenden und tonischen Prinzips gut sichtbar ist.

Kollekte von Epiphanie: »*Deus qui hodierna die Unigenitum tuum gentibus stella dūcerēvelāsti* (vierter Paeon + Spondeus = Curs. sp.), *concedē propitius* (doppelter Creticus, wovon der zweite auf dem Akzent basiert = Curs. t.), *ut, qui iam te ex fide cognōvimus* (doppelter Creticus, wovon der erste akzentuierend = curs. t.), *usque ad contemplandam speciem tuae celsitudinis pērducāmur* (Creticus + Ditrocheus = curs. v.).

Sekret: *Ecclesiae tuae, quaesumus Domine, dona propitius intuere* (v.), *quibus non iam aurum, thus et myrrha profertur* (pl.), *sed quod eisdem muneribus declaratur, immolatur et sumitur* (t.), *Jesus Christus, Filius tuus, Dominus noster* (pl.), *qui tecum etc.*

Postcommunion: *Praesta quaesumus, omnipotens Deus* (pl.): *ut, quae solemni celebrāmus officio* (t.) *purificatae mentis intelligentia consequāmur* (v.).

<sup>20</sup> W. Meyer. II., 206.

*Substitutionen.* Sofern der Akzent in der Reihenfolge der Silben im Satzschluß am gleichen Platz bleibt, können verschiedene Substitutionen eintreten, deren Zahl und Art bei jedem Theoretiker anders angegeben wird.<sup>21</sup>

Im *Cursus planus*: Für das dreisilbige Schlußwort ein enklitischer Einsilber gefolgt von einem Zweisilber, wie etwa »*túam et véni*« (alle Beispiele sind der Advents- und Weihnachtsliturgie entnommen). Ein Dreisilber, auf der *Antepaenultima* betont, gefolgt von einem Zweisilber: z. B. »*omnípotens Déus*«, oder »*Fílium túum*«, »*Dóminus nóster*«, »*sérvitus ténét*« etc.

Im *Cursus tardus*: Für das viersilbige Schlußwort ein einsilbiges, wenn ihm ein dreisilbiges Proparoxytonon folgt: »*imitári, quod cólimus, immolátur et súmitur*«. Oder umgekehrt: »*moriéndo conféssi sunt, conscéndas necesse est*«. Oder zwei dreisilbige Proparoxytona stehen am Schluß: »*Subsidia cónferat*«.

Im *Cursus velox*: Für das viersilbige Schlußwort ein einsilbiges, gefolgt von einem dreisilbigen mit Betonung auf der Paenultima: »*aúgeat et salútem*«. Oder ein zweisilbiges Wort, gefolgt von einem andern zweisilbigen: »*Unigéniti túi vías*«, oder zwei einsilbige und ein zweisilbiges: »*vidimus et in térra*«.

Geschichte des *Cursus*. Bis vor kurzem galt es als ausgemacht, daß der *Cursus* am Ende des 6. Jahrhunderts außer Gewohnheit kam (Laurand nimmt das Ende des 7. Jahrhunderts an),<sup>22</sup> und dann bald verschwunden sei. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts sei er dann plötzlich wieder aufgetaucht, so z. B. in den Reformschriften des Kardinals und Kirchenlehrers Petrus Damiani (1007—1072), auch an der päpstlichen Kurie habe der Sekretär Joh. Gaetani (1088) im Auftrage Urbans II. neue stilistische Regeln für die Abfassung päpstlicher Schreiben aus den Briefen Leos des Großen zusammengestellt, die dann bis zur Renaissance in Uebung blieben. Bei den Frühhumanisten habe man von der alten Tradition nicht mehr viel gewußt, und vom 16. Jahrhundert an sei der *Cursus* wieder vollständig in Vergessenheit geraten.<sup>23</sup> Schon Norden äußerte begründete Zweifel an der Richtigkeit solch summarischer Geschichte und erklärte es für höchst unwahrscheinlich, daß eine jahrhundertlang geübte Praxis urplötzlich abbreche, um dann nach Jahrhunderten ebenso plötzlich wieder auf-

<sup>21</sup> Vgl. Polheim, a. a. O., S. 73 ff.; W. Meyer, a. a. O., S. 267 f.

<sup>22</sup> Laurand, 354.

<sup>23</sup> Laurand, 358; vgl. Traube (Vorlesungen II., 117), der für den rhythmischen *Cursus* die Zeit von 400 bis ca. 1450 angibt.

genommen zu werden, und er konnte bereits einige gegenteilige Tatsachen ins Feld führen.<sup>24</sup> Dieses Kapitel wird zeigen, daß ein Humanist wie Trithemius den Cursus nicht nur kannte, sondern tatsächlich in seinen Reden auch befolgte.

Woher kam dem Trithemius die Kenntnis des Cursus? Auf zwei Wegen konnte sie ihm vermittelt werden, durch die Theorie und durch die Praxis. Schon oben wurde bemerkt, daß Trithemius nach Ausweis seines Schriftstellerkatalogs die theoretischen Werke über Rhetorik und Stilistik wohl kannte. Und was von den lernbegierigen deutschen Humanisten an Handschriften aus Italien gebracht wurde, wies außer den Novellen vor allem die Briefe der Italiener, ihre Prunkreden und ihre Anweisungen zur Redekunst auf. Außerdem wurde gerade um jene Zeit die Frage des oratorischen Rhythmus diskutiert<sup>25</sup> und erschien im Jahre 1484 in Köln anonym ein ausgezeichnetes Werk: » *Ars dicendi* «, welches die genauesten Darlegungen über die rhythmischen Satzschlüsse bot<sup>26</sup> und die bereits bestehende umfangreiche Literatur über diesen Gegenstand vermehrte. Für Trithemius aber lag der andere Weg, der der praktischen Kenntnisnahme des Cursus meines Erachtens viel näher, da ihm als dem eifrigen Durchstöberer und Abschreiber historischer Werke, dem bedachtsamen Leser der Vaterschriften<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Norden, 950.

<sup>25</sup> Laurand, 222.

<sup>26</sup> Norden, 951. Eine zusammenfassende Besprechung der frühern Literatur über diesen Gegenstand von Zarncke, Rockinger und W. Meyer gab Giov. Mari in den *Studi di filologia romana*, vol. VIII, 35—88: *I trattati medievali di ritmica latina*, Mailand 1899.

<sup>27</sup> Selbst Kirchenschriftsteller, die sonst für die weltliche Beredsamkeit nur Verachtung übrig zu haben schienen, bemühten sich, den Cursus einzuhalten, und manchmal mit solchem Erfolg, daß Kenner wie Norden geradezu von einem Raffinement der Cursus-Handhabung sprechen. Außer den bei Besprechung des parallelen Satzbaues bereits genannten kirchlichen Schriftstellern seien hier noch erwähnt: Minucius Felix, Cyprian (» *insignis declamator* «), welcher als ehemaliger Rhetor den rhythmischen Satzschluß pedantisch genau beobachtete, Laktanz, Kassiodor, St. Bernhard in seinen Briefen (Couture verweist bes. auf Brief 363, der zum Kreuzzug auffordert; P. L. 182, 554—68). Vor allem aber St. Augustin, der eingeständenermaßen auf die Satzschlüsse Gewicht legte. Vgl. *de doctrina christ.* 4, 20, 40: » *In meo eloquio quantum modeste fieri arbitror, non praetermitto istos numeros clausularum* «. Im gleichen Werk (2, 3) spricht er von der Kunstrede, gesteht jedoch, die Afrikaner vermöchten die Quantität der Silben nicht mehr mit den Ohren wahrzunehmen. Augustinus gilt als einer der Hauptbahnbrecher für den tonischen Cursus, obwohl sich auch bei ihm noch zahlreiche metrische Klauseln finden. Vgl. über die Frage des Cursus bei den Vätern: Laurand, 354 ff.; Norden, 583, 603, 619 ff., 652, 925, 943 ff.; Couture, 257—61.

(besonders des Cyprian, Ambrosius und Augustinus, die er häufig zitiert) und als dem frommen Beter des Breviers die Tatsache nicht entgehen konnte, daß die schönsten liturgischen Stücke in herrlichem Rhythmus dahinfließen, d. h. im Cursus gehalten waren. Einer so empfänglichen Seele wie der des Sponheimer Abtes prägten sich diese schönen Formen des lateinischen Ausdruckes, wie sie ihm tagtäglich in den Kollekten und Präfationen der Messe und in den Lesungen des Breviers begegneten, unzweifelhaft tief ein. Und wir können die schon oben (III. Kap., Anm. 10) erwähnte Stelle ungezwungen auch dahin deuten, daß seine Rede wie von selbst ebenfalls im Cursus dahinfließ. Sogar uns Spätgeborenen, die doch zu der lateinischen Sprache nicht mehr in so innigem Verhältnis stehen wie die Humanisten und noch ein Trithemius, erregen die alten Meßformulare durch ihre Konzinnität, Präzision und Kürze lebhaftere Bewunderung, während andererseits die neuern Orationen und Präfationen, die vielfach jeglichen Rhythmus entbehren, unliebsam auffallen.<sup>28</sup> Moderne lateinische Gebetsformulare sind entweder ohne Cursus oder dann unverkennbar ganz nach dem Muster der alten abgefaßt. Je älter die liturgischen Formulare sind, desto strenger und gesetzmäßiger ist ihr Rhythmus und Cursus. Im leoninischen Sakramentar (6. Jahrh.) finden sich auf 1030 Orationen nur zwei (!), welche keine der vier Formen des Cursus aufweisen.<sup>29</sup> Und da Trithemius selber daranging, Meßformulare, u. a. eine » *Missa propria sacerdotis Joannis Trithemii* « (!), Kollekten, Sequenzen und Bittgebete zu den verschiedenen Heiligen zu verfassen, mußte er sich über die Struktur dieser Gebetsformulare selber klar sein.<sup>30</sup> Tatsächlich sind sie alle im Cursus gehalten, im » *Cursus tardus* « vornehmlich das Mittelglied und im » *Cursus velox* « oder » *spondaicus* « das Schlußglied, also genau in der Form wie die Satzschlüsse der Reden, wie sich sofort erweisen wird.

Wenn nun auch zuzugeben ist, daß Trithemius bei seinen Kapitelreden nicht zu fürchten hatte, daß die Zuhörer bei einem falschen Satzschluß, bei etwaiger Nichtbeachtung der Kürzen oder Längen, ihr Unbehagen durch Gelächter äußerten, wie dies antike Rhetoren erfahren mußten,<sup>31</sup> noch auch den lauten Beifall zu verbieten brauchte, den man ihm wie etwa einem

<sup>28</sup> Vgl. Couture, 255.

<sup>29</sup> Man vergleiche die alten Sacramentarien und Missalien (in P. L. 55; 72; 74; 78; 85), die Mabillon und Muratori seinerzeit veröffentlichten.

<sup>30</sup> Gedruckt sind diese seine liturgischen Erzeugnisse in den » *Paralipomena* «, S. 704, 729—74. Von diesen Schriften spricht Trithemius im Brief an den Augustiner Chorherrn Rutger Venray Sycamber vom 31. Aug. 1507. *Fröh.* II., 563, und in den *Ann. Hirs.* II., 693, vom Jahre 1513. Die Eigenmesse mit 3 sehr langen Orationen, s. *Paralipomena*, 753 f.

<sup>31</sup> Cicero sagt es ausdrücklich in » *De orat.* III. «, 50, 196.

Augustin oder Chrysostomus nach Beendigung einer eleganten Periode spontan gezollt hätte, so legt er doch eine gewisse Sorgfalt bei der Wahl der Wörter an den Tag, und wir können beim Studium der trithemianischen Satzschlüsse immerhin interessante Blicke tun in die Werkstätte seiner Redekunst. Wir lernen einige seiner Handgriffe kennen und erfahren, warum gerade dieses oder jenes Wort gewählt ist, warum die Worte so und nicht anders gestellt sind, und wir sehen auch, bei welchen Reden oder Redeteilen er mehr Sorgfalt und Mühe anwendet. Ich möchte jedoch nicht behaupten, daß jede Klausel Berechnung war; der Zufall und der Geist der lateinischen Sprache spielten sicher ebenfalls mit.

Nach meiner Beobachtung nun sind die Mehrzahl der Sätze in den Reden des Trithemius folgendermaßen gebaut: Das erste Satzglied, der Vordersatz und die Mittelglieder sind fast durchwegs im »*Cursus tardus*«, im Akzentverhältnis von 3 : 6 gehalten, z. B. »*abünde sufficiens, dicendi principium, vindictam non sentiant, conantur assérere, falsas confingitis*« (s. Anh. 3 r). Das letzte Satzglied, das den Gedankenabschluß bringt, also der eigentliche Satzschluß vor dem Punkt, ist sehr oft im »*Cursus velox*«, d. h. im Akzentverhältnis 2 : 7 und noch häufiger im »*Cursus spondaicus*«, im Akzentverhältnis 2 : 6 gehalten, wie: »*capituli dissipatis, inutiliter aestimatis; longe recedatis, unione declaratis*« (s. Anhang 3 r v).

Ich bezeichne die erstere, sehr häufig vorkommende Form (»*Cursus tardus*«, auch von manchen »*Cursus ecclesiasticus*« genannt), trotz ihres Namens als die leichte Form, aufgebaut auf dem doppelten Creticus; den »*Cursus velox*« und insbesondere den »*Cursus spondaicus*« dagegen als die schwere Form. Ich kann mich hierbei auf klassische Zeugen berufen, indem sowohl Cicero als auch Horaz<sup>32</sup> dem Spondeus würdevolle Gravität nachrühmen, und Quintilian<sup>33</sup> meint, daß eine Klausel, die aus Längen bestehe, am festesten ruhe.

Zwei oder drei Glieder machen gewöhnlich die Aussage, stellen in der leichten Form des »*Cursus tardus*« die These, die Behauptung auf; das Urteil, die Schlußfolgerung liegt in der schweren Form des »*Cursus velox*« oder »*spondaicus*«. Das ist in kurzen Worten die Form der trithemianischen Sätze. Nun ist allerdings bei Trithemius noch eine andere Form des Satzschlusses sehr häufig, die auf den ersten Blick nicht in

---

<sup>32</sup> Or. 64, 216: »Spondeus ... hebetior videtur et tardior, habet tamen stabilem quendam et non expertem dignitatis gradum, ... paucitatem pedum gravitate sua compensat«. Und Horaz, Art. Poet., 255—56.

<sup>33</sup> Loco cit. IX., 4, 93. Auch Polheim vermerkt die Beliebtheit dieser Klausel, bes. des *Cursus spond.* a. a. O., S. 86.

die vier gebräuchlichen Formen des Cursus einzureihen ist. Das sind Schlüsse, wie: »*laetitia perfundor, amantibus permisit, peramplius gravamur*«. Die Akzentlage ist zwar wie beim »*Cursus spondaicus*« 2 : 6, mit drei Senkungen zwischen den beiden letzten Hebungen, aber der vorletzte Spondeus muß aus der letzten Silbe des zweitletzten und aus der ersten des letzten Wortes gebildet werden. Der Unterschied liegt also in der Wortabtrennung. Polheim bezeichnet diese Form als Cursus q.<sup>34</sup> Ist diese Substitution erlaubt? Vivell OSB. in seinem bemerkenswerten Artikel über den Ursprung der Leoninischen Verse<sup>35</sup> rechnet diesen Typus (»*solemnia haberent, diabolum vicisti*«) ohne weiteres zum »*Cursus spondaicus*«. Wir tun es mit einigem Zögern auch, gestützt auf das Harmoniegesetz Zielinskis,<sup>36</sup> wonach der Klauseliktus mit dem grammatischen Haupt- oder Nebenakzent der verwendeten Wörter zusammenfällt und überhaupt einer großen Beweglichkeit und Freiheit des Nebenakzentes das Wort geredet werden darf. Sobald wir der letzten Silbe des vorletzten Wortes einen deutlichen Nebenakzent geben, so klingt z. B. »*ordinis vocavit*« wie »*póssent inventre*«. Auf die Quantität wird sowieso keine Rücksicht genommen. Dieser Typus des »*Cursus spondaicus*« entspricht dem Klange oder Akzent nach jener Klausel, die man bei Cicero als vierten Paeon + Spondeus bezeichnet (*propria libertas, u u u — / — —*). Also einem Klauseltypus, aus dem sich gerade der »*Cursus spondaicus*« entwickelt hat. Können wir nun aber mit gutem Gewissen diese Form (wie »*publica videmus*«) als »*Cursus spondaicus*« ansprechen, so wird dadurch, eben wegen der Häufigkeit der vorkommenden Fälle, das Verhältnis der allgemein im Cursus gehaltenen Satzschlüsse bei Trithemius überaus günstig.

Für die im Anhang veröffentlichte IX. Rede stellt sich das Verhältnis folgendermaßen: Im ganzen enthält die Rede 215 Satzschlüsse, die für eine Beobachtung des Cursus in Frage kommen, da die allzu kurzen Sätze oder Satzschlüsse mit wörtlich zitierten Bibelstellen bei der Zählung wegfallen. Von diesen 215 Satzschlüssen sind 186 im Cursus gehalten, d. h. 86,5 %, wovon 105 Satzschlüsse oder 48,8 % im »*C. spondaicus*«, 47 Klauseln oder 21,9 % im »*C. velox*« und 27, d. h. 12,6 %, im »*C. planus*«, sieben oder 3,2 % im »*C. tard.*« gehalten sind. Wollte man mit Clark (*Ammiani Marcellini rerum gestarum libri I. Praef.*, S. VII) den »*C. spond.*« unmittelbar zum

<sup>34</sup> Reimprosa, S. 80.

<sup>35</sup> P. Coelest. Vivell OSB. Leoninische Verse und Reime, Eine Studie über deren Alter und über die Herkunft ihres Namens, in Stud. und Mitt. 33 (1912), S. 17—22.

<sup>36</sup> Zielinski, 620.



» *C. velox* « zählen, dann ergäbe sich natürlich ein anderes, noch günstigeres Verhältnis für die » schwere « Form. Satzglieder schlüsse dagegen sind 167 (!) im » *C. tardus* «, 25 im » *C. planus* «, 12 im » *C. velox* « und 10 im » *C. spondaicus* «. Diesen 167 Satzgliederklauseln in der » leichten « Form entsprechen 152 Ganzschlüsse in der » schweren « Form, so daß man beinahe von einer Eintönigkeit reden kann. Die übrigen Klauseln, außer den vier Formen des Cursus, die man sonst mied, z. B. im Akzentverhältnis 2 : 4 oder 3 : 5, fallen für mich, da sie kaum auf einer Seite einmal vorkommen, außer Betracht, obwohl Polheim<sup>37</sup> sie noch als gebräuchliche Cursusformen r und o anführt.

Was die übrigen Reden betrifft, ist bei manchen das Verhältnis der im Cursus gehaltenen Satzschlüsse noch günstiger als bei der IX. Rede. Ueberall, mit Ausnahme der I. und II. Rede, dominiert der schwere Rhythmus. In der I. Rede, die ungefähr gleichen Umfang wie die IX. Rede hat, ist die überwiegende Mehrzahl der Klauseln im » *Cursus planus* «. Vielleicht hängt das zusammen mit den kürzeren Sätzen dieser Rede. Auch der » *Cursus tardus* « als Ganzsatzschluß begegnet uns dort nicht selten. Vermehrte Verwendung des *Velox* macht sich bereits in der III. Rede bemerkbar. Die IV. Rede, auf deren schönen Aufbau und sorgfältige Wortwahl wir schon wiederholt hinwiesen, fließt ganz im Cursus dahin, und hier kommt zuerst der von uns als » trithemianische Form « bezeichnete Bau der Sätze zum Vorschein. In der IV. und VII. Rede mit ihrem mystischen Inhalt ist gewöhnlich nur die Schlußkadenz im Cursus gehalten, während die Zwischenglieder wenig erkennbaren Rhythmus aufweisen. Das scheint fast gewollt zu sein, entsprechend der von Trithemius in der Einleitung zur VII. Rede gemachten Aeußerung, wo der » *Nitor coruscantis orationis* « ausdrücklich abgelehnt wird. Doch geht gerade diese Einleitung ruhig im schönen Cursus dahin, ein Beweis mehr für das, was wir schon zu Anfang dieses Kapitels von derartigen Bemerkungen der Redner gesagt haben. Die durchwegs unheimlich langen Sätze der letztgenannten Rede fallen fast alle in rhythmischen Kadenzen.

Wiewohl manche Satzschlüsse sich ohne Zwang auch in ihrem Kürzen- und Längenverhältnis als die von Cicero bevorzugten (oben dargestellten) Klauseln nachweisen ließen, so ist doch nicht anzunehmen, daß Trithemius an den metrischen Cursus dachte. Vielmehr hängt das richtige Quantitätsverhältnis meist mit dem Akzent zusammen oder beruht auf der Natur der lateinischen Wörter oder auf Zufall. Bei einigen vielverwendeten Wörtern, wie » *dissipare* « (in den verschiedenen schweren Konjugationsformen),

<sup>37</sup> a. a. O., S. 80.

ebenso »provocare, denegare, reformare, manicipare, pertimescit, iudamentum, scripturarum« u. s. f. ist sofort ersichtlich, warum sie so oft am Schluß der Sätze zu treffen sind: sie eignen sich gut für den »Cursus velox« und »spondaicus«.

Fünf der Reden schließen im »Cursus planus«, zwei im »Cursus velox« und zwei im »Cursus spondaicus«.

Auf Grund der angeführten Tatsachen ist die Behauptung gerechtfertigt, daß Trithemius den Cursus nicht nur gekannt, sondern in seinen Reden auch bewußt eingehalten hat, und somit ist der Beweis geliefert, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts die rhythmischen Satzschlüsse keineswegs aufhörten,<sup>38</sup> sondern vereinzelt noch weiterhin liebevolle Pflege fanden.

### Reimprosa.

Was soeben von der Verwendung der Satzklausein gesagt wurde, gilt auch in bezug auf die Reimprosa als Stilmittel: sie stand bei Trithemius, wenigstens was die Prunkreden betrifft, noch in bewußter Uebung; also entgegen der Behauptung Polheims, daß die im Stamme längst abgedorrte Reimprosa nur mit spärlichen und kümmerlichen Ausläufern bis in die Zeit des ersten Buchdruckes reichte und nur in der Theorie weiter lebte.<sup>39</sup> Allerdings bildet die Reimprosa kein wesentliches Mittel trithemianischer Stilkunst, wie etwa der Cursus, zumal nicht genug die natürliche Eigenart der lateinischen Sprache betont werden kann, die infolge der Menge von Wörtern mit gleichen Endungen (Homioptoton, »similiter cadens« und Homiopteleuton, »similiter desinens«) dem Gleichklang äußerst günstig ist. Aber es bleiben doch noch genug Fälle, wo Trithemius mit künstlerischer Absicht die entsprechenden, gleichklingenden Wörter wählt, und diese berechtigen zu einem Urteil über die Fortdauer der Reimprosa beim Sponheimer Abt.

Die Reimprosa, um die es sich hier handelt, ist nicht, wie so häufig und fälschlicherweise geglaubt wird, eine Mischung von Vers und ungebundener Rede, sogenannte Mischprosa, sondern gewöhnliche Prosa, nur daß durch die Wiederkehr des nämlichen Klanges an den Satzschlüssen ein Reim entsteht. Von der Häufigkeit dieser Wiederkehr hängt die Wirkung ab. Träger des Reimes ist das letzte Wort (und meist nur die letzte Silbe) des Kolons, das mit einer Sprechpause abschließt. Bei Trithemius macht die Festlegung dieser Sprechpausen keine Schwierigkeit, da in der Handschrift der IX. Rede

<sup>38</sup> Vgl. Wilh. Meyer, Gesammelte Abhandlungen z. mittelalt. Rhythmik, II., 269.

<sup>39</sup> Polheim, a. a. O., 460.

jeweils ein Doppelpunkt gesetzt ist, wo bei gedankenvollem Sprechen eine Pause eintreten muß. Indes sind nicht alle Sprechpausen gereimt, es gibt auch sogenannte »Waisen«, wie ein flüchtiger Blick in diese Rede sofort erkennen läßt. Ebenso weisen die eingestreuten Zitate weder Cursus noch Reim auf, zeugen aber dadurch umso mehr für den bewußten Willen zu diesen beiden Formen bei den andern Sätzen.

Der trithemianische Prosareim ist meist einsilbig und zwar fast immer sogenannter Gleichformreim, d. h. bewirkt durch Wörter in derselben grammatikalischen Form, z. B.: »*extinguitur — dissipatur*«. Zweisilbiger und mehrfacher Reim findet sich nur selten, so in der IX. Rede 4 v, 5 v, 6 v., 7 r, 11 v usw. Selbst bei der »*Partitio*«, die für manch mittelalterlichen Prediger ein Tummelplatz des Reimes war, macht Trithemius sparsamen Gebrauch davon. Man vergleiche beispielsweise die Einteilungen der I. und IV. Rede (Bus. 841 a, 866 b). Empfand auch er wie andere Humanisten die Häufung des Reims als »*vitium*«? Mit Vorliebe reimt Trithemius pathetische Stellen und wichtige Sätze.

Die Regeln, die Polheim für das Zustandekommen der verschiedenen Reimformen aufstellt und mit Beispielen illustriert,<sup>40</sup> scheinen mir außerordentlich elastisch; auf diese Weise paßt selbst das scheinbar Unmögliche noch hinein. So ist man befremdet, Silben mit zwar gleichen Vokalen, aber verschiedenen Konsonanten (*polus* und *dicitur*) oder mit gleichen Konsonanten und verschiedenen Vokalen (»*virginitate*« und »*servata*«) als Reime, wenn auch als unreine, erklärt zu sehen.

Die Reimprosa, die dieselben Stellen im Satzgefüge formt wie die Klausel und fast dieselben Elemente wie der Cursus aufweist, tritt in der Blütezeit auch meist zugleich mit dem Cursus auf, ist jedoch nicht die gleiche Sache. Durch den synthetischen und antithetischen Parallelismus entsteht ungesucht und ungewollt Gleichklang infolge des lateinischen Sprachcharakters. Aber Cursus und Reimprosa treten auch getrennt auf, d. h. es reimen Satzschlüsse, die nicht im Cursus stehen, und Satzschlüsse sind im Cursus gehalten, ohne daß sie zugleich reimen. Ein weiterer Unterschied liegt darin, daß Reimprosa eben nur paarig zu denken ist, die Klausel jedoch für sich allein bestehen kann. Das für Trithemius charakteristische Verhältnis zwischen Reim und Cursus ist nach Ausweis der IX. (aber auch der II., IV. und V. Rede) Rede folgendes: im paarig gereimten Kolon sind beide Reimworte im Cursus, aber nicht im selben, also nicht a : a = (Curs.) v. : v., sondern fast pedantisch genau a : a = (Curs.) t. : v. oder t. : sp. Mit andern Worten: die rhythmische Klausel, die mit dem ersten Reimwort

<sup>40</sup> ebd. X/XI und 61—68.

zusammenfällt, tritt nicht willkürlich auf, sondern ist immer gleich, hat gesetzmäßige Form. Der Responion des Klanges entspricht auch die Responion der Klausel und umgekehrt. Jeder nur einigermaßen für Klangwirkung empfängliche Leser wird beim lauten Sprechen solcher Sätze augenblicklich diese eigentümliche Kunstform der Rede wahrnehmen. Ich verweise zu diesem Zwecke einzig auf die erste Seite des Anhanges (2 r/v); dieser Hinweis genügt vollständig, weil die Form sich bis zur Eintönigkeit wiederholt. Manchmal, aber nicht oft, begegnet man auch dem sogenannten » verzogenen Binnenreim «, d. h. endreimenden Worten innerhalb der Satzglieder (cf. 5 v). Nach heutigem Empfinden ist es kein Fehler, wenn der » rührende « Reim in Schema von » *sunt-sunt* « oder der grammatikalische Reim nach dem Beispiel » *ascendere-descendere* « möglichst wenig auftreten.

Diese Beobachtungen mögen genügen, um Trithems Stellung zur Reimprosa zu kennzeichnen.

## V. Kapitel.

### Ergebnisse.

Schon aus den kurzen Andeutungen der Einleitung war ersichtlich, daß es ein unbegreifliches Unterfangen wäre, dem Sponheimer Abt den Humanismus abzusprechen. Und dennoch hat man es von gewisser Seite schon versucht, indem man die unzähligen Abstufungen und Schattierungen zwischen Altem, Eigenem und Fremdem geflissentlich übersah, oder noch ganz im alten Standpunkt verharrend, den »Geist« des Humanismus einseitig nach einer bestimmten Spielart festlegte und z. B. behauptete, zu einem wirklichen Humanisten gehöre es, daß er sich in nationalen Beschwerden gegen Rom ergehe und am Sakralwesen und der Priesterherrschaft Kritik übe.<sup>1</sup> Danach wäre Trithemius allerdings kein Humanist, denn bei ihm treten diese beiden Motivreihen nirgends auf. Von einer Betonung der »Gravamina« der deutschen Nation gegen Rom ist nichts zu merken. Uebrigens wendete sich der deutsche Humanismus zunächst ja auch gar nicht gegen die Kirche. Wo Trithemius in den Mönchsansprachen Kritik übt an den er-

<sup>1</sup> Vgl. G. Ritter, Die Geschichte des deutschen Humanismus, in Hist. Zeitschrift 127, 1923, S. 393 ff. Auch Lotte, Crommwell geb. Rasch: Beziehungen zwischen Mystik und Frühhumanismus beim Abt Joh. Trith. Diss. München 1920. [1925] Maschinenschrift 62, 16 Seiten, 4<sup>o</sup>, kommt zu merkwürdigen Ergebnissen: sie schreibt dem Trith. altüberkommenes Gedankengut, wie z. B. die Ideen über Weltverachtung, Klosterleben als eigen zu. Verwechselt religio = Ordensstand mit religio = Religion, Glauben; mystische Ekstase mit der »visio beatifica«, will die mystischen Gedankengänge Trithems außer auf Dionys. Areopag. auch auf Ficino zurückführen, ohne eine Spur von Beweis. Sie erkühnt sich zur Behauptung: »Durch den kirchlichen Anstaltsbegriff war (für Trith.) ein wirklich bejahendes Verhältnis zum Humanismus unmöglich«. Den Humanisten hätten Rücksichten auf sittliche Wirkungen wissenschaftlicher Bestrebungen fern gelegen. S. 46. (E. Walser in seinen Studien zur Geistesgeschichte der Renaissance und Huizinga in seinem Erasmus kommen zwar zu ganz andern Resultaten.) Vor allem anstößig ist der Satz: »es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß der Unterschied des humanistischen und des trithemianischen Strebens unüberbrückbar war«. Leider sagt die Verfasserin nicht, was sie in diesem Fall unter humanistischem Streben versteht, und wer nach ihrem Ermessen von den deutschen Humanisten noch diesen Namen verdient. — Vgl. dazu die treffliche Bemerkung F. X. Wegeles in seiner Geschichte d. deutsch. Historiographie (S. 182), wo er die beliebte Behauptung von einem so grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem ältern und jüngern Geschlechte der deutschen Humanisten stark in Zweifel zieht.

schlichenen päpstlichen Dispensen, da ist es nicht so sehr der Papst und die römische Kurie, die er tadelt, als jene, welche den Papst durch falsche Angaben täuschten. Freimütig, ja manchmal schonungslos, wie die Prunkreden zeigen, ist dagegen sein Tadel jener Ordensleute, die nicht nach der Regel lebten. Bei all diesen Klagen über den Niedergang des monastischen Lebens darf man nicht vergessen, daß Trithemius keineswegs das Vorhandensein guter Elemente in den Klöstern leugnete, er trat eben in der Eigenschaft als Reformator auf. E. Walser<sup>2</sup> hält es in seinen Studien zur Geistesgeschichte der Renaissance sogar für sehr wahrscheinlich, daß die große Mehrzahl der Mönche und Nonnen ein ehrbares, den klösterlichen Vorschriften entsprechendes Leben führte. Er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß kein weltliches und kein geistliches Gericht sich mit den guten Elementen beschäftigte, wohl aber mit den ungetreuen Dienern der Kirche. Deshalb sprechen die Akten nicht von den guten Elementen. Die freimütige Kritik, als Merkmal der Humanisten, könnte Trithemius, wenigstens was die Kapitelreden betrifft, sicher nicht abgesprochen werden. Es sei erlaubt zu bemerken, daß übrigens die Verengung des ethischen Denkens erst nach Trithemius unter dem Einfluß der Reformation in die katholischen Kreise eindrang, was Erasmus einst bitter beklagt hatte und G. Ritter auch ohne weiteres zugibt.

Durchgeht man die für den Humanismus als charakteristisch aufgestellten Bestrebungen, so ist zu sagen: Selten hat ein anderer Humanist wie Trithemius durch sein eigenes Leben so sehr betont, daß dem Menschen die Harmonie in der Totalität seiner Kräfte erblühe. Und wer wollte ihm das nationale Pathos abstreiten? Wer seine Vorliebe für die Geschichte, die ihn sogar zu Fälschungen veranlaßte? Und ist seine humanistische Freude am Stoff, an Worten und Dingen nicht auffällig? Wer könnte seine weltflüchtige Stimmung, die ebenfalls als ein spezifischer Zug des Humanismus genannt wird,<sup>3</sup> in Frage ziehen? Wohl waren ihm Sokrates, Plato, Cicero, Seneca nicht die »ältesten Kirchenväter« wie manchem Humanisten,<sup>4</sup> im Gegenteil, lehnt er den Vergleich des griechischen Philosophen (Sokrates) mit Christus energisch ab und wehrt sich gegen die Gleichberechtigung der heidnischen Philosophie mit der christlichen Wahrheit.<sup>5</sup> Aber dennoch waren ihm die klassischen Autoren, die er eifrig

<sup>2</sup> E. Walser, *Gesammelte Studien zur Geistesgeschichte der Renaissance*, Basel 1932, S. 275. Dazu: Zibernayr, *Die Legation des Kard. Nik. Cusanus*, S. V/VI.

<sup>3</sup> Vgl. G. Ellinger, Artikel »Humanismus« im *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, I., 541 b, und Huizinga, *Erasmus*, S. 111.

<sup>4</sup> Vgl. Huizinga, *Erasmus*, S. 106 ff., 180 ff.

<sup>5</sup> *Epist. fam.* II., 26; *Freh.* II., 461.

las, vertraut, was die häufigen Zitate in den Kapitelreden (und noch mehr in den Mönchsansprachen) beweisen und ein Blick auf das Verzeichnis seiner einstigen griechischen Bücherschätze dartut. Allerdings will er nicht, daß man Aristoteles und die andern heidnischen Philosophen mehr zitiere als Christus und die Apostel und daß ein Klassikerzitat mehr bedeute als ein Bibelwort. Aber bei aller Ablehnung des heidnischen Inhalts, schwärmte er doch für die »heidnische« F o r m der Renaissance. Auch ein Erasmus hatte für den sich vordrängenden Paganismus gewisser Humanisten nichts übrig.<sup>6</sup>

Der Humanismus äußert sich in seinen Prunkreden formal und gedanklich. Das III. und IV. Kapitel hat dargetan, welcher Art die formalen Elemente in seinen Kapitelreden sind, und wie sie sich aus der antiken Rhetorik herleiteten. Wie seine Bemerkung im Nepiachus zu verstehen ist: »*Eloquentiam non quaesivi, nec ornamentum sermonis nitidum curavi*«,<sup>7</sup> habe ich bei vorkommenden ähnlichen Aeußerungen schon gesagt: sie ist eher ein Beweis für als gegen seine rhetorischen Kenntnisse. Er widerlegt sich übrigens durch die Reden, wo die Freude an literarischen Formen durchbricht, und Briefe, die als kleine Kunstwerke selbständigen Wert beanspruchten, selbst, und die Zeitgenossen hielten sich jedenfalls mehr an seine tatsächliche Bredsamkeit als an seine gegenteiligen Beteuerungen, womit er glauben machen wollte, er verschmähe die rhetorischen Mittel. Aus der Wahl und Stellung seiner Worte erkennt man doch unschwer den Liebhaber schöner Rede und den Genießer wohlklingender Sprache. Und im Brief, der dem Schriftstellerkatalog vorgedruckt ist, schreibt er dem Franziskaner Latro (Morderer) von Kreuznach, nach seiner Ansicht könne ein Theologe kaum mit Erfolg auftreten, wenn er nicht zuvor durch die Schule der Rhetoren gegangen sei.<sup>8</sup> Spricht das nicht für eine Wertschätzung der Eloquenz? Und wie verächtlich spricht er von jenen Aebten, die die Sprache Roms nicht reden können!<sup>9</sup> Aber er ist sich bewußt, daß die Lebensnormen weder der Grammatik noch der Eloquenz zu entnehmen sind.

---

<sup>6</sup> Huizinga, a. a. O., S. 180. In einem Briefe vom 13. X. 1527 läßt sich Erasmus über jene aus, die da glauben, nur das Heidnische, nicht auch das Christliche könne elegant sein und »Jupiter optimus maximus« klinge schöner als »Jesus Christus redemptor mundi«, und »patres conscripti« angenehmer als »sancti apostoli«, und die es als größere Schande betrachten, kein Ciceronianer als kein Christ zu sein; ehd. 181.

<sup>7</sup> Nepiachus, S. 1832. Vgl. Voigt, G., »Enea Silvio etc.«, S. 257. »Die Wohlredenheit ist eine hohe Sache und, um die Wahrheit zu gestehen, es gibt nichts, was so sehr die Welt regiert wie die Eloquenz.«

<sup>8</sup> Freh. I., 187. In diesem Briefe zeigt Trithemius auch seine genaue Kenntnis der theoretischen Forderungen der Rhetorik.

<sup>9</sup> Bus. 869.

Auf den spärlichen Gebrauch der syllogistischen Form wurde bereits hingewiesen. Die Begriffe scharf zu unterscheiden, war ihm nie eigen. Trithemius, obwohl scholastischer Humanist, suchte die christliche Philosophie mehr in der Ergriffenheit des Herzens als in scharfen Syllogismen. Er sah die Weisheit im Herzen verankert, nicht auf der Zunge: »*restat, ut in sola ethica totius philosophiae vis contineatur*«. <sup>10</sup> Das ist seine Doktrin, wie sie in allen seinen Reden zum Durchbruch kommt. Die spekulative Theologie berührt bei ihm nicht den Kernpunkt des religiösen Lebens, sondern bewegt sich an der Peripherie. Seine Mystik, wie sie hauptsächlich in der VI. und VII. Rede in Erscheinung tritt, ist weniger spekulativ als vielmehr praktisch affektiv. Und hierin gleicht er dem letzten großen Vertreter des christlichen Neuplatonismus, dem hl. Bonaventura. <sup>11</sup> Beide erklären, wie übrigens auch Erasmus, <sup>12</sup> das beständige und ruhige Studium der Schrift für die passendste Beschäftigung jener, die nach Vollkommenheit streben wollen. Sie sind durchaus nicht der Meinung, daß man sich dem Studium entziehen könne unter dem Vorwand, die Wissenschaft blähe auf und verdrehe den Kopf, und es sei besser, die Brüder in ihrer demütigen Einfachheit zu lassen. Nein, sagen sie, nur eine Wissenschaft, die von der Liebe getrennt ist, bläht auf (*inflat*). Nur eine Wissenschaft, die nicht auf Gott hinzielt, ist völlig unfruchtbar und eitel. Ist sie aber mit der Liebe verbunden, dann ist sie der Weg zur Geradheit, Erbauung und Demut und zu den höchsten geistlichen Freuden. Das sind ganz und gar die Gedankengänge eines hl. Augustin und Hieronymus, »des ersten christlichen Humanisten«, und seines großen Nachfahren Erasmus von Rotterdam, des »Königs der Humanisten«. <sup>13</sup> Von der »*sancta rusticitas*« will auch Trithemius nichts wissen.

Ein konstruktiver Aufbau der Lehre mangelt bei ihm ebenso, wie die Tiefe und Originalität der Gedanken. Hat er diese Eigenschaft nicht mit vielen Humanisten gemeinsam? Die Gedanken über das Studium z. B., wie sie in den Reden so oft ausgesprochen werden, könnten ohne weiteres vom hl. Bonaventura sein. <sup>14</sup> Auch der seraphische Lehrer hatte die Geistesarbeit,

<sup>10</sup> Epist. fam. II., 26; Freh. II., 461.

<sup>11</sup> Vgl. Prolog zum Itinerarium, Op. omnia V., 295.

<sup>12</sup> In seiner Paraclesis von 1516.

<sup>13</sup> Augustinus, De doctrina christ. II., 40—43: serm. 354 ad cont. ep. 6; Hieronymus, ep. 53 ad Paulinum. Huizinga, Erasmus. Vgl. auch Epist. Apostolica Pii XI. »Officiorum omnium« über das Studium der lateinischen Sprache, und die Enzyklika »Unigenitus Dei Filius« vom 19. III. 1924 an die Ordensvorsteher.

<sup>14</sup> Vgl. Bus. 876 ff., 895 b, 908 a usw., cf. Bonaventurae, opera omnia V., 296; VIII., 333, 419, 455.



das Studium, über die körperliche Arbeit gestellt, die zwar den Müßiggang vom Körper fernhalte, jedoch den Schmutz und die Ausschweifungen der Phantasie und die Trägheit des Herzens nicht ausschließe. Das Studium der Wissenschaft beschäftige dagegen das Herz selbst. Trithemius führt den seraphischen Lehrer im Schriftstellerkatalog mit dem humanistischen Namen » Eustachius «<sup>15</sup> und mit solch ausnehmend empfehlenden Worten an, wie sonst keinen einzigen andern Scholastiker, so daß man daraus auf seine besondere Vorliebe für diesen Heiligen schließen darf. Indessen ließen sich, auch für die Reden mystischen Inhalts, keine direkten Bezüge nachweisen. Der Sponheimer Abt steht eben ganz » im Strom der allgemeinen Mystik, wie sie durch die Neuplatoniker über Augustin und besonders den Pseudo-Dionysius dem Mittelalter vermittelt, von den Viktorinern und Bonaventura weiter ausgebildet und dann von den deutschen Mystikern wie Eckart, Tauler, Seuse, Dionysius dem Kartäuser, Thomas von Kempen und den Brüdern vom gemeinsamen Leben vertieft und gepflegt wurde «. Es ist, wie Walser unumwunden zugibt, fast unmöglich, die Herkunft der Ideen bei den einzelnen festzustellen. In der Identität der Seelenstruktur liege die Wurzel für die oft auffällige Gleichartigkeit der Gedanken.<sup>16</sup> Und vieles, bemerkt Traube, beruhe in der Nachahmung nicht auf Lektüre, sondern sei schlechtweg Formel, kleine Münze, für die es keinen Sinn habe, nach ihrem Prägort zu fragen.<sup>17</sup> Außerdem ist nicht zu vergessen, daß die Nachahmung vielfach keine unmittelbare, sondern eine durch Beispielsammlungen vermittelte war. —

Wenn Trithemius auch oft von der » *vana scientia saeculi* « spricht, so ist es doch nicht im Sinne Tertullians, der alle weltliche Weisheit als Torheit erklärte,<sup>18</sup> sondern im Sinne einer aus der Hierarchie der Werte losgelösten weltlichen Wissenschaft, die um ihrer selbst willen gepflegt sein will. Dafür aber hatte er allerdings wenig übrig. Bildung war ihm nie Religionsersatz; Form und Norm nicht dasselbe. Die Zeugnisse für die Notwendigkeit des Studiums der Wissenschaften im Dienste der Allgemeinbildung sind übrigens, wie aus den Prunkreden hervorgeht, so zahlreich, daß es überflüssig er-

---

<sup>15</sup> Freh. I., 290. Die Griechen sollen Bonaventura auf dem 2. Konzil von Lyon 1274 so genannt haben. Ueber die »Eustachius—Bonaventura-Frage« vgl. Opera omnia X., S. 29, 99; S. 40, 3. — Im Chronic. Spon. Freh. II., 415, kennt Trith. den seraphischen Lehrer auch unter dem Namen Bonaventura, ebenso Ann. Hirs. II., 513, 595. — In den Jahren 1484 bis 1499 erschienen in Köln, Straßburg und Paris nicht weniger als 6 Bonaventura-Ausgaben.

<sup>16</sup> A. a. O., XXXVI.

<sup>17</sup> L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen III., München 1920, S. 331; Zur Technik der mittelalterlichen Schriftstellerei.

<sup>18</sup> Tertullian, De praescript. haer. 7.

scheint, irgendwelche Beispiele anzuführen. In seiner Selbstbiographie (Nepiachus) versichert Trithemius, er wäre eher bereit gewesen, jederzeit auf die Abtei als auf das Studium zu verzichten,<sup>19</sup> und er preist seine Zeit glücklich, daß in ihr die lang vernachlässigten schönen Wissenschaften wieder neu aufblühten.<sup>20</sup> Die ganze Frage der Wiederbelebung der Studien im Orden St. Benedikts hing aufs engste mit seinen Reformbestrebungen zusammen. Von der ernststen wissenschaftlichen Arbeit erwartete er unbedingt eine Besserung der Sitten, eine Hebung der Klosterzucht. Die Klosterreform war ihm tatsächlich Bildungsform. Die Frage der Reform aber stand im Brennpunkt des humanistischen Denkens. Und der Aufschwung des Humanismus, bekennt W. Andreas, war ohne die erhaltende Tätigkeit des Mönchtums überhaupt nicht denkbar. Die klösterliche Handschriftenbewahrung bildete eine Voraussetzung für den Erfolg humanistischer Quellenforschung.<sup>21</sup> G. Ellinger erklärt die spezifisch religiöse Färbung als unterscheidendes Merkmal der deutschen von den italienischen Humanisten.<sup>22</sup>

Geistesgeschichtlich betrachtet, ist diese Reformbewegung nichts anderes als eine Seite der großen Wiedergeburtsidee. Trithemius will tatsächlich nicht etwas Neues schaffen, sondern Altes erneuern, die Gelehrsamkeit und hohe Bildung wiedererwecken. Darum das beständige Sichberufen auf die Männer der Vorzeit, die sich durch Wissenschaft und Heiligkeit ausgezeichnet hatten. Den Ruf » *ad fontes* « verstand Trithemius als ein Zurück auf die Grundlagen des Ordenslebens, wie sie in der hl. Schrift, in den Evangelien angegeben sind. In der hl. Regel, der Verfassungsurkunde des Benediktinerordens, fand er bereits die Mahnung und Aufmunterung zur Schriftlesung und im Leben des Ordensstifters, der » *scienter nescius et sapienter indoctus* « den Fuß von dieser Welt zurückgezogen hatte, sah er die » *docta ignorantia* « schon längst vorgebildet. Die Bursfelder Union stand ihm, wie er mehrmals ausdrücklich hervorhebt, deshalb am höchsten von allen Reformverbänden, weil sie der ursprünglichen Satzung, der hl. Regel, am nächsten kam.

Er will alle Bildungsmöglichkeiten für Abt und Mönche ausgenützt wissen, und er kann bei dieser Gelegenheit in den Angriffen auf anders gesinnte Aebte sehr heftig werden.<sup>23</sup>

Neben diesem ewig lebendigen Bildungsstreben geht noch ein anderer typisch humanistischer Zug einher: der unersättliche Drang nach Devotion,<sup>24</sup>

<sup>19</sup> Nepiachus, S. 1827.

<sup>20</sup> Epist. fam. II., 1.

<sup>21</sup> W. Andreas, Deutschland vor der Reformation, Stuttgart 1932, S. 488.

<sup>22</sup> a. a. O., 535.

<sup>23</sup> Vgl. Bus. 881.

<sup>24</sup> Vgl. Silbernagl, 88 ff.

wie er sich besonders in der VI. und VII. Rede und auch sonst gelegentlich Bahn bricht. Wir erinnern uns dabei, daß Trithemius eine besondere Andacht zum Leiden Christi hatte und keine Gelegenheit versäumte, seine Untergebenen in die liebevolle Betrachtung der Passion einzuführen.<sup>25</sup> Wir vergessen auch nicht, daß Trithemius nach seiner eigenen Angabe über 64 Bittgebete zu Gott und den Heiligen verfaßt hat, und daß er durch seine Schrift »*De laudibus sanctae Annae*« (1494 zu Mainz gedruckt) der Modeheiligen der Humanisten seine Huldigung bezeugte.<sup>26</sup> Die Wunder der seligsten Jungfrau »Maria in den Nesseln« zu Heilbronn am Neckar sind der Gegenstand eines seiner letzten Werke<sup>27</sup> und zugleich der Ausdruck seiner oft betonten großen Marienliebe, wie sie vor der Reformation die meisten deutschen Humanisten unumwunden an den Tag legten.

Die Prunkreden zeigen uns Trithemius vor allem als Sachwalter der Bursfelder Union. Seine Ausführungen sind in erster Linie dem Gedanken der Reform geweiht. Reform heißt für ihn zunächst und vor allem Hebung der klösterlichen Zucht, Bewahrung der regulären Observanz. Als wirksamstes Mittel, das ihm dauernden Erfolg versprach, empfahl er, selber im Vollbesitz der humanistischen Bildung, unaufhörlich und eindringlich das Studium, die Geistesarbeit, und gab durch sein rastloses wissenschaftliches Arbeiten selber das beste Beispiel eines fleißigen Gelehrten und dabei doch wahrhaft frommen Mannes, und so verkörperte er in seiner harmonischen Persönlichkeit die edelsten Bestrebungen, Wünsche und Tendenzen seiner Zeit.

Wir machen uns zum Schlusse die Worte zu eigen, mit denen Michael Denis die ihm handschriftlich vorliegende Reinhardsbrunner Rede von 1499 kommentiert:

»*Videas per omnia Virum Dei spiritu plenum,  
religiosae Disciplinae studiosissimum  
et qui veritatem acriter inculcet.*«<sup>28</sup>

---

<sup>25</sup> Bus. 895 a.

<sup>26</sup> Vgl. B. Kleinschmidt, Die hl. Anna, ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum, S. 150 ff.: Trithemius und sein Kreis. In den Paralipomena (S. 686) führt Trithemius eine Reihe Distichen zu Ehren der hl. Anna an, so von Celtis, Theoderich Gresemund, Jodok Badius, Rudolf Agricola, Rutger Venray; und S. 696 ebd. steht sein eigenes sapphisches Gedicht auf die hl. Mutter Anna v. 7. Aug. 1494.

<sup>27</sup> Bus. 1131 ff.

<sup>28</sup> M. Denis: Codices manuscriptorum theologicorum, vol. I. P. II., S. 2491.

## Anhang.

Oratio domini Joannis Trithemii abbatis Spanhemensis  
[2r] habita in capitulo annali kalendis Septembris. Anno 1499.<sup>1</sup>

*Quotiescunque ad peragendam hanc synodum vos convenisse, patres reverendi, contueor, totiens nova quadam et incredibili mentis laetitia pervandor: quippe qui optime noverim sacratissimae religionis nostrae observantiam in suo vigore tunc salvam posse consistere, cum singulis annis hunc conventum debito ordine non obmittimus celebrare. Enimvero sicut ignis subtracto lignorum fomento confestim extinguitur, ita regularis disciplinae integritas deficiente annali capitulo penitus dissipatur. Reformationis igitur nostrae unicum decus et insolubile perseverantiae vinculum est zelosa et annua celebratio capitulorum. Plures ante nos reformationes in ordine diversis temporibus inchoatas novimus: quarum hodie vix rara vestigia videmus: quia dum celebratio capitulorum reformationi non adjungitur, monachorum indomita praesumptio sublato correptionis metu paulatim ad pristinas deformitates inclinatur. Hac itaque consideratione motus, venerabilis istae congregationis nostrae praesidens dudum mihi per scripta mandavit, ut de utilitate huius celeberrimae synodi, quam capitulum appellamus, aliquid opportune dicerem, quo mentes auditorum ad eius celebrationem, crebrius visitandam, qua possem instantia, provocarem. Libens itaque ac spontanea voluntate suscepti iubentis imperium, qui me huic synodo ex professione novi subjectum: quia tanto sum paratior, si quid in me est virium pro eius honore totum effundere, quanto novi reformationem non posse sine capituli celebratione integram permanere. Sed cum non simus sufficientes ex nobis<sup>2</sup> aliquid boni dicere, oportet nos divinum auxilium humiliter invocare: quatenus misericordia conditoris nostri intellectum nostrum ad sui cognitionem illustrando sursum erigat et mentes nostras ab omni affectione transitoriae delectationis purificatas reddat. Dicamus ergo: Veni Sancte Spiritus.*

*De utilitate et projectu huius sanctae congregationis breviter nonnulla dicturus, verba Domini nostri Jesu Christi ex certa consideratione volo praemittere, quae contra ingratitude vitium in hodierno evangelio secundum Lucam<sup>3</sup> legitur dixisse: » Nonne decem mundati sunt? Et novem ubi sunt? Non est inventus, qui rediret et daret gloriam Deo, nisi hic alienigena«. Haec salvatoris nostri sacratissima verba per sanctos patres<sup>4</sup> ad mysticum intellectum sufficienter scimus dudum exposita, quae non violenter,*

<sup>1</sup> Die auszugsweise deutsche Uebersetzung der hier erstmals gedruckten Kapitelrede, sowie die den Inhalt betreffenden Erläuterungen wurden in der letztjährigen Beilage gegeben. Prunkreden I., S. 66—78. Bibelstellen und klassische Zitate sind von mir durch Anführungszeichen kenntlich gemacht, die Fundstellen in Anmerkungen angegeben. Entlehnungen sind durch „cf.“ angedeutet.

<sup>2</sup> cf. 2 Cor. 3, 5.

<sup>3</sup> Luc. 17, 17.

<sup>4</sup> cf. St. Augustinus, Quaestionum Evang. I. II. c. 40. P. L. 35, 1354 ff.

*sed placide ac leniter ad nostrum propositum ipso adjuvante sunt referenda! Pinguis est enim sermo Dei et ad omne desiderium veritatis abunde sufficiens; quoniam quidquid nobis Sanctus Spiritus de incommutabili veritate suggerit, totum in scripturis sacris quaerendum amantibus praemisit. Ponentes nunc igitur conveniens dicendi principium ex verbis Christi sumamus pro quadam similitudine dicendorum fundamentum. Nonne septuaginta quinque ordinis nostri pastores ad huius synodi celebrationem vocati sunt? Et nunc XL ubi sunt? Quare non venerunt? Putasne omnium causae absentium tanquam legitimae admittendae sunt? Vereor, patres, vereor, ne plures falsa se tueantur necessitate, qui, ut aut expensis parcant aut scelerum suorum vindictam non sentiant, domi residere non metuunt, venire ad capitulum se non posse falsis occasionibus fingunt. Jam loci distantiam in excusationem sui conantur asserere, nunc varias in re familiari occupationes allegare: qui si veritatem voluissent dicere, non aliam causam quam involuntarii cordis temeritatem possent invenire. Ubi nunc estis, o vos negligentes in observantia regulari pastores, qui cum deberetis possetisque venire ad hunc servorum Dei conventum spernitis, pro veris causas falsas confingitis, contra eos, qui veniunt tamquam pecuniae vestrae devoratores perdita praesumptione murmuratis? Dicitis enim: Ad quid nobis in ordine prodest celebratio annalis capituli, in quo et multa pecunia inutili transactione consumitur et nos statutorum improvida multiplicatione quotidie peramplius gravamur. Haec sunt murmurationum vestrarum injusta principia, hae causae displicentiae contra bonum commune et omnium malorum in cordibus vestris perversa fundamenta. Ex his duobus arma perfidiae vestrae suscipitis, ut contempto annali capitulo paulatim a regulari observantia quasi per licentiam longe recedatis. In primo autem vos avaritiae cultores ostenditis, in secundo quam invitis sitis sub reformationis unione declaratis. Sed cum sitis osores disciplinae monasticae contra sanctam ordinis vestri synodum omnia mendaciter et fraudulenter componitis et contra juramentum fidelitatis et oboedientiae, quantum in vobis est, unitatem capituli dissipatis. Pecunias pauculas ordini et fraternae caritati ac paci communi praeponitis, quas pro conservatione reformationis nostrae impensas falso expositas inutiliter aestimatis. Si nos pecuniae vestrae devoratores esse creditis, quare non venitis ad capitulum, ut quomodo expendantur videatis? Aut, si multitudo statutorum vos aggravat, venite et videte, quid hic sacer conventus sine ratione [3v] justae necessitatis edat. Enimvero nullas hic pecunias inutiliter consumimus nec aliquid indiscrete ordinamus. Cur ergo murmuratis? Quare constitutionibus sanctis impio sermone detrahitis? Haecine causa absentationis vestrae, qui in procuratorio humilia scribitis et in corde superba cogitatis? Ne ergo vestra diutius lateat hypocrisis; curabo causas tumidae mentis vestrae nunc palam exponere et quam male sentiatis de sancta reformatione cunctis aperire.*

*Prima igitur omnium in vobis malorum causa, qua et visitare hanc synodum contemnitis et adversus eam murmuratis, cordis vestri innata quaedam superbia est: quia dum vos vel ceteris meliores vel ratione monasteriorum vestrorum insigniores fore creditis, subesse humili congregationi recusatis. Humile nomen unionis nostrae grande vobis parit fastidium: de insigniore coenobio titulum quaeritis gloriosum. Jam etsi possim complures hac peste infectos abbates proprio recensere vocabulo, tamen ne temere in-*

*juriam alicui meo sermone inferam, nomina eorum, qui tales sunt, silentio abscondam. Novi enim non unum, sed plures, qui nomen huius sanctae congregationis tumida elatione despiciunt, eique vocabulum imponi ab aliquo*  
[4v] *insigniore monasterio ardentius concupiscunt. O stulti et vanitatum vanissimi amatores, cur humile nomen in religione sancta reprehenditis, qui humilitatem professi estis? O semper ad beneficia ingrati pastores, qui matrem vestram unionem videlicet Bursfeldensem elata praesumptione vilipenditis, a qua tanta bona sine merito recepistis. Nisi enim huius sanctae reformationis unio vos monachos fecisset ex rusticis, paucissimi vestrum ad pastorem dignitatem in tam celeberrimo ordine venire potuissent. Neque latere vos debet quod ante reformationem hanc Bursfeldensem in coenobiis vestris ut plurimum soli nobilium filii suscipiebantur ad monachos, quae consuetudo si adhuc servaretur in ordine, pauci vestrum abbatiali praeminerent dignitate. Nunc ergo qua temeritate nomen rusticum in sancta unione reprehenditis qui non nobiles, sed rustici nati estis? Superbia mentis vos decipit et tumidi cordis elatio vos seducit. Novi enim inter vos nonnullos adeo superbiae virus imbibisse, ut seniores praeponi divitibus in hoc sacro capitulo aequanimiter nequeant tolerare. Merito, inquit, venire ad capitulum annale*  
[5r] *despicimus qui nobis pauperes et ideotas praeferri contra privilegia monasteriorum nostrorum in sessione publica videmus. Haec verba vestra, quam superbi sitis, indicant et quam in statutis ignari manifestant. In sessione enim publica nec gradus praeferuntur nec divitiae, sed qui in cura pastoralis prior est tempore, sine delectu personarum vel aetatis etiam senior est dignitate. Elatam itaque cervicem propter Deum, o superbi pastores, deprimite et in sancta congregatione vos coram matre mansuetissima humiliare, ne quam mitem et humilem nunc in terra positi contemnitis, sublimem et vobis infernam post mortem sentiatis. Mementote vos ex professione monachos esse non principes, quos sicut humilitas ad gloriam sublevat, ita superbia ad inferni profundum elatos damnat.*

*Non omnes condemno qui ad capitulum non veniunt, sed illos dumtaxat reprehensibiles iudico, qui falsis excusationibus utentes cum possint accedere contemnunt.*

*Secunda istorum causa et contemptus et absentiae avaritia est: quia dum exponere pro viatico ad capitulum pecunias paucas metuunt, varias causas se subtrahendi mendaciter componunt. Ex his nonnullos ad thermas et stationes quaestuaras cum maximis expensis non sine scandalo multorum*  
[5v] *videmus discurrere, qui ad celebrationem huius sancti conventus nec per se venire ad parvam distantiam loci consentiunt nec quae, jure in subventionem praesentium exiguntur sine murmure transmittunt. Alii cum saecularibus lauta et quotidiana instaurant convivia nullis parcentes pecuniis coeunt optima vina, qui si paucorum mensium superfluas expensas vel semel vellent intermittere, ad capitulum possent sine monasteriorum dispendio venire. Alii histrionibus et adulatoribus munera largiuntur et epulas, qui cum parum auri vel argenti pro conservatione ordinis rogantur exponere, continuo se ab unione sanctissima comminantur dimembrare. Alii cognatos sive carne propinquos in monasterio vel extra de substantia Christi deliciose nutriunt, qui contribuere matri omnia largienti etiam minima contemnunt. Alii temporalium rerum curis delectabiliter immersi de regulari observantia aut*

nihil aut parum cogitant et neglectis spiritualibus victimas Deo gratiores oboedientia putant. Omnes istos radix malorum cupiditas venire ad capitulum non patitur, qui potius quadraginta nummos auri voluptuose consumerent, quam duodecim pro viatico ad capitulum exponentes sanctis tractatibus vestris interessent. Et cui thesaurizatis, o miseri? Vobis an alienis? Non vobis, qui brevi relictis omnibus morituri estis. Non posteris, qui praedam raptoribus praeparastis. Itaque fisco labores vestros insumendos exponitis, qui Christo contribuere pro conservatione ordinis pauca denegastis. [6r] Et saepe quidem justo Dei iudicio agitur, ut bona temporalia monasteriis deficiant, quae pastores neglectis spiritualibus per avaritiam nimis anxie comportant. Quidquid enim, o pastores avari, sancto legislatori vestro subtrahitis, non vobis, non posteris, sed fisco reservatis. » Sic vos non vobis asini traxistis aratrum «.<sup>5</sup>

Tertiam causam absentiae vestrae a capitulo fingitis, cum infirmitatem corporis ex pigritia allegatis. Terret vos modicus labor itineris, quoniam deliciis assueti contra regulam monasticam accidiosi et pigri estis. O vos delicati pastores, qui non animas subditorum sanctae praedicationis verbo pascitis, sed vosmetipsos pascentes in desideriis carnalibus lascivitis: qui parvum laborem pro amore Dei et ordinis subire contemnitis, nec aliis in vinea Domini operandi licentiam praebetis. Si revera estis infirmi, non hoc labori, sed otio debetis ascribere: qui lautis conviviiis quotidie vestrum gravatis stomachum et omne tempus vitae praesentis in epulis, potibus, ludis, et somno consumitis otiosum. Non sic vos, sancti patres, in ordine praecesserunt: qui cum divo patre nostro Benedicto maluerunt pro Deo laboribus [6v] subjici quam inertis torpentes otio huius vitae favoribus extolli.<sup>6</sup> Nulla enim sine labore<sup>7</sup> virtus acquiritur, sine certamine victoria nulla consumatur. Taedet vos pro Dei et ordinis honore parvi itineris, qui ad consequenda mundi gaudia ire quam remotissime parati estis. Si ad capitulum fueritis vocati infirmos vos esse dicitis, si ad convivia saecularium vel ad spatiandum pro solatio ad thermas et urbes quantumlibet remotas quispiam vos invitet, continuo venitis. Ad quaerendum carnis solatia pecuniam habetis sufficientem et estis fortissimi, sed ad visitandum capitulum, pauperes et infirmi. Laborare in vinea Domini contemnitis, visitare monasteria jussi recusatis: in desideriis effusi damnabili otio languescitis, viam vobis ad inferos praeparatis. Ad laborem vocati estis, non ad otium, et qui laborare pro Deo renuit, poenam non mercedem reportabit. Otiositas enim inimica est animae.<sup>8</sup>

Quarto venire ad hanc synodum sanctam negligitis, quia nimium vos curis et negotiis saeculi immersistis. Non abbas, sed rustici portatis offi-

<sup>5</sup> Angebliche Verse Vergils gegen einen gewissen Bathyllus; in Wirklichkeit eine Interpolation der Renaissance Zeit, s. Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft III. 138, 8 Personalartikel „Bathyllus“ von Wissowa, vgl. Prunkreden I, S. 70, Anm. 227.

<sup>6</sup> cf. *Antiph. ad Vesperas in Transitu .S. Benedicti*; aus lib. II. dial. Greg. Pap. P. L. 66, 127.

<sup>7</sup> cf. Horat. Sat. I, 9, 59.

<sup>8</sup> Sprichwörtlich s. Reg. cp. 48, 1; Basilius Reg. 192: *et Salomon*: „otiositas inimica est animae“. Ist nicht von Salomon, noch findet das Sprichwort sich im griechischen Text des hl. Basilius, vgl. aber: Eccli, 33, 29: „Multam enim malitiam docuit otiositas“.

*cium: quippe qui diem totum in medio rusticorum discurritis et nihil aliud quam negotia rustica tractatis. Alii ex vobis ad urbes vagantur et villulas, ad causa se ingerunt alienas, et ubicumque rusticos inter se perceperint qualibet occasione contendere, semper in medio residentes officium iudicis cupiunt usurpare. Alii intantum ab interna conversatione spiritus sunt remoti, ut de Deo, de observantia regulari deque animarum salute nihil penitus cogitent: qui cum intus non habeant, cui per amorem delectabiliter possint insistere, vanis et superfluis curis sine intermissione se gaudent occupar. Nam minima quaequae et pastorali prorsus indigna officio, quae per cellerarios et quoslibet servos possent disponere, semper neglectis utilioribus volunt ordinare. Alii de providentia summi boni desperantes in tantum suis viribus ordinationem rei familiaris omnem non verentur ascribere, ut si in causis ordinis quoquam iubeantur<sup>9</sup> procedere, omnem domus suae statum interea credant interire. Ergone perseverat in tuo conventu pax fratrum atque tranquillitas, quia tu praesens medio eorum es abbas? Et unde fratrum tuorum contra te murmura, displicentiae te praesente unde sumunt incrementa? In medio es fratrum tuorum et ecce turbati sunt, non vis oboedire mandatis patrum, ut venias ad capitulum et hoc vindicat Deus in discordia subditorum. Sentit plerumque in sua providentia dispendium, qui praefert communi bono privatum, sed pro Dei honore in vinea sanctae religionis laborantibus, ut nos experientia edocuit, non solum merces in futura vita repromittitur, sed pax et tranquillitas etiam in praesenti cumulatur. Novimus enim pacem promissam hominibus bonae voluntatis ab angelis<sup>10</sup> et qui in ordine sancto ex vera caritate ad visitandum fratres suos per oboedientiam voluntarii sunt hincinde discurrere, contingit, ut plurimum Deo providente in reditu pacem maiorem in conventu quam reliquerant invenire. Misericors etenim Dominus per gratiam suam subditos in pace et tranquillitate conservat et protegit, quorum praelatos ad laborem in vineam ordinis vocavit.*

*Quintum quod vos a visitatione huius celeberrimae congregationis revocat, metus correptionis est: quia dum vos in multis contra regulam et statuta patrum offendisse conspicitis, venire ad iudicium timetis. Dixit enim de vobis in sancto evangelio Dominus. » Omnis qui male agit, odit lucem et non venit ad lucem, ut non arguantur opera ejus.«<sup>11</sup> Itaque vos qui venire ad coetum servorum Dei pertimescitis, quam male sitis operati contra Dominum tacendo demonstratis. Omnis enim in ordine sancto praelatus, qui non vivit secundum regulam monasticam, odit capitulum et non venit ad lucem illius, ne vita ejus mala publice arguatur. Et omnis, qui odit capitulum, non vivit secundum regulare institutum. Qui autem secundum traditionem sanctorum patrum innocenter vivit, non timet capitulum, quoniam cum sit bonus in medio bonorum esse Dei spiritum intelligit, ad quorum consortium quadam similitudine animi ex desiderio accedit. Vos autem carnales, superbi et mundani claustralium pastores, qui sanctum hoc capitulum reprehenditis, scitis etiam quales estis? Forsitan ignoratis. Ambiguitatis ergo vestrae captate sententiam. Aut enim boni estis aut mali. Si boni,*

<sup>9</sup> *iussi*, in der Handschrift ausgestrichen, am Rande: *iubeantur*.

<sup>10</sup> cf. Luc. 2, 14.

<sup>11</sup> Joh. 3, 20.



quare bonum non diligitis? Si mali, quare ad bonum non acceditis, ut boni sitis? Sed quia cum sitis mali, male agitis, propterea ad examen lucis venire formidatis.

Sexta causa, quae vos a capitulo retrahit, nudos ab amore Dei et ordinis observantia ostendit. In hac sancta convocatione patrum discimus, quemadmodum in conversatione monastica debeamus vivere, et omnia, quae facimus ad amorem Dei, ordinare. Vos autem qui huic loco praesentiam vestri [sic]<sup>12</sup> subtrahitis: Quid Dominus in evangelio Judaeis dicat, audiat: »Qui ex Deo est, verba Dei audit. Propterea vos non auditis, quia ex Deo non estis.«<sup>13</sup> Hic nobis norma<sup>14</sup> vivendi proponitur, quam qui audire et sequi renuit, quod verus ovium Christi pastor et amator non sit, opere ostendit. Et quid dicit scriptura? »Qui avertit aurem suam, ne audiat legem, [8v] oratio ejus erit execrabilis.«<sup>15</sup> Lex autem monastica praecipit, oboedire maioribus, a qua quid aliud quam aurem avertitis, quando vocati ad capitulum sine legitimo impedimento contra oboedientiam domi remanetis? Et plerumque justo Dei judicio talem a subditis vestris oboedientiam et honorem suscipitis, qualem vos maioribus vestris exhibetis. Dicit enim amator sanctae oboedientiae Deus: »Quicumque honorificaverit me, glorificabo eum; qui autem contemnunt me, erunt ignobiles.«<sup>16</sup> Vos autem dicitis: Ergone Deum contemnimus, quoniam ad capitulum non venimus? Qui servos Dei sibi praepositos despicit, Deum contemnit. Sic enim ad praepositos ecclesiae dixit: »Qui vos audit, me audit, et qui vos spernit, me spernit.«<sup>17</sup> Nunc itaque interroganti mihi date responsum: Praesidentes capituli suntne praepositi vestri? Si non sunt, quare vos illis per juramentum publice subdidistis? Promisistis enim oboedientiam et fidelitatem capitulo, id est his qui capitulum pro tempore repraesentant. Si autem maiores vestri sunt, quare illis non oboeditis? Credite mihi, patres, non est leve peccatum nolle oboedire sancto consilio. Quicumque autem sine rationabili causa a capitulo se subtrahit, veraciter non oboedit. Omnium vero causas absentium nequaquam justifico: Quippe qui complures insufficientes et invalidas scio. Alios enim superbia retrahit, [9r] alios venire ad capitulum avaritia non permittit, nonnulli metu correptionis foris manere deliberant, inertis otio reliqui vacant. Quicumque autem non habentes legitimam causam ad hanc synodum sanctam vocati non veniunt et Dei amorem et zelum animarum a se projecerunt. Amor enim Dei et zelus animarum nec pecuniis parcere novit neque laboribus, sed omnia pro salute fratrum impendere desiderat, et si opus fuerit, etiam mortem pro eis subire non recusat.

<sup>12</sup> Der Gebrauch des Personalpronomens im Genitiv (*vestri*) für das besitzanzeigende adjektivische Pronomen (*vestram*) ist nachklassisch, häufig bei Tacitus. Da diese Form bei den Afrikanern, z. B. Cyprian, Apulejus u. a. oft Verwendung findet, wollte man sie auf punischen oder semitischen Ursprung zurückführen.

<sup>13</sup> Joh. 8, 47.

<sup>14</sup> In der Handschrift steht *norma* unter Anführungszeichen, als ob es als ungebräuchlicher Ausdruck oder als Fremdwort empfunden würde, kommt jedoch in jeder Rede einmal vor.

<sup>15</sup> Prov. 28, 9: *Qui declinat aures suas . . .*

<sup>16</sup> 1 Sam. 2, 30, wo statt *honorificaverit* „*glorificaverit*“ steht.

<sup>17</sup> Luc. 10, 16.

O vos elati et avari pastores, qui modicam pro salute fratrum pecuniam exponere contemnitis: quando vitam poneretis? Ingratitudinis vitium incurritis: qui munditia monasteriorum vestrorum a capitulo percepta redire ad illud et gratias agere dissimulatis. Nam cum monachi deformati coenobia vestra inhabitarent: quid aliud quam leprosi erant? Invocata haec sancta unio monachos conversatione leprosos expulit et purgatis mansionibus<sup>18</sup> vos in eorum locum introduxit. Sed vos qui deberetis cum samaritano ad salvatorem vestrum redire et gratias agere<sup>19</sup> cum ingratis novem hominibus non timetis domi remanere. Propterea compellor in persona huius capituli cum Domino exclamare: Nonne septuaginta quinque monasteriorum abbates in [9v] leprosorum purificata coenobia per me repositi sunt? Et XL ubi sunt? » Non est inventus, qui rediret et daret gloriam Deo, nisi hic alienigena.«<sup>20</sup>

Vos divites, vos avari, vos mundi amatores, qui nunc divitiis et voluptatibus affluitis: non alienigenae, sed mundi incolae estis. Pauperes vero humiles et Deum timentes, qui non sunt ex hoc mundo, gratias agentes ad capitulum veniunt, quoniam alienigenas et peregrinos, non incolas se mundi recognoscunt. Vos autem incolae mundi affectiones vestras rebus terrenis et voluptatibus carnis semper immergitis, et ideo venire et gratias agere capitulo non potestis. Surgunt pauperes spiritu et humiles corde<sup>21</sup> laborantes pro Dei honore et fratrum salute in ordine sancto multimoda sibi aeternae felicitatis praemia comparant, et vos cum voluptatibus vestris cruciandos tormenta saevissima expectant.<sup>22</sup> Sed audite consilium meum et agite poenitentiam,<sup>23</sup> revertamini ad matrem vestram in toto corde vestro, et si observantiam regularem diligitis, laborare deinceps pro ordine fideliter studeatis. Nolite vos sine maxima necessitate ab annali capitulo subtrahere, in cuius oboedientiam vos juramento scitis obligasse. Enimvero si sciretis utilitatem huius sanctae unionis diligentissime curaretis venire ad capitulum, quia per illud solum [10r] conservatur in ordine regulare institutum. Ut ergo vos utilitas huius celeberrimae congregationis nostrae non lateat, quatuor eius operationes et utilitates praecipuas in medium curabo deducere, quibus cognitis etiam alias complures possumus invenire.

Prima igitur operatio sive utilitas huius sacratissimi capituli est mores subditorum secundum traditiones divorum patrum instituere et vitam claustralium ad Dei amorem per semitas virtutum ordinare. In hoc enim conventu caritatis et pacis fraterna institutione discimus, quid nos oporteat facere, hic placide instruimur, quomodo debeamus in sancta conversatione caute ambulare. Huius institutionis ritum etiam sanctos Dei Apostolos in primitiva ecclesia custodisse legimus: qui ut formam pacis et unitatis posteritati in fide statuerent, mutuo sese confortarunt alloquio. Sic vas electionis sanctissimus Paulus<sup>24</sup> de Evangelio quod praedicavit in gentibus, cum his

<sup>18</sup> cf. Matth. 12, 44; Luc. 11, 25.

<sup>19</sup> cf. Luc. 17, 16.

<sup>20</sup> Luc. 17, 18.

<sup>21</sup> cf. Matth. 5, 3; Luc. 6, 20.

<sup>22</sup> cf. St. Augustinus, *Confessiones*, VIII, 8.

<sup>23</sup> cf. Matth. 3, 2; Thren. 3, 40; Jerem. 46, 16.

<sup>24</sup> Act. 15, 2 ff.; 21, 18.

qui columnae videbantur ecclesiae<sup>25</sup> collaturus ascendit Hierosolymam: utpote qui statum ecclesiae hunc firmum in fide mansurum optime intelligeret, cum hunc multorum auctoritas in unitate spiritus confirmasset. Et vos, patres reverendi, tamquam columnae sacratissimi ordinis nostri in hunc locum ductu Spiritus Sancti<sup>26</sup> convenistis, ut »Quaecumque sunt vera, quaecumque pudica, quaecumque justa, quaecumque sancta, quaecumque amabilia, quaecumque bonae famae: si qua virtus, si qua laus disciplinae, si qua societas spiritus, si qua viscera misericordiae«<sup>27</sup> haec cogitatis: quatenus in [10 v] nomine Jesu Christi congregati mutuo vos gratiarum profectu illustretis nullusque sit vestrum, qui non melior revertatur ad propria, quam ad hunc locum tam sanctae convocationis accessit.

Sic olim patres sanctissimos in heremo positos ad mutua convenisse alloquia veterum traditio indicat, ut sibi et posteris fraterna collatione viam ad virtutes expeditam in amore Dei praeparent. Quid hac congregatione pulchrius, in qua tot viri sapientes in vera caritate uniti, conveniunt, tot animarum religiosissimi pastores se ordinationi spiritus pro Dei amore submitunt? Revera delectat me, patres, et plus quam dicere valeam laetificat hic sacer conventus, cuius mihi tam dulcis consuevit esse memoria, ut quotiens in cella positus illius reminiscor, aut ipse vobiscum in capitulo aut vos mecum estis in habitaculo. Quem enim vel mediocriter religiosum non laetificaret haec sancta congregatio, in qua sibi tot servi omnipotentis Dei de suo Domino tam dulcia miscent colloquia tamque suavia de futura felicitate verba transfundunt? Enimvero abbatem quem unitas praesentis collegii in amorem Domini nostri Jesu Christi ferventior non efficit, nullus sermo ad compunctionem provocabit. Est enim convenientium in Domino cor unum et anima una:<sup>28</sup> quoniam qui Deum super omnia in veritate diligunt, per [11 r] veram caritatem voluntates suas venire in ipso didicerunt. Nec se Dominus Jesus ab hoc conventu servorum suorum subtrahit, qui in sancto Evangelio dicit: »Ubi enim sunt duo vel tres congregati in nomine meo, ibi sum in medio eorum.«<sup>29</sup> Hac igitur pollicitatione summae veritatis accepta Dominum Jesum per gratiam suam in medio nostrum adesse confidimus, in cuius nomine non modo tres sed 35 congregati sumus.

Quis ergo nunc dubitet hanc synodum vera utilia et sancta pro conservatione ordinis posse docere et constituere, quam Spiritum Sanctum praesidentem in medio sui constat habere? Cum itaque prima huius sanctae congregationis operatio sit mores ad integritatem regularis disciplinae instituere, quicumque se praeter legitimam necessitatem subtrahit, observantiam ordinis et Dei scientiam contemnit. Docet enim haec veneranda convocatio mundum in primis contemnere et Deum pura mente super omnia amare. Hic discitis, o pastores, quomodo gregem Domini vobis commissum debeatis regere et vos servos Dei fideles in omnibus exhibere. Habet enim sacer iste conventus docendi et instituendi subditos potestatem a sancta Sede Apostolica, quam exer-

<sup>25</sup> Gal. 2, 9. Coll. 2 Tim. 3, 15.

<sup>26</sup> cf. Matth. 4, 1.

<sup>27</sup> Phil. 4, 8.

<sup>28</sup> cf. Act. 4, 32.

<sup>29</sup> Matth. 18, 20.

*cere consuevit sub triplici forma: exhortatione, correctione et constitutione. In exhortatione paternae pietatis affectu ad observantiam mandatorum pro-*  
[11v] *vocat, quanta maneant praemia bonis<sup>30</sup> subjectis manifestat seque singulis juxta conditionem personarum et meritorum ita novit ostendere, quem admodum sanctum Dei Apostolum Timotheo constat praecepisse: »Praedica, inquit, verbum, insta opportune, importune: argue, obsecra, increpa in omni patientia et doctrina.«<sup>31</sup> Ecce praedicat tibi haec sancta congregatio verbo et exemplo, instat opportune, importune, docens te mundum cum vanitatibus suis contemnere, Deum puro corde super omnia diligere, voluptates carnis fugere secundum monasticam regulam in humilitate, castitate et puritate mentis et corporis vivere, internae compunctioni cum instantia orationum et lachrymarum insistere et in hoc mundo nihil penitus amare.*

*Si monitionem hanc piae matris placida mansuetudine, ut oportet, exaudieris, si te oboedientiae filium in omnibus exhibueris, si secundum regulare institutum vixeris, si mundum pro Dei amore veraciter contempseris, et tibi aeternae felicitatis multimoda praemia cum inestimabili gaudio suscipienda praeparas, et laudem, amorem et reverentiam ab omnibus congregationis huius viris optimis reportas. Quod si piae matris exhortationem contempseris, si mandata eius non custodieris,<sup>32</sup> si aliter quam debes contra regulam vixeris: habet haec veneranda convocatio auctoritatem inoboedientes*  
[12r] *corrigerere et temeritatem superbiorum poenis cohercere: ut qui monita piissimae matris notuisti attendere, cogaris vindictam iudicis coram omnibus sentire. Et ne ad velamen ignorantiae posses recurrere, sanctissimis te constitutionibus opportune imbuat et poenas si contempseris adjungit. Nec minus exemplo docet quam verbo, sed omnia quae tibi facienda praecipit, suis actibus facilia ostendit. Omnium enim in hac sancta congregatione praesentium religiosa devotio, quid aliud quam piae conversationis exempla ministrat? In medio tot devotissimorum patrum esse sine devotione, non hominis christiani, non monachi, sed potius ethnici est cordis indicium. Quisquis enim non melior ex tam sancto patrum conventu abiit, profecto bonus non accessit. Impossibile namque est, inter sanctos sanctum non fieri sanctiorem.*

*Secunda huius venerandae congregationis operatio est delinquentes contra regulam pastores corrigere et vitia subditorum per censuras emendare. Regularis siquidem observantia inter claustrales non diu potest subsistere, si correctionis diligentia coeperit claudicare. Quotiens enim cumque inter monachos studium correptionis intermittitur, totiens vitiiis aditus reseratur: et ubi non est corrigendi officium, ibi fuga rara vitiorum. Multa*  
[12v] *enim inter claustrales sunt infirmi, quibus si disciplina correctionis subtracta fuerit, nulla conversationis monasticae observantia manebit. Maior itaque et potior vis annalis capituli consistit in correctione delinquentium: quia nihil prodest docendo multa constituere, si negligas contemnentibus per censuram obviare. Non enim omnes oboediunt statutis.<sup>33</sup> Vos ergo,*

<sup>30</sup> Das Manuskript hat *bonos*.

<sup>31</sup> 2 Tim. 4, 2.

<sup>32</sup> cf. Deut. 20 ff.

<sup>33</sup> cf. Rom. 10, 16.

praestantissimi patres, qui annale capitulum pro tempore et facitis et celebratis, curate non solum verbis et decretis, quid sit faciendum subjectis ostendere, sed etiam delinquentibus censuram correptionis ordine debito exhibere. Debito ordine dixerim, ne aut correctio ipsa indiscreta severitate sit nimia, aut per remissam compassionem animi dissoluta. Nam credite mihi, patres, quemadmodum per remissam correctionem delinquentium paulatim unitas capituli cuiuscumque ordinis vel religionis dissolvitur, ita etiam per nimiam et indiscretam animadversionem saepe dissipatur. Haec dixerim non propterea quod in correctionibus vestris velim aliquid reprehendere, sed certa consideratione ductus de futuris vos periculis juxta promissam et hactenus observatam fidelitatem paucis, si liceat, optarem avisare. Enimvero cum aliter sint admonendi rectores claustralium atque aliter monachi subjecti: si vultis omnes in unitate et amore huius congregationis semper [13r] habere stabiles, modos omnibus in correctione non adhibeatis aequales. »Non enim omnia possumus omnes«<sup>34</sup> et si unus veritatem interrogatus asserit, alius vereor ad umbraculum mendacii confugit. Intelligitis non dubito, patres venerandi, quid hac avisatione velim inducere, qui noverim se complures hac ratione absentasse. Oportet enim infirmis aliquando ex necessitate prudenter condescendere et unumquemque secundum propriae naturae conditionem ad rectitudinem variis modis revocare.

Sed de hac virtute discretionis quisquis vestrum scire ampliora desiderat, Pastorale beatissimi Papae Gregorii legat, in quo paene tot sunt avisamenta quot verba. Ego enim patres meos docere bonum discretionis nec possum nec debeo: quos me et doctiores et meliores in omnibus virtutibus agnosco. Avisare autem et obsecrare vos, patres colendi, non erit inutile: ut qui potestatem corrigendi accipitis, hanc etiam sine intermissione debite exerceatis. Omnis correctio subditorum tunc debite fieri dicitur, si nihil eorum, quae ad ipsam pertinent, obmittatur. Quid ergo ad debitam correctionem subditorum requiritur? Vultis, ut me paucis absolvam? Dico: Amor et odium. Ama fratrem, odi peccatorem. Dicit enim propheta: »Iniquos odio habui et legem tuam dilexi.«<sup>35</sup> Videtis, patres, quemadmodum in hoc versiculo modus debitaе correctionis includitur, in quo et amor fratrum et odium peccatorum habetur? Quid enim est iniquos odio habui, nisi quia peccatum in hominibus odivi? Quid est legem tuam dilexi, nisi quia sicut mihi praecepisti in lege, proximum meum sicuti meipsum amavi? Quid est iniquos odio habui, nisi quia hominem quem diligo peccantem castigavi? Et quid est legem tuam dilexi, nisi quia eum quem ut peccatorem corripui, tamquam fratrem et proximum amavi? [13v]

Tertia operatio et causa huius celeberrimae convocationis est jacentes erigere et subditos sibi praelatos tam verbo quam exemplo ad incendium divini amoris provocare. Nam sicut inscios ducit<sup>36</sup> ad scientiam mandatorum reducitque errantes ad viam iustitiae, ita infirmos et negligentia torpentes erigit et incendit ex spiritus fervore. Haec autem incensio spiritus tribus modis perficitur: exhortatione videlicet, consolatione et fraterna ac

<sup>34</sup> Vergil, Eklog. VIII, 63. cf. II. Rede (Bus. 852 b): „Non omnia volumus omnes“.

<sup>35</sup> Ps. 118, 113.

<sup>36</sup> In der Handschrift: docet.

*mutua visione. Primae partis sunt tres modi sive officia, quorum ad exhortationis summam perficiendam caritas et oboedientia supponunt fundamenta.*

[14r] *Et primi quidem monitoris ego licet insufficiens hac vice ago officium: qui jussus et per oboedientiam compulsus caritatibus vestris loquor sanctae exhortationis verbum. Secundi monitoris vices omnes geritis, qui in hoc sancto collegio residentes fraterna vos invicem avisatione proclamatis. Tertii muneris officium praesidentes capituli peragunt: qui nobis jam seorsum singulis, jam publice exhortationis verbum ministrant universis. In his omnibus quid aliud nobis praecipitur, nisi mundum et voluptates carnis pro Dei amore contemnere secundum regulam et statuta patrum in omni puritate vivere orationi et compunctioni insistere<sup>37</sup> et mentem per incendium amoris ad coelestia semper elevare? His doctrinis sancta congregatio nos instruit, his stimulis torpentes pungit, his consolationibus ad spem pusillanimes reducit. Denique si diligenter inspicias, quidquid in hoc sancto capitulo agitur, te ad observantiam mandatorum exhortatur. Enimvero si quempiam tristem aut pusillanimum viderit, mox ut mater piissima suavi consolatione dulciter perungit. Omnibus consilio et auxilio subvenit: quos veros oboedientiae filios recognoscit, quicumque enim exhortationibus huius venerandae congregationis aures benevolas accomodant et varias et utiles consolationes spiritus reportant.*

[14v] *Qui autem verbum exhortationis eius humiliter suscipere renuunt, numquam ad consolationis eius dulcedinem pertingunt. Nam sicut nemo fit sanctus viribus suis, ita nullus sanctificatur invitus. Ergo qui sanctis monitis patrum acquiescere despicit, ipse sibi ne sanctificetur impedimentum facit. Dicit enim creator omnium Deus: »Super quem requiescet spiritus meus, nisi super humilem et quietum ac trementem sermones meos?«<sup>38</sup> Et sanctus Prosper quodam epigrammate satis proprie dixit: »Tranquillam et vacuam curis sapientia mentem Imbuit et placidi pectoris hospes erit.«<sup>39</sup> Quisquis ergo sanctis exhortationibus patrum ad internam devotionem non compungitur, quisquis ex celebratione sacri conventus in fervore spiritus non augetur: aut adhuc superbiae fastu extollitur, aut mundi curis vel carnis illecebris inordinate fatigatur. Cor enim quod Spiritus Sanctus in vera humilitate per fervorem divini amoris inhabitat, mox ut verba sanctae praedicationis insonare coeperint, compunctione devotissima tactum in lachrymis exultat. Mens autem, quae vel terrenis curis vel carnis voluptatibus immersa in superbiam se erigit, etiam si verba sancta exhortationis audiat, tamen ad veram compunctionem non exaudit. Et saepe verbum quod piae mentes ad salutem sui suscipiunt, reprobae, superbae et carnales subsannant, irrident et contemnunt. Semper enim praesumit saeva perturbata conscientia et mala mens numquam gaudia pacis habet.*

[15r]

*In fraterna quoque visione ac mutua colloquutione servorum Dei mens ad internam compunctionem mirabili fervore accenditur: quia dum unusquisque alium excellere se qualibet virtute conspiciat, jam non unum in una,*

<sup>37</sup> s. Reg. cp. 4, 66; 20, 7; 49, 9.

<sup>38</sup> Is. 66, 2: *Ad quem autem respiciam, nisi ad pauperculum et contritum spiritu et trementem sermones meos?*

<sup>39</sup> *Distichon* aus Tiro Prospers *Epigrammata*. XCIII., P. L. 51, 527. Vgl. Prunkreden I., S. 14., Anm. 65.

*sed plures in multis imitari concupiscit. Nam et si omnes hoc sacrum capitulum celebrantes omnibus sint virtutibus fulgidi, sic tamen singuli singulis decore quodam admirando conspicui, ut tibi nullus ex his omnibus possit occurrere, in quo non singulare proficiendi exemplar valeas invenire. Denique non parum ad desiderium supernae felicitatis tam religiosorum patrum contuitus mihi videtur conducere: quia cum tot abbates jam corpore sanos in unum convenisse intueor, eorum qui nos omnes in hac unione sanctissima praecesserunt, non sine lachrymis recordor. Sed cum oculos mentis ex consideratione praeteritorum atque praesentium ad emigrationem futuram incipio sustollere, compellor ex intimo cordis cum gemitu clamare: »Omnis caro foenum et omnis gloria eius quasi flos agri. Exsiccatum est foenum [15v] et cecidit flos, quia spiritus Domini sufflavit in eo. Vere foenum est populus«,<sup>40</sup> non proprietate naturae, sed praesentis vitae brevitatis similitudine. Dicit enim in Ecclesiastico vir sapiens: »Omnis caro sicut foenum veterascet et sicut folium fructificans in arbore viridi.«<sup>41</sup> Si non sunt homines foeno comparandi: quare sicut foenum velociter arescunt? Ubi sunt qui nos ante quinquaginta annos in celebratione huius capituli praecesserunt? Mortui sunt omnes et nos quotidie praestolantur sequaces. Sed ut recensiora commemorem: ecce a viginti annis et citra in sola unione nostra Bursfeldensi plusquam octoginta abbates, sicut in annalibus capituli actis invenio, ex hac vita decesserunt. Monachi quoque non pauciores quam quingenti quinquaginta, donati<sup>42</sup> centum quadraginta ex eadem unione mortui sunt, quorum omnium summa ferme ad octingentos homines extenditur, qui omnes in viginti annis ex nostro capitulo et unione mortui inveniuntur. Incipiamus nunc obsecro, patres, ex his qui nos praecesserunt nobis continuam memoriam colligere, ut futurorum pavore conterriti discamus cautius ambulare. Cogitate et intenta meditatione revolvite: ubi post annos quadraginta erimus, qui modo hic residentes annale capitulum celebramus? Ecce [16r] Deo largiente abbates in unione Bursfeldensi plures sumus numero, sed diu manere in hac vita non possumus, qui tam multos in paucis annis mortuos videmus. O cogitemus ista, patres, cum fructuose possumus: et ita vivere in timore Domini semper studeamus, quasi hodie simus morituri.*

*Est et alia consideratio in celebratione annalis capituli, quae omnes illi subjectos merito laetificat: quoniam nullus abbas, monachus, conversus sive novitius sub eo constitutus ex hac vita per mortem egreditur, pro quo salutaris hostia ad minus semel a quolibet sacerdote in unione ipsa superstite non offeratur. Nam sicut patrum constitutio nobis consuetudinem fecit, quilibet unionis nostrae sacerdos duas missas pro quolibet abbate, pro monacho, novitio sive converso unam ex debito caritatis devotissimae celebrat; non sacerdos totiens septem poenitentiales psalmos cum consuetis supplicationibus orat. Transeo missas, vigiliis et orationes, quas unusquisque post mortem a fratribus proprii monasterii recipit et quas caritas totius unionis omnibus in communi semper hilariter impendit. Tot enim defunctis nostris in unione huius capituli missarum et orationum impenduntur suffragia, ut*

<sup>40</sup> Js. 40, 6 f.

<sup>41</sup> Eccli. 14, 18.

<sup>42</sup> donati = conversi, Laienbrüder. Vgl. Frunkreden I., S. 76, Aum. 249.

[16v] *non regi, non principi plura impendi crediderint. Quis itaque non gauderet se huic annali capitulo esse subjectum, de quo praeter varias in vita praesentis gratias et indulgentias etiam tanta post mortem est suscepturus beneficia? Quem autem tantorum beneficiorum consideratio ad amorem huius sanctae congregationis non provocat, nulla unquam exhortatio reformat. Bonum est ergo nos singulis annis vel semel convenire in unum, quia quanto nos permutuam visionem et allocutionem in fraterna caritate amplius novimus, tanto devotius post mortem pro invicem oramus. Manet enim in nobis<sup>43</sup> etiam post obitum amicorum quaedam familiaritas, quae nos compellit, tanto pro eis orare attentius, quanta nobis maiore benevolentia et amicitia in praesenti conversatione fuerant conjuncti.*

*Quarta huius venerandae congregationis utilitas sive operatio est dispersa colligere et collecta in unitate custodire. Vultis scire, patres, quemadmodum unio Bursfeldensis dispersa colligat? Qualis ante reformationem istam quae a Bursfeldia sumpsit initium, fuerit status ordinis nostri in tota fere Germania diligenter perpendite et monasteria reformatata per eam in circuitu numerate. Ecce quot coenobia tam virginum quam monachorum hodie sub reformatione sancta Domino militant, quae ante unionem huius capituli mult[17r]tis annis dispersa in deformatione pessima jacebant. Reduxit enim haec unio ad observantiam regularis disciplinae tam moniales quam monachos paene innumerabiles et facta est subito mater multorum timentium Dominum, quae prius inter pauperes pauperrima exile incolebat tugurium.<sup>44</sup> Sancta quippe reformatio utriusque status substantiam Domino largiente recuperat et monasteria quae penitus desolata reperit, ad statum pristinum reducit. Multas saepe fateor insolentias pravorum sustinuit, sed Domino protegente cum maiore incremento semper fortior evasit. Cum autem totius reformationis nostrae conservatio in annua celebratione capituli sit posita, numquam melius, numquam salubrius, numquam pulchrius in ordine conservari, ampliari et continuare poterit: quam si unanimes in fraterna dilectione pro Dei honore ad hanc synodum sanctam annis singulis concurramus. Ipsa enim si debite celebretur, in vera scientia spiritus placide nos instruit, delinquentes misericorditer corrigit, jacentes in tepiditate mentis per fervorem spiritus erigit: Omnes ut filios carissimos in pacis<sup>45</sup> fervore custodit. Reciproca vicissitudine a nobis exigit oboedientiam, fidelitatem et amorem, ut eam pio [17v] semper diligamus affectu, in eius fidelitatem numquam peccemus et constitutionibus, quae nobis mandaverit, sine contradictione oboedientes scisma et divisionem in ea jugiter caveamus.*

*Abjiciamus igitur, patres reverendi, omnes inordinatas affectiones a cordibus nostris, mentes per desiderium amoris sursum erigamus ad Deum, contemnamus mundum et omnia quae in mundo sunt: viriliter pro conservatione ordinis laboremus, quem si in observantia regularis disciplinae diu perseverare cupimus, annale capitulum in vera oboedientia studiose in antea visitemus. Magna enim sunt et a mortalibus penitus incomprehensibilia in*

<sup>43</sup> in nobis ist in der Handschrift am Rande beigefügt.

<sup>44</sup> cf. Js. 1, 8.

<sup>45</sup> Von hier bis 17v ist die Handschrift teilweise verdorben.



*vineae sanctae religionis bene laborantibus bona reposita, quae Deus prae-  
paravit diligentibus se. Ad quorum fruitionem ipse nos perducatur, qui sine  
fine vivit et regnat. Amen.*

*Finis orationis Joannis Trithemii abbatis Spanhemensis habitae  
in Reinhartzborn Anno Domini 1499 prima die Septembris  
in capitulo annali.<sup>46</sup>*

---

<sup>46</sup> Diese Schlußbemerkung ist im Manuskript unterstrichen und die gleichen Worte werden in andern Schriftzügen wiederholt.

# Literaturverzeichnis.

- Andrae, Joh., Henricus, Crucenacum palatinum cum ipsius archisatrapia. Heidelberg 1783.
- Andreas, Willi, Deutschland vor der Reformation. Stuttgart 1932.
- Aretin, Joh. Christ. Freiherr von, Literarisches Handbuch für die bayerische Geschichte. München 1810.
- Arnold, R., Kultur der Renaissance. Berlin 1920<sup>3</sup>.
- Aschbach, Jos., Geschichte Kaiser Sigismunds, 4 Bde. Hamburg 1838.
- Bauch, Gust., Reception des Humanismus in Wien. 1903.
- Berlière, Ursmer, OSB., Un écrivain ascétique de la fin du XV<sup>e</sup> siècle: Jean Trithème, OSB. Gembloux 1928.
- Les origines de la congrégation de Bursfeld, Rev. Bénéd. 16 (1899).
  - La congrégation de Bursfeld, ib. 16 (1899).
  - Les falsifications de Trithème, ib. 9 (1892), S. 418—420.
  - Jean de Rode, Abbé de S. Mathias de Trèves, ib. 12 (1895), S. 97—122.
  - Les chapitres généraux de l'ordre de S. Benoît, ib. 19 (1902).
- Bezold, F. v., Konrad Celtes, der deutsche Erzhumanist, in Hist. Zeitschrift 49 (1879), 1 ff., 193 ff.
- Bodin, Jean, De magorum daemonomagia libri IV. Frankfurt 1603.
- Borinski, Karl, Die Weltwiedergeburtsidee in den neuern Zeiten. Sh. d. bayer. Akad. d. Wiss., philol.-philol. und histor. Kl. 1919.
- Die Antike in Poetik und Kunsttheorie, I. Leipzig 1914, II. 1924.
- Bornecque, H., Les clauses métriques latines. Lille 1907.
- Braunmüller, Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jh. In Stud. und Mitt. 3. (1882).
- Bricard, Georges, De sodalitate Rhenana, Thèse de Bordeaux. Paris 1893.
- Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien. Wien 1934. (Phaidon-ausgabe.)
- Burdach, Konrad, Reformation, Renaissance, Humanismus. Berlin 1926<sup>2</sup>.
- Butler, Cuthbert, Benediktinisches Mönchtum, Studien über bened. Leben und die Regel St. Benedikts. Missionsverlag St. Ottilien 1929.
- Chaignet, A., La rhétorique et son histoire. Paris 1888.
- Ceremoniale Benedictinum sive antiquae et germanae Pietatis Benedictinae Thesaurus absconditus, A. V. V. P. P. Congreg. Bursfeldensis ante annos centum compilatus et nunquam hactenus typis excursus. Parisiis 1610.
- Chevalier, Ul., Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Paris 1905/1907, 2 Bde.
- Chmel, Josef, Die Handschriften der k. k. Hofbibliothek, Bd. 1. Wien 1840.
- Clark, Allert, The cursus in mediaeval and vulgar Latin. Oxford 1910.
- Corino, Giovanni, OSB., Esortazioni ai Monaci di Giovanni Tritemio. Padova 1927.

- Cromwell, Lotte geb. Rasch, Beziehungen zwischen Mystik und Frühhumanismus beim Abt Johann Trithemius. München. Diss. 28. Juli 1920. Maschinenschrift.
- Couture, Léonce, Le »cursus« ou rythme prosaïque dans la liturgie et dans la littérature de l'église latine du III<sup>e</sup> siècle à la renaissance, in *Revue des questions historiques*, 51 (1892), S. 253 ff.
- Le rythme des oraisons liturgiques, *Musica sacra*, 15 (1892), S. 19—29.
- Encore la question du Cursus, *Musica sacra*, 16 (1893), S. 9—14.
- Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 1912<sup>8</sup>.
- Denis, Michael, *Codices manuscripti theologici*, vol 1. P. II. Vindobonae 1794.
- Dilthey, Wilh., Weltanschauung und Analyse des Menschen seit Renaissance und Reformation. 1914.
- Duchesne, Notes sur l'origine du »cursus«, ou rythme prosaïque suivi dans la rédaction des bulles pontificales, in *Bibliothèque de l'École des chartes*, 50. Paris 1889, S. 161 ff.
- Dudden, Gregory the Great. London 1905, II.
- Dürrwächter, A., Tanner und die Steganographie des Trithemius in der Festgabe für H. Grauert. Freiburg i. Br. 1910.
- Düx, J. M., Der deutsche Kardinal Nik. v. Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensburg 1847.
- Eccard, Johann Georg, *Corpus historic. medii aevi*, II. Lipsiae 1723.
- Ehser, St., Reformentwurf des Kardinals Nikolaus Cusanus in: *Hist. Jahrbuch* 32. München 1911.
- Ellinger, J., »Humanismus«. Im *Reallex. der deutschen Literaturgeschichte* I., 525 ff.
- Erasmus, Desid., *Dialogus Ciceronianus*, opp., ed. 1703, I.
- Erhard, Heinrich August, Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation. Magdeburg 1827.
- Fabricius, Joh. Alb., *Bibliotheca latina mediae et infimae latinitatis*, t. IV, VIII. ed. Mansi Patavii 1754.
- Falk, Franz, Kommentar zu dem Trithemius *Catalogus scriptorum ecclesiasticorum*. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 15 (1898), S. 112—124.
- Aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius in *Hist.-pol. Blätter*, 77 (1876), München, S. 923—33.
- Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. Köln 1879.
- Fiedler, Ueber Eleganz, Wortstellung und -Aussprache im Lateinischen. Halle 1819.
- Fischer, Yvo, Der Nachlaß des Abtes Joh. Trithemius von St. Jakob in Würzburg, *Archiv des Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg*, 67 (1928). S. 41—82.
- Gebhardt, B., Die gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof. Breslau 1895<sup>2</sup>.
- Geiger, Ludwig, Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882.
- Giehlow, Karl, Die Hieroglyphenkunde des Humanismus. Wien 1915.

- Giesebrecht, W., De litterarum studiis apud Italos, prim. med. aev. saec., Programm des Joachimsthaler Gymn. Berlin 1845.
- Glückert, P. Ludwig, Hieronymus von Mondsee, in Stud. und Mitt. 48 (1930), S. 109—201.
- Goetz, Walter, Mittelalter und Renaissance, Hist. Zeitschrift, 98 (1907).  
— Renaissance und Antike, Hist. Zeitschrift, 113 (1915).
- Goldmann, A., Zwei unedierte Briefe des Abtes J. Trithemius, in Stud. und Mitt., 4 (1883), S. 187—195.
- Grillenberger, O., Zur Reformgeschichte des Benediktinerordens im 15. Jh. In Stud. und Mitt., 10 (1889), S. 1—17.
- Gropp, Ignatius, Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium. Frankfurt 1741.
- Gumbel, Hermann, Deutsche Sonderrenaissance in deutscher Prosa. Frankfurt 1930.
- Hartfelder, K., Konrad Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis, in Hist. Zeitschrift 1882, S. 15—36.
- Hasse, Karl Paul, Die deutsche Renaissance, I. Ihre Begründung durch den Humanismus 1920.
- Hauck, A., Kirchengeschichte Deutschlands, 4 Bde. Leipzig 1913<sup>4</sup>.
- Havet, Louis, La prose métrique de Symmache et les origines métriques du «cursus». Bibliothèque de l'École des chartes 53, S. 272. Paris 1892.
- Hefele, K. J., Conciliengeschichte, 7 Bde. Freiburg i. Br. 1874.
- Heidel, Wolfg. Ernst, Johannis Trithemii Steganographia vindicata, reserata et illustrata, Maguntiae 1676.
- Heimbucher, Max, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn I. 1933<sup>3</sup>.
- Henner, Th., Das Grabmal des Joh. Trithemius, ein Werk Tilm. Riemenschneiders, im Archiv d. Hist. Vereins v. Unterfranken und Aschaffenburg, 46 (1904).
- Hermann, Max, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus. Berlin 1893.
- Hermelink, Heinrich, Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen 1907.
- Hermes, Joh. Jos., Ueber das Leben und die Schriften des Joh. von Tritenheim, genannt Trithemius, Prümer Gymn.-Progr. 1901.
- Hessel, Alfred, Von modernen Fälschern, in Archiv f. Urkundenforschung, 12 (1931), S. 1 ff.
- Horawitz, A., Der Humanismus in Wien, in Historisches Taschenbuch, 6. Folge, 2. Jhg., Leipzig 1883.  
— Zur Geschichte des Humanismus in den Alpenländern, in Sb. d. philos.-histor. Kl. d. Akad. d. Wiss., 111. und 114. Bd. Wien 1886 und 1887.
- Horn, Philipp Franz, Joh. Trith., Abt des vormaligen Klosters St. Jakob in Würzburg, eine biographische Skizze. Würzburg 1843.
- Huizinga, J., Wege zur Kulturgeschichte. München 1930.  
— Erasmus. Deutsch von Werner Kägi. Basel 1928. — Herbst des Mittelalters, 1928<sup>12</sup>.
- Jacob, K., Studien über Papst Benedikt XII. Berlin 1910.

- Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, Freiburg, I.<sup>19</sup>, 1913, II.<sup>23</sup>, 1915, besorgt durch L. Pastor.
- Joachimsen, Paul, Geschichtsauffassung u. Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus, I., 1910, S. 50 ff.
- Joergensen, Ellen, Catalogus Codicum latinorum medii aevi Bibliothecae Hafniensis. Kopenhagen 1926.
- Kaser, K., Deutsche Geschichte am Ausgang des Mittelalters (Bibliothek deutscher Geschichte), 2 Bde. Stuttgart 1926.
- Kentenich, G., Johannes Trithemius, in Trierer Zeitschrift 1927, II., S. 136/40.
- Keppler, P. W., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Predigtanlage. In Theologische Quartalschrift LXXIV (1892), Heft 1 und 2.
- Zur Passionspredigt des Mittelalters. In Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. München 1882/83, III., S. 285—315; IV., S. 161—188.
- Keuffer, M., Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Trier 1888 ff.
- Kleinschmidt, Dr. P. Beda, Die heilige Anna, ihre Verehrung in Geschichte, Kunst und Volkstum, in: Forschungen zur Volkskunde, Heft 1—3, Düsseldorf 1930, Seite 150 ff. (Trithemius und sein Kreis.)
- Klüpfel, E., De vita et scriptis Conr. Celtis, 2 Bde. Freiburg 1827.
- Koffmane, Gust., Geschichte des Kirchenlateins. Breslau 1879.
- Kraffert, H., Kakophonie im Lateinischen, in Zeitschrift für das Gymnasialwesen, XXXI. (1887), S. 713—753.
- Laurand, L., Etudes sur le style des discours de Cicéron. Avec une esquisse de l'histoire du »Cursus«, Paris, Les Belles Lettres, I. 1928, II. 1930, III. 1931.
- Ce qu'on sait et ce qu'on ignore du »Cursus«. Paris, Champion 1914<sup>2</sup>.
- La théorie du »Cursus« dans Saint Augustin, in Recherches de science religieuse IV, 1913, S. 569 ff.
- Lehmann, Paul, Literaturgeschichte im Mittelalter, in German.-Romanischer Monatsschrift 1912, S. 569—582.
- Nachrichten von der Sponheimer Bibliothek des Abtes Joh. Trith. in der Festgabe für Hermann Grauert, Freiburg i. Br. 1910, S. 205—220 ff.
- Johannes Sichardus und die von ihm benutzten Bibliotheken und Handschr., in Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. 4. Bd. München 1912.
- Leitschuh, Dr. Fr., Trithemius und Dürrer, Archiv des Hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 44 (1902), S. 185—195.
- Linneborn, Joh., Heinr. von Peine, Reformator des Klosters Abdinghof in Paderborn 1477—91, Zeitschr. f. vaterl. Gesch. Westf., 59 (1901).
- Der Zustand der westfälischen Benediktinerklöster in den letzten 50 Jahren vor ihrem Anschluß an die Bursfelderkongregation, in Zeitschrift f. Vaterl. Geschichte, 56 (1898), S. 1 ff.
- Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im 15. Jahrhundert durch die Bursfelderkongregation, in Stud. und Mitt., 20 (1899), S. 266—314; 531—570; 21 (1900), S. 53—68; 315—332; 554—578; 22 (1901), S. 48—71; 396—418.

- Die Bursfelderkongregation während der ersten 100 Jahre ihres Bestehens, in Deutsche Geschichtsblätter, 14. Bd. Gotha 1912.
- Manitius**, Max, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters. München 1923.
- Mari**, Giovanni, *Ritmica latina e terminologia ritmica medievale*. Studi di filologia romana VIII. Mailand 1899, S. 35—88.
- Marcuse**, M., Ueber den Abt Joh. Trithemius, Diss., Halle 1874.
- Meyer**, Adam (Villicus), *Tractatus asceticus de septem gradibus spiritualis ascensionis in Deum*. Augsburg 1753.
- Mentz**, Georg, Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Diss. Jena 1892.
- Meyer**, Wilhelm aus Speyer, Der akzentuierte Satzschluß in der griechischen Prosa vom IV. bis VI. Jahrhundert. Göttingen 1891.
- Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik. 2 Bde. Berlin 1905.
- Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung, in Abh. d. Bayr. Akad. d. Wissenschaften. I. Kl., Bd. 17, 2. Abt. München 1885.
- Mittermüller**, R., Joh. Trithemius als Geschichtsschreiber, Hist.-pol. Blätter, 62 (1868), S. 837—855.
- Mocquereau**, Dom A., *Le «cursus» et la psalmodie*, Paléographie musicale de Solesmes, T. IV. 1894.
- Molitor**, Abt, Raphael, Festreden auf den Bursfelder Generalkapiteln, Benedikt. Monatsschrift, IX. (1927), S. 373—383.
- Morneweg**, K., Johann von Dalberg, ein deutscher Humanist und Bischof. Heidelberg 1887.
- Müller**, Ernst, De numero Ciceroniano. Diss. Berlin 1886.
- Müller**, Günther, Die deutsche Dichtung von der Renaissance bis zum Barock, im Handbuch der Literaturwissenschaft. Hg. von O. Walzel. Potsdam 1927.
- Müller**, Hermann, De Trithemii abbatis vita et ingenio, Halis Sax, 1863.
- Ueber das Verhältnis des Abtes Trithemius zu Joachim I. von Brandenburg, 1868, Progr. des Gymn., Crossen, 4. Auflage.
- Naudé**, Gabriel, Apologie pour tous les grands qui ont esté faussement soupconnez de magie. Haag 1653.
- Nelson**, Axel, Benzo Albensis och Johannes Trithemius, (Nordisk Tidskrift för Bok-och Biblioteksväse), XX. (1933), S. 13—30.
- Newald**, Dr. Richard, Beiträge zur Geschichte des Humanismus in Oberösterreich, Jahrbuch des österreichischen Musealvereins, 81. Band, Linz 1926. S. 155—223.
- Nicéron**, Jean Pierre, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres, T. 38. Paris 1729—45.
- Nickel-Kehrein**, Die Beredsamkeit der Kirchenväter. 4 Bde. Regensburg 1844/46.
- Norden**, Ed., Antike Kunstprosa vom 6. Jh. vor Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2 Bde. Leipzig 1923.
- Pachtler**, G. M., Ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu I-IV. in Monumenta Germ. Paedag. Berlin 1887—94.

- Panofsky-Saxl, Dürers »Melencolia I.«, in Studien der Bibliothek Warburg 1923.
- Parodi, Intorno al testo delle epistole di Dante e il Corso. Bollettino della società Dantesca italiana, XIX. (1913), S. 8.
- Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 1.—4. Bd. 4. Aufl. Freiburg 1901; 04, 06.
- Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft. Stuttgart 1893 ff.
- Pfandl, Ludw., Geschichte der spanischen Nationalliteratur in ihrer Blütezeit Freiburg i. Br. 1929.
- Pii II., Pont. Max. commentarii rerum memorabilium, quae temporibus suis contigerunt. Francofurti 1614.
- Philippi, A., Die Kunst der Rede. Leipzig 1896.
- Polheim, Karl, Die lateinische Reimprosa. Berlin 1925.
- Pontanus, Joh.-Jovian, »Actius«, Dialog, Opera, ed. Basileae, vol. II.
- Pothier, Dom. J., OSB., Les mélodies Grégoriennes, Tournai 1880.
- Potthast, Aug., Bibliotheca historica medii aevi. Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters bis 1500. Berlin 1896<sup>2</sup>.
- Pourrat, P., La spiritualité chrétienne des origines aux temps modernes. 4 vol. Paris 1928<sup>2</sup>.
- Quevedo, Don Francisco de Villegas, Obras, Bibliotheca de Autores Españoles, t. 23. Madrid 1923.
- Quintiliani, M. Fabii, Institutionis oratoriae libri XII., ed. Bonnell. Leipzig 1882.
- Real-Enzyklopädie f. protest. Theol. und Kirche, 1908<sup>3</sup>.
- Redlich, Virg. OSB, Joh. Rode von St. Matthias bei Trier, ein deutscher Reformabt des 15. Jh. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 11). Münster 1923.
- Reusch, Franz Heinrich, Der Index der verbotenen Bücher, Bd. 1 und 2. Bonn 1885.
- Richter, Dr. Paul, Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Maria Laach, Studien zur rheinischen Kloster- und Literaturgeschichte, in Westdeutsche Zeitschrift, 17. Trier 1898.
- Ries, Josef, Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt. 2 Bände. Paderborn 1922.
- Ritter, Gerhard, Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus, in Hist. Zeitschrift, 127 (1923), S. 393 ff.
- Roth, F. Wilh. E., Studien zum Joh. Trithemius-Jubeljahr 1516, in Stud. und Mitt., 37 (1916), S. 265—301.
- Ruland, A., Jean Trithème, deutsch: Joh. Trith., in Chilianeum, Blätter für kath. Wissenschaft, Kunst und Leben, N. F. I., 1869.
- Der Briefwechsel des Joh. Trithemius mit Dr. Hartmann Schedel, in Serapeum 1855, Bonner Literaturblatt 1868.
- Santi, Angelo de S. J., Il »cursus« nella storia letteraria e nella liturgia, in La civiltà cattolica, della serie decima ottava vol. XI. Roma 1903.
- Scharpff, F. A., Der Cardinal und Bischof Nikolaus von Cusa als Reformator in Kirche, Reich und Philosophie. Tübingen 1871.

- Schmidt, A., Zur Lehre vom oratorischen Numerus, Programm. Mannheim 1858.
- Schmidt, Erich, Deutsche Volkskunde im Zeitalter des Humanismus. Berlin 1904.
- Schmieder, P., Aphorismen zur Geschichte des Mönchtums nach der Regel des hl. Benedikt, in Stud. und Mitt., 11 (1890), S. 373—406; 560—597.
- Zur Geschichte der Durchführung der »Benedictina« in Deutschland im 14. Jh., ebd. 4 (1883) und 5 (1884), S. 278—289 bzw. S. 100—110.
- Schneegans, W., Abt Joh. Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882.
- Schneider, N., De verbi in lingua latina collocatione, Diss. Münster 1912.
- Schnürer, G., Kirche und Kultur im Mittelalter. 3 Bde. Paderborn 1924—29.
- Silbernagl, J., Johannes Trithemius. Eine Monographie. Regensburg 1885<sup>2</sup>.
- Singer, Ruthild, Zur Kulturgeschichte d. oberrh. Lande im 15. Jahrhundert mit bes. Berücksichtigung ihrer Stellung als deutsches Grenzgebiet. Diss. Leipzig 1931.
- Stamminger, »Joh. Trithemius«, in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Freiburg 1889. VI<sup>2</sup>, Sp. 1770—80.
- Storck, Dr. Ad., Darstellungen aus dem Rhein- und Mosellande, I. Essen 1918.
- Stramberg-Weidenbach, Das Nahetal, in Rheinischer Antiquarius I. B., 1869.
- Strebaeus, Joh. L., De verborum electione et collocatione oratoria. Basel 1539.
- Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienser-Orden. Brünn 1880 ff.
- Tanner, Ad. S. J., Astrologia sacra. Ingolstadii MDCXV.
- Apologeticae orationes pro Ioanne Trithemio abbate Spanheimensi. Ingolstadt 1630.
- Thomas, P., Morceaux choisis de prosateurs latins du moyen-âge et des temps modernes. Gand 1902.
- Traube, Ludw., Vorlesungen und Abhandlungen. 2. Bd. Einleitung in die lat. Philologie des Mittelalters. München 1911.
- Turmair's genannt Aventinus sämtliche Werke. Hrg. von der k. Akademie d. Wiss. 1. Bd. München 1881.
- Tönnies, Eduard, Leben und Werke des Würzburger Bildschnitzers Tillmann Riemenschneider 1468—1531. Straßburg 1900.
- Vacandard, E., Le »cursus«, son origine, son histoire, son emploi dans la liturgie, in Revue des quest. hist., 78 (1905), S. 59—102.
- Valla, Laurentius, Elegantiae linguae latinae. Opera. Basilaea 1540.
- Valois, Noël, De arte scribendi epistolas apud Gallicos medii aevi scriptores rhetoresve. Paris 1880.
- Etude sur le rythme des bulles pontificales, Bibliothèque de l'École des chartes, T. XLII. (1881), S. 161—198 théorie; 257—272 pratique.
- Vivell, P. Coelestin, OSB, Leoninische Verse und Reime, eine Studie über deren Alter und über die Herkunft ihres Namens. Stud. und Mitt., 33 (1912), S. 17—22.



- Vogel, E. G., Unbekanntes Zeugnis eines Zeitgenossen über Joh. Tritheim und dessen Schriften. Serapeum 1854.
- Voigt, Georg, Enea Silvio de'Piccolomini als Papst Pius II. und sein Zeitalter. 3 Bde. Berlin 1856—63.
- Volk, Dr. P. Paul, OSB, Die Generalkapitel der Bursfelder Bened.-Kongregation. Münster 1928. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Herausgeg. von Abt Ildefons Herwegen, 14.)
- Joannis Trithemii liber de triplici regione claustralium. Stud. und Mitt., 48 (1930), S. 446—452.
- Volkmann, Rich., Die Rhetorik der Griechen und Römer. Leipzig 1883.
- Walchius, Ch. G. F., Monumenta medii aevi, 3. Heft. Gottingae 1759.
- Walser, Ernst, Studien zur Weltanschauung der Renaissance, in Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 19 (1920).
- Wattenbach, W., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1904.
- Wegele, F. X. v., Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München 1885, S. 67—84.
- Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 38, S. 626 ff.
- Weiß, Anton, Aeneas Silvius, Piccolomini, als Papst Pius II., sein Leben und Einfluß auf die literarische Kultur Deutschlands. Grazer Rektoratsrede. Graz 1897.
- Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Freiburg 1886<sup>2</sup> ff.
- Wochner, W. Laurentius, Joh. Trithemius, in Stud. und Mitt., 31 (1910), S. 501—537.
- Wolff, J., De clausulis Ciceronianis, Jahrbuch f. Phil. Suppl., 26 (1901).
- Wolff, Odilo, OSB, Mein Meister Rupertus, ein Mönchsleben aus dem 12. Jh. Freiburg i. Br. 1920.
- Wölfflin, Ed., Das Wortspiel im Lateinischen, in Sb. der bayr. Ak. d. Wiss., 1887, II.
- Wolkán, R., Ueber den Ursprung des Humanismus. Zeitschr. f. d. österr. Gymn., 67 (1916).
- Zeller, J., Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417, Stud. und Mitt., 41 (1921/22), S. 1—73.
- Die Umwandlung des Benediktinerklosters Ellwangen in ein weltliches Chorherrenstift 1460 und die kirchliche Verfassung des Stiftes, in Württemberg. Geschichtsquellen, X. Stuttgart 1910.
- Zibermayr, Dr. Ignaz, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 29. Münster i. W. 1914.
- Ziegelbaur, Magnoald, Hist. rei litt. OSB, 3 vol. Augsburg 1754.
- Zielinski, Thad., Der konstruktive Rhythmus in Ciceros Reden. Der oratorische Rhythmus, 2. Teil, Philologus Suppl. B. 13, S. 1 ff. Leipzig 1914.
- Das Clauselgesetz in Ciceros Reden, Philologus, Suppl. B. 9, 589 ff. Leipzig 1904.
- Das Ausleben des Clauselgesetzes in der römischen Kunstprosa, Philologus Suppl. B. 10, S. 429 ff. Leipzig 1907.
- Cicero im Wandel der Jahrhunderte. Leipzig 1912.

# Inhaltsverzeichnis.

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungen . . . . .	VII
Einleitung . . . . .	1
I. Kapitel: Trithemius als Klosterreformer . . . . .	15
Allgemeines über Reformen . . . . .	16
Die Bursfelder Kongregation . . . . .	21
Einrichtung und inneres Leben . . . . .	27
Reformwirken in Sponheim . . . . .	35
Der Kapitelsredner . . . . .	39
Weitere Reformtätigkeit . . . . .	41
Der Visitator . . . . .	42
II. Kapitel: Die Prunkreden . . . . .	47
Begriff . . . . .	47
Ueberlieferung der Prunkreden . . . . .	50
III. Kapitel: Aufbau und Schmuck der Reden . . . . .	55
Aufbau . . . . .	57
Schmuck . . . . .	68
IV. Kapitel: Cursus und Reimprosa . . . . .	84
Cursus . . . . .	84
Reimprosa . . . . .	96
V. Kapitel: Ergebnisse . . . . .	99
Anhang . . . . .	106
Literaturverzeichnis . . . . .	120

